Julius Fröbel

und das österreichische Bundesreform-projekt aus dem Jahre 1863.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
hohen Philosophischen Falkultät der Universität
Marburg

vorgelegt von

Clara Börner
aus Leer in Ostfriesland.

Marburg 1919.
Buchdruckerei des Stephansstifts, Hannover.

Von der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg
als Dissertation angenommen am 6. 12. 1918.

Berichterstatter: Herr Geheimrat Professor Dr. W. Busch.

Meinen Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

Lebenslauf.

Ich, Clara Börner, ev.-luth. Bekenntnisses und preußischer Staatsangehörigkeit, bin geboren am 9. Oktober 1888 in Leer in Ostfriesland als Tochter des prakt. Arztes Sanitätsrats Dr. med. Christian Börner und seiner Ehefrau Clara geb. Garrels. Ich besuchte in meiner Vaterstadt die städtische höhere Mädchenschule und trat dann in das mit dieser Schule verbundene Lehrerinnenseminar ein. Im März 1908 bestand ich in Emden vor einer Kommission die Prüfung für das Lehramt an mittleren und höheren Mädchenschulen. Ich bereitete mich dann für das Abitur vor und bestand im Februar 1910 die Reifeprüfung an dem Realgymnasium in Harburg a. E.

Meine Studienjahre verbrachte ich in München (W.-S. 1910 bis W.-S. 1911), Jena (W.-S. 1911 bis W.-S. 1912), Berlin (W.-S 1912 bis W.-S. 1913) und Marburg a. L. Ich beschäftigte mich in der Hauptsache mit germanistischen, historischen und geographischen Studien. Im ersten Kriegsjahr 1914/15 unterbrach ich mein Studium, um im Hilfsdienst tätig zu sein. Ich übernahm eine Vertretung an einer Volksschule in meiner Heimatsstadt. Im Juni 1917 bestand ich an der Universität Marburg a. L. die Prüfung für das Höhere Lehramt.

Am 26. März 1919 unterzog ich mich der mündlichen Prüfung zur Erlangung der Doktorwürde auf Grund der vorliegenden Arbeit. Seit dem 15. April 1919 bin ich in Hannover an der Sophienschule beschäftigt, um hier das zweite Vorbereitungsjahr meiner praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen abzuleisten.

Die Anregung zu dieser Arbeit empfing ich von Herrn Geheimrat Professor Dr. W. Busch. Es ist mir ein Bedürfnis, meinem verehrten Lehrer auch an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichsten Dank zu sagen für die gütige und verständnisvolle Teilnahme, mit der er die Entstehung meiner Arbeit begleitet hat.

Inhaltsverzeichnis.

Alphabetisches Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Literatur.

Aegidi, L. K.: Die Schluß-Akte der Wiener Ministerialkonferenzen. 1. Abtlg. Die Urkunden. Bl. 1860.

Allgemeine Zeitung. Augsburg, Jahrgang 1863.

v. Arneth, A.: Anton Ritter von Schmerling, Episoden aus seinem Leben. Wien 1895.

Bandmann, O.: Die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage. Diss. Leipzig 1910.

Bamberger, L.: Lebenserinnerungen. ed. Paul Nathan. 1899.

Bamberger, L.: Juchhe nach Italia. (3. Band der Gesammelten Schriften Bambergers.) Berlin 1895.

Bauer, Bruno: Der Untergang des Frankfurter Parlaments. Geschichte der deutschen konstituierenden Nationalversammlung. Berlin 1849.

Blum, H.: Robert Blum. Ein Zeit- und Charakterbild für das deutsche Volk. Leipzig 1878.

Blum, Robert: „Die Reichstagszeitung", herausgegeben von Rob. Blum (Jahrgang 1848.) Frankfurt 1848.

Beer, Adolf: Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert. Wien 1891.

Bettelheim, A.: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Bd. IV. 1900. S. 283: Rechberg.

Beust, Frdr. Ferd. Graf von: Aus Drei Vierteljahrhunderten. Stuttgart 1887.

Biedermann, C.: Erinnerungen aus der Paulskirche. Leipz. 1849.

Biegeleben, R. von: Zur Vorgeschichte des Krieges von 1866. (Historisch-politische Blätter, Bd. 23). München 1899.

Biographische Umrisse der Mitglieder der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. Main. Heft 1—4. Frankfurt a. M. 1848/49.

Bluntschli: Denkwürdiges aus meinem Leben. Nördlingen 1884.

Der Botschafter. Jahrgang 1862—63. Wien 1862/63.

Charmatz, R.: Deutsch-österreichische Politik. Leipzig 1907.

Czedik, Alois: Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861—1916. Nach den Erinnerungen von Alois Frhr. von Czedik, 1. Bd. Der Zeitabschnitt 1861—1893. Leipzig—Wien 1917.

Dorien, Karl: Der Bericht des Herzogs Ernst II. von Koburg über den Frankfurter Fürstentag 1863. Ein Beitrag zur Kritik seiner Memoiren. (Hist. Bibl. Bd. 21). Berlin 1910.

Dove, Alfred: Großherzog Friedrich von Baden. Heidelberg 1902.

Duckwitz, A.: Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—1866. Bremen 1877.

Duncker, Max: Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt 1849. Berlin 1849.

Ebeling, Frd. W.: Fr. Ferdinand Graf von Beust. Leipz. 1871.

Herzog Ernst: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. 1889.

Frankfurter Journal, Jahrgang 1848.

Frantz, Konstantin: Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht. 1859.

Friedjung, Heinrich: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. 9. Aufl. Stuttgart 1912.

" **H.:** Oesterreich von 1848—1860. 1912.

" **H.:** Rechberg. „Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog". 4. Bd. Herausgegeben von A. Bettelheim. Berlin 1900.

Friedmann, O. B.: Zehn Jahre Oesterreichische Politik 1859—69. Tagebuch zur Zeitgeschichte 1. Bd. Wien 1879.

Fröbel, Julius: Politik und soziales Leben. 1. Jahrgang 1845 des „Deutschen Taschenbuches". Zürich u. Winterthur 1845.

" Neue Politik von C. Junius. (1. Aufl. d. „Soz. Politik" von Julius Fröbel). Mannheim 1846.

" System der sozialen Politik. 1847.

" Die Republikaner. Drama. Leipzig 1848.

" Grundzüge zu einer republikanischen Verfassung für Deutschland 1848. Mannheim 1848.

" Wien, Deutschland und Europa. Wien 1848.

" Briefe über die Wiener Oktober-Revolution mit Notizen über die letzten Tage Rob. Blums. Frankfurt 1849.

Fröbel, Julius: Die deutsche Auswanderung in ihrer kulturhistorischen Bedeutung. Leipzig 1858.

„ Amerika, Europa und die politischen Gesichtspunkte der Gegenwart. Berlin 1859.

„ Theorie der Politik. 2. Bd. unvollendet. Wien 1861—64.

„ Die Wirtschaft des Menschengeschlechts auf dem Standpunkt der Einheit idealer und realer Interessen. 3 Bde. Leipzig 1870—76.

„ Kleine politische Schriften. Bd. 1. u. 2. Stuttgart 1866.

„ Die Gesichtspunkte und Aufgaben der Politik. Leipz. 1878.

„ Ein Lebenslauf I. II. Stuttgart 1890/91.

Görne, Georg von: Die Preußisch-deutsche Frage. Halle 1896.

Grenzboten, Jahrgang 1848, 1862, 1863.

Häußer, Ludwig: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. Heidelberg 1851.

Haym, R.: Die deutsche Nationalversammlung von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl. Bd. 1—3. Berlin 1848/50.

Helfert, Jos. Alexander Frhr. von: Geschichte Oesterreichs seit Okt. 1848. Bd. 1—4. Leipzig u. Prag 1869, 1870, 1872, 1876, 1886.

Hengelmüller: Graf Alois Karolyi. Ein Beitrag zur österreich-ungarischen Diplomatie. Deutsche Revue 1913/14.

Hirschberg, H.: Der Frankfurter Fürstentag. Berner Diss. Straßburg 1907.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Jahrgang 1861, 1862, 1863.

Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu: Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1907.

Hübner, J. A.: Ein Jahr meines Lebens. Leipzig 1891.

Jürgens, K.: Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks 1848/49. Braunschweig 1850—57.

Kanngießer: Geschichte des Krieges von 1866. Nebst einem Vorbericht: Die Deutsche Frage in den 50er Jahren. Bd. 1 und 2. Basel 1892.

Klüpfel, K.: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebung bis zu ihrer Erfüllung 1848—71. 2 Bde. Berlin 1873.

Klopp, Wiard: Onno Klopp. Ein Lebenslauf. Osnabrück 1907.

Kohl, Horst: Politische Reden Bismarcks I. Stuttgart 1892.

1*

Laude, H.: Das erste deutsche Parlament 1, 2, 3. Leipzig 1849.

Lenz, Max: König Wilhelm und Bismarck in Gastein 1863. Deutsche Rundschau Bd. 129. 33. Jahrg. S. 197 ff.

Lorenz, Ottokar: Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866—1871. Jena 1902.

„ Staatsmänner und Geschichtsschreiber des 19. Jahrhund. 1896.

„ Großherzog Friedrich von Baden. Berlin 1902.

„ Aus dem Briefwechsel von Hermann Orges. (Biograph. Blätter, herausgegeben von A. Bettelheim I. S. 339—352). 1895.

Marcks, Er.: Ludwig Häußer und die politische Geschichtsschreibung in Heidelberg. (Heidelberg. Profess. aus dem 19. Jahrhdt. Festschrift zur Zentenarfeier 1903). Heidelberg 1903.

Meding, O.: Memoiren zur Zeitgeschichte. Leipzig 1881—1884.

Meinecke, F.: Weltbürgertum und Nationalstaat. München und Berlin 1911.

Mencik, Ferd.: Aus dem Tagebuch des Freiherrn von Poche, (1862—64). Oesterr. Rundschau, Bd. 7. S. 352. Wien 1906.

Mittelstädt, Annie: Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Stuttgart 1904.

Mohl, R. von: Lebenserinnerungen. Stuttgart-Leipzig 1902.

„ Rechtliche und politische Erörterungen zur Bundesreform-Akte. Von einem Süddeutschen. Erlangen 1863.

Mollat, G: Reden und Redner des ersten deutsch. Parlaments. 1895.

Oncken, Herm.: Rudolf von Bennigsen. Stuttgart-Leipzig 1910.

Pastor, L. von: Leben des Frhrn. Max von Gagern 1810–1889. München-Kempten 1912.

Preußen und das österreichische Bundesreformprojekt. Berlin 1863.

Preußische Jahrbücher 67, 70. Berlin 1891-92.

Perthaler, Hans von: Biographie von Ambros. Mayr. (Perthalers „Auserlesene Schriften".) Wien 1883.

Przibram, L. von: Erinnerungen eines alten Oesterreichers. Stuttgart und Leipzig 1910—12.

Pecht, F.: Fröbel, J. „Ein Lebenslauf". Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München. Jahrgang 1891. (Beilage Nr. 229 zu Nr. 272). München 1891.

Rapp, A.: Die Württemberger und die nationale Frage. 1863/71. (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 4. Bd.). Stuttgart 1910.

Rapp, Adolf: Friedrich Th. Vischer und die Politik. (Beiträge zur Parteigeschichte 3). Tübingen 1911.

Radics, P. von: Anastasius Grün, Verschollenes und Vergilbtes aus dessen Leben. Leipzig 1879.

Redlich, S.: Lasser und Schmerling. Nach ihren Briefen mitgeteilt. Oesterr. Rundschau 19. Wien und Leipzig 1909.

Revertera: Rechberg und Bismarck 1863—64. Deutsche Revue 284, 6.

Robert, Ludwig: Federzeichnungen aus Frankfurt a. M. (Preuß. Jahrbücher 1871, Juliheft). Berlin 1871.

Deutsche Revue 1905, S. 60 ff. und 1905, S. 167 ff. (Briefe Hölders an Reyscher und Briefe Reyschers an Bennigsen.)

Rogge, Walter: Oesterreich von Vilagos bis zur Gegenwart. Leipzig 1873.

Rogge, Walter: (Rogge aus Elbing): Parlamentar. Größen. 1850.

Rümelin, Gustav: Aus der Paulskirche. Berichte an den schwäbischen Merkur. ed. Schäfer 92. Stuttgart 1892.

Ruville, A. von: Bismarck und der großdeutsche Gedanke. (Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 16). 1903.

Samwer, Zur Erinnerung an Franz von Roggenbach. Wiesbaden 1909.

Schäffle, Albert: Aus meinem Leben. Berlin 1905.

" Die Bundesreform und die großdeutsche Versammlung in Frankfurt a. M. (Deutsche Vierteljahrsschriften 1862).

Schmidt, Julian: Offener Brief an Julius Fröbel. Grenzboten 1848, 3. 1848.

Schwab, Rudolf: Der deutsche Nationalverein, seine Entstehung und sein Wirken. Diss. Bern. Frauenfeld. 1902.

Sepp, J.: Erinnerungen an die Paulskirche. (Grenzbot. 1862). 1903.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Herausgegeben von Franz Wigard. Frankfurt a. M. 1848.

Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart, herausgegeben von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold. Hamburg.

Stamm, Eugen: Konstantin Frantz. 19. Heft der Heidelberger Abhandlungen 1907 zur mittleren und neueren Geschichte.

Sybel, Heinr. von: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 3. Aufl. (1. und 2. Aufl. Leipzig 1889). Stuttgart, Leipzig 1913.

Tempeltey, E.: Gustav Freytag und Herzog Ernst von Koburg im Briefwechsel 1853—1893. Leipzig 1904.

Treitschke, H. von: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhdt. 5 Bde. Leipzig 1979 ff.

" Zum Jahreswechsel 1869. Zehn Jahre deutscher Kämpfe.

" Karl August von Wangenheim. (Historische und politische Aufsätze S. 208 ff.). Leipzig 1865.

Tupetz, Th.: Ein Lebenslauf von Julius Fröbel. (Histor. Zeitschrift 68, N. F. 32, 1892, S. 122 ff. Histor. Zeitschrift 72, N. F. 36, 1894, S. 122 ff.).

Uhl, Friedrich: Schmerling und die Seinen. Neue Freie Presse 1903.

Valentin, Veit: Frankfurt a. M. und die Revolution von 1848 bis 49. Stuttgart, Berlin 1908.

Verhandlungen der großdeutschen Versammlung in Frankfurt a. M. 1862—63. Frankfurt a. M. 1862—63.

Vitzthum von Eckstädt, Graf Friedr. Carl: Oesterreichs und Preußens Mediatisierung, die conditio sine qua non einer monarchisch-parlamentarischen Lösung des deutschen Problems. Leipzig 1862.

" London, Gastein und Sadowa 1864, 66. Stuttgart 1889.

Vivenot, Alfred von: Ludwig Freih. von Biegeleben, letzter deutscher Staatsreferent des Bundes-Präsidialhofes. Wien 1873.

Vogel, Wilhelm: Studien zur Geschichte des Frankfurter Parlaments. Würzburg 1881.

Weber, Beda: Charakterbilder. Frankfurt a. M. 1853.

Weber, H.: Fröbels Selbstbiographie. Preußische Jahrbücher 70. 1892.

Weber, Georg: Heidelberger Erinnerungen. Leipzig 1886.

Wentzke: Zur Geschichte Heinrich von Gagerns. Seine Burschenschafterzeit und seine deutsche Politik. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. ed. H. Haupt Bd. 1). Heidelberg 1910.

Wertheimer, E. von: Graf Julius Andrassy. Stuttgart 1910.

Wesendonck: Vom ersten deutschen Parlament. (Die Gegenwart 54, 1898). Berlin 1898.

Wolff, A.: Berliner Revolutionschronik. 3 Bde. Berlin 1851—54.

Wurm, C. F.: Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat. 2 Abteilg in 3 Bänden. Bd. 1. Braunschweig 1849.

Zimmermann, W.: Geschichte des Kantons Zürich vom 6. Sept. 1839 bis 3. April 1845. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft herausgegeben von Baumgartner). 8. Bd. Heft 3. 1916.

Zwiedineck-Südenhorst, H. von: Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs. (1806—1871). Bd. 3. Stuttgart-Berlin 1905.

Zoepfl, Heinr.: Corpus Juris Confoederationis Germaniae. 2. Teil, 3. Aufl. Frankfnrt a. M. 1859.

Zum Verständnis der deutschen Frage. Stuttgart 1867.

Benutzte Abkürzungen bei den mehrmals zitierten Werken.

Aegidi = Aegidi, L. K.: Die Schluß-Akte der Wiener Ministerial-Konferenzen. 1. Abtlg. Die Urkunden Bl. 1860.

Beust = Beust, Frdr. Ferd. Graf von: Aus Drei Vierteljahrhdt. Stuttgart 1887.

„Der Botschafter“ = Der Botschafter. Jahrgang 1862—1863. Wien 1862—63

Dorien = Dorien, Karl: Der Bericht des Herzogs Ernst II. von Koburg über den Frankfurter Fürstentag 1863. Ein Beitrag zur Kritik seiner Memoiren. München-Berlin 1910.

Ebeling = Ebeling, Frdr. W.: Frdr. Ferdinand Graf v. Beust. Leipzig 1871.

Herzog Ernst = Herzog Ernst: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. 1889.

Friedjung: Vorherrschaft = Friedjung, Heinrich: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. 9. Aufl. Stuttgart 1912.

Ein Lebenslauf = Fröbel, Julius: Ein Lebenslauf 1, 2. Stuttgart 1890—91.

Karolyi = Hengelmüller: Graf Alois Karolyi. Ein Beitrag zur österr.-ungarischen Diplomatie. Deutsche Revue 1813, 14.

Sten. Berichte = Stenographische Berichte über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Herausgegeben von Franz Wigard. Fankfurt a. M. 1848.

Staatsarchiv = Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Herausgegeben von Ludw. Karl Aegidi und Alfred Klauhold. Hamburg.

Sybel: Begründung = Sybel, Heinr von: Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. 3. Aufl. Stuttgart-Leipzig 1913.

Zum Verständnis = Zum Verständnis der deutschen Frage. Stuttgart 1867.

Corpus Juris = Zoepfl, Heinr.: Corpus Juris Confoederationis Germaniae 2. Teil, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1859.

Vorwort.

Die Hauptschwierigkeit für eine Darstellung von Julius Fröbels Anteil an der Entstehung des österreichischen Bundesreformprojekts aus dem Jahre 1863 liegt in dem Mangel an Quellen, da ein großer Teil des vorhandenen Materials in den Geheimarchiven der verschiedenen Regierungen ruht und der wissenschaftlichen Benutzung nicht zugänglich ist. Allerdings besitzen wir einen Ersatz für diese in den Archiven schlummernden Akten in Julius Fröbels Selbstbiographie, die er am Schluß seines Lebens im hohen Alter von fast 80 Jahren niedergeschrieben hat,[1] aber es ist die Frage, wie groß die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Geschichtsquelle ist.

Fröbel bezeichnet seine Biographie als „Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse" und gibt damit selbst die besten Anhaltspunkte für die Würdigung dieser Lebensbeschreibung. Die Erinnerungen und Bekenntnisse haben entschieden nur bedingten historischen Wert. Einmal sind Erinnerungen an Ereignisse, die schon Jahrzehnte zurückliegen, immer nur mit Vorsicht zu benutzen, selbst wenn sie, wie das bei Fröbel der Fall ist, durch gleichzeitige Aufzeichnungen gestützt werden; zum anderen war Fröbel alles andere eher als ein objektiver Geschichtsschreiber. Er war Tagesschriftsteller, und sein „Lebenslauf" verleugnet auch durchaus nicht den leichten, subjektiv gefärbten, zum Teil anekdotenhaften Journalistenstil, der oft eine bedenkliche Freude an Klatschereien hat. Fröbel ist sich dieser Schwäche auch wohl bewußt: „Was ich erzähle," sagt er einmal, „soll und kann kein Gemälde im historischen Stile sein . . . In meiner Komposition darf ich mir erlauben, auch Hunde, Katzen und Insekten aufzunehmen, welche überhaupt nichts darstellen sollen, als das Leben, an welchem ich, wesentlich im stillen, unwesentlich in der Oeffentlichkeit, beteiligt war."[2] Das Leben führt Fröbel uns nun allerdings auch in den buntesten Farben und in den seltsamsten Verwicklungen vor. Er läßt uns überraschende und interessante Einblicke in die Geheimnisse und Intriguen der großen und kleinen Welt tun; aber wir sehen doch alles, was wir sehen, immer nur gefärbt durch die Fröbelsche Brille.

---

[1] Julius Fröbel; Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse. Zwei Bände. Stuttgart 1890/91. Verl. der Cottaschen Buchhdlg.

[2] Ein Lebenslauf II, S. 261.

Eine ganz andere Bedeutung haben die Aufzeichnungen! Zu ihnen rechnen wir in erster Linie die Wiedergabe der verschiedenen Denkschriften des Verfassers. In diesem Teil der Fröbelschen Biographie besitzen wir tatsächlich eine wertvolle Geschichtsquelle, die besonders da reichlich fließt, wo der Verfasser uns seine Denkschriften und Entwürfe zur Bundesreform vollinhaltlich wiedergibt, also in der Zeit seiner Tätigkeit im österreichischen Dienste. Durch Sybel, der die in dem preußischen Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Originale dieser Wiener Dukomente einsehen konnte,[1]) wissen wir, daß diese Wiedergabe der Urschrift entspricht. Wir haben in ihr also einen Ersatz für die uns nicht zugänglichen Originale und können sie mit gutem Rechte unserer Untersuchung zu Grunde legen.

Zu diesem Teil der Biographie gehören ferner — wenn auch erst in zweiter Linie — die Aufzeichnungen, die Fröbel sich, wie er verschiedentlich erwähnt,[2]) unmittelbar nach den betreffenden Ereignissen gemacht hat, die also einen direkten Niederschlag der jeweiligen Begebenheiten darstellen. Allerdings muß man auch bei ihnen wieder berücksichtigen, daß sie keine objektiven Darstellungen sind, sondern, daß in ihnen die augenblickliche Stimmung des Schreibers und sein besonderes Verhältnis zu dem Dargestellten mit zum Ausdruck kommt. Jedenfalls aber kann man doch das Tatsachenmaterial auch aus diesen Aufzeichnungen verwerten.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß der Fröbelschen Selbstbiographie tatsächlich ein historischer Wert zukommt. Sie ist eine Geschichtsquelle, die dem Historiker manch beachtenswertes Material und manch wertvollen Aufschluß über Ereignisse aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geben kann, die sonst noch zum größten Teil in geheimnisvolles Dunkel gehüllt sind. —

Trotzdem nahm die Kritik dieses Werk nur mit großem Zweifel auf. Der Rezensent in dem Literarischen Centralblatt[3]) stellte fest, daß die Fröbelschen Aufzeichnungen als „Geschichtsquelle nicht oder nur mit höchster Vorsicht zu benutzen" seien. Aber fast alles, was er zur Begründung dieses Urteils anführt, fällt unter die Kategorie: Erinnerungen und Bekenntnisse. Das wirklich wertvolle Material dieser Selbstbiographie, die Denkschriften und Entwürfe, erwähnt er überhaupt kaum, und dadurch wird sein Urteil schief und einseitig.

Wenn auch Th. Tupetz in der historischen Zeitschrift[4]) darauf hinwies, daß die Fröbelsche Selbstbiographie nur mit Vorsicht zu

[1]) Sybel: Begründung II. S. 297, Anmerkung 1. 3. Aufl. 1913.
[2]) Ein Lebenslauf II. S. 71, 96, 130, 139, 339, 373.
[3]) Literarisches Centralblatt 1891, Nr. 1, S. 8 ff.; 1892 Nr. 8. S. 242 ff.
[4]) Historische Zeitschr. 68, N. F. 32, 1892, S. 122.
„ „ 72, N. F. 36, 1894, S. 122.

benutzen sei, so kommt er doch zu dieser Warnung hauptsächlich aus Gründen innerer Kritik. Den Wert des Tatsächlichen, das der Verfasser gibt, kann er nicht in Abrede stellen. Tupetz' abfälliges Urteil ist entschieden stark bedingt durch den üblen Journalistenstil Fröbels und durch das „zu stark zu Tage tretende Selbstgefühl und Selbstbewußtsein" des Verfassers Wirkliche Unrichtigkeiten in der Darstellung der Ereignisse weist er ihm nicht nach.

Auch Dr. Heinrich Weber[1]) behauptet in seiner Kritik, daß Fröbel der Gefahr, seinen Einfluß zu überschätzen, „nicht ganz entgangen sei", erklärt aber im übrigen, daß diese Biographie zahlreiche kleinere Nachrichten und Betrachtungen enthalte, „die für den Historiker von Wert sein müssen", und macht dann besonders auf den Anteil aufmerksam, „den Fröbel an der österreichisch-deutschen Politik von 1860 bis 1865 genommen hat" und auf einige große „allgemeine historisch-politische Perspektiven", die ihm „für Gegenwart und Zukunft von aktuellem Interesse erscheinen".

In der neueren Zeit jedoch findet Fröbels Selbstbiographie immer mehr Anerkennung. Daß Sybel die Echtheit der Fröbelschen Wiedergabe der Denkschriften und Entwürfe anerkannte, haben wir oben schon gesagt. In der neuesten Auflage seiner „Begründung des deutschen Reiches" beruht Sybels Darstellung der Entstehungsgeschichte des Frankfurter Fürstentags zum größten Teil auf Fröbels Selbstbiographie. Und ebenso legt Heinrich Friedjung in seinem Werk: „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland" (1.—9. Aufl. Stuttgart-Berlin 1906—1912) seiner Darstellung dieser Ereignisse die Fröbelschen Enthüllungen zu Grunde.

Auch Kurt Dorien benutzt die Fröbelschen Darstellungen in seiner 1910 erschienenen Kritik des Berichtes des Herzog Ernst II. von Koburg über den Frankfurter Fürstentag von 1863[2]) und nennt auf Grund seiner Untersuchungen Fröbels Lebenslauf eine „recht eigenartige und besonders in der Schilderung der großdeutschen Parteibewegung sehr wertvolle Quelle".[3]) Ueber den Verfasser selbst urteilt er, „man hat nie den Eindruck, daß Fröbel mehr gesagt hätte, als er wissen konnte . . . Seine Memoiren erwecken den Eindruck großer Glaubwürdigkeit und Solidität".[3]).

Ein wertvolles Zeugnis für die Zuverlässigkeit der Fröbelschen Aufzeichnungen gibt uns ferner Friedrich Uhl in seinem im Jahre 1903 in der Neuen Freien Presse erschienenen Aufsatz: „Schmerling

---

[1]) Preuß. Jahrbücher Bd. 67, S. 264 ff.
„ „ Bd. 70, S. 611 ff.

[2]) Kurt Dorien: Der Bericht des Herzog Ernst II. von Koburg über den Frankfurter Fürstentag. München-Berlin 1910. Histor. Bibl. Bd. 21.

[3]) Kurt Dorien a. a. O., S. 8.

und die Seinen"[1]). Uhl war gleichzeitig mit Fröbel am „Botschafter" tätig, konnte also Fröbels Darstellungen — wenigstens über seine Wiener Erlebnisse — aus seinen eigenen Erfahrungen heraus beurteilen. Er spricht Fröbels Memoiren „seine vollste Anerkennung" aus, im großen und ganzen habe er die verwickeltsten Intriguen durchschaut und sie dem Leser zum Verständnis gebracht. Uhl wundert sich, daß Fröbels Werk bei den Politikern in Oesterreich und Deutschland „nicht den Erfolg gehabt hat, den es verdient"; „aber", erklärt er, „mit den Jahren werden wohl jene, welche die Geschichte Deutschlands und Oesterreichs jener Zeit erforschen, diese Hauptquelle für den Frankfurter Fürstentag benutzen".

Neben dem „Lebenslauf" und sehr oft zur Kritik oder zum Belege der Darstellungen in dieser Selbstbiographie und zur Entwicklung der politischen Ideen Fröbels habe ich die im Laufe seiner politischen Tätigkeit entstandenen Schriften benutzt, die zum größten Teil gesammelt von ihm selbst herausgegeben sind unter dem Titel „Kleine politische Schriften"[2]).

Eine wertvolle Quelle für die Wiener Zeit war ferner die Zeitung „Der Botschafter", die in Wien im Verlage von Zamarski und Dittmarsch in den Jahren 1862 bis 1865 erschienen ist. Julius Fröbel hat mehrere Jahre an dieser Zeitung mitgearbeitet, und die meisten der Artikel, die sich mit dem Verhältnis Oesterreichs zu Deutschland und mit der Bundesreformfrage befassen, stammen aus seiner Feder.

Außer diesem gedruckten Material habe ich aus dem Nachlaß des verstorbenen Historikers Dr. Onno Klopp durch die Liebenswürdigkeit seines Sohnes, des Oberfinanzrats Dr. Wiard v. Klopp, handschriftliche Aufzeichnungen und Briefe erhalten, die besonders über die großdeutsche Bewegung und über die Rosenheimer Zusammenkunft noch manchen wertvollen Aufschluß geben konnten.

---

[1]) Neue Freie Presse Nr. 13916 und Nr. 13956, 24. Mai 1903 und 5. Juli 1903.

[2]) 2 Bde. Stuttgart 1866. Verlag der Cottaschen Buchhandlung.

Julius Fröbels politische Entwicklung und seine Teilnahme an der Volkserhebung der Jahre 1848—49.

Seitdem Preußen sich zur Großmacht entwickelte, hat wohl keine Frage die politische Meinung in Deutschland so sehr beschäftigt und erregt, wie die deutsche Frage, d. h. die Frage nach der Ausgestaltung Deutschlands und vor allem nach dem Verhältnis der beiden Großstaaten Preußen und Oesterreich zu einander und zu dem Ganzen. Immer wieder haben Regierungen und Völker, haben ganze Parteien und einzelne Männer, große und kleine Geister sich an dieser Frage versucht, aber keiner fand die Lösung, bis Bismarck mit einem Gewalthieb den gordischen Knoten durchschlug.

Einer von den vielen, die an der Lösung der deutschen Frage gearbeitet haben, war Julius Fröbel. Fast von Beginn seiner politischen Tätigkeit an hat diese Frage im Brennpunkt seines Interesses gestanden, und fast jede Phase seines bewegten Lebens zeitigte einen neuen Plan und einen neuen Versuch, sie zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Die meisten dieser Pläne wurden eben so schnell, wie sie entstanden, wieder vergessen, ohne eine Spur zu hinterlassen, und auch den übrigen würde es wahrscheinlich ebenso ergangen sein, wenn nicht einzelne von diesen Fröbelschen Plänen und Entwürfen von der österreichischen Regierung aufgegriffen und verwertet worden wären, und sie dadurch eine gewisse historische Bedeutung erlangt hätten.

Julius Fröbel wurde als Sohn eines protestantischen Pfarrers im Jahre 1805 in dem Dörfchen Griesheim im Fürstentum Rudolstadt geboren. Er konnte den Schutz und den Frieden des Elternhauses aber nicht lange genießen. Der Vater starb, als der Knabe neun Jahre alt war, und seitdem weilte er nie wieder für längere Zeit im Kreise seiner Familie. Den größten Teil seiner Jugend verlebte er in der „Allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt" seines Onkels, des berühmten Pädagogen Friedrich Fröbel, und wurde hier zum „Menschen" mit „allseitiger Entwicklung von innen nach außen" erzogen.[1]) Er hat hier in und mit der Natur gelebt, sie in ihren geheimsten Beziehungen beobachten und belauschen können, und dadurch ist schon frühzeitig ein reges Interesse für Naturerscheinungen in ihm geweckt worden, das sich nie wieder verloren hat. Gleich-

---

[1]) Ein Lebenslauf I, S. 29.

zeitig trug das individualistische Erziehungssystem, das auf die Begründung geistiger und sittlicher Freiheit berechnet war, wenn es auch oft in „pädagogischen Absolutismus“[1]) ausartete, dazu bei, Julius Fröbel zu einem selbständigen und selbstbewußten Menschen zu erziehen. Allerdings wurde in diesen Jahren auch der Keim zu den demokratischen Gleichheitstrieben und revolutionären Ideen in des Knaben Seele gelegt.

Mit neunzehn Jahren verließ Julius Fröbel die Anstalt in Keilhau, um sich von nun an selbst seinen Lebensunterhalt und das Geld zum Studium zu erwerben. Er studierte in München, Jena und Berlin Geographie und Naturwissenschaften und verdiente sich durch literarische Arbeiten sein tägliches Brot.

Im Jahre 1833 bekam er die Stelle eines Lehrers an der neu gegründeten Kantonalschule in Zürich, trat gleichzeitig in die dortige Universität als Privatdozent ein und erhielt schon im nächsten Jahre die Professur für Mineralogie.

Der Aufenthalt in Zürich bedeutet einen entscheidenden Wendepunkt für Fröbels Leben.[2]) Bis jetzt hatte er das stille Dasein eines Naturforschers und Gelehrten geführt und sich um Politik und politische Streitfragen wenig gekümmert, hier in der Schweiz aber wurde sein Lebensschiff gar bald von den hochgehenden Wellen der Parteileidenschaft ergriffen und auf das unruhige Meer der Politik geworfen. Wie verschiedene der damaligen Züricher Professoren verdankte nämlich auch Fröbel seine Anstellung der liberal-radikalen Partei, die dadurch, daß sie möglichst viel Fremde ins Land berief, mit den althergebrachten, sich selbst genügenden, aber beschränkten Zuständen und Sitten des Landes brechen und an ihre Stelle einen neuen Geist setzen wollten, würdig der neuen Generation, die herangezogen werden sollte.[3]) Das erregte den Unwillen und Widerstand der alteingesessenen, konservativen Schweizer, und so wurden die Fremden bald — oft ohne ihr Zutun — in den Parteikampf hineingezogen. — Zu einer aktiven Teilnahme an dem politischen Leben in Zürich kam Fröbel allerdings erst im September des Jahres 1839, als die liberal-radikale Herrschaft gestürzt wurde, die konservative Partei wieder ans Ruder kam, und gleichzeitig die Vorboten der Volksbewegung von 1848 in Gestalt von Herweghs Gedichten aus Deutschland über die Schweizer Grenze drangen. Freiwillig legte Fröbel

---

[1]) Ein Lebenslauf I, S. 31.

[2]) Theodor Althaus: Aus dem Gefängnis. Deutsche Erinnerungen und Ideale, Bremen 1850, S. 99.

[3]) Walter Zimmermann; Geschichte des Kantons Zürich vom 6. September 1839 bis 3. April 1845. Zürich 1916.

jetzt seine Professur nieder und entschloß sich zur Gründung einer Verlagsbuchhandlung, des „Literarischen Comptoirs von Zürich und Wintherthur"[1]), das sich „die Uebernahme und Verbreitung zensurpflichtiger Schriften zur Förderung des in Deutschland erwachten politischen Geistes und zugleich den literarischen Kampf gegen die in der Schweiz ausgebrochene Reaktion"[2]) zur Aufgabe machte. Mit dieser Gründung begann Julius Fröbels politische Tätigkeit. Er stellte sich jetzt ganz offen auf die Seite der Radikalen, vertrat ihre revolutionären Ideen, war Anhänger der Republik, d. h. „der Gesellschaft, die sich aus eigener Machtvollkommenheit konstituiert und organisiert", und Fürsprecher der „wahren Demokratie, die in allen bedeutungsvollen Beziehungen das Privatleben aufhebt" und als letztes Ziel „die Verwirklichung der höchsten Formen des sozialen Lebens — Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft"[3]) erstrebt.

Durch die Herausgabe von Herweghs „Gedichten eines Lebendigen" wurde das literarische Comptoir mit einem Schlage bekannt und berühmt. Von allen Seiten strömten ihm jetzt aus Deutschland Manuskripte zu, für die ihre Verfasser von der strengen deutschen Zensur keine Druckerlaubnis bekommen konnten. Diese wurden nun in der Schweiz gedruckt und auf Umwegen wieder nach Deutschland geschmuggelt. Jahrelang hat Fröbel so einen schweren, aber wirksamen Krieg gegen die deutsche Zensur geführt und sich die ersten praktischen Erfahrungen im Flugschriften- und Zeitungswesen erworben, die ihm im späteren Leben noch oft von Nutzen sein sollten. Seine Tätigkeit brachte ihn mit den verschiedenartigsten Menschen in Berührung. Auf seinen vielen Geschäftsreisen lernte er Land und Leute kennen und erweiterte seine Welt- und Menschenkenntnis. — Im Jahre 1846 aber mußte Fröbel das literarische Comptoir wegen zu großer pekuniärer Schwierigkeiten aufgeben,[4]) und damit war auch seine persönliche Stellung in Zürich unhaltbar geworden. Nach Ueberwindung großer Widerstände und erst, nachdem er versprochen hatte, der Regierung keine Ungelegenheiten zu machen, erhielt er endlich die Erlaubnis zur Ansiedelung in Dresden. Hier hat Fröbel dann zwei Jahre gelebt, sich seinen Privatstudien gewidmet und sich, getreu seinem Versprechen, jeder politischen Agitation enthalten.

---

[1]) Ein Lebenslauf I, S. 96.

[2]) Ein Lebenslauf I, S. 95.

[3]) Julius Fröbel: Politik und soziales Leben. Deutsches Taschenbuch, 1. Jahrg. Winterthur 1845, und Neue Politik von C. Junius (Julius Fröbel), Mannheim 1846.

[4]) Ein Lebenslauf I, S. 146.

Der Geist aber, der im Frühjahr 1848 alle Gemüter beseelte und zu den Revolutionsstürmen fortriß, machte auch Julius Fröbels Dresdener Zurückgezogenheit ein Ende. Jetzt war keine Zeit mehr, wissenschaftliche und politische Bücher zu schreiben, jetzt galt es, die politischen Theorien mit dem lebendigen Wort und mit der Tat zu verfechten und in die Wirklichkeit zu übersetzen. Bald stand Fröbel wieder mitten im Parteileben. Volkssouveränität, republikanische Verfassung und zuguterletzt allgemeines Weltbürgertum, — das waren die Forderungen, die er mit leidenschaftlichem Eifer vertrat, ohne Rücksicht auf die eigenartigen staatlichen Verhältnisse in Deutschland und auf die Besonderheiten des nationalen Deutschtums. Seine Forderungen entsprangen teils den allgemeinen demokratischen Ideen seiner Zeit, teils gründeten sie sich auf seine Erfahrungen in der Schweiz und nicht zuletzt waren sie das Produkt politischer Theorien, die er sich rein wissenschaftlich zurechtgelegt hatte, die aber weit davon entfernt waren, sich dem praktischen Leben oder gar einer bestimmten Nationalität anzupassen. Seine Vorschläge[1]) konnten ebenso gut der Errichtung einer Republik in irgend einem fremden Erdteile wie gerade in Deutschland zu Grunde gelegt werden. Die tiefe leidenschaftliche Liebe zur deutschen Heimat, die mit heiligem Ernst nur die Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes erstrebt und diesem Streben alles zum Opfer bringt, hat Fröbel nie besessen.

An den Sitzungen der Nationalversammlung nahm Fröbel zunächst nur als Berichterstatter für verschiedene radikale Zeitungen teil. Aber er benutzte gleichzeitig die Gelegenheit, in der Umgebung von Frankfurt Propaganda für seine demokratischen Ideen zu machen, und „das politische Leben in den bäuerlichen Gegenden zu fördern."[2]) Als sich am 14. Juni in Frankfurt die Vertreter der demokratischen Richtung aus allen Gegenden Deutschlands versammelten, wurde Fröbel zum Präsidenten dieses Kongresses ernannt und dann auch hineingewählt in das von dieser Versammlung beschlossene „Zentralkomitee aller demokratischen Vereine Deutschlands",[3]) das in Berlin

[1]) Julius Fröbel: Grundzüge zu einer republikanischen Verfassung für Deutschland. Der in Frankfurt zusammentretenden konstituierenden Versammlung vorgelegt von Julius Fröbel, Mannheim 1848.

[2]) Beda Weber: Charakterbilder. Frankfurt a. Main 1853, S. 452 ff. Nach Beda Webers Zeugnis bildeten Fröbels kommunistische Lehren die Grundlage der an allen Orten entstehenden demokratischen Vereine. Vergl. dazu: Veit Valentin: Frankfurt a. Main und die Revolution von 1848/49. Stuttgart-Berlin 1908, S. 199. Bamberger: Lebenserinnerungen. ed. P. Nathan. 1899, S. 27.

[3]) Vergl. den Bericht über den demokratischen Kongreß in dem Frankfurter Journal 1848 Nr. 169. Ferner A. Wolff: Berliner Revolutionschronik Bd. 3, Berlin 1851/54. — Berliner Zeitungshalle Nr. 140, Dienstag, den 20. Juni 1848.

seinen Sitz hatte. Fröbels Tätigkeit in diesem Ausschuß bestand hauptsächlich darin, die Parteiorganisation durchzuführen,[1]) Streitigkeiten zwischen den einzelnen demokratischen Vereinen zu schlichten und hochtönende Proklamationen an das deutsche Volk abzufassen.[2])

Ende August reiste Fröbel im Auftrage des Zentralausschusses nach Wien, um dort engere Verbindung mit den österreichischen Bundesgenossen zu suchen. Man plante nämlich in den Kreisen der deutschen Demokratie eine Verlegung der deutschen Reichsversammlung von Frankfurt nach Wien und eine Verschmelzung des deutschen mit dem österreichischen Reichstag[3]). Dieser Aufenthalt in Wien brachte Fröbel zum ersten Male in nähere Berührung mit dem österreichischen Volk und legte dadurch „den Keim zu seiner späteren großdeutschen Politik"[4]). Die österreichischen Demokraten nahmen ihren deutschen Genossen mit offenen Armen auf, zu bestimmten Abmachungen kam es jedoch nicht. Die Wellen der Nationalitätenbewegung in der Donaumonarchie schlugen damals noch zu hoch, und die Stellung Oesterreichs zu Deutschland war noch zu ungeklärt, als daß irgendwelche feste Verabredungen für die Zukunft Wert gehabt hätten. Wenn Fröbel so auch den eigentlichen Zweck seiner Reise nicht erreichte, so bot ihm der Wiener Aufenthalt doch Möglichkeiten genug, die Hauptpersonen der damaligen Bewegung dort kennen zu lernen und sich mit den österreichischen Zuständen vertraut zu machen. Auch fand er verschiedentlich Gelegenheit, in Wort und Schrift seine eigenen Ansichten zu verbreiten. Und hier müssen wir nun eine merkwürdige Tatsache feststellen: Julius Fröbel, der in Deutschland sich ganz zur extremen Linken des Frankfurter Parlaments hielt und Vorsitzender des Zentralausschusses der demokratischen Vereine Deutschlands war, trat in Oesterreich entschieden gemäßigt auf. Er war hier überall bemüht, unüberlegten und ausschweifenden Ideen entgegen zu treten, warnte vor einer Zertrümmerung Oesterreichs zu Gunsten des Nationalitätenprinzips und erklärte, daß die Lösung der sozialen Gegensätze in Oesterreich nicht auf gewaltsamen Wege erfolgen dürfe. In Wien würde eine soziale Revolution, selbst wenn sie möglich wäre, „nichts als ein vereinzelter Vorgang sein, der schnell in sein Nichts zurücksinken

---

[1]) Vgl. Berliner Zeitungshalle Nr. 159.

[2]) Lebenslauf I, S. 180 ff. — Berliner Zeitungshalle Nr. 163. — Bamberger: Lebenserinnerungen 1899, S. 160 ff.

[3]) Julius Fröbel: Wien, Deutschland und Europa, Wien 1848, S. 5. Ferner Julius Fröbel: Briefe über die Wiener Oktoberrevolution mit Notizen über die letzten Tage Robert Blums. Frankfurt a. M. 1849, S. 7 ff.

[4]) Ein Lebenslauf I, S. 185.

werde", und einen solchen Vorgang zu befördern „wäre eine gänzliche Urteilslosigkeit oder eine gewissenlose Frivolität".[1]) Er mahnte dringend zur Aussöhnung der bestehenden Gegensätze zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen und zur Einigkeit zwischen Bourgoisie und Volk. Erst dann sei die Entwicklung eines „edlen Sinnes für Freiheit und wahre Gerechtigkeit" möglich, die „Wien zum Mittelpunkt und zur Hauptstadt des demokratischen Europas" machen würde.

Zur Erklärung dieser seltsamen Stellungnahme des Revolutionärs Julius Fröbel müssen wir vor allem zwei Faktoren in Betracht ziehen: einmal seine innere Haltung den radikalen Revolutionären gegenüber und zum anderen die Zustände, die er im September 1848 in Oesterreich vorfand. Von fast allen Zeitgenossen wird uns bezeugt, daß Julius Fröbel eigentlich eine aristokratische Natur war.[2]) Wie dem auch sei, das eine steht jedenfalls fest: Fröbel gehörte nicht zu denen, die Revolution um der Revolution willen machten. Er hatte sich aber „ein vollständiges System der Weltordnung nach sozialdemokratischen Prinzipien"[3]) zurechtgelegt, war fest von der Richtigkeit und Durchführbarkeit dieses Systems überzeugt, und sah in der Entfesselung der rohen Gewalten zwar ein trauriges, aber vielleicht unvermeidliches Mittel zur Erreichung des notwendigen Ziels. Karl Biedermann, sein Zeitgenosse, sagt von ihm: Fröbel wird nie etwas Unedles wollen, aber er könnte, glaub' ich, die Hand zum Schlimmsten bieten — aus Schwärmerei"[3]), und Julian Schmidt urteilt 1848 in den Grenzboten über ihn: „Sie sind alles in der Welt eher als ein Revolutionär. Zum Führer einer revolutionären Partei gehört ein hartgesottener Sünder, der keine sittlichen Bedenken trägt, der Alles sieht und Alles zu benutzen weiß, der die Menschen durchschaut und sie zu seinen Werkzeugen zu machen versteht. Von dem Allen haben Sie nichts." . . . „Unter solchen Gesellen (wie die Berliner Demokraten) eine Rolle zu spielen, dazu gehört ein geriebener Bursche, der sich in dem schmutzigsten Gedränge des Lebens zu winden versteht, nicht eine edle Natur wie die Ihrige, die vor allem Gemeinen Scheu hat."[4]) —

---

[1]) Vergl. den Aufsatz Fröbels „Bourgoisie und Volk" in dem von den beiden Studenten Adolf Buchheim und Oskar Falke herausgegebenen „Studenten-Kourier", Wien 1848, Nr. 65, 3. September. Ferner: Fröbels „Lebenslauf" I, S. 196 ff.

[2]) Hugo Wesendonck: Vom ersten deutschen Parlament. Gegenwart Bd. 54, Berlin 1898, S. 74. Ferner Theodor Althaus: Aus dem Gefängnis. Deutsche Erinnerungen nnd Ideale, Bremen 1850, S. 110, 112.

[3]) Karl Biedermann: Erinneruugen aus der Paulskirche, Leipzig 1849, S. 410. Dazu Veit Valentin: Frankfurt a. Main und die Revolution von 1848/49, Stuttgart-Berlin 1908, S. 297.

[4]) Julian Schmidt: Offener Brief an Julius Fröbel Grenzboten 1848 S. 65 ff.

In der Tat hatte der Radikalismus, der sich in den demokratischen Vereinen in Berlin sowohl wie in Wien[1]) breit machte, Fröbels größtes Mißfallen erregt. Der Ton, der dort herrschte,[2]) war seiner ganzen Natur zuwider, und er nahm den Verkehr mit diesen Leuten nur als notwendiges Uebel mit in den Kauf[3]). — Die Wiener Bevölkerung aber hatte ein anderes Aussehen und einen anderen Charakter als die Berliner. Wien war die Stadt des buntesten Völkergemisches. Sämtliche österreichischen Nationalitäten und Nationalitätchen: Deutsche, Italiener, Ungarn, Polen, Tschechen, Kroaten usw. waren hier vertreten, trugen ihre Landesfarben, trieben ihre eigene Politik, und jede Nation verlangte für sich die Herrschaft. — Der richtige Wiener Bürger war gutmütig, leichtsinnig, heiter und harmlos bei allem Ernst der Zeit. Er „machte mit", wo es etwas Interessantes zu sehen und zu hören gab, trug sich aber im übrigen nicht mit schweren Gedanken über Gegenwart und Zukunft. — Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß Fröbel für Oesterreich von seinen radikalen Forderungen abließ. Er mag sich gesagt haben, daß bei der verschiedenartigen Zusammensetzung der österreichischen Bevölkerung doch an keine einheitliche Bewegung zu denken sei, weil letzten Endes jedesmal wieder der Nationalitätenstolz und die Nationalitätenforderung zum Durchbruch kommen würde. Andererseits glaubte er auch, daß der Wiener Bürgerschaft „der Sinn für Freiheit und wahre Gerechtigkeit"[4]) weniger als jeder anderen fremd sei, daß also auch ohne Gewaltstreich die Wiener Bevölkerung leicht auf die Seite der rückhaltlosen Demokratie hinübergezogen werden könne. Charakteristisch für Fröbels Auffassung der österreichischen Verhältnisse ist eine kleine Schrift, die er während seines ersten Aufenthalts in Wien verfaßte: „Wien, Deutschland und Europa",[5]) charakteristisch nicht nur für Fröbels Auffassung der österreichischen Verhältnisse im besonderen, sondern auch für seine damalige Anschauung über das Verhältnis der Habsburger Monarchie zu Deutschland. „Letztes Ziel aller Entwicklung", so führt Fröbel in dieser Schrift aus, „ist

---

[1]) Helfert: Geschichte Oesterreichs seit Oktober 1848. Leipzig-Prag 1869, Bd. I, S. 39.

[2]) Julian Schmidt urteilte über die Berliner Demokratie: „Diese widerliche Mischung von unreifer Frivolität und greisenhafter, siecher Abgespanntheit, diese Reflektionswirtschaft, in der sich sittliche Impotenz mit dem Hochmut antizipierter Blasiertheit vereinigt." A. a. O., S. 64.

[3]) Ein Lebenslauf I, S. 185.

[4]) Ein Lebenslauf I, S. 201.

[5]) Wien 1848. (Datiert vom 12. Sept. 1848, vergl. Helfert a. a. O., Bd. II, S. 279.) Vergl. dazu auch seine „Briefe über die Wiener Oktober-Revolution." Frankfurt am Main 1849.

nicht eine Abrundung der Nationalitäten, sondern ihre politische Vereinigung durch das Verhältnis freier Bundesbrüderschaft". Darum muß auch für die Frage der deutschen Einheit „in Verbindung mit den südöstlichen Grenz- und Völkerverhältnissen eine tiefere Lösung gesucht werden, als die, welche in der platten Doktrin der einfachen nationalen Abrundung zu finden ist." · „Die Entstehung eines Staatenbundes, der aus ganz Deutschland, Polen, Ungarn und den südslavischen und den walachischen Ländern besteht, sich unter einer Verfassung, ähnlich der der nordamerikanischen Freistaaten vereinigt und Wien zu seiner Bundeshauptstadt hat, liegt in den Bedingungen der Zeit und ist die richtigste politische Kombination, auf welche die denkenden Männer der Gegenwart hinsteuern müssen." — „Von den frischen Kräften des Ostens und von der Mischung der Nationen, die dort trotz aller ihrer gegenseitigen Feindseligkeiten unaufhaltsam vor sich geht, ist für die Verjüngung von Europa mehr zu erwarten, als von dem abgekühlten Glanze spezifisch deutscher Bildung." — Fröbel stellt diese Forderung und Behauptung auf, ohne auch nur im geringsten den deutschen Standpunkt zu berücksichtigen. Seine Vorschäge sind letzten Endes immer nur der Ausfluß allgemeiner demokratischer Völkerverbrüderungs-Ideen mit dem Ziele, das Prinzip der Volkssouveränität zur Herrschaft zu bringen und dadurch die „demokratische Monarchie oder, bestimmter gesagt, die Republik" sicher zu stellen ohne Rücksicht auf Rassen und auf Nationalitäten.[1]) Ja, er geht sogar soweit, zu erklären: „Das Volk, welches zunächst seinen Nachbarn die Freiheit bieten kann, darf sich als den Kern betrachten, um welchen sich das politische Leben seiner Nachbarn in christallnischen Formen ansetzt . . . . Können die österreichischen Slaven uns in diesem Sinne zuvorkommen, so mögen sie ein Slavenreich gründen, dem wir uns anschließen."[2])

Anfang Oktober 1848 begab sich Fröbel wieder nach Frankfurt, um von jetzt an als Delegierter des Fürstentums Reuß j. L. in der Nationalversammlung mitzuarbeiten. Seiner ganzen politischen Richtung nach gehörte Fröbel zur äußersten Linken, er zählte auch offiziell zur Partei des Donnersbergs Aber er nahm, wie Laube feststellt,[3]) eine Ausnahmestellung im Parlament ein. Weder Zentrum noch Rechte trat ihm mit irgend welcher Ungunst entgegen. „Man hielt ihn für einen ehrlichen, vielfach begabten Schwärmer,

---

[1]) Vergl. dazu auch Julian Schmidt: Offener Brief an Julius Fröbel. Grenzboten 1848, III, S. 61 ff.

[2]) Wien, Deutschland und Europa, S. 12.

[3]) Laube: Das erste deutsche Parlament. Bd. III, S. 152. Leipzig 1849. Vergl. dazu Hugo Wesendonck: Vom ersten deutschen Parlament. Erinnerungen, S. 74. Gegenwart Bd. 54, Berlin 1898.

für den man sich interessierte, wenigstens insofern interessierte, als man neugierig war, den inneren Zusammenhang seiner Gedanken und Absichten kennen zu lernen."[1]) Er galt als die „reinste Verkörperung des demokratischen Prinzips".[2]) In der Theorie war er den Konservativen wohl gefährlich, aber in der Wirklichkeit nicht. Parteistreiche oder irgend eine Gewaltsamkeit für die Verwirklichung seiner Ideen hielt man bei ihm für ausgeschlossen.[3]) Von den meisten seiner Parteigenossen unterschied er sich wohltätig schon durch sein Aeußeres. Fröbel war eine aristokratische Erscheinung, von schöner, schlanker Figur mit langem schmalem Kopf und feingeschnittenen Gesichtszügen.[4]) Er war stets peinlich sorgfältig und unauffällig gekleidet, und auch seine Bildung war weit gründlicher und tiefer, als die der meisten seiner Genossen. Er besaß im wesentlichen konstruierenden Verstand, war dabei aber doch mit einer reichen Phantasie begabt, die ihn oft über die wirklichen Tatsachen des Lebens hinwegsehen ließ. Von großem Wissensdurst getrieben, „verzehrte er ungeheures Material aus allen Regionen des Wissens und Schauens, seine Konstruktionen waren daher immer in wechselnder fruchtbarer Bewegung, die sich dem Gang der Ereignisse assimilierte",[5]) und sein umfassender Geist entwarf mit Leichtigkeit immer wieder neue Pläne und Zukunftsgestaltungen. Von der leidenschaftlichen Subjektivität der meisten Redner des Donnersberges unterschied Fröbel sich durch kalte Objektivität und leidenschaftslose Klarheit Mit weicher, etwas krankhafter Stimme, mit eisiger Ruhe und eleganter, fast nachlässiger Sicherheit[6]) trug er seine Reden vor, die meist einen „doktrinären frostigen" Eindruck[7]) machten.

Nach kaum einwöchiger Anwesenheit wurde Fröbels Mitarbeit im Frankfurter Parlament durch eine zweite Reise nach Wien unterbrochen. Am 6. Oktober war in der österreichischen Hauptstadt die

---

[1]) Laube: Das erste deutsche Parlament, Bd. III, S. 152.

[2]) Urteil Vinckes über Fröbel. Stenographische Berichte VII, S. 4828.

[3]) Vergl. Julian Schmidts Urteil über Fröbel. Grenzboten 1848 III, S. 65: „Sie sind kein Schwärmer, Sie sehen die Windmühlen nicht für Riesen an, aber Sie sind ein Träumer. Sie führen ein innerliches Leben und bemerken die Wirklichkeit nicht, wenn man Sie nicht gewaltsam darauf stößt. Sie sinnen so für sich hin, und spinnen den Faden Ihrer Gedanken weiter und sind verstört, wenn man Sie darin unterbricht. . . . Ihre Gedanken sind nur lyrische Ergüsse, geistreiche Einfälle, aber ohne Boden und Gesetz."

[4]) Wesendonck a. a. O., S. 74. Th. Althaus: Aus dem Gefängnis. Deutsche Erinnerungen und Ideale, S. 110 ff. Bremen 1850.

[5]) Bamberger: Erinnerungen. Ed. P. Nathan. Berlin 1899, S. 95.

[6]) Beda Weber: Charakterbilder. Frankfurt a. Main 1853, S. 452.

[7]) Karl Biedermann: Erinnerungen an die Paulskirche. Leipzig 1849. S. 406.

Revolution zum offenen Ausbruch gekommen, und auf die Nachricht von den Wiener Ereignissen beschloß die Linke des Frankfurter Parlaments der österreichischen Hauptstadt durch eine Adresse zu erklären, daß „der konstituierende Reichstag und die heldenmütige demokratische Bevölkerung Wiens sich durch ihre letzte Erhebung um das Vaterland wohl verdient gemacht haben.“[1]) Von der liberalen Fraktion wurde Robert Blum, von der radikalen Julius Fröbel zum Ueberbringer dieser Erklärung bestimmt. Nachdem sie ihren Auftrag ausgeführt hatten, kehrten diese beiden Parlamentsmitglieder aber nicht gleich wieder nach Frankfurt zurück, sondern beteiligten sich an dem Aufstand[2]) und besiegelten dadurch ihr Schicksal. Nach der Kapitulation und Einnahme der Stadt durch die kaiserlichen Truppen wurden Fröbel und Blum verhaftet und trotz ihrer Berufung auf ihre Eigenschaft als Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung[3]) vom 4. bis 8. November gefangen gehalten. Am 9. November um 6. Uhr morgens wurde Robert Blum auf der Brigittenau bei Wien standrechtlich erschossen. Julius Fröbel wurde noch 2 Tage im Ungewissen über sein Schicksal gelassen, zum Tode verurteilt, dann aber unter „Berücksichtigung mildernder Umstände“ begnadigt, sofort auf freien Fuß gesetzt und noch an dem selben Tage über die Grenze gebracht[4])

---

[1]) Stenographische Berichte Bd. IV, S. 2557. Ursprünglich war beantragt, daß diese Erklärung von dem Frankfurter Parlament ausgehen sollte. Als aber dieser Antrag bei den anderen Parteien keine Zustimmung fand, beschloß die Linke allein vorzugehen.

[2]) Ueber die Teilnahme Fröbels und Blums an dem Aufstand vergl. Julius Fröbel: Briefe über die Wiener Oktober-Revolution. Frankfurt a. M. 1849 und Fröbels Bericht über seine Wiener Erlebnisse in der Frankfurter Nationalversammlung. Stenographische Berichte Bd. V, S. 3412 ff., ferner: Alois Graf von Hübner: Ein Jahr meines Lebens 1848/49. Leipzig 1891. Helfert: Geschichte Oesterreichs seit Oktober 1848. Bd. I—IV, Leipzig und Prag 1869—1886.

[3]) Am 30. Sept. 1848 hatte die Linke in der Frankfurter Nationalversammlnng ein Gesetz durchgebracht, welches bestimmte, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungen ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet noch in strafgerichtliche Untersuchung gezogen, im Falle der Ergreifung desselben auf frischer Tat aber der Reichsversammlung sofort Kenntnis gegeben werden sollte, der es dann zustände, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzung zu verfügen. Stenographische Berichte Bd. III, S.

[4]) Man hat viel darüber gestritten, weshalb Fröbel begnadigt wurde, aber Robert Blum nicht, und hat die seltsamsten Gründe dafür hervorgesucht. Die verbreitetste Ansicht ist wohl die, die auch Sybel anführt, (Begründung des Deutschen Reiches, Bd. I, S. 185), daß Windischgrätz Robert Blum „gerade weil er sich auf die Unverletzlichkeit der Parlamentsmitglieder berief, standrechtlich verurteilen und erschießen ließ“, Julius Fröbel aber begnadigte, weil dem Fürsten „e i n Opfer zum Ausdrnck

Am 18. November erschien Fröbel wieder im Frankfurter Parlament und gab hier einen eingehenden Bericht über die Wiener Ereignisse.[1]) „Seine schlichten, sachlichen Darlegungen"[2]) wurden mit großer Bewegung angehört und man einigte sich darauf, da ein bestimmter Antrag nicht vorlag, seine Rede dem Ausschuß für österreichische Angelegenheiten zu überweisen, damit dieser beantrage, was nach Lage der Sache zu tun sei.[3])

seiner Würdigung der Paulskirche genügte". (Vergl. dazu auch Helfert a. a. O., Bd. III, S. 204 ff. Rümelin: Aus der Paulskirche. Berichte an den schwäbischen Merkur aus den Jahren 1848/49. Herausgegeben von H. R. Schäfer, S. 123. Stuttgart 1892. —) Andere wiederum behaupten, daß Blum als Deutschkatholik der „ganzen katholischen Hierachie ein Dorn im Auge war" und deshalb dem Tode überantwortet werden mußte. (Vergl. Helfert a. a. O., III, S. 205). Noch andere, daß Blum sich dem sächsischem Gesandten am Wiener Hof, Baron Könneritz, zum erbitterten Feinde gemacht habe, und man „nun mit einem Schlage den sächsischen Hof, die katholische Geistlichkeit und den sächsischen Gesandten in Wien sich durch dieses Opfer zu Dank verpflichten wollte". (Vergl. Enthüllungen aus Oesterreichs jüngster Vergangenheit, S. 207, dazu Helfert a. a. O. III, s. III Anm. 206.) Wertvolle Aufschlüsse zu dieser Frage gibt uns Hübner in seinen Lebenserinnerungen. (Ein Jahr meines Lebens, S. 288 ff, Leipzig 1891, vergl. dazu auch Arneth: Anton Ritter von Schmerling. Episoden aus seinem Leben, S. 227, Wien 1895.) Darnach war nicht Windischgrätz, sondern Fürst Felix Schwarzenberg derjenige, der die Verurteilung und Hinrichtung Robert Blums als des „hervorragendsten unter den deutschen Anarchisten" wünschte, während er Fröbels Namen überhaupt nicht erwähnte, sodaß Windischgrätz diesen, „weil ihm hierin freie Hand gelassen war", begnadigen konnte. (Vergl. hierzu auch Beust: Aus ¾ Jahrhunderten I, S. 48/49). „Windischgrätz hat mir selbst mitgeteilt, daß die Hinrichtung garnicht in seiner Absicht lag, daß er aber in Olmütz anfragen mußte. Was dort vorging, ist mir von anderer Seite bekannt geworden. Es wurde, da man von Blum und Fröbels Vergangenheit sehr ungenügende Kenntnis hatte, eine zufällig anwesende, mit den deutschen und insbesondere mit den sächsischen Verhältnissen näher vertraute Persönlichkeit befragt, welche sich dahin äußerte, der eine sei sehr gefährlich, der andere aber ungefährlich, worauf die Weisung erging, an dem einen das Urteil vollstrecken, den anderen aber laufen zu lassen.") — Was nun auch der letzte Grund gewesen sein mag, es ist jedenfalls nicht nötig, die von Fröbels Feinden ohne irgendwelche Beweise gebrachte Behauptung, Fröbel verdanke einem Verrat an seinem Schicksalsgenossen seine Freilassung, zur Erklärung hinzuzunehmen, da diese Behauptung sicher nur eine häßliche Verleumdung ist; denn sie widerspricht durchaus Fröbels Charakter und Veranlagung. Meiner Meinung nach ist Fröbels Freilassung kein solch großes Wunder: denn erstens war Fröbels Name tatsächlich viel weniger bekannt als der Robert Blums, und zweitens war Fröbel gerade in Wien viel gemäßigter aufgetreten als sein Schicksalsgenosse. Seine Schrift „Wien, Deutschland und Europa", die dem Kriegsgericht vorlag, war zudem der beste Beweis für Fröbels Sympathien für die Habsburgische Monarchie. —

1) Stenogr. Bericht, Bd V, S. 349 ff.

2) Laube: Das erste deutsche Parlament, Bd. III, S. 152, Leipz. 1849.

3) Stenogr. Berichte, Bd. V, S. 3422.

Jetzt erst begann die eigentliche Mitarbeit Fröbels im Frankfurter Parlament. Wie wir oben schon gesagt haben, hielt sich Fröbel zur äußersten Linken und stimmte auch bei den einzelnen Fragen meist in ihrem Sinne.[1]) Nur bei einigen, allerdings ganz charakteristischen Abstimmungen trennte er sich von seinen Parteifreunden. So bei der Beratung darüber, ob der Reichstag ein- oder zweigliedrig sein sollte. Der Verfassungsausschuß hatte ein Volkshaus und ein Staatenhaus vorgeschlagen. Gegen das letztere wandte sich fast einstimmig die äußerste Linke mit Ausnahme von Fröbel. Diese Stellungnahme Fröbels war durch seine Ansicht über die Ausgestaltung Deutschlands bedingt. Er hielt eine föderative Verfassung für Deutschland für durchaus notwendig und erklärte, daß diese Verfassung ein „Unding“ sei, wenn nicht in einem Staatenhause die einzelnen Staaten als Staaten vertreten wären, und als solche gemeinsam mit dem Volkshaus, das eine Vertretung des gesamten Volkes darstelle, arbeite, und sich dadurch das föderative Prinzip mit dem nationalen verbände.[2])

Als Redner trat Fröbel nur ganz selten auf, eigentlich nur dann, wenn es sich um Deutschlands Stellung zu Oesterreich handelte. An der ersten Lesung der §§ 2 und 3 der Verfassung[3]) und an der sich daran anschließenden stürmischen Auseinandersetzung vom 27. Oktober hatte Fröbel wegen seiner Wiener Reise nicht teilnehmen können, aber am 29. November hatte er bei der Beratung über den Bericht des Ausschusses für österreichische Angelegenheiten doch noch Gelegenheit, seine Stellung zu diesen Paragraphen darzulegen. Von einer Trennung der österreichischen Staaten von Deutschland will er nichts wissen, im Gegenteil „sämtliche Bestandteile des österreichischen Staatenkomplexes mit Ausnahme der italienischen Provinzen müssen zum Verbande mit Deuschland hinzugezogen werden.“ Die Paragraphen 2 und 3 will er deshalb nur gelten lassen, wenn man in ihnen einen Uebergang zu einem späteren Bundesverhältnis sieht, „in welchem eine Vereinigung aller dieser Länder mit Deutschland realisiert werden kann.“[4])

---

[1]) Stenogr. Berichte Bd. V, S. 3461; Bd. VI, S. 4288, 4459, 4465. 4467, 4480.

[2]) Stenogr. Berichte Bd. V, S. 3788.

[3]) Diese §§ lauten: § 2: Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. § 3: Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach dem Grundsatz der reinen Personalunion zu ordnen. Stenogr. Berichte IV, 2717.

[4]) Stenogr. Berichte V, S. 3685.

Als durch das Gagernsche Programm zum ersten Male vom Ministertische aus die Forderung nach einem einheitlichen, festgefügten deutschen Bundesstaat erhoben und dadurch zum ersten Male offiziell die Notwendigkeit der Trennung Oesterreichs von dem neuen Deutschland festgestellt wurde, erschien auch Julius Fröbel wieder auf der Rednertribüne. Allerdings kam er bei der Beratung über das Gagernsche Programm selbst nicht mehr zu Worte, aber bei der sich daran anschließenden Oberhauptsfrage legte er seine Stellung zu Oesterreich in längeren Ausführungen dar. Mehr als irgend eine andere Rede Fröbels zeigen diese Ausführungen, daß seine ganzen Pläne nichts weiter sind, als ein hoher, luftiger Prinzipienbau, aufgeführt auf dem schwankenden Boden haltloser Theorien und unrealisierbarer demokratischer Ideen. Versuchen wir es, das Tatsächliche aus dem Prinzipiellen herauszuschälen, so können wir feststellen, daß ein großer Teil dieser parlamentarischen Rede sich mit den Anschauungen deckt, die Fröbel in der von uns schon erwähnten Schrift: „Wien, Deutschland und Europa" ausgesprochen hat. Der wahre politische Mittelpunkt für Deutschland wie für Europa ist und bleibt ihm Oesterreich In Wien liegt der Anfangspunkt, der Kern zu einer großartigen Neubildung, und hier muß deshalb die zukünftige Reichsgewalt ihren Sitz nehmen. Als Staatsform kommt nur die Republik mit einem alle sechs Jahre neu zu wählenden Präsidenten an der Spitze in Betracht, da nur sie allein mit dem Grundsatz der Volkssouveränität zu vereinigen ist, und nur sie allein „die Bedingungen einer wahren demokratischen Entwicklung ohne gewaltsamen Bruch der Entwicklungsreihe möglich macht."[1])

Noch einmal ergreift Julius Fröbel bei Gelegenheit des Welckerschen Antrags[2]) das Wort, um seine Stellung in der deutschen Frage zu begründen. Die Oktroyierung der Verfassung in Oesterreich[3]) hat auch ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen. Eine Verbindung Gesamt-Oesterreichs mit Deutschland hatte er, wie wir wissen, immer angestrebt, aber unter diesem Gesamt-Oesterreich

---

[1]) Stenogr. Berichte VII, S. 4822 ff.

[2]) Auf die Nachricht von Oktroyierung einer Gesamtstaatsverfassung in Oesterreich beantragte der Abgeordnete Welcker am 12. März 1849 in der Nationalversammlung: Die gesamte deutsche Reichsverfassung, so wie sie der Ausschuß zur zweiten Lesung vorbereitet habe, mit einem einzigen Gesamtbeschluß der Nationalversammlung anzunehmen und die in dieser Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde S. M. dem König von Preußen zu übertragen. Stenogr. Berichte Bd. VIII, S. 5666.

[3]) Am 7. März wurde der Reichstag zu Kremsier aufgelöst, und gleichzeitig eine vom 4. März datierte Verfassung für den „unteilbaren und unauslöslichen Einheitsstaat Oesterreich" verkündet.

hatte er sich doch stets einen Föderativstaat vorgestellt. Der neugegründete Einheitsstaat paßte durchaus nicht in seine Pläne. Vor allem aber hatte der Gewaltakt der östereichischen Regierung sein demokratisches Prinzip verletzt. Auf keinen Fall durfte zugegeben werden, daß die neue Verfassung in Oesterreich die Errungenschaften der Volkssouveränität zunichte machte! Deshalb beantragte Fröbel gleich nach Bekanntwerden der oktroyierten Verfassung in Oesterreich gemeinsam mit seinem Parteigenossen Eisenstuck: „die Nationalversammlung möge beschließen, daß diese Verfassung, soweit sie den angeführten Beschlüssen der Nationalversammlung zuwiderlaufe, für die zum Deutschen Reich gehörigen Teile des Kaiserstaates nicht verbindlich sei und das Reichsministerium beauftragen, diesen Beschluß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen."[1])

In seiner Rede am 20. März 1849[2]) betonte Fröbel dann noch einmal energisch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Prinzips der Volkssouveränität. In dem Welckerschen Antrag sieht er den „Gipfel der Politik der Unselbständigkeit"; denn die höchste gesetzgebende Versammlung eines Volkes darf sich in dem Ergebnis der wichtigsten Abstimmung nicht von jeder diplomatischen Note oder Depesche beeinflussen lassen, sie darf die Motive für ihre Beschlüsse nur im eigenen Kopf und Herzen finden. — Was nun die Stellung Oesterreichs zu Deutschland betrifft, so scheint Fröbel sich jetzt selbst nicht mehr ganz klar darüber zu sein, wie er sich das zukünftige Verhältnis dieser beiden Reiche zu einander denken soll. Er kommt noch einmal wieder auf seinen alten Plan der Vereinigung Gesamt-Oesterreichs mit Deutschland zurück und auf seine alten Ideen von der Zuführung „frischer Substanz und naiver Kraft" in das deutsche Volk durch das Völkergemisch der Oesterreich-Ungarischen Länder, gibt dann aber zu, daß bei der jetzigen Lage der Dinge das Festhalten an diesem Plan eine „politische Torheit" bedeuten würde. Für jetzt gibt es nur noch zwei Möglichkeiten, die deutsch-österreichische Frage zu lösen. Entweder gänzliche Absonderung Oesterreichs von Deutschland oder Zertrümmerung der österreichischen Monarchie und Anschluß der deutsch-österreichischen Staaten an Deutschland. Fröbel entscheidet sich hier für keine dieser beiden Lösungen, betont nur immer wieder, daß bei jeder Ausgestaltung Deutschlands in erster Linie der Volkswille maßgebend sein müsse.

Wie stark Julius Fröbel von der Heiligkeit und Unfehlbarkeit des Volkswillens überzeugt war, und wie sehr er an der Unantast-

[1]) Stenogr. Berichte Bd. VIII, S. 5861. Dieser Antrag wurde mit 174 gegen 275 Stimmen abgelehnt. Stenogr. Berichte Bd. VIII, S. 5937.

[2]) Stenogr. Berichte VIII. S. 5869.

barkeit seiner Beschlüsse festgehalten wissen wollte, das zeigte sich noch einmal deutlich, als nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. die äußerste Linke den Antrag einbrachte, die ausübende Gewalt des Deutschen Reiches einem von dem Volke auf die Dauer von 4 Jahren gewählten verantwortlichen Präsidenten zu übertragen.[1]) Obgleich Fröbel selbst schon einmal — bei der ersten Beratung des Abschnittes über das Reichsoberhaupt — diesen Antrag unterstützt[2]) und noch vor einigen Wochen gelegentlich des Welckerschen Antrags erklärt hatte, daß er sich unter keinen Umständen dazu verstehen könnte, für die erbliche Kaiserwürde zu stimmen,[3]) gehörte er jetzt dem Teil der Linken an, der sich mit dem Zentrum zur unbedingten Anerkennung der in der zweiten Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung — also einschließlich der erblichen Kaiserwürde — vereinigte. Diese Haltung bedeutet aber keine Schwenkung Fröbels, keine Abkehr vom Republikanismus zum erblichen Kaisertum, sondern ist nur bedingt durch seine Auffassung von der unbedingten Notwendigkeit der Durchführung der Volkssouveränität mit allen ihren Forderungen. Die Verfassung war durch die Mehrheit der Vertreter des Volkes in der konstituierenden Versammlung der Paulskirche anerkannt, dokumentierte also den Volkswillen, man mußte deshalb auch an ihr als unteilbarem Ganzen festhalten, so lange, bis die Unmöglichkeit der Durchführung des Abschnittes über das Oberhaupt festgestellt und dieser durch einen neuen Beschluß der Volksvertreter geändert war. Mitgesprochen hat bei Fröbel vielleicht auch noch das Bedenken, daß, wenn man erst einmal an der anerkannten Verfassung änderte, auch von anderer Seite Aenderungen verlangt werden könnten, die diese Verfassung für das Volk wertlos machen würden, oder, wie ein Gesinnungsgenosse von ihm es ausdrückt: „in das kleine Loch, welches wir in den Paragraphen vom Oberhaupt machen, würden sich wahrscheinlich 34 unverantwortliche Hände legen und den Riß in der Art fortsetzen, daß er durch die Freiheiten des Volkes und die Grundrechte klaffend hindurchführe.“[4])

In den letzten Monaten des Nationalparlaments nahm Julius Fröbel noch eine besondere Stellung in der Versammlung ein. Er war einer der 30 Mitglieder des Ausschusses, der eingesetzt war, um den Bericht der Berliner Deputation zu prüfen und die weiteren Maßnahmen vorzubereiten.[5]) In diesem Ausschuß gehörte Fröbel

---

[1]) Antrag von Dieskau: Stenogr. Berichte VIII, S. 6130.

[2]) Stenogr. Berichte VI, 4694.

[3]) „ „ VIII, S. 5869.

[4]) Vogt aus Gießen. Stenogr. Bericht VIII, S. 6266.

[5]) Stenogr. Bericht VIII, S. 6242.

zu den Gemäßigteren, d. h. zu denen, die gegen die Einsetzung einer Regentschaft und für die Uebertragung der nötigen Machtbefugnisse an die Zentralgewalt waren.[1]) Sie legten vor allem Gewicht darauf, daß der Reichsverfassung die nötige Sicherheit und Festigkeit gegeben und sie dadurch zu einer haltbaren Grundlage gemacht werde, auf der sich im Sinne der Volkssouveränität weiterbauen ließ. Denn auf das Weiterbauen, auf das Handeln kam es Fröbel und seinen Gesinnungsgenossen jetzt an. Sie wollten, wie sie ganz offen zugestanden,[2]) Revolution machen, allerdings „gesetzliche Revolution“. Gestützt auf die Reichsverfassung wollten sie sich auflehnen gegen die bestehenden Gewalten, die der Durchführung des Volkswillens entgegenstanden, und alle Mittel benutzen, den Feind niederzuschmettern.

Diese „gesetzliche Revolution“ machte im Laufe der nächsten Wochen immer weitere Fortschritte mit dem Erfolg, daß die gemäßigten Mitglieder nach und nach aus der Nationalversammlung austraten, da sie keine Aussicht mehr hatten, ihre Ansichten durchzubringen. Schließlich beherrschte die Linke ganz allein das Feld und konnte jetzt ohne wesentliche Hemmungen ihre Beschlüsse fassen und ihre volksbeglückenden Ideen durchsetzen. Allerdings fehlte ihr zur Verwirklichung ihrer Pläne die Hauptsache: die positive Macht. Diese Abgeordneten vertraten jetzt nur noch einen kleinen Teil Deutschlands, die meisten Regierungen standen ihnen feindlich gegenüber, und dadurch fehlte ihren Beschlüssen jede Unterstützung, sodaß sie von Anfang an mehr oder weniger zur Wirkungslosigkeit verdammt waren. Von einer ganz Deutschland umfassenden Erhebung und Bewegung konnte jetzt keine Rede mehr sein.

Julius Fröbel hat bis zum Schluß an der Nationalversammlung teilgenommen und auch die Sitzungen des Rumpfparlaments in Stuttgart mitgemacht. Er hat bis zuletzt immer wieder versucht, das Prinzip der unbedingten Volkssouveränität zur Anerkennung zu bringen, allerdings immer mit gesetzlichen Mitteln, — soweit überhaupt hier von gesetzlichen Mitteln, die jeder realen Grundlage entbehrten, die Rede sein konnte, — jedenfalls hat er sich von den Auswüchsen der äußersten Linken ferngehalten.

Mit den letzten Trümmern der Versammlung und anderen Parteigenossen, die sich nun dem in dem südwestlichsten Winkel Deutschlands ausgebrochenen Aufstand anschlossen, ging Fröbel nach Baden und stellte sich hier der provisorischen Regierung des Landes zur Verfügung. Er wurde von Brentano mit unbedingter Vollmacht ausgestattet und als Gesandter des badischen Volkes nach der

---

[1]) Vergl. das zweite Minoritätsgutachten. Stenogr. Bericht VIII, S. 6236.

[2]) Reveaux Rede vom 26. April 1849. Stenogr. Berichte VIII, S. 6320.

Pfalz geschickt.[1]) Als die Pfalz und auch Baden von den Preußen besetzt wurden, flüchtete Fröbel Ende Juni nach der Schweiz. Hier wollte er aber nicht bleiben, sondern weiter nach Hamburg gehen, um sich dort seinen Lebensunterhalt zu suchen. Aber er mußte auch diesen Plan aufgeben, da ihm in Hamburg von seiten der politischen Polizei Schwierigkeiten drohten. So entschloß er sich, wie so viele seiner Schicksalsgenossen, nach Amerika, dem „Lande der Freiheit und der Verheißung" zu ziehen. Am 22. September 1849 schiffte er sich nach der neuen Welt ein. „Die Hoffnung des Scheidenden war, mit neuen Anschauungen, Gedanken und Kräften des Charakters bereichert, mit neuen Waffen des Geistes ausgerüstet, einst wenn die Zeit kommen würde, zum Kampf auf dieser Seite des Meeres zurückzukehren."[2])

---

[1]) Th. Althaus: Aus dem Gefängnis. Deutsche Erinnerungen und Ideale. Bremen 1850, S. 140 ff. Ferner Fröbel: Ein Lebenslauf I, S. 267.

[2]) Th. Althaus a. a. O., S. 115.

Fröbels Rückkehr aus Amerika und seine Stellung zu dem politischen Leben in Deutschland.

Die Jahre, die der 48er Bewegung folgten, waren wohl die trübsten, die Deutschland im 19. Jahrhundert durchlebt hat. Die hell auflodernde nationale Begeisterung hatte einer tiefen Ernüchterung Platz machen müssen, der Glaube an eine nationale Einigung erschien grundloser und törichter als je. Vor 1848 hatte man doch überall noch die Hoffnung gehabt, daß das, was die Fürsten nicht erreichten, das Volk in einem mächtigen Aufschwung zustande bringen könnte. Aber der Ausgang des Frankfurter Parlaments hatte diese Hoffnung zunichte gemacht und gezeigt, daß auch die heißeste Vaterlandsliebe und Begeisterung nicht imstande war, dem deutschen Einheitstraum Wirklichkeit zu verleihen. Der Partikularismus war nach 1848 wieder mächtig erstarkt. Jedes Verlangen nach staatlicher Einheit wurde von den Einzelregierungen sofort unterdrückt, da die Fürsten in dem verhaßten Einheitsstreben gleichzeitig eine Bedrohung ihres Besitzes und ihrer Existenz sahen. Ja, manche von ihnen scheuten sich nicht, den wiedererstandenen Bundestag zum Schutz ihrer bundesherrlichen Rechte gegen die Wünsche ihrer eigenen Landeskinder anzurufen. Ueberall wurden die Märzverfassungen und ihre Vertreter zurückgedrängt, nur an ganz wenigen Stellen noch rettete sich ein Rest liberaler Regierung, vom Bundestag scharf überwacht und angefeindet. Ganz ließen sich allerdings die mühsam errungenen Freiheiten der Volkserhebung des Jahres 1848 nicht wieder abschaffen! Und auch die nach 1849 einsetzende Reaktion mußte wohl oder übel einen anderen Maßstab anlegen, als die frühere. Hätte man die „Demagogenriecherei" betreiben wollen, wie nach 1820, halb Deutschland, und zwar nicht die schlechteste Hälfte, hätte man einsperren müssen. Man entschloß sich deshalb, nur offene Auflehnung gegen die bestehenden Staatsgewalten zu bestrafen, und damit hatte man schon genug zu tun. — Die Mehrzahl der „Deutschgesinnten", die 1848/49 mitgestrebt und mitgekämpft hatten, rang noch mühselig, um wenigstens etwas von dem inneren Gewinn dieser Jahre zu retten und zog sich dann enttäuscht und verbittert, mehr und mehr aus dem politischen Leben zurück.

Nachdem Friedrich Wilhelms IV. Unionsbestrebungen ergebnislos verlaufen, und Preußen sich unter das Joch von Olmütz

hatte beugen müssen, schien Oesterreichs Macht in Deutschland neu gesichert. Am wiedereingesetzten Bundestage spielte der österreichische Gesandte die erste Violine, willig folgten ihm die meisten Vertreter der Mittelstaaten, und auch Preußen wäre wohl immer mehr in das Schlepptau der österreichischen Politik geraten, wenn ein anderer Gesandter es am Bundestag zu vertreten gehabt hätte als — Bismarck.

Bismarck war nicht als Gegner Oesterreichs nach Frankfurt gekommen. Gemeinsam mit Oesterreich wollte er die Bundesangelegenheiten regeln und die Demokratie niederhalten. Vorbedingung für diese Gemeinsamkeit war allerdings die Gleichstellung und Gleichberechtigung der beiden deutschen Großmächte. Aber gerade hieran scheiterte die Einigkeit. Oesterreich war nicht gewillt, seine alte Vormachtstellung aufzugeben und dem preußischen Rivalen in Deutschland gleiche Rechte einzuräumen, sondern wollte im Gegenteil den neuerstandenen Bundestag dazu benutzen, dem mächtig aufstrebenden norddeutschen Nebenbuhler mit Hilfe der Mittelstaaten niederzuhalten und seinen Einfluß zu verringern. Kaum hatte Bismarck das erkannt, da bäumte sich sein staatliches Selbstbewußtsein mächtig auf, der Preuße in ihm setzte sich zur Wehr, und damit begann der diplomatische Kleinkrieg zwischen den beiden deutschen Großstaaten am Bundestag, dessen letzte Ursache doch nur der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland war.

Oesterreich war, dank der bereitwilligen Unterstützung der Mittelstaaten, fast immer erfolgreich in seinen Bemühungen, seine Wünsche gegen die Preußens am Bundestage durchzusetzen. Nur in zwei Fragen stieß es auf hartnäckigen und unbesiegbaren Widerstand. Vergeblich suchte es, den Zollverein zu sprengen oder seine Aufnahme in ihn zu erzwingen, und ebenso erfolglos waren seine Bemühungen, die Militärmacht des Bundes den europäischen Angelegenheiten der Habsburger Monarchie dienstbar zu machen. In diesen beiden Fragen, in denen ihr eigenes Interesse auf dem Spiele stand, kündigten auch die getreuesten Mittelstaaten der österreichischen Vormacht den Gehorsam. Die Politik der Mittelstaaten war überhaupt sehr schwankend. Im allgemeinen stimmten sie mit Oesterreich gegen Preußen, weil sie von dort ein Wiederaufleben der verhaßten Einheitsbestrebungen — einen neuen Unionsvorschlag — fürchteten, aber sie wünschten auch nicht die Hegemonie Oesterreichs. So suchten sie bei der einen Großmacht Schutz gegen die andere. Die Erhaltung des Gegensatzes zwischen Preußen und Oesterreich lag außerdem ganz im Interesse der Mittelstaaten, weil dadurch ihre Stimme ein ausschlaggebendes Gewicht bekam, „sie das Zünglein an der Wage bilden konnten“, und diese Rivalität sie gleichzeitig vor einer Vergewaltigung durch die beiden Vormächte schützte.

Andererseits zwang auch die Furcht vor Preußen und Oesterreich die sonst nicht gerade sehr einigen Mittelstaaten zum festen Zusammenhalten, und diese Politik fand ihren Ausdruck in dem Triasplan, der eine Einigung der deutschen Mittelstaaten als dritte Macht neben den beiden Großstaaten anstrebte.

Obwohl es den reaktionären Bestrebungen des Bundestages gelungen war, die deutsche Frage fürs erste zum Schweigen zu bringen, so mußte doch ein europäischer Zusammenstoß unweigerlich das Streben nach deutscher Einigung und Machtentfaltung wieder wachrufen. Das zeigte sich bei dem Ausbruch des Krimkrieges. Eigentlich war von allen deutschen Bundesstaaten nur Oesterreich an diesem Streit unmittelbar interessiert. Zwar versuchte der österreichische Gesandte, dem Bundestag klar zu machen, daß es sich hier um die Interessen aller deutschen Staaten handele; denn jetzt sei dem Deutschen Bund Gelegenheit gegeben zu beweisen, daß er „über seine vorwiegend defensive Stellung im deutschen Staatensystem hinaus eine tätig eingreifende Rolle auszufüllen wisse",[1]) und auch im übrigen Deutschland erhoben sich Stimmen, die nachweisen wollten, daß jetzt der günstige Augenblick für Deutschland gekommen sei, um durch eine mutige selbständige Politik die Sympathie und Achtung Europas zu gewinnen. Aber alle diese schönen Reden und Hoffnungen waren umsonst, die Tatsachen sprachen eine andere Sprache. Obgleich auch in einem Teile Preußens die Kriegsbegeisterung hell aufflammte, und die preußischen Liberalen sich schon in der Hoffnung wiegten, daß ihr Staat sich jetzt durch eine kühne Politik die Zuneigung aller deutschen Liberalen gewinnen und sich mit einem Schwunge an die Spitze Deutschlands setzen würde, mußte doch der nüchterne Verstand zugeben, daß die Nachteile für Preußen in diesem Kriege die Vorteile überwiegen würden. Preußen und mit ihm die anderen Bundesstaaten, blieben neutral und zwangen dadurch auch Oesterreich zur Zurückhaltung. Denn allein war für Oesterreich die Gefahr zu groß, da es, als die Rußland benachbarte Macht, wahrscheinlich den größten Teil der Kriegslasten zu tragen gehabt hätte. So mußte der Krimkrieg ohne die Unterstützung der deutschen Bundesmacht ausgefochten werden.

An Ansehen hatte der deutsche Bund allerdings durch dieses Verhalten bei den europäischen Mächten nicht gewonnen, aber die deutsche Frage war doch vorwärts gebracht, wenn auch im negativen Sinne. Wieder war allen klar geworden, daß der Deutsche Bund in seiner jetzigen Zusammensetzung nichts tauge. Die Uneinigkeit zwischen Oesterreich, Preußen und den Mittelstaaten war erneut zu

---

[1]) K. Klüpfel: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848—1871. Berlin 1873, Bd. I, S. 192

Tage getreten, und wieder hatte sich gezeigt, daß der Bundestag keine befriedigende Lösung der deutschen Frage bringen konnte. Wohl wurden nun in den verschiedensten Kreisen „Reformversuche" gemacht — so von Bayern, ferner von dem sächsischen Minister Beust und von dem badischen Minister Meysenbug — aber erstens waren dies größtenteils Reformen im reaktionären Sinne, und zweitens waren diese Vorschläge durchaus nicht geeignet, eine wirkliche Lösung der deutschen Frage zu bringen, da sie den eigentlichen Kernpunkt der Sache, nämlich die Stellung der beiden Großstaaten in Deutschland und ihr Verhältnis zueinander, nicht berührten. Dies war schon eher der Fall bei den Bestrebungen, die im deutschen Volke selber wachgerufen wurden. Deutlich waren hier zwei Parteien zu unterscheiden: die Großdeutschen, die das Kaisertum für Oesterreich wollten, und die Kleindeutschen, die Preußen an die Spitze eines Deutschlands zu bringen suchten, aus dem Oesterreich ausgeschlossen sein sollte. Beide Parteien fanden ihre Anhänger und Vertreter. Die Großdeutschen hauptsächlich in Süd-, die Kleindeutschen in Norddeutschland. Auf beiden Seiten wurde lebhaft gekämpft und geworben, und dadurch das Interesse am politischen Leben und an der Ausgestaltung des Staatswesens in der deutschen Bevölkerung wieder neu geweckt und angeregt.

So ungefähr hatten sich die politischen Verhältnisse in Deutschland entwickelt, als Julius Fröbel nach jahrelangen „Irrgängen und Irrfahrten" in der neuen Welt im Sommer 1857 wieder nach Deutschland zurückkehrte. Von den Parteifreunden, die 1848 mit ihm gekämpft und gestritten hatten, fand er nur noch wenige vor, die meisten hatten das deutsche Vaterland teils gezwungen, teils freiwillig verlassen, enttäuscht und verbittert, um irgendwo im Ausland ihren Unterhalt zu suchen. Aber Julius Fröbel würde auch nicht mehr in die Kreise der alten Parteigenossen gepaßt haben; denn seine politische Gesinnung hatte sich in Amerika fast vollständig geändert. Das Leben dort hatte ihn in eine harte Schule genommen und seinen Idealen manchen derben Stoß versetzt. Vor allem hatte ihn das praktische Amerika gelehrt, daß eine Aufstellung von Theorien und Prinzipien nur dann Sinn und Zweck hat, wenn diese Prinzipien den sie umgebenden natürlichen Bedingungen angepaßt sind und in ihnen wurzeln; kurz, er war ein gut Teil nüchterner und praktischer in seinen Forderungen geworden. Aus „der reinsten Verkörperung des demokratischen Prinzips"[1]) hatte sich ein ganz gemäßigter Demokrat entwickelt, der durchaus nicht mehr die Volkssouveränität als obersten Grundsatz pries und nur allein das Volk

[1]) Vgl. o. S. 21.

als den Träger der Macht und des Rechtes gelten lassen wollte, der vielmehr jetzt die Autorität der Fürsten sehr wohl anerkannte. Auch die Notwendigkeit des Unterschiedes der Stände für das Staatsleben hatte ihn das freie Amerika gelehrt, und so rückte er jetzt merklich ab von dem Fröbel von 1848, der gleiches Recht und gleiche Lebensbedingungen für alle forderte. Das eigentlich Aristokratische in seiner Natur, das schon seine Parteigenossen 1848 in ihm festgestellt hatten, kam jetzt klar zum Vorschein und prägte sich im Laufe der Jahre immer deutlicher aus. Etwas mag dazu auch wohl der Einfluß seiner zweiten[1]) Frau beigetragen haben, einer geborenen Gräfin Armansperg, Tochter des badischen Ministers und nachherigen Erzkanzlers von Griechenland, Grafen Armansperg, die er in Amerika kennen gelernt und geheiratet hatte.

Hatte Fröbel sich so in vieler Beziehung geändert, in einem war er sich doch treu geblieben: in seiner Abneigung gegen Preußen und in seiner Vorliebe für Oesterreich.

Man würde sich aber irren, wenn man glaubte, Fröbel wäre nach Deutschland zurückgekehrt, weil ihn sein glühender Patriotismus dazu getrieben habe. Das war nicht der Fall. Was wir früher schon festgestellt haben, müssen wir auch hier wiederholen: Fröbel war durchaus nicht von starker Liebe für sein deutsches Vaterland erfüllt, er war viel mehr Kosmopolit als Deutscher. Wenn er selbst sagt, daß er sich dem deutschen Leben fortdauernd entfremdet fühle,[2]) so können wir ruhig hinzusetzen, daß er nie ganz darin heimisch gewesen ist. Für eigentlich deutsches Empfinden und deutsches Fühlen hat Fröbel nie Sinn und Verständnis gehabt. Zum Teil ist dieser Mangel wohl auf seine Erziehung und auf seine Lebensschicksale zurückzuführen. Ein Elternhaus, das ihm die Liebe zur deutschen Heimat und zum deutschen Wesen mitgeben konnte, hat Fröbel, wie wir wissen, nicht besessen. Die Erziehung in der pädagogischen Anstalt in Keilhau machte ihn zum Kosmopoliten mit revolutionärem Einschlag, aber nicht zum Deutschen, und durch ein unstetes Lebensschicksal wurde der kosmopolitische Zug in ihm nur noch verstärkt.[3])

Sehnsucht nach der deutschen Heimat kann also nicht der Grund für Fröbels Rückkehr gewesen sein, wir müssen eine andere Erklärung dafür suchen. Und Fröbel führt uns selbst auf die richtige

---

[1]) Fröbels erste Frau war eine Schweizerin, die Tochter des Seidenfabrikanten Zeller in Balgrist bei Zürich. Sie war fast noch ein Kind, als Fröbel sie heiratete und starb schon 1849.

[2]) Ein Lebenslauf II, S. 14.

[3]) Nicht weniger als vier verschiedene Bürgerrechte hat Fröbel sich nacheinander erworben: das deutsche, schweizerische, amerikanische und österreichische.

Fährte, wenn er in seinen Lebenserinnerungen sagt, daß die durch den Krimkrieg in Bewegung gekommene europäische Politik mehr und mehr sein Interesse in Anspruch genommen und den Gedanken der Rückkehr in ihm belebt habe.[1]) Hier müssen wir nämlich auf eine ganz besondere Veranlagung Julius Fröbels hinweisen: nicht staatliches oder gar nationales Empfinden war in ihm lebendig, sondern ein hochentwickelter Sinn für Politik und politische Betätigung überhaupt. Mit irgendwelchen politischen Plänen war er eigentlich ständig beschäftigt. Dabei waren aber die von ihm verfochtenen Ideen durchaus nicht immer sein persönlichstes geistiges Eigentum, im Gegenteil, Fröbel war im Grunde mehr politischer Agitator als Schöpfer neuer Ideen. Er besaß eine besondere Fähigkeit, die Gedanken anderer in sich aufzunehmen und zu ordnen. Hatte er sich so einen Plan zurechtgelegt, dann setzte er sich leidenschaftlich dafür ein und vertrat ihn mit der ganzen Glut seiner Ueberzeugung. Dabei hielt er aber durchaus nicht starr an dem einmal Entworfenen fest — wenigstens was die Ausführungsmöglichkeiten anbetraf. Traten besondere Umstände ein, die eine Aenderung erforderten, so paßte Fröbel sich ihnen ziemlich schnell an und war dann ebenso fest von der Richtigkeit und Ausführbarkeit des neuen wie vorher des alten Planes überzeugt.

Das durch den Krimkrieg gesteigerte politische Leben in der Alten Welt ließ nun Fröbel in Amerika keine Ruhe. Er mußte jetzt wieder nach Deutschland, um dort an der Ausgestaltung der deutschen Verhältnisse mitzuarbeiten, und so kehrte er 1857 nach Europa zurück.

Das Einleben in Deutschland wurde dem Ehepaar Fröbel zunächst recht schwer. Ihren „amerikanischen Augen"[2]) erschien das deutsche Leben klein, eng und spießbürgerlich, sie konnten sich mit den deutschen Verhältnissen gar nicht befreunden und waren im Geist viel mehr in Amerika als in Deutschland.[3]) Allerdings muß man zu ihrer Entschuldigung hinzufügen, daß die heimatlichen Verhältnisse sich ihnen auch nicht gerade im besten Lichte zeigten. Die deutschen Behörden machten dem Revolutionär von 1848/49 bei seiner Rückkehr große Schwierigkeiten, nur ganz allmählig gelang es ihm, die Erlaubnis zu bekommen, in ganz Deutschland frei herumzureisen, und diese Erlaubnis hatte er zumeist seiner amerikanischen Staatsangehörigkeit zu verdanken. Wie in der Schweiz ein Schweizer, so war Fröbel nämlich in Amerika ein Amerikaner geworden, so daß der amerikanische

---

1) Ein Lebenslauf I, S. 548.
2) „ „ II, S. 3.
3) „ „ II, S. 14.

Konsul sich jetzt für ihn bei den deutschen Behörden verwenden konnte. Auch der Eintritt in die maßgebenden gesellschaftlichen Kreise wurde dem Ehepaar Fröbel bei der bekannten Abgeschlossenheit und strengen Absonderung der deutschen Gesellschaft sehr erschwert, und bitter klagt Fröbel über die Beschränktheit der geselligen Verbindungen in Deutschland im Gegensatz zu dem freien gesellschaftlichen Verkehr in Amerika.[1])

Die größte Enttäuschung aber bereitete Fröbel die Einsicht, daß er sich vorerst jeder Teilnahme am öffentlichen Leben enthalten und sich politisch tot stellen mußte, um überhaupt in Deutschland geduldet zu werden, da noch immer das Odium von 48 auf ihm lastete. Das Mißtrauen, das man in den ehemaligen Revolutionär setzte, verschloß ihm auch mehr oder weniger die maßgebenden politischen Kreise in Deutschland, so daß Fröbel trotz seines Eifers kaum Gelegenheit zur politischen Betätigung fand.

Ganz konnte und wollte er allerdings seine Feder nicht ruhen lassen. Er schrieb ein zweibändiges Werk über seine Erfahrungen in Amerika unter dem Titel „Aus Amerika", und dann in den ersten Monaten des Jahres 1858 eine kleinere Schrift „Amerika, Europa und die politischen Gesichtspunkte der Gegenwart".[2]) Fröbel unterzieht hier die politische Weltlage einer eingehenden Untersuchung, indem er von der Ueberzeugung ausgeht, daß mit der Selbständigkeit Amerikas und der wachsenden Macht der Vereinigten Staaten sich in dem politischen Gleichgewicht der Welt eine Veränderung vollzogen habe. Er stellt den Gedanken einer Welttriarchie auf, deren einzelne Glieder sind: Amerika, repräsentiert durch die Vereinigten Staaten; Europa, repräsentiert durch England, Frankreich und Deutschland; und die slavisch-tatarisch-levantinische Welt, repräsentiert durch Rußland. Wichtig für uns sind hieraus vor allem die Bemerkungen, die er über die deutschen Verhältnisse macht.

Er stellt zunächst fest, daß in dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands die Existenz Oesterreichs und Preußens als definitive historische Tatsache anerkannt werden müsse. Jedes nationale Projekt, das auf das Erlöschen einer dieser beiden Mächte und ihr Aufgehen in die andere oder auf das Erlöschen beider und ihr Aufgehen in ein einheitliches deutsches Reich spekuliere, beschäftige sich mit einer „Schimäre". So lange nicht alle europäischen Verhältnisse auf den Kopf gestellt sind, so lange wird weder Oesterreich in Preußen, noch Preußen in Oesterreich aufgehen, noch wird an die

---

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 10 u. 15.

[2]) Berlin 1859. Verlag von Julius Springer.

Stelle der beiden und der anderen deutschen Staaten ein zentralisiertes deutsches Reich treten. Nach der ganzen gegenwärtigen Organisation der politischen Welt ist das Nebeneinanderbestehen Preußens und Oesterreichs — gleichsam eine politische Zwillingsbildung — eine Notwendigkeit, weil diese Organisation sowohl zwischen Frankreich und der Türkei wie zwischen Frankreich und Rußland ein kontinentales Mittelglied voraussetzt. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben — nach Fröbel — eine bestimmte kulturhistorische Aufgabe zu erfüllen gehabt. In ihnen stellt sich die theoretische Entwicklung dar, die der deutsche Geist seit der Reformation durchgemacht hat, sein Sichzurückziehen in die Innerlichkeit und Idealität, die am kleinsten Raume genug hat und keiner äußeren Macht bedarf, um bedeutend zu sein, und die, indem sie auf die äußere Macht verzichtet, sich auch zugleich von der äußeren Macht emanzipiert. Als bloßes Andenken an diese Phase der deutschen Geschichte aber, über welche die Zeit hinausgegangen ist, und welche durch keine Epigonen unserer klassischen Periode erneuert werden kann, werden die Mittelstaaten kaum eine hinreichende Bedeutung in die Wagschale zu legen haben, um sich auf die Dauer in ihrer gegenwärtigen Stellung zu behaupten. — In dem ersten allgemeinen europäischen Konflikt gilt es für die deutschen Mittel- und Kleinstaaten drei Entscheidungsmöglichkeiten: 1. Teilung zwischen Oesterreich und Preußen, 2. Verschmelzung zu einer dritten oder dritten und vierten deutschen Macht, und 3. Anschluß an Frankreich. Die dritte Möglichkeit läßt Fröbel als eine „nationale Kalamität, die nur durch Schuld eines Teils der Nation herbeigeführt werden könnte“, ganz aus der Betrachtung fallen, und erklärt, daß nur der zweite Fall dem nationalen Interesse entspräche, weil nur durch Hinzutreten eines Dritten oder auch eines dritten und vierten Gliedes zu Oesterreich und Preußen ein deutsches System erhalten, die gänzliche Spaltung der deutschen Nation verhindert und dem deutschen Geiste die Möglichkeit gelassen würde, sich fortdauernd als ein Ganzes zu fühlen. Nach Fröbels Ansicht wäre es für die gemeinsamen Interessen Deutschlands das Ersprießlichste, wenn eine Bildung zustande käme, die zu Oesterreich und Preußen noch zwei deutsche Mächte hinzufügte, die eine durch Verschmelzung der sächsisch-thüringischen Länder, die andere durch Vereinigung der südwestlichen Bundesstaaten. Das Ganze aber müßte einen Staatenbund bilden, für dessen Organisation sich historisch bedingte Grundzüge aufstellen lassen würden. Jedenfalls muß daran festgehalten werden, daß für die Zukunft Deutschlands nur an die historisch gegebenen Zustände angeknüpft werden darf, mit anderen Worten, daß „von dem natürlichen Gange der historischen Entwicklung, nicht aber von dem Sturme einer

Revolution, für Deutschland eine befriedigende Zukunft erwartet werden muß."

Wir sehen, Fröbel begnügt sich hier nicht mehr mit bloßen theoretischen Betrachtungen, sondern er kommt schon mit praktischen Vorschlägen zur Lösung der deutschen Frage. Es ist ganz charakteristisch, daß Fröbel keine andere Lösung gelten lassen will, als die, die sich an die Trias anlehnt. Einmal entsprach das ganz der Auffassung der süddeutschen Kreise, mit denen er nach seiner Rückkehr aus Amerika in Berührung gekommen war, zum anderen aber ist dies nur eine Weiterbildung seiner im Frankfurter Parlament vertretenen Ideen,[1]) nur daß Fröbel damals — seiner ganzen Auffassung gemäß — die republikanische Form wünschte. Auch die Förderung eines föderalistischen Staatenbundes im Gegensatz zu dem Bundesstaat knüpft an seine 48er Ideen an. Auch damals verwarf er auf das allerentschiedenste den zentralistischen Einheitsstaat als ein für Deutschland unmögliches Gebilde. In seinem Urteil über die Revolution ist er allerdings seiner 48er Auffassung vollständig untreu geworden!

Doch diese Stellungnahme Fröbels zur deutschen Frage blieb fürs erste nur eine Episode. Er verfolgte diesen Gedanken nicht weiter, sondern rüstete sich, um mit seiner Familie nach Amerika zurückzukehren, weil ihnen die deutschen Verhältnisse nicht zusagten. Da erreichte sie im Frühjahr 1859, als sie schon in England waren und bereit zur Ueberfahrt nach der Neuen Welt, die Nachricht von dem plötzlichen Tode der alten Gräfin Armansperg und zwang sie, zur Regelung der Erbschaftsverhältnisse nach Deutschland zurückzukehren. Die Ordnung dieser Familienangelegenheiten hielt sie aber länger als beabsichtigt in Deutschland zurück, und nun knüpften sich unmerklich Fäden, die sie wieder an die alte Heimat banden. Fröbel mußte in den Erbschaftssachen viel in Süddeutschland herumreisen und hatte dadurch verschiedentlich Gelegenheit, mit süddeutschen Politikern und alten Bekannten von 1848/49 zusammenzutreffen. Das anfänglich noch gegen den Revolutionär von 1848 bestehende Mißtrauen schwand immer mehr, bald wurde Fröbel wieder in das politische Fahrwasser hineingezogen und nahm nun regen Anteil an den Bestrebungen der alten Bekannten. Nicht unerwähnt dürfen wir hier lassen, daß Fröbel während seines Londoner Aufenthalts verschiedentlich mit deutschen Flüchtlingen — besonders mit Karl Blind und Lothar Bucher — verkehrt hatte, und es ist wohl selbstverständlich, daß die Entwicklung der deutschen Frage in ihren Gesprächen eine Hauptrolle gespielt hat. Dadurch

[1]) Stenogr. Berichte VIII, S. 5869.

wurde Fröbels Interesse für die deutschen Zustände und für die Stellung Deutschlands in Europa neu belebt, seine Ansichten geklärt, so daß er jetzt umso empfänglicher für die Bestrebungen der süddeutschen Politiker war. Der Kreis, in den Fröbel nun immer mehr hineingeriet, war durch und durch großdeutsch-föderalistisch gesinnt, entsprach also vollständig seiner eigenen Neigung.

Damals beschäftigte und erregte der italienische Krieg die öffentliche Meinung in Deutschland. Zwei Parteien standen sich hier schroff gegenüber, die einen forderten unbedingte Unterstützung Oesterreichs durch den Deutschen Bund gegen den französischen Erbfeind — diese Meinung war hauptsächlich in Süddeutschland vertreten — die anderen strenge Neutralität, da die italienischen Einheitsbestrebungen nur zu begreiflich seien, und dieser Krieg keine Bundesangelegenheit sei, sondern nur Oesterreich als europäische Großmacht anginge — diese Ansicht herrschte in Norddeutschland vor. Eine Preßfehde begann, in der sich die Gegner in den heftigsten und leidenschaftlichsten Worten gegenseitig die Wahrheit sagten, ja man scheute sich nicht, einander „Vaterlandsverrat" vorzuwerfen.

In diesem Streit der Meinungen wollte nun auch Julius Fröbel nicht schweigen. Zum ersten Male nahm er wieder in dem deutschen Parteiwesen öffentlich Stellung mit seiner Schrift „Deutschland und der Friede von Villafranca".[1]) — Sein Urteil über den eben geschlossenen Frieden zu Villafranca ist sehr pessimistisch: „Unsere Feinde haben leider ihren Zweck für diesmal ganz erreicht. Für uns hätte die Sache nicht schlimmer ausfallen können, die deutschen Interessen haben eine empfindliche Schlappe erlitten". Oesterreich, der Grenzvogt im Südosten, auf dessen Dasein und Kraft der größte Teil von Deutschlands Sicherheit beruht, ist geschwächt und damit „die Gesamtsumme deutscher Nationalmacht verringert worden". Die Kluft zwischen Oesterreich und Preußen ist erweitert, und Preußen, dessen Ansehen ebenso wichtig ist wie Oesterreichs Integrität, ist moralisch noch tiefer geschädigt worden, als Oesterreich materiell. Der Deutsche Bund hat sich in seiner ganzen Ohnmacht und Unfähigkeit gezeigt, und zugleich ist nur noch geringe Hoffnung, ihn durch etwas Besseres zu ersetzen; denn der Glaube der deutschen Nation an sich selbst ist wesentlich geschwächt und jede Hoffnung auf politische Einigung Deutschlands tief erschüttert. Aber das Geschehene ist nun nicht wieder rückgängig zu machen. Heilsam ist es jedoch, „die Irrtümer zu bezeichnen, aus denen die verkehrte Haltung Deutschlands hervorgegangen ist, da-

[1]) Kleine Politische Schriften. Stuttgart 1866. Bd. I. S. 199 ff.

mit die Zukunft uns weiser und zum Handeln geschickter findet". — Fröbel sucht die Schuld an diesem Irrtum auf zwei Seiten. Einmal bei den maßgebenden Persönlichkeiten und zum anderen bei der öffentlichen Meinung. Beide haben auf einander eingewirkt und haben sich gegenseitig bestärkt. „Den klaren praktischen Anforderungen des Augenblickes stellten sich Systeme und Theorien, nicht ausgesprochene Gedanken und transcendentale Zwecke, die Ansprüche provinzieller Ueberschätzung und die großen Erwartungen der Eitelkeit gegenüber". Die Forderungen, den Feind Oesterreichs als den Feind der deutschen Nation zu behandeln, war für eine richtige deutsche, für eine richtige europäische, also auch für eine richtige preußische Politik eine kategorische. Ihr gegenüber gab es keine Bedingungen. Ob Oesterreich Hilfe brauchte, Hilfe verlangte; Hilfe verdiente, ist gänzlich ohne Belang in dieser Sache. Oesterreich sollte nicht um seiner selbst willen, es sollte im Interesse der deutschen Nation, im Interesse Europas unterstützt werden. „Es war eine Angelegenheit verletzter Nationalehre, gefährdeter Nationalmacht, bedrohter Nationalexistenz, um die es sich handelte — eine Angelegenheit, vor der alle Weisheit politischer Klugtuer, alle Gerechtigkeit demokratischer Prinzipreiter, alle Sympathien und Antipathien eines unpolitischen Liberalismus nichts zu sagen hatten".

Vier politische Irrtümer nennt Fröbel, die in der Hauptsache die Schuld an dem geschehenen Unheil tragen: 1. die falsche Rücksichtnahme Preußens auf Rußland;

2. die sonderbare und gänzlich unpolitische Einmischung in das österreichische Regierungssystem, zu der man sich in Berlin berufen fühlte;

3. die fixe Idee des Nationalitätenprinzips; und endlich

4. das unausführbare Programm für die Zukunft Deutschlands. Uns interessieren hier vor allem die Ausführungen, die Fröbel zu diesem letzten Punkte zur Ausgestaltung Deutschlands macht. Ausgehend von dem Einfluß des Nationalitätenprinzips auf die preußische Politik erklärt er, daß die Anwendung dieses Prinzips auf die politische Organisation Deutschlands die Zertrümmerung Oesterreichs und die politische Zentralisierung Deutschlands bedeute. Diese Zentralisierung aber sei durchaus undeutsch, sie widerspreche in gleichem Maße dem „inneren Geist der Nation, der gesonderten, aber parallelen und übereinstimmenden Aufgabe Oesterreichs und Preußens und den wohlbegründeten historischen Ansprüchen der deutschen Kleinstaaten". Die Verzichtleistung auf die politische Verbindung mit anderen Nationalitäten bedeute ferner für Deutschland eine große Gefahr; denn sie mache es unfähig, einen Staat von eigentlich großstaatlichem Charakter zu bilden. Der wahre Großstaat ist ein

Reich. Nur Reiche zählen im Großen in der Kulturgeschichte und der Begriff eines Reiches schließt den der Einfachheit aus. Seinen höheren kulturhistorischen Rang erhält ein Reich eben dadurch, daß in ihm die politischen und nationalen Einheiten, welche es in sich schließt, durch ein höheres Interesse zu einem bedeutungsvolleren Ganzen vereinigt sind .... Oesterreich also, mit allen seinen Nationalitäten und Provinzen brauchen wir, wenn es uns gelingen soll, ein neues Reich deutscher Nation zu gründen, und weniger als dies können wir, zwischen Frankreich und Rußland gestellt, nicht wollen, wenn wir uns sollen auf die Dauer behaupten können."

Deutschlands politische Existenz, so wie sie jetzt besteht, erklärt Fröbel für vollkommen ungenügend, ungenügend für die Bedürfnisse im Innern und ungenügend für die Tätigkeit nach Außen. Aber wie kann man zu einem befriedigenden Zustande gelangen? Fröbel untersucht die verschiedenen Wege und stellt zunächst fest, daß der langsame Gang der allmählichen Entwicklung — an sich unstreitig am meisten zu empfehlen, da er zu den dauerhaftesten Zuständen führt — für uns ohne Hoffnung ist; denn „wir müssen unsere Angelegenheiten schnell, wir müssen sie augenblicklich ordnen, wenn wir auf unausbleibliche Gefahren vorbereitet sein wollen." Aber unter einer Reichsverfassung, ähnlich der von 1849, kann Deutschland nicht konstituiert werden. Ueberhaupt kann die Schöpfung des neuen deutschen Reiches nicht durch eine konstituierende Nationalversammlung geschehen. Schon mit der Zusammenberufung eines neuen deutschen Parlaments würden die „Verwirrung der Ansichten, der Widerstreit der Zwecke, die Hemmungen durch bedrohte Interessen, die Intriguen der Eifersucht und die Einflüsse des Auslandes beginnen, und sie würden sich zu einer Konfusion gestalten, oder umgekehrt eine Schärfe der Gegensätze annehmen, welche, wie jetzt die europäischen Verhältnisse liegen, unsere Nationalexistenz überhaupt gefährden würden." Ein neues deutsches Nationalparlament hätte nur unter der Voraussetzung Verstand, daß die deutschen Regierungen sich vor der Zusammenberufung schon über einen die Interessen des Volkes befriedigenden Entwurf verständigt hätten. Die nötigen Schritte müßten im stillen, rasch, mit Entschiedenheit getan und mit Eifer zum Ziele geführt werden. „Können sich unsere Fürsten untereinander verständigen und ohne Zuzug und Kenntnis des Auslandes einen Plan zustande bringen, der ihren eigenen wahren Interessen und damit von selbst den Interessen der Nation entspricht, — dann können sie, wie sich die Einsicht und Stimmung des Volkes den europäischen Verhältnissen gegenüber ausgebildet hat, es auch ruhig wagen, ihren Plan der Nation vorzulegen und auf

deren Zustimmung rechnen. Dann würde die Zeit gekommen sein, ein neues deutsches Nationalparlament zusammenzurufen."

Was nun die zukünftige Ausgestaltung Deutschlands anbelangt, so erklärt Fröbel eine Einigung ganz Deutschlands oder auch nur des außerösterreichischen Deutschlands unter Preußens Zepter für ganz unmöglich. Vorher müßte Oesterreich vernichtet oder wenigstens auf das äußerste geschwächt und die übrigen europäischen Staaten vollkommen paralysiert sein, ehe sie es zu einem solchen Ergebnis kommen lassen würden. Aber umgekehrt würde auch die Vereinigung Deutschlands unter Oesterreichs Herrschaft an dem Widerstand Norddeutschlands und der übrigen politischen Welt scheitern. Auch eine Aufteilung Deutschlands zwischen Oesterreich und Preußen wäre nicht gut möglich. Dazu gehöre zunächst ein Einverständnis zwischen diesen beiden Mächten, das schwer zu erzielen sein würde, auch wenn beide im gewalttätigen Willen übereinstimmten. Sodann würden natürlich die sämtlichen Mittel- und Kleinstaaten dieser Absicht gegenüber sich zu einem Bunde vereinigen, dem es nicht an mächtigen Beschützern fehlen würde. Der Versuch würde mutmaßlich zu einem unheilbaren Verderben der ganzen Nation ausschlagen.

Durch einen Gewaltakt, einen Umsturz, kann die Neubildung Deutschlands ebenfalls nicht erreicht werden. Eine tiefgehende Revolution, die die bestehenden Gewalten in Deutschland hinwegräumt, würde aller Wahrscheinlichkeit nach zum Untergange Deutschlands führen und die deutsche Nation dauernd unter fremde Herrschaft bringen. Die Uneinigkeit der deutschen Staaten vollends die gefährlichste aller Uneinigkeiten, die zwischen dem Volk und den Regierungen — würde nur den Feinden Deutschlands zugute kommen; denn „die Revolutionierung ist das große Mittel der Russifizierung Europas, der die Gallifizierung vorausgeht."[1])

Welcher Weg führt denn nun zu einer befriedigenden Ausgestaltung des Deutschen Bundes, dessen Reformbedürftigkeit doch jedermann anerkennt? Man hatte vorgeschlagen, „dem Bundestage als einem allgemeinen deutschen Herrenhaus eine allgemeine deutsche Volkspräsentation beizufügen, auf dem Gebiete der Vollziehungsgewalt die Bundesbefugnisse zu erweitern und mit der entsprechenden Macht zu begleiten", allein Fröbel erklärt, daß die wesentlichsten Gründe der Untauglichkeit der jetzigen Bundesverfassung auch für

---

[1]) Ottokar Lorenz: Staatsmänner und Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts. Berlin 1896, S. 244: „Ich erinnere mich, aus Fröbels Munde einmal die Aeußerung vernommen zu haben, er sei hauptsächlich durch die Erfahrung, daß alle revolutionären Bestrebungen, im wenn auch unbewußten Dienste fremder Mächte ständen, auf andere Bahnen geleitet worden."

diese neue gelten würden. Das Mißverhältnis zwischen den großen und kleinen Bundesgliedern, die Herrschsucht und Eifersucht der ersteren und die Schwäche und Angst der letzteren würden nach wie vor Mittel und Ursachen finden, sich fühlbar zu machen und damit jede heilsame Kraftäußerung hemmen. Die Bundesvollziehungsgewalt würde, so stark man sie auch mache, nicht stark genug sein. Sie würde alles bedrohen und doch weder dem einzelnen noch dem Ganzen den nötigen Schutz gewähren. Sie würde dem Auslande ärgerlich sein, ohne die Macht zu haben, uns vor diplomatischen Gaunereien sicher zu stellen, und ohne den Gefahren offener Angriffe gewachsen zu sein. Eine solche Reform müßte entweder zur Revolution, Auflösung und zum Bürgerkriege oder gar zur Erschöpfung der Nation durch innere Reibung führen.

Es ist — nach Fröbels Ansicht — für Deutschland nur ein Weg offen, und dieser Weg ist durch die gegebenen Verhältnisse vorgezeichnet, – es ist die Triaspolitik

Das deutsche Staatensystem hat — wie Fröbel feststellt — drei natürliche Hauptglieder: Oesterreich, Preußen und die Gesamtheit der Mittel- und Kleinstaaten. Unter Oesterreich versteht er ganz Oesterreich, unter Preußen ganz Preußen. Die Mittel- und Kleinstaaten müssen in eins zusammengefaßt werden, denn das ist die „einzige Form, in der sie nicht nur dem Rechte, sondern auch der Macht nach, ebenbürtig neben die beiden Großen gestellt werden können“. Die Gruppe der Mittel- und Kleinstaaten ist dem Ganzen ebenso unentbehrlich, wie jede der beiden großen Mächte. Sie hat die wichtige Aufgabe, zu verhindern, daß Deutschland, sei es unter Preußen oder unter Oesterreich, dem Zentralismus verfalle. — Einzeln den beiden deutschen Großstaaten gegenübergestellt, machen die Mittel- und Kleinstaaten jede zweckmäßige Organisation des Ganzen unmöglich. Besorgnis für ihre Existenz und Eifersucht auf ihre Selbständigkeit müssen dann naturgemäß die Beweggründe ihrer Politik sein. Das Mißverhältnis der Macht unter den Bundesgliedern gibt diesen Beweggründen, die bald von der einen, bald von der andern Großmacht, bald endlich von dem Auslande benutzt werden, den Ausschlag in der ganzen Bundespolitik und verdammt diese zur Nichtigkeit und Lächerlichkeit, ohne daß irgend ein einzelnes Bundesglied für das Uebel verantwortlich gemacht werden könnte. Für die Mittel- und Kleinstaaten muß deshalb eine andere Sicherung des Bestandes und der Unabhängigkeit gefunden werden als die in der jetzigen Bundesverfassung enthaltene, eine Sicherung, durch die sie in das richtige Verhältnis nicht nur des Rechts, sondern auch der Macht zu den beiden deutschen Großstaaten tritt. Dieser Zweck wird — nach Fröbel — erreicht: „wenn die deutschen Mittel- und

Kleinstaaten unter sich zu einem engeren Bunde zusammentreten, der sich nach eigenen Interessen und eigenem Gutdünken zur dritten deutschen Macht organisiert, und als solche mit Oesterreich und Preußen ebenbürtig zu einer deutschen Dreiherrschaft vereinigt. An diese durch den engeren Bund der Mittel- und Kleinstaaten gebildete deutsche Macht dürfte von seiten der beiden anderen keine die innere Organisation beschränkende Anforderung gestellt werden, außer, daß sie sich eine die Einheit und Kraft der Aktion nach außen zulassende Bundesgewalt schaffe, die imstande sei, den Souveränen von Oesterreich und Preußen würdig an die Seite zu treten". Von abgesondertem Heerwesen und abgesondertem diplomatischem Verkehr der einzelnen Staaten im engeren Bund der Kleinen dürfte natürlich nicht die Rede sein, aber die Union der deutschen Mittel- und Kleinstaaten würde als Ganzes eine politische Stellung gewinnen, „deren Ehre und Macht auf jedes auch das kleinste seiner Glieder zurückfiele und damit Vorteile gewährte, die in der jetzigen unmittelbaren Bundesgenossenschaft der Kleinen mit Preußen und Oesterreich geradezu unmöglich sind". Oesterreich, Preußen und die deutsche Union würden zusammen die deutsche Dreiherrschaft darstellen, und mit dieser politischen Schöpfung glaubt Fröbel die Gründe der Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen beseitigt Das von der Dreiherrschaft repräsentierte gemeinsame mitteleuropäische Interesse, in Verbindung mit der Einheit des deutschen Nationalbewußtseins, würde die drei Glieder eng zusammenhalten. „Die Nation würde bald an der Donau und weiter südwärts, in den dänischen Verhältnissen, sowie am Rheine, genug zu tun bekommen, um jedem Ehrgeize der drei Glieder einen besonderen Zielpunkt zu geben, für das Ganze aber die geeinte Kraft nötig zu machen."

Den Einwand, daß sich im Kreise des engeren Bundes der Mittel- und Kleinstaaten bald das nämliche Mißverhältnis der Macht und Größe darstellen würde, welches gegenwärtig dem deutschen Bunde so nachteilig war, hält Fröbel nicht für stichhaltig. Voraussetzung bei dieser engeren Vereinigung ist nämlich, daß die Mitglieder der Union die Ausübung einzelner Souveränitätsrechte, wie namentlich die Unterhaltung und Wahrung internationaler Beziehungen, ihrer Bundesregierung übertragen. „Ihre Souveränität bliebe ein gesichertes R e ch t sverhältnis, hörte aber in aller Beziehung unter einander und nach außen auf, ein M a ch t verhältnis zu sein."

Ueber die Form der Vereinigung der drei großen Glieder spricht Fröbel sich leider nur ungenau aus. Er deutet an, daß von der Not der Zeit die Innigkeit der Verbindung und der Grad der für unerläßlich erkannten Einheit der Aktion abhängen würde. Jedes der drei Glieder müßte abwechselnd auf bestimmte Zeit und

mit beratender Beteiligung der beiden übrigen die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten haben und das Ganze dem Auslande gegenüber vertreten In seinen inneren Angelegenheiten müßte jedes Glied jedoch vollständig souverän sein. Dem diplomatischen Verkehr müßte eine Organisation gegeben werden, die eine gleiche und gemeinsame Beteiligung der drei Glieder der deutschen Dreiherrschaft bedingte und sicherte.

Wir sehen, der Revolutionär von 1848 hat sich vollständig geändert. Ein gewaltsamer Umsturz scheint ihm jetzt höchst gefährlich, ja, er sieht darin den sicheren Untergang Deutschlands. Und er, der früher die Volkssouveränität als alleinseligmachendes Dogma pries und fest von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt war, erklärt jetzt, daß das Heil für Deutschland nur von einer vorherigen Verständigung der Fürsten unter Ausschaltung des Volkswillens kommen könnte. Nur in zwei wesentlichen Punkten ist er sich treu geblieben: in seiner Verwerfung des Nationalitätenprinzips und in seiner Forderung des großdeutschen Reichs mit Einschluß Oesterreichs. Er ist ganz in das Lager der Großdeutschen übergegangen, d. h. derjenigen, die ein großes deutsches Siebzig-Millionenreich als die beste Lösnng der deutschen Frage fordern. — Es ist schwer zu sagen, wieviel von dem Gedanken der deutschen Dreiherrschaft persönliches Eigentum Julius Fröbels ist. Er nimmt zwar für sich selbst das Verdienst in Anspruch, den Triasgedanken durch die eben besprochene Schrift „Deutschland und der Friede von Villafranca" neu angeregt zu haben,[1]) aber diese Behauptung ist etwas anmaßend. Der Gedanke der deutschen Dreiherrschaft hatte schon zu allen Zeiten seine Vertreter und Anhänger gehabt,[2]) nachdem er sich durch die Erfahrungen am Bundestag systematisch entwickelt hatte. Er wurde hauptsächlich in den süddeutschen Mittel- und Kleinstaaten vertreten, weil er die für diese Staaten beste und vorteilhafteste Lösung der deutschen Frage bedeutete. Fröbel hatte selbst schon einmal diesen Gedanken, wenn auch in ganz losen Umrissen, in seiner Schrift: „Amerika, Europa und die politischen Gesichtspunkte der Gegenwart" angedeutet.[3]) Es ist nun wohl anzunehmen, daß die süddeutschen Politiker sich in ihren Gesprächen viel mit dieser Lösung der deutschen Frage beschäftigten, und Fröbel wird sicher mit ihnen das Für und Wider reiflich erwogen und dabei, seiner ganzen Veranlagung entsprechend, die Gedanken der anderen absorbiert und

---

[1]) Julius Fröbel: Briefe über die neuesten Flugschriften. (Kleine politische Schriften Bd. I Stuttgart 1866), S. 298, und: Ein Lebenslauf II, S. 80.

[2]) z. B. Karl August von Wangenheim! (vergl. H. v. Treitschke: „Hist. u. Pol. Aufsätze" Lpzg. 1865. S. 208 ff.).

[3]) Vgl. oben S. 37.

mit seinen eigenen verarbeitet haben. Auch brachte das Jahr 1859 eine Hochflut politischer Schriften[1]), sowohl von großdeutscher als kleindeutscher Seite, die sich im Anschluß an den italienischen Krieg mit der Neuregelung der deutschen Bundesverhältnisse befaßten, da dieser Krieg ja die Unzulänglichkeit der jetzigen Bundesverhältnisse klar gezeigt hatte. In dieser Publizistik spielte natürlich auch die Triaspolitik eine große Rolle. Es ist nun leider bei der Fülle der Schriften und bei unserer Unkenntnis, ob und wie weit Fröbel die einzelnen gekannt hat, nicht festzustellen, inwiefern er von ihnen abhängig ist. Fröbel selbst leugnet jede Einwirkung von dieser Seite, da ihm alle die Schriften erst hinterher bekannt geworden seien.[2])

Mit dieser kleinen Schrift „Deutschland und der Friede von Villafranca", die Ende des Jahres 1859 erschien, eröffnete Fröbel nun eine publizistische Wirksamkeit, die er in einer bestimmten Richtung bis 1866 fortsetzte. Er ließ den Triasgedanken nie wieder ganz fallen, wenn er bei ihm auch zu Zeiten hinter anderen Plänen zurücktrat.

Im Herbst 1860 wählte Fröbel Heidelberg zum einstweiligen Wohnsitz für sich und seine Familie. Bestimmend für die Wahl dieses Ortes waren wohl in der Hauptsache politische Rücksichten. Heidelberg[3]) war damals der Sammelpunkt politisch interessierter Männer, und zwar waren alle Parteien hier vertreten, die Kleindeutschen, die in Häußer und Gervinus ihre Hauptstützen hatten, sowie die Großdeutschen Heinrich von Gagern, Christ, Kapp und andere. Auch war Heidelberg wegen seiner zentralen Lage von allen Seiten günstig zu erreichen und besonders für den Weg nach Süddeutschland eine oft und gern benutzte Durchgangsstation. Infolgedessen hatte Fröbel verschiedentlich Gelegenheit, bedeutende Politiker, die durch Heidelberg reisten, zu sprechen, so u. a. den ehemaligen preußischen Minister Heinrich von Arnim, den bayrischen Staatsmann von der Pfordten, und vor allem den sächsischen Minister Beust. Mit diesem letzteren hatte Fröbel nach seinen eigenen Angaben eine längere Unterredung über die deutschen Angelegenheiten, und mit Befriedigung stellt er fest, daß er sich mit dem sächsischen Minister „auf gleichem Standpunkt"[4]) befinde. Wie er, sei Beust gegen die Erneuerung eines

---

[1]) Annie Mittelstädt: Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Stuttgart 1904. Ferner Scheffer: Die preußische Publizität im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. 1902.

[2]) Ein Lebenslauf II, S. 80.

[3]) Ueber das Leben in Heidelberg vergl. auch R. v. Mohl: Lebenserinnerungen. Stuttgart. Leipzig 1902. Bd. I, S. 220 ff.

[4]) Ein Lebenslauf II, S. 59 ff.

allgemeinen deutschen Parlaments und für die engere Vereinigung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten und die Ausbildung der deutschen Dreiherrschaft. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die beiden Männer auch schon damals das Delegiertenprojekt besprochen, das später in den Fröbelschen Plänen eine solch große Rolle gespielt hat. Und es ist gar nicht unmöglich, daß die Anregung zu diesem Projekt von dem sächsischen Minister ausgegangen ist, der sich schon länger mit solchen Plänen getragen hat. Fröbel erwähnt allerdings in seinem Bericht über diese Unterredung kein Wort hiervon, aber vielleicht mit gutem Grund; denn gerade das Delegiertenprojekt hat er immer als sein besonderes geistiges Eigentum angesehen wissen wollen.

Die mancherlei Anregungen, die Fröbel im Verkehr mit diesen politisch interessierten Männern empfing, veranlaßten ihn zu zwei neuen Schriften: „Die Bestandteile der deutschen Parteien und der politischen Literatur des letzten Jahres"[1] (Frühling 1860) und „Die Forderungen der deutschen Politik" (Sommer 1860).

Die erste Schrift ist eine Aufzählung und Kritik der hauptsächlichsten Flugschriften aus allen Lagern, die in dem politisch bewegten Jahr 1859 erschienen waren. Interessant ist hierin vor allem Fröbels Einteilung der Parteien. Von einer Teilung nach den althergebrachten Formeln: preußisch-österreichisch, republikanisch-monarchisch, demokratisch-aristokratisch, zentralistisch-förderalistisch will er nichts wissen, weil keine von diesen Gegenüberstellungen imstande sei, die Standpunkte und Ziele auf irgend einen „die gesamten Nationalinteressen umfassenden praktischen Gegensatz zu bringen." Er wählt folgende Einteilung: Fortschrittspartei, Stillstandspartei und Rückschrittspartei. Die Stillstandspartei und Rückschrittspartei sind nach ihm in diesem Jahr kaum zur Geltung gekommen. Er beschränkt sich deshalb in seiner Kritik vollständig auf die Schriften der Fortschrittspartei. Diese umfaßt nach Fröbel:

1. die äußerste Linke, die revolutionären Ultras, oder Männer des radikalen Umsturzes.

2. die sogenannte Nationalpartei, deren Anhänger sich aber besser Zentralisten oder Unitarier nennen würden.

3. die großdeutsch-förderalistische Partei.

---

[1]) Ursprünglich als politisch-literarische Briefe in einem thüringischen Blatte, dem „Beobachter an der Saale", erschienen, wurden sie gleichzeitig von dem Verleger unter dem Titel „Die Bestandteile der deutschen . . . ." in einem besonderen Abdruck veröffentlicht. Fröbel hat sie dann später in seinen „Kleinen politischen Schriften" mit ganz unwesentlichen Aenderungen unter dem Titel „Briefe über die neuesten Flugschriften der deutschen Parteien" aufgenommen. Kl. polit. Schriften I, Stuttgart 1866, S. 237 ff.

Das Urteil über die verschiedenen Schriften entspricht ganz der Parteistellung des Rezensenten. Den Schriften unter 1. und 2. spricht Fröbel überhaupt jeden politischen Wert ab. Ihre Verfasser sind „Idealisten oder Doktrinärs", die in ihren patriotischen Bestrebungen jeden festen Boden unter den Füßen verloren haben. Sie fordern nämlich „die Zerstörung Oesterreichs und die Bildung der deutschen Einheit auf den Trümmern aller bestehenden Verhältnisse", oder geben das Rassenprinzip als neues Evangelium und die „Naivität der politischen Unschuld als wahre Weisheit aus". Nur dem rechten Flügel der Zentralisten gesteht Fröbel einiges politisches Verständnis zu, weil diese Schriften sich auf „den Boden der vorhandenen Tatsachen stellen und mit den gegebenen Kräften und Interessen und deren Machtverhältnis objektiv rechnen". Sie gehen nämlich nicht auf die Zerstörung Oesterreichs aus, sondern verlangen nur eine Einigung des außerösterreichischen Deutschlands unter Preußen und den Bund mit Oesterreich, also engeren und weiteren Bund. In dieser „Dyas" sieht Fröbel die Möglichkeit der Entwicklung zur „Trias", und deshalb will er sie allenfalls gelten lassen.

Seine volle Billigung finden dann aber die meisten der Schriften aus dem Lager der Großdeutschen. Besonders Konstantin Frantz' Schrift: Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht",[1]) erhält seine uneingeschränkte Zustimmung. — Die Ansichten beider Männer berühren sich auch in der Tat in vielen Punkten. Wie Fröbel, so erstrebte auch Frantz eine Ausbildung der bestehenden Bundesverfassung im föderativen Sinne. In Anlehnung an die Triasidee wollte er eine Verfassung, die den Grundsatz verfolgte, dem Reich nach außen hin ein möglichst starkes einheitliches Auftreten zu ermöglichen und nach innen hin den partikularen Gewalten möglichste Selbständigkeit zu gewähren. Das Reich sollte den Kern zu einem völkerrechtlichen Bunde der germanisch-slavischen Völker Mitteleuropas abgeben. Vereinigt in einem Wirtschafts- und Kulturgebiet, worin Deutschland nach allen Seiten die Vermittlung übernehmen würde, sollte dieses Weltreich der Erfüllung des europäischen Friedens und der Ausbreitung der christlichen Kultur dienen.[2])

Mit Konstantin Frantz' politischen Ansichten befaßt Fröbel sich dann eingehender in der zweiten der in dieser Zeit erschienenen Schriften. „Die Forderungen der deutschen Politik[3]) ist ein „Offener

[1]) Berlin 1859. Vgl. dazu Eugen Stamm: Konstantin Frantz' Schriften und Leben I. 1817—1856. Heidelberg 1907.

[2]) Eugen Stamm a. a. O., S. 283.

[3]) Kleine pol. Schriften Bd. I, Stuttgart 1866, S. 335 ff.

Brief an den Verfasser der „Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht", geschrieben von Fröbel in der Absicht, Frantz' theoretischen Ausführungen gegenüber seine Gedanken „über die mehr unmittelbaren praktischen Anforderungen der politischen Lage" auszusprechen und die Punkte hervorzuheben, „in welchen die herrschende Strömung der öffentlichen Meinung einer aufklärenden, berichtigenden, Inhalt gebenden Einwirkung bedarf."

Fröbel stellt zunächst fest, daß er mit Frantz übereinstimmt in dem politischen Ziel — dem dreigliedrigen Mitteleuropa, und dem politischen System — dem Föderalismus. Diese Uebereinstimmung veranlaßt ihn zu der Aufforderung an Frantz, ihre Bestrebungen aneinander zu knüpfen, um dadurch „verstärkte Kraft zur Begründung einer wahrhaft deutschen Politik zu schöpfen". — Was heißt nun überhaupt deutsche Politik? Fröbel sagt: „Eine deutsche Politik ist eine Politik, deren letztes Ziel Deutschland als Ganzes ist." Sie kann deshalb auch nur, von Deutschland als Ganzem ausgehen, und zwar nur, insofern dieses Ganze ein staatliches Dasein hat, d. h. also, deutsche Politik kann, wie Deutschland gegenwärtig organisiert ist, nur vom Deutschen Bunde getrieben werden. Weder die Regierung noch die Kammern der einzelnen Staaten können für sich allein die deutsche Politik in die Hand nehmen, ohne damit die Möglichkeit einer wirklichen deutschen Politik überhaupt in Frage zu stellen. Aber auch das deutsche Volk als Volk kann es nicht tun. Es kann wohl die Bahn der Revolution eröffnen, aber danit ist gerade das geschaffen, was seiner innersten Natur nach das Gegenteil der Politik ist. „Der Staatsgeist ist ein höherer als der Volksgeist, und mit Recht muß der letztere dem ersteren weichen." Dieser Staatsgeist ist verkörpert im Deutschen Bund, der deshalb einzig und allein berechtigt ist, deutsche Politik zu treiben. Unter diesen Umständen begeht die Partei auch ein großes Unrecht und einen schweren Irrtum, die Preußen zumutet, Deutschland mit List oder Gewalt in einen Einheitsstaat zu verwandeln, — das tut die preußische Partei, vertreten im Nationalverein.[1]) Diese Partei nimmt sich die italienischen Einheitsbestrebungen zum Vorbilde, ohne zu bedenken, daß hier ganz andere Bedingungen vorliegen. Italien als staatlicher Körper besteht weder, noch hat es bestanden, Deutschland aber ist nicht nur ein mächtiges Reich gewesen, sondern ist auch gegenwärtig — trotz aller Mängel seiner Verfassung — ein mächtiger Staatenbund, sobald es sich entschließt, einer zu sein. Deutschland ist schon, was Italien erst werden müßte, und ist dem Wesen nach schon gerade das, was

[1]) Fröbel nennt zwar den Nationalverein nicht ausdrücklich, aber es ist kein Zweifel, daß er ihn in dieser Polemik meint.

Italien im glücklichsten Falle allein werden kann. Wollte also Preußen für Deutschland versuchen, was Sardinien für Italien versucht, so müßte es vor allem zerstören, was bereits besteht, also Treubruch am Bunde und Verrat an seinen Bundesgenossen begehen. Das hat die Partei, die Preußen auf diese Bahn drängen will, auch wohl erkannt. Sie kennt die drei Haupthindernisse auf ihrem Wege: das Dasein Oesterreichs, das Bestehen des Deutschen Bundes und den deutschen Volksgeist, der sich zu solch einer „Cavour-Napoleonischen Moral" nicht verstehen will. Dementsprechend hat sie schon ihre Arbeit begonnen. Der deutsche Volksgeist wird durch eine unselbständige Presse bearbeitet, Oesterreichs Zertrümmerung wird auf alle mögliche Art und Weise versucht, und der Deutsche Bund soll zu Grunde gerichtet werden „durch systematisch betriebene Herabsetzung der Bundesautorität in der öffentlichen Meinung durch die Presse, wie durch die frivolen Reden und Worte parlamentarischer Redner, durch Verhinderung nützlicher Wirksamkeit des Bundes im Gebiete wesentlicher und wirklicher Interessen der Nation, bei lärmendem Eifer in bezug auf unwesentliche und eingebildete." Diese Tätigkeit ist — nach Fröbels Urteil — mindestens ebenso unpatriotisch und landesverräterisch, wie eine Verbindung der Mittel- und Kleinstaaten einzeln oder in ihrer Gesamtheit mit einer auswärtigen Macht.[1]) Nicht in der Zerstörung, sondern nur in gewissenhafter Erfüllung der Bundespflichten besteht die Möglichkeit, deutsche Politik zu treiben. Allerdings muß zugegeben werden, daß der Bund „tiefgreifender Umgestaltungen" bedarf, doch dürfen diese Verbesserungen nur mit großer Vorsicht vorgenommen werden; denn die Erhaltung des Bundes muß stets die erste Forderung aller deutschen Politik sein. —

Worin bestehen nun solche Verbesserungen? Fröbel gibt hier zum ersten Male positive Vorschläge für die Ausgestaltung der Tätigkeit des deutschen Bundes, und zwar stellt er — wie Frantz — eine kräftige äußere Bundespolitik als Hauptforderung und als Vorbedingung für eine glückliche innere Politik auf. Er sagt: „Vor

---

[1]) Dies bezieht sich wohl auf eine Rede des Staatsministers von Borries in Hannover, dem bei der Verteidigung der hannoverschen Politik in der Kammer die Drohung entschlüpfte: daß die Mittelstaaten, wenn man sie fortwährend dränge, sich Preußen zu unterwerfen, genötigt sein würden, bei Frankreich Schutz zu suchen. — Daraufhin erließ eine Anzahl angesehener Männer verschiedener politischer Richtungen von Heidelberg aus eine geharnischte Erklärung dagegen. Diese Erklärung findet sich in der Wochenschrift des Nationalvereins Nr. 2. Allg. Ztg. vom 28. Mai 1860. Vergl. auch Hermann Oncken: Rudolf von Bennigsen. Stuttgart-Leipzig 1910, Bd. I, S. 394 und Klüpffel, K.: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848—71. Berlin 1873, Bd. I, S. 217.

allem ist die äußere Sicherheit das erste aller Staatsinteressen, sodaß die innere Politik ihre praktisch entscheidenden Beweggründe immer von der äußeren herleiten muß . . . Die äußere Politik muß für Deutschland in den Vordergrund gestellt werden und muß die entscheidenden Beweggründe für das gesamte Verhalten der Nation geben. Der Deutsche Bund muß als Großmacht auftreten und darf nicht dulden, daß ohne seine Mitwirkung ferner irgend eine Entscheidung der großen Politik getroffen werde." Um das zu erreichen, ist zweierlei erforderlich, einmal die Verbesserung unseres Wehrsystems und zum anderen eine Neuregelung unseres diplomatischen Verkehrs. Die Verbesserungen des Wehrsystems, die Fröbel wünscht, beziehen sich vor allem auf die Notwendigkeit einer festeren Leitung, einer größeren Einheit und einer besseren Schlagfertigkeit des Bundesheeres. Für den diplomatischen Verkehr des Bundes verlangt er die Praxis der Gegenseitigkeit, d. h. also, daß der Bund nicht nur die Gesandten der fremden Mächte empfängt, wie es bisher der Fall war, sondern daß er auch selbst Gesandte bei fremden Mächten unterhält, was bisher nicht Brauch war. Dadurch soll allerdings nicht den einzelnen Bundesstaaten das Recht genommen werden, besondere diplomatische Agenten auswärts zu unterhalten. Das wäre auch unmöglich, da verschiedene der deutschen Bundesstaaten — Oesterreich, Preußen, Dänemark und die Niederlande — außer den Ländern, mit denen sie am Bunde beteiligt sind, noch andere Gebietsteile besitzen, sie also, als eigene politische Körper, welche dem europäischen System angehören, auch unvermeidlich eigene Beziehungen zu den übrigen Staaten der Welt haben und deshalb schon besondere und selbständige diplomatische Beziehungen unterhalten müssen. Das nämliche Recht kann man auch den anderen Bundesstaaten aus Gründen der Billigkeit nicht versagen.

Wie läßt sich nun aber die europäische Stellung der Länder, die außer dem Bundesgebiet noch andere Gebietsteile umschließen, mit ihrer Stellung im Bunde vereinigen? Diese Länder werden naturgemäß ihre eigenen Interessen über die des Bundes stellen und die Bundespolitik den Rücksichten ihrer eigenen Staatspolitik unterordnen. Die Schwierigkeiten, die aus diesem Konflikt entstehen können, gibt Fröbel zu, aber er weist darauf hin, daß der Bund dieser Gefahr begegnen müsse, nicht durch Zertrümmerung dieser Staaten, sondern dadurch, daß „die Erhaltung ihrer Integrität und die gänzliche Vereinigung ihrer Interessen mit denen des Bundes das erste objektive Ziel deutscher Politik wird." Zu diesem Zweck muß der Bund mit jedem dieser Staaten einen gegenseitigen Garantievertrag abschließen, sodaß, „die Gesamtwirkung dieser Garantieverträge der Begründung eines mitteleuropäischen Staatensystemes

gleichkommt.“ Der Kern dieses Systemes aber müßte der Deutsche Bund werden, doch nicht in der Art, daß er die anderen Länder ganz in sich aufnimmt. Dem würde wahrscheinlich die Bevölkerung dieser Länder widerstreben, und außerdem würden sich daraus europäische Schwierigkeiten ergeben. Die außerbündischen Teile sollen zum Deutschen Bunde nur in ein Allianz-Verhältnis treten, das ungefähr dem der sogenannten „zugewandten Orte“ des früheren eidgenössischen Bundesrechts entspricht. Mit diesen Allianzen wäre allen Teilen geholfen, sowohl dem Deutschen Bund als auch den betreffenden Ländern. Fröbel denkt hier vor allem an die Niederlande, „die sich nicht selbst genügen können“, und an Dänemark, das trotz des gegenwärtigen „albernen Streites“ nur in dem Deutschen Bund den Schutz finden kann, dessen es bedarf.

Mit diesem Vorschlag des mitteleuropäischen Staatensystems ist Fröbel wieder bei seinem alten Lieblingsgedanken angelangt, den er schon 1848 vertreten und den er nicht wieder aufgegeben hat, unbeschadet seiner politischen Wandlung vom revolutionären Republikaner zum monarchischen Großdeutschen. Allerdings stellte er 1848 nicht „den verhaßten Bund“ in den Mittelpunkt dieses Staatensystems, sondern damals war das österreichische Reich mit Wien der Kern, um den sich ein großes Mitteleuropa lagern sollte.

In dem Augenblicke, in dem der Deutsche Bund sich zum Kern eines großen mitteleuropäischen Staatensystems gemacht hätte, würden sich — nach Fröbels Ansicht — auch die inneren Zustände Deutschlands von selbst ändern; denn das, was sich bis jetzt entgegengearbeitet hat, würde in allen großen und wesentlichen Dingen ein gemeinsames Interesse an der Erhaltung und Förderung des Ganzen haben. Preußen könnte und müßte sich der Aufgabe zuwenden, die ihm von Natur und Geschichte und seinen eigentlichen staatlichen Interessen zugewiesen wird: dem Osten. Es müßte wieder seinen ursprünglichen Beruf als nordöstliche Mark erfüllen. Oesterreich könnte sich, beruhigt über den Besitz seiner außerbündischen Länder, ungestört der Lösung seiner inneren Aufgabe widmen und dann dem französischen Einfluß in Italien und den russischen Plänen an der unteren Donau und dem Bosporus entgegentreten.

Es ist beinahe naiv, wie Fröbel hier die Rollen zwischen den beiden deutschen Nebenbuhlern verteilt. Preußen wird die „königliche Aufgabe“ übertragen, die nordöstliche Mark im großen mitteleuropäischen Staatensystem zu bilden, und mit „dieser Ehre“ soll es sich begnügen, während Oesterreich ungestört seinen Eroberungsplänen und Machtgelüsten an der Donau und in Italien nachgehen kann.

Und die Mittel- und Kleinstaaten? Welche Aufgabe fällt ihnen in dem Fröbelschen Plane zu? Ihr Beruf ist, „die Nation mit dem durch die Kleinstaaterei in Mißachtung gebrachten Föderativsystem auszusöhnen." Sie sollen sich für alle Angelegenheiten, die nicht den Bund als Ganzes angehen, oder in denen die Bundesverfassung ihnen freies Handeln läßt, unter sich enger vereinigen, und dadurch den Rückfall der beiden Großstaaten in die alte Nebenbuhlerschaft und Deutschlands Zerreißung in zwei Teile für immer unmöglich machen. Sie sollen unter sich im „Kreise des bürgerlichen Lebens und der inneren Politik" alle die Einigungsmaßregeln durchführen, die im weiteren Kreise des gesamten Bundes vielleicht undurchführbar sind. Damit kommt Fröbel auf die Reformversuche, die schon im Laufe der fünfziger Jahre von den Mittelstaaten vorgeschlagen und auf der Würzburger Konferenz im November 1859 von den mittelstaatlichen Ministern beraten worden waren: Einheit von Maß, Münze und Gewicht und gemeinsame Zivil- und Strafgesetzgebung. Eine solche auf Einigung zielende innere Politik der Mittel- und Kleinstaaten würde bald den Wert des Föderativsystems zeigen, die Nation mit ihm aussöhnen und dazu beitragen, „dieses System in der Mitte Europas auf den Thron zu setzen."

Der Föderalismus ist nämlich nach Fröbel die einzige dem Geist und der Natur germanischer Völker ursprünglich entsprechende Lebensform. In Gegensatz zu dem Föderalismus stellt Fröbel den französischen Imperialismus, von dem „der kleindeutsche Zentralismus mit seiner Pseudo-Demokratie nur eine schlechte Uebersetzung ist." Das sind die beiden Systeme, zwischen denen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa um die Herrschaft gekämpft wird, und deren Anhänger die beiden großen Parteien bilden, die sich in Deutschland und anderwärts gegenüber stehen.

Ganz unbegreiflich ist es Fröbel, daß sich ein Teil der deutschen Demokratie für die zentralistischen Pläne hat gewinnen lassen; denn „der Zentralismus ist seiner innersten Natur nach dem Geiste der Demokratie entgegengesetzt." Die Demokratie ist für Fröbel gleichbedeutend mit dem „von unten bis oben durchgeführten Föderativsystem und eine zentralistische Demokratie ein Widerspruch in sich selbst."

Von der Möglichkeit, das Föderativsystem zur Herrschaft zu bringen, hängt also das Heil Europas ab, und die Möglichkeit einer solchen Entwicklung liegt in Deutschland. Hiermit kommt Fröbel auf die Frage der auswärtigen Allianzen, auf das Verhältnis zu den außerbündischen Ländern. Er stellt zunächst ganz klipp und klar fest: „Wir haben im Osten und Westen je einen natürlichen Feind, d. h. einen Feind, der es nicht aus besonders üblem Willen, nicht aus einer besonderen Abneigung gegen unsere Art des Seins, sondern

aus einer in den Weltverhältnissen begründeten Naturnotwendigkeit ist." Für Rußland sind wir ein natürliches Hindernis in seiner Machtentfaltung nach Westen, und Frankreich — als Republik oder als Kaiserreich — wird nie das Streben nach dem linken Rheinufer unterlassen. Es ist aber durchaus nicht notwendig, daß wir agressiv gegen diese Feinde vorgehen, notwendig ist nur, daß wir uns ein absolutes Mißtrauen gegen diese beiden Staaten zur Pflicht machen und daß dieses Mißtrauen eine der festen Maximen deutscher Politik werde, so sehr, daß selbst gegen eine Bedrohung von seiten Frankreichs keine Koaliton mit Rußland und umgekehrt gegen eine Bedrohung von seiten Rußlands keine Koalition mit Frankreich annehmbar sein darf. Wir müssen stets einem gleichzeitigen Angriff von beiden Seiten gewachsen sein. Sind wir dazu imstande, so werden andere Staaten, deren Interessen mit den unserigen zugleich bedroht sind, von selbst unser Bündnis suchen. Welches sind nun solche Staaten? England? Nein! Wünschenswert wäre die englische Allianz allerdings, aber ein England, das an dem gegen die europäischen Staatenverhältnisse gerichteten Komplott teilnimmt, um es im wahren oder vermeintlichen englischen Interesse zu leiten, kann unmöglich unser Allierter sein. England müßte erst Frankreich den Krieg erklären, bevor es unser Bundesgenosse werden kann. In einem ähnlichen Verhältnis wie England zu Preußen steht Spanien zu Oesterreich. Auch eine spanische Allianz könnte für uns sehr nützlich sein, doch sind die Möglichkeiten für dieses Bündnis sehr gering, da Spanien unter gewöhnlichen Umständen wegen seiner geographischen Lage unser Verbündeter nicht sein kann. Aehnlich verhält es sich mit den beiden skandinavischen Königreichen.

Nur von zwei Ländern dürfen wir bestimmt erwarten, daß sie sich in der Stunde der Gefahr uns anschließen werden, von Belgien und der Schweiz. Beide Länder bilden unsere natürliche Ergänzung und müssen deshalb von uns als natürliche Freunde angesehen werden. Ihre Sicherheit ist die unsere, wir müssen deshalb alles für sie tun, was wir für uns selbst tun würden.

Eine der wichtigsten und erfolgreichsten Verbindungen könnte endlich unter Umständen eine Allianz mit der Türkei für uns werden; jedenfalls darf die orientalische Frage nicht gelöst werden „ohne daß Deutschland ein entscheidendes Wort mitzureden hat."

Was nun die inneren Reformen des Bundes anbetrifft, so tritt Fröbel auch hier zum ersten Male mit praktischen Vorschlägen auf. Zunächst verlangt er die Beteiligung des Volkes an den Arbeiten und Leistungen der Bundesbehörden als das einzige Mittel, das Mißtrauen des Volkes gegen den Bund zu beseitigen, und sein Interesse an den Einrichtungen des Bundes zu stärken und zu

erhöhen. Diese Beteiligung soll aber nicht auf eine „verfassunggebende Nationalversammlung“ hinauslaufen und auch keine Wiederaufnahme der Verfassung von 1849 bedeuten, sondern die Regierungen sollen einen Plan vereinbaren, „nach welchem Ausschüsse der Kammern bezw. der Landesvertretungen und Provinzialversammlungen aller deutschen Länder zu einer allgemeinen deutschen Volksvertretung am Bunde zusammenzutreten berufen würden.“ — Mit diesem Vorschlag nimmt Fröbel zum ersten Male das Delegiertenprojekt ausdrücklich in sein Bundesreformprogramm auf, das er dann nicht wieder fallen gelassen hat.

Als zweites verlangt er die Gründung eines höchsten Gerichtshofes für die gesamten Bundesländer, der dazu bestimmt sein soll, Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten — wie z. B. die schleswig-holsteinische und die kurhessische Angelegenheit — auf friedlichem Wege zu schlichten, der aber auch jede Hegemoniebestrebung im Keim unterdrücken soll. Die Mitglieder dieses Gerichtshofes müssen Männer allerersten geistigen Ranges und in ihrem Ansehen so hoch gestellt sein, daß in ihrer Stellung die Majestät des Rechts deutlich zu Tage tritt.

Ueber den Hauptpunkt aller reformatorischen Bestrebungen jener Zeit, über die Ausgestaltung und Bildung der Zentralgewalt äußert sich Fröbel nur ganz undeutlich und eigentlich mehr negativ als positiv. Ihm erscheint die Bildung einer Zentralgewalt durchaus nicht so notwendig, ja, er sieht in dem Streben darnach eigentlich nur eine Aeußerung kleindeutsch-zentralistischer Wünsche und stellt den Satz auf: „Die Hegemonie ist nichts als die Raupe, die Zentralgewalt ist die Puppe, und der Schmetterling endlich soll der preußisch-deutsche Einheitsstaat werden.“ Die Bundesversammlung selbst ist ja schon eine Zentralgewalt, sie bedarf nur der Verstärkung und besseren Organisation, d. h. also einer durch ein Volkshaus ergänzten Bundesbehörde, eines in fester Hand ruhenden Bundeskommandos, der Gegenseitigkeit des diplomatischen Verkehrs mit dem Auslande und eines höchsten Bundesgerichts.

Vergleichen wir nun die „Forderungen der deutschen Politik“ mit Fröbels früheren politischen Schriften, so können wir in dieser letzten Schrift einen bedeutenden Fortschritt feststellen. Sein Versprechen, die theoretischen Ausführungen Frantz' mehr den unmittelbar praktischen Anforderungen der politischen Lage anzupassen, hat er in der Tat zu erfüllen versucht. Das, was Fröbel selbst früher nur in losen Umrissen andeutete, hat hier festere Gestalt gewonnen, wir können uns jetzt schon ein deutlicheres Bild von Fröbels Bundesreformplan machen. Ausgehend von dem Deutschen Bund und immer auf diesem als unterster Grundlage fußend, soll ein

dreigliedriges, föderalistisch organisiertes Mitteleuropa geschaffen werden. Dieses Mitteleuropa soll auch die außerblindischen Gebiete der einzelnen Länder umfassen, doch sollen diese nicht, wie Fröbel noch in „Deutschland und der Friede von Villafranca forderte," restlos in dem Bund aufgehen, sondern sie sollen nur in ein bestimmtes Allianzverhältnis zu ihm treten gemäß dem alten Gedanken von dem engeren und weiterem Bunde. Seine Vorurteile gegen die Ausgestaltung der Bundesbefugnisse hat Fröbel auch mehr oder weniger aufgegeben, er tritt jetzt für eine kräftige äußere Bundespolitik und für weitgehende innere Reformen ein, vor allem für eine Volksrepräsentation am Bundestag und für die Gründung eines obersten Gerichtshofes als höchster rechtlicher Instanz aller Bundesländer.

Fröbel als Vertrauensmann der österreichischen Regierung.

Fröbels Hoffnung, mit Konstantin Frantz zu einem planmäßigen Zusammenwirken in ihren politischen Bestrebungen zu kommen, verwirklichte sich nicht. Der mündliche Gedankenaustausch — Fröbel war kürzere Zeit in Berlin und lernte dort Konstantin Frantz persönlich kennen — lehrte, daß ein „aus innerer Uebereinstimmung des beiderseitigen Wesens hervorgehendes Zusammentreffen ihrer Gedankenrichtung nicht wohl möglich sei."[1] Trotz vieler Uebereinstimmungen zeigten sich auch wesentliche Gegensätze sowohl in ihrer Weltanschauung als auch in ihrer politischen Tätigkeit. Frantz war mehr Philosoph und Theoretiker, er hatte sich ein philosophisch begründetes Lehrsystem einer Partei zurechtgelegt, während Fröbel mehr und mehr in das Lager der Praktiker übergegangen war, seine Vorschläge ohne tiefere philosophische Begründung machte, sie dafür aber mehr der nüchternen Wirklichkeit anpaßte. Folgenreicher war dagegen die Verbindung, die Fröbel durch seine politische Publizistik mit der österreichischen Regierung anknüpfte. Er hatte seine Schriften dem österreichischen Bundespräsidialgesandten Baron Kübeck in Frankfurt a. M. übersandt. Dieser dankte ihm sehr liebenswürdig für die „gehaltvollen politischen Schriften" auch im Namen des österreichischen Ministers des Aeußern, des Grafen Rechberg, und machte ihm gleichzeitig die offizielle Eröffnung, daß „zufolge Erlasses seiner Exzellenz des kaiserlichen Ministerpräsidenten Herrn Grafen von Rechberg vom 17. l. M. das gegen Sie bisher bestandene Verbot des Eintritts in die k. k. Staaten aufgehoben worden ist."[2] Damit waren auch die österreichischen Grenzen für Fröbel wieder geöffnet und der Faden zu seinem späteren engen Verhältnis zur habsburgischen Monarchie angeknüpft. Wirklich weitergesponnen wurde dieser Faden aber erst im Winter des Jahres 1860 bei Gelegenheit eines Besuches des österreichischen Hofrats Max von Gagern bei seinem Bruder Heinrich von Gagern in Heidelberg. Max v. Gagern war vollständig in österreichische Dienste übergetreten und einer der Hauptstützen für deutsche Angelegenheiten im österreichischen Ministerium geworden.[3] Er hatte in Wien wiederholt auf Fröbels warmes und

---

[1] Ein Lebenslauf II, S. 67.
[2] „ „ II, S. 62.
[3] Ueber Max von Gagern vergl. Ludw. von Pastor: Leben des Freiherrn Max von Gagern. Kempten-München 1912.

unermüdliches Eintreten für Oesterreich aufmerksam gemacht und vermittelte am Schluß des Jahres 1860 den ersten Auftrag der österreichischen Regierung an Julius Fröbel. Dieser bestand in der Aufforderung, den von französischer Seite angeregten Gedanken einer Abtretung Venedigs auf dem Wege des Verkaufs einer öffentlichen Beurteilung zu unterziehen.[1]) Fröbel entledigte sich dieses Auftrages in der kleinen Schrift: „Deutschland, Oesterreich und Venedig“[2]) in dem Sinne, daß er das Eingehen Oesterreichs auf diese französischen Vorschläge als ganz undenkbar und unvereinbar mit der Würde und den Interessen der habsburgischen Monarchie hinstellte. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier näher auf seine Begründung dieser Ansichten einzugehen, für uns sind nur die Bemerkungen von Interesse, die er in dieser Schrift über das Verhältnis Deutschlands zu Oesterreich macht. Und da ist es vor allem immer wieder sein Bemühen nachzuweisen, daß das Dasein und die Macht Oesterreichs für Deutschland eine unbedingte Lebensnotwendigkeit bedeute. Eine Politik, die darauf ausgehe, Oesterreichs Untergang herbeizuführen oder auch nur seine Macht zu schwächen, sei eine vollkommen falsche, eine selbstmörderische Politik. Oesterreichs Stellung ist die eines zentralen Vermittlers zwischen dem Norden, Süden, Osten und Westen, und als solcher ist Oesterreich ein wichtiger Faktor in dem kulturgeschichtlichen Prozesse Europas. Deutschland hat das entschiedenste und gewichtigste Interesse daran, daß auf dem Raum, welchen Oesterreich einnimmt, ein mächtiger, blühender, aufgeklärter und mit Deutschland in engster Bundesgenossenschaft lebender Staat vorhanden ist. Käme es wirklich auf Anstiften der österreichfeindlichen Preußenpartei zu einem Bruch zwischen Oesterreich und Preußen, so würde dadurch ganz gewiß die Einheit, Macht und Größe Deutschlands verhindert werden. Der Zwiespalt zwischen Oesterreich und Preußen würde sich in veränderter Form als Zwiespalt zwischen Süddeutschland und Norddeutschland fortsetzen, die Nation selbst „im Geist und im Herzen teilen“ und die Einmischung des Auslandes hervorrufen und begünstigen. Im Osten des Weltteils würden neue Mächte aufstehen, unter französischer und russischer Begünstigung und Mitwirkung würde sich an der Donau und Adria ein slavisch-magyarisch-rumänischer Staat bilden, der sowohl seiner Entstehung als seinen Rassenverhältnissen nach und in seiner unver-

[1]) Im österreichischen Ministerium war die Beurteilung dieses Angebots verschieden. Rechberg war durchaus dagegen, während der Finanzminister Ignaz von Plener sehr warm dafür eintrat. Vergl. Heinrich Friedjung: Graf Rechberg. Biogr. Jahrbuch 1900. S. 295.

[2]) Kl. polit. Schriften, Stuttgart 1866, S. 1 ff.

meidlichen Eigenschaft als französischer Vasallenstaat ein Gegner Deutschlands sein müßte. Durch ihn und seinen Zusammenstoß mit Italien wäre Deutschland vom Schwarzen wie vom Adriatischen Meere abgeschnitten und damit vom wichtigsten Schauplatz des zukünftigen Weltverkehrs ausgeschlossen. Auch in Deutschland selbst würde sich bald fremder Einfluß breit machen, Norddeutschland würde unter russischen, Süddeutschland unter französischen Schutz kommen. Und zu alledem wäre der Verlust Venetiens der erste Schritt; denn „der Besitz Venetiens ist für Oesterreich und mit Oesterreich zugleich für Deutschland eine Grundbedingung militärischer Sicherheit und politischer Lebensentwicklung."

Fröbels Schrift fand die vollste Anerkennung und Zustimmung der kaiserlichen Regierung. Im März 1861 erhielt er durch Heinrich von Gagern zwei Wiener Briefe, den einen von dem Grafen Rechberg, den anderen von dem Hofrat von Gagern. Graf Rechberg bedankte sich in „sehr warmen Ausdrücken" für die Erfüllung seines Wunsches, sprach ihm die Anerkennung der österreichischen Regierung für den ihr geleisteten Dienst aus und schloß mit der Aeußerung, daß es ihn freuen würde, ihm „bald mündlich seine Hochschätzung zu wiederholen"[1]) Hofrat von Gagern versuchte ebenfalls, Fröbel durch irgend ein geschäftliches Privatinteresse nach Wien zu ziehen. Gleichzeitig sandte er ihm „im höheren Auftrag" 80 Dukaten als Honorar für die Schrift: „Deutschland, Oesterreich und Venedig."

Die Aufforderung zum Besuch in Wien fiel bei Fröbel auf fruchtbaren Boden. Schon einige Tage nach Empfang dieser Briefe entschloß er sich, der Einladung Folge zu leisten. Er reiste über Stuttgart und München und benutzte die Gelegenheit, mit politischen Freunden und Gesinnungsgenossen wie Cotta, Varnbüler, Moritz Mohl und Probst in Stuttgart und dem Grafen von Lerchenfeld, Riehl und Pecht in München über die deutschen Angelegenheiten und über ihre Bestrebungen zu sprechen und sich mit ihnen zu verständigen. Am 22 März kam er in Wien an und erlangte durch Max von Gagerns Vermittlung eine Audienz bei dem Grafen Rechberg. Fröbel hatte hier zum ersten Male Gelegenheit, der österreichischen Regierung seine Ansichten über die deutschen Angelegenheiten persönlich darzulegen. Der Plan, den er nun dem österreichischen Minister des Auswärtigen entwickelte, lief, wie nach den oben besprochenen Ausführungen in seinen Schriften ja auch nicht anders zu erwarten war, auf die Forderung der deutschen Dreiherrschaft nach folgendem Programm hinaus:

---

1) Ein Lebenslauf II, S. 65.

1. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten bilden einen Bundesstaat mit gemeinsamem Parlamente, zu welchem politischen Körper also weder Oesterreich noch Preußen gehören.

2. Oesterreich, Preußen und dieser mittel- und kleinstaatliche Bundesstaat bilden zusammen einen dreigliedrigen Staatenbund mit gemeinsamer Bundesregierung, deren Befugnisse sich auf die Grundbedingungen des Bestandes der vereinigten Dreiherrschaft einschränken.

3. An der Spitze des dreigliedrigen Staatenbundes stehen drei Fürsten, nämlich der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen, und ein Fürst der Mittel- und Kleinstaaten, dessen Auswahl diesen unter sich selbst überlassen bleibt.

4. Diese drei Fürsten wechseln in der Bundesregierung nach festgesetzter Periode und Folge miteinander ab. Damit werden nacheinander Oesterreich, Preußen und die vereinigten Mittel- und Kleinstaaten Vorort des Bundes, und die Bundesregierung nimmt der Reihe nach ihren Sitz in Wien, Berlin und Frankfurt a. Main oder einer anderen Stadt der Mittel- und Kleinstaaten, welche den letzteren zu bestimmen selbst überlassen bleibt. Der vorörtlichen Regierung steht ein Bundesrat zur Seite, zu dessen Bildung die drei Glieder gleichmäßig beitragen. Seine Tätigkeits-Sphäre liegt innerhalb der Grenzen der Bundesregierung.[1])

Fröbel urteilt in seinen Lebenserinnerungen sehr optimistisch über die Aufnahme, die seine Vorschläge bei dem Minister des Auswärtigen in Wien fanden. „Graf Rechberg", sagt er, „erklärte sich mit diesem Plane einverstanden und machte keine Einwendungen als die, daß die Gründung des mittel- und kleinstaatlichen Bundesstaates nicht nur an Preußen, sondern auch an dem Ehrgeiz Bayerns ein schwer überwindbares Hindernis finden werde."[2]) Daß aber eben in diesen Einwendungen Rechbergs gleichzeitig eine Verneinung der ganzen Pläne liegen könnte, scheint Fröbel damals garnicht verstanden zu haben, oder er hat es nicht verstehen wollen. Allerdings scheint auch Rechberg nicht ehrlich Farbe bekannt zu haben. Im Grunde seines Herzens war Rechberg nämlich einer solchen Reform durchaus abgeneigt. Er hielt sich in seiner äußeren Politik ganz in den Bahnen Metternichs.[3]) Seiner Ansicht nach hatte Oesterreich vor allem die Pflicht, ein gutes Verhältnis zu Preußen und Rußland zu pflegen und gemeinsam mit diesen beiden Mächten die revolutionären Bestrebungen zu unterdrücken. Er war

---

1) Ein Lebenslauf II, S. 85.

2) " "

3) Heinrich Friedjung: Graf Rechberg. Biographisches Jahrbuch 1900. Seite 283 ff

deshalb auch von jeher am Wiener Hof für ein freundschaftliches Zusammengehen der beiden deutschen Großstaaten eingetreten.[1]) Eine Störung des Gleichgewichts dieser beiden Staaten im Deutschen Bunde und eine Herausforderung an Preußen, wie sie doch letzten Endes diese Triaspolitik bedeutete, lag also durchaus nicht in seinem Programm. Er war sich vollkommen bewußt, daß Oesterreich politisch und militärisch nicht stark genug war, einen Krieg mit Preußen zu führen.[2]) Auch der Wechsel im Vorsitz in der Bundesregierung, wie ihn das Fröbelsche Programm vorschlug, widersprach ganz Rechbergs konservativer Gesinnung. Das Präsidium am Bundestag war seiner Ansicht nach ein Ehrenrecht Oesterreichs, das es freiwillig keiner anderen Macht einräumen durfte.

Wenn nun aber Rechberg trotzdem den Fröbelschen Vorschlag nicht von vornherein unbedingt verwarf, sondern anscheinend darauf einging, so mag ihn wohl dabei der Wunsch beeinflußt haben, durch ein scheinbares Eingehen auf die von allen Seiten begehrten Bundesreformen die Gunst der öffentlichen Meinung für Oesterreich zu gewinnen. Daß nämlich einmal mit dem bis dahin betriebenen System der bloßen Verneinung in der deutschen Frage gebrochen werden mußte, hatte man endlich auch in Wien eingesehen: hielt Oesterreich sich jetzt noch länger zurück, so lag die Gefahr nahe, daß Reformen zustande kamen, die den Interessen und der Stellung der Habsburger Monarchie nicht entsprachen. Daß eine solche, für Oesterreich ungünstige Reform des Deutschen Bundes durchaus im Bereich der Möglichkeit lag, hatte die österreichische Regierung erst kürzlich aus dem Briefwechsel des Herzogs Ernst von Koburg mit Max von Gagern über die deutsche Frage erkennen können.[3]) Dem konnte nur vorgebeugt werden, wenn Oesterreich selbst die Initiative zu Reformen ergriff und dadurch die Möglichkeit hatte, sie nach

---

[1]) Vgl. Bismarcks Urteil über Rechberg. Poschinger: Preußen im Bundesstaat 1851—59, Bd. II. S. 185, ferner S. 211 u. 212. — Friedjung: Vorherrschaft . . . II, S. 583 ff. — Ottokar Lorenz' Behauptung: Rechbergs so lange gesuchter und so selten gefundener Lebenszweck sei gewesen, die „verdammten Preußen" zu ärgern, (Staatsmänner und Geschichtsschreiber des 19. Jahrh., Berlin 1896, S. 249) halte ich nicht für richtig. Rechberg war kein Feind Preußens.

[2]) Vgl. Rechbergs Unterredung mit Friedjung: (Vorherrschaft . . . II, S. 587). „Mein Ziel war im allgemeinen, das freundliche Verhältnis zu Preußen zu erhalten, weil ich Oesterreich politisch und militärisch nicht für stark genug hielt diesen Krieg zu führen."

[3]) Durch Hermann Orges, den Redakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung, war Anfang Januar 1861 ein Briefwechsel zwischen Herzog Ernst von Koburg und dem Hofrat Max von Gagern eingeleitet, der dem Herzog Gelegenheit gab, den Plan einer neuen deutschen Bundesverfassung, zu deren Durchführung der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen sich

eigenem Wunsch und Willen zu lenken und jede Oesterreich feindliche Tendenz von Anfang an auszuschalten. Es ist deshalb wohl möglich, daß Rechberg aus diesen Erwägungen heraus zunächst auf die Reformversuche der Süddeutschen Politiker — deren Sprecher Julius Fröbel doch nur war — einging, um diese Bestrebungen in der Hand zu behalten und sie gegebenenfalls als Waffe gegen die Absichten des Nationalvereins zu benutzen.

Und noch ein anderer Grund mag für Rechberg mitgesprochen haben! Von jeher hatte er daran gearbeitet, Oesterreichs zollpolitische Einigung mit dem übrigen Deutschland durchzusetzen — aber immer vergebens. Vielleicht glaubte er jetzt dieses Ziel dadurch erreichen zu können, daß er vorübergehend in eine politische Einigung mit den Mittelstaaten einwilligte, um durch den Druck dieser Verbindung den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein zu erzwingen, immer mit dem Gedanken, sobald dieser Zweck erreicht sei, die Verbindung mit den Mittelstaaten, falls Preußen es wünschte, wieder aufzugeben.[1])

Auch Schmerling, der österreichische Staatsminister, stand den Fröbelschen Vorschlägen zunächst skeptisch gegenüber, wenn auch aus ganz anderen Gründen als Rechberg. Schmerling war viel mehr „österreichisch als deutsch"[2]) gesinnt. Sein Ziel war, das zu einem konstitutionellen Einheitsstaat zusammengefaßte Oesterreich zum führenden Bundesstaat in Deutschland zu machen. Diesem Zwecke konnte eine Anrufung volkstümlicher Kräfte in Deutschland wohl dienlich sein, deshalb war Schmerling auch Reformplänen an und für sich nicht abgeneigt, sondern befürwortete im österreichischen Ministerium stets eine „deutsche Reichspolitik größeren Stils",[3]) allerdings vom Standpunkt der österreichischen Interessen aus. Aber

---

einigen sollten, der österreichischen Regierung vorzulegen. Nach diesem Plan sollte das jetzige Bundesverhältnis, gegründet auf die Bundesakte, aufhören, und sämtliche reindeutschen Staaten in einem Bund zusammengefaßt werden. Die Zentralgewalt sollte aus einem Fürstenkollegium unter dem alternierenden Ehrenvorsitz der Krone Oesterreich und Preußen gebildet werden, und ihr zur Seite ein Parlament stehen, zusammengesetzt aus den ständigen Ausschüssen der Bundesstaaten nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerung. Mit der Krone Oesterreich als selbständiger europäischer Großmacht sollte Preußen dann im Verein mit dem neuen Bund einen bleibenden unauflöslichen Vertrag schließen, in dem die Vertragschließenden sich gegenseitig den Besitz ihrer Länder garantierten. — Herzog Ernst III., S. 127 ff. Ferner L. von Pastor, Max von Gagern, Kempten-München 1912, S. 369.

[1]) Ebeling: Beust II, S. 99.

[2]) Friedrich Uhl: Schmerling und die Seinen. Neue Freie Presse Nr. 13965, 5. Juli 1903. Ferner Arneth: Anton Ritter von Schmerling. Episoden aus seinem Leben, Wien 1895, S. 328 ff.

[3]) Heinrich Friedjung: Vorherrschaft . . . I, S. 48

die jetzt von Fröbel vorgelegten Pläne wiedersprachen so sehr seiner Auffassung von Oesterreichs führender Stellung, daß er sich nicht mit ihnen einverstanden erklären konnte.

Mit dem Hofrat von Biegeleben, dem Referenten der deutschen Angelegenheiten im Wiener Ministerium des Aeußeren, der später solch wichtige Rolle bei der weiteren Ausgestaltung der Fröbelschen Pläne spielen sollte, kam Fröbel bei seinem damaligen Besuch in Wien im Frühjahr 1861 nur ganz flüchtig zusammen; es bleibt deshalb zweilfelhaft, ob er Gelegenheit hatte, auch diesem seine Pläne darzulegen.

Am 8. April 1861 kehrte Fröbel wieder nach Heidelberg zurück. Er hatte in Wien durch Gagerns Vermittlung verschiedene interessante politische Bekanntschaften gemacht und durch Gagerns Indiskretion einen Einblick in die dortigen politischen Verhältnisse erlangt, aber zu einer festen Verbindung mit der österreichischen Regierung, wie Fröbel wohl im stillen gehofft hatte, war es noch nicht gekommen. Allerdings hatte man ihn in Wien überall mit dem größten Wohlwollen aufgenommen, so daß Fröbel begründete Hoffnung haben durfte, daß man ihn dort im Auge behalten und sich seiner im Bedarfsfalle erinnern würde.

Ende Mai 1861 erhielt Fröbel in Heidelberg durch den Hofrat von Gagern die Aufforderung, sich über ein ihm „wünschenswertes Verhältnis zur österreichischen Regierung und über eine darauf begründete Wirksamkeit zur Förderung der österreichisch-deutschen Politik"[1]) auszusprechen. Er folgte dieser Aufforderung und legte in einem Briefe an Max von Gagern seine Auffassung von der deutschen Frage in großen Umrissen nieder.

Fröbel geht in dieser Darlegung von dem Gedanken aus, daß es für Oesterreich höchste Zeit sei, die deutsche Angelegenheit zu regeln, wenn es sich nicht durch Preußen in den Schatten gestellt und übervorteilt sehen wollte. Die Gefahr liege nahe, daß Deutschland in zwei Teile zerfalle, in ein Norddeutschland bis zur Mainlinie unter preußischer Führung und in ein nicht österreichisches Süddeutschland. Wolle Oesterreich dies verhindern, so müsse es ungesäumt selbst an der Lösung der deutschen Frage arbeiten und sich nicht durch inneröfterreichische Angelegenheiten, wie z. B. die ungarische Frage, daran hindern lassen. Um eine Lösung der deutschen Frage im österreichischen Sinne durchzuführen, schlägt Fröbel die Gründung, Organisierung und Ausbreitung einer mächtigen großdeutschen Partei vor, „mit bestimmten, auf die Möglichkeit eines verschiedenen Ganges der Dinge berechnetem Programme, unter

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 102.

dessen Einfluß auch die nach Popularität strebenden gothaisierenden Fürsten gebracht werden müßten."[1])

Was nun Fröbels Wünsche in bezug auf sein persönliches Verhältnis zur österreichischen Regierung anbelangt, so machte er Max von Gagern folgenden Vorschlag: „Der Minister des Auswärtigen übertrage mir eine geheime Abteilung für deutsche Angelegenheiten ohne bestimmtes Domizil und gewissermaßen in partibus infidelium."[2]) Ein nicht gerade bescheidener Vorschlag, wenn man bedenkt, daß Fröbel der österreichischen Regierung doch eigentlich noch fremd war, daß sie vor allem gar keine Sicherheiten für die Aufrichtigkeit seiner Gefühle als seine eigenen Worte hatte, und daß doch immer noch das Odium des Revolutionärs von 1848 auf ihm lastete, der von derselben Regierung wegen Hochverrats zum Tode verurteilt war, von der er jetzt einen so verantwortlichen Vertrauensposten begehrte.

Seine in dem oben erwähnten Brief an Max von Gagern enthaltenen Andeutungen über die Behandlung der deutschen Angelegenheiten führte Fröbel dann schon in den nächsten Tagen in Kissingen, wo er sich zur Kur aufhielt, in einer ausführlichen Denkschrift weiter aus, die er durch den Bundespräsidialgesandten Baron Kübeck der österreichischen Regierung unterbreiten ließ. Da diese Kissinger Denkschrift die Grundlage der Fröbelschen Bundesreform-Bestrebungen und sein Arbeitsprogramm während der Zeit seiner Haupttätigkeit im Dienst der österreichischen Regierung bildet, so müssen wir uns hier eingehender damit beschäftigen.[3])

Als letztes Ziel der großdeutschen Bestrebungen bezeichnet Fröbel in dieser Denkschrift „die Wiederherstellung des deutschen Reiches nach den Bedürfnissen und dem Geist der neuen Zeit", und erklärt, — anscheinend ein merkwürdiger Wandel in seiner politischen Stellungnahme — daß dieser Gedanke nur dann zur vollen Verwirklichung gelangen könne, wenn „die oberste Reichsgewalt als erbliche Kaiserwürde dem österreichischen Herrscherhause übertragen wird!" Dieses Ziel muß fest im Auge behalten werden und selbst, wo die Umstände Abschweifungen des Weges gebieten, darf man sich in der Hauptrichtung nicht irre machen lassen.

Wie ist nun dieses Ziel zu erreichen? Von einer gewaltsamen Entscheidung abgesehen, kann die Begründung dieses neuen Kaisertums nur durch das patriotische Zusammenwirken der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes vor sich gehen, d. h. also, eine

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 102.
[2]) „ „ II, S. 103.
[3]) „ „ II, S. 104 ff.

deutsche Nationalversammlung, durch welche ein praktisches Ziel erreicht werden soll, muß von Anfang an neben dem Volke auch die Fürsten, nicht durch Stellvertreter, sondern in eigener Person in sich begreifen Ein Fürstenhaus und ein Volkshaus müssen dem Kaiser dauernd zur Seite stehen. Dieses Fürstenhaus soll ein erbliches erstes und ebensolches zweites Präsidium als höchste Reichswürden unmittelbar nach dem Kaiser erhalten. Von diesen muß das erste dem preußischen, das zweite dem bayrischen Königshause übergeben werden, sodaß die beiden Könige von Preußen und Bayern unter den übrigen Reichsfürsten wirklich als das auftreten, was sie sind — als primus et secundus inter pares — während der Kaiser die Einheit und Würde des gesamten deutschen Reiches darzustellen hat. Oesterreich als besonderes Land muß dann im Fürstenhaus durch Erzherzöge vertreten werden.

Das Volkshaus soll, nach Fröbels Vorschlag, nicht aus allgemeinen gesamtdeutschen Volkswahlen hervorgehen, sondern aus Ausschüssen der gewählten Einzelvolkskammern zusammengesetzt sein. Als Vorzüge für dieses Delegationsprojekt führt Fröbel an: dadurch, daß die Einzelstaaten so schon im Volkshause vertreten sind, wird ein besonderes Staatenhaus überflüssig gemacht, und damit die Bildung des für ein nationales Leben viel wichtigeren Fürstenhauses ermöglicht, ferner wird durch eine solche Zusammensetzung des Volkshauses nicht nur den außerdeutschen Nebenländern, sondern sogar den in ihren Interessen an uns geknüpften Nachbarstaaten — Holland, Belgien, Dänemark und der Schweiz — die Möglichkeit eines Anschlusses offengehalten.

Die jetzige Bundesversammlung muß so lange in vollster Autorität bleiben, bis die neue Verfassung anerkannt und bereit ist, in Wirksamkeit zu treten. Später kann sie einfach in „ein ständiges Korps diplomatischer Vertreter der Reichsfürsten am kaiserlichen Hof mit dem Charakter eines kaiserlichen Staatsrats umgewandelt werden", zu dem also den einzelnen Reichsfürsten das Besetzungsrecht bleibt. Der Kaiser muß verpflichtet sein, in wichtigen Dingen den Reichsstaatsrat zu hören, ist aber nicht an dessen Entscheidung gebunden. Außerdem können diesem politischen Körper mit großem Vorteil für den Gesamtorganismus des Reiches alle die Geschäfte übertragen werden, die von den Reichsfürsten und aus den Einzelstaaten unmittelbar an die Person des Kaisers gehen.

Fröbel schlägt weiter als „im hohen Grade zweckmäßig" vor, auf Grund der oben angeführten allgemeinen Voraussetzungen „durch eine Kommission von kompetenten Männern" im stillen eine Reichsverfassung für Deutschand ausarbeiten zu lassen, um, wenn die Zeit zum Handeln gekommen sei, nicht der kleindeutschen Partei und den

preußischen Interessen den Vorteil zu überlassen, allein wohl vorbereitet auf dem Kampfplatz zu erscheinen. Als leitende Grundsätze für diese Verfassung stellt er auf:

1. Erhaltung des föderativen Charakters in der Zusammensetzung des Reiches.

2. Hinreichende Macht der kaiserlichen Zentralregierung zur Handhabung einer starken Reichspolitik, mit scharfer Abgrenzung ihrer Befugnisse gegen die innere Selbstregierung der Einzelstaaten.

3. Anerkennung der österreichischen und preußischen Nebenländer als Nebenländer des Reiches selbst, unter dessen Schutz daher ihre Verbindung mit den genannten Staaten gestellt werden muß.

4. Aufhören Oesterreichs und Preußens als besonderer Großstaaten neben dem Reich, also Verzicht auf das Recht abgesonderter Kriegsführung.

Im zweiten Teil seiner Denkschrift macht Fröbel nähere Angaben über die Mittel, mit deren Hilfe das oben genannte Ziel zu erreichen sein soll. Wichtig ist ihm vor allem, daß Oesterreich im rechten Augenblick bereit sei, die Initiative zu ergreifen, da „der Beantrager einer populären Maßregel gewöhnlich der ist, welcher die Gunst und damit die Macht der öffentlichen Meinung für sich gewinnt". Zur geeigneten Zeit soll deshalb Oesterreich ein Zusammentreten von Ausschüssen aus sämtlichen deutschen Kammern — von österreichischer Seite vielleicht aus den Landtagen — anregen. Als Ort dieser Zusammenkunft schlägt Fröbel Frankfurt am Main vor.

Diese Anregung von österreichischer Seite kann nun auf vier verschiedenen Wegen vorbereitet werden: erstens im Volk durch die Presse, zweitens unter dem Personal der deutschen Kammern durch Privateinwirkung und Parteibildung, drittens bei den Ministern der Einzelstaaten und viertens bei den Fürsten. Findet sich Gelegenheit, Männer, die der großdeutschen Idee ergeben sind, an den Ministerposten der Mittel- und Kleinstaaten zu bringen, so soll man solche Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen.

Gleichzeitig mit dem Zusammentreten der Männer aus allen deutschen Kammern zum deutschen Volkshaus möge der Kaiser von Oesterreich „die sämtlichen deutschen Fürsten der regierenden Familien zu einem allgemeinen deutschen Fürstentag einladen, mit welchem das deutsche Fürstenhaus de facto konstituiert wäre." Auf diese Einberufung und Versammlung der Fürsten legt Fröbel ganz entschiedenes Gewicht, weil dadurch zwei große Zwecke gleichzeitig erreicht werden können, einmal die Sicherstellung des monarchischen Prinzips in Deutschland, und zum anderen die Sicherstellung des ersten Ranges und damit der deutschen Kaiserkrone für das Haus Habsburg. Fröbel behauptet sogar, daß von dem Gelingen des Fürstentags das Schicksal seines ganzen Planes abhänge. „Gelingt

es seiner k. k. Majestät, mit der Eröffnung eines deutschen Volkshauses in Frankfurt am Main zu gleicher Zeit dahin eine Zusammenkunft der Mehrzahl der deutschen Fürsten zu bringen, so kann, bei richtiger Vorbereitung und Leitung aller Verhältnisse das neue deutsche Kaisertum unter Habsburgs erblichem Zepter als gegründet betrachtet werden".

Ein wichtiges Mittel zur Erreichung des erstrebten Zieles ist ferner die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, und hierzu ist die Organisation einer disziplinierten großdeutschen Partei und Presse erforderlich. Diese Aufgabe zerfällt nach Fröbel in vier Teile:

1. Die Bildung eines Kernes von vertrauten Personen, denen das letzte Ziel bekannt ist, und welche die weiteren Arbeiten der Parteiorganisation teilen;

2. die Aufstellung eines für die Oeffentlichkeit bestimmten Programms als Fahne, unter der sich das Gros der Partei sammeln kann;

3. die Gewinnung und Disziplinierung der Anhänger;

4. die Leitung des Ganzen durch die Presse und durch persönliche Einwirkung.

Zu Punkt 1 bemerkt Fröbel, daß dieser Teil der Aufgabe nur dadurch erfüllt werden könne, daß jemand zu diesem Zwecke Deutschland bereise.

Zu Punkt 2 und 3 gibt Fröbel bis ins einzelne gehende Vorschläge, die uns einen überraschenden Einblick in seine Fähigkeit als praktischer Organisator und politischer Agitator tun lassen. Ein für die Oeffentlichkeit bestimmtes Parteiprogramm soll auf einer Zusammenkunft von eingeweihten Parteimännern mit Zuziehung anderer formuliert werden, deren Namen besonders wünschenswert sind, und deren Auswahl wohl erwogen werden muß. Das auf einer solchen Zusammenkunft formulierte Programm soll zunächst nur als Fühler ausgesandt werden, vielleicht in der Art, daß man es als Manuskript mit breitem Rande gedruckt verschickt, mit der Bitte, von zwei empfangenen Exemplaren eins, sei es zustimmend, beurteilend oder verwerfend, mit Unterschrift versehen zurückzusenden. Auch ein Stillschweigen ist als Antwort aufzufassen, und man bekommt auf diese Weise sehr bald eine Parteistatistik als Grundlage für weitere Operationen.

Damit wäre gleichzeitig mit dem einen Teil der dritten Aufgabe, nämlich der Gewinnung von Anhängern schon begonnen, und eine lebhafte und öffentliche Agitation wird dann von selbst folgen. Die Organisation und Disziplinierung der Partei aber soll den Männern überlassen bleiben, die den ursprünglichen Kern der Partei bilden. Diese sollen aus ihrer Mitte ein Direktorium wählen, das

durch die Presse, durch Privatkorrespondenz und durch persönliche Einwirkung reisender Mitglieder seine Ideen verbreitet und seine Absichten zu erreichen sucht.

Wichtig ist hierbei vor allem die Einwirkung durch die Presse. Durch diese muß die öffentliche Meinung auf den Gang der Dinge vorbereitet nnd für diese Lösung gewonnen werden. Man muß von österreichischer Seite die nationalen Wünsche Deutschlands im föderalistisch-großdeutschen Sinne nähren und die Hoffnung erwecken, daß diese durch Oesterreich werden befriedigt werden. Diese Hoffnung wird umsomehr Glauben finden, je mehr das innere Staatsleben Oesterreichs sich Zutrauen erwirbt. Allem Anschein nach werden die österreichischen Fortschrittsbestrebungen im Inneren sowohl wie in bezug auf die deutschen Angelegenheiten durch einen schlechten Gang der Dinge in Preußen in ein umso günstigeres Licht gestellt werden. Um diese moralischen Eroberungen in Norddeutschland noch mehr zu sichern, soll die österreichische Regierung eine Zeitung ersten Ranges in Berlin gründen, die durch offenes Auftreten für das großdeutsche Parteiprogramm und durch kecke Polemik gegen die kleindeutschen Anschauungen und Gelüste im österreichischen Sinne wirken müßte.

Ferner muß ein wesentlicher Teil der Aufgabe der Parteiorganisation sein, der großdeutschen Publizistik Zusammenhang und Einheit zu geben. Als Kommentar zum öffentlichen Parteiprogramm muß gleichzeitig eine Schrift erscheinen, in der die deutsche Frage in ihrer Verbindung mit den gesamten europäischen Interessen im Bewußtsein des großdeutschen Endziels zum Abschluß gebracht würde.

Nachdem Fröbel so das Ziel seiner Bestrebungen und die Mittel und Wege, um zu diesem Ziel zu gelangen, dargelegt hat, geht er am Schluß seiner Denkschrift noch auf die möglichen Schwierigkeiten und Hindernisse ein. Da ist zunächst die ungarische Frage. Erfüllen sich die österreichischen Zentralisationsbestrebungen, tritt also Ungarn in den Wiener Reichstag ein, so bedeutet das eine Erschwerung für die Verwirklichung des deutschen Kaisertums; Oesterreich als konstitutioneller Einheitsstaat würde, nach Fröbels Ansicht, wohl nur in der Form der Trias mit Preußen und dem übrigen Deutschand ein Verhältnis eingehen können, und die großdeutschen Bestrebuggen müßten sich dann — wenigstens vorläufig — darauf beschränken, die Einigung der Mittel- und Kleinstaaten zustande zu bringen, die drei Glieder des deutschen Systems unter einem dreiherrlichen Direktorium zusammenzuhalten und dafür zu sorgen, daß in diesem Direktorium Oesterreich den ersten Platz erhält. Aber Fröbel hält die Möglichkeit, Ungarn mit den deutsch-slavischen Ländern zu einem konstitutionellen Einheitsstaat zu verschmelzen,

noch nicht für so naheliegend, und glaubt deshalb nicht, daß dem großdeutschen Kaisertum von dieser Seite her unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Größeren und vielleicht entscheidenderen Einfluß erwartet er von der Haltung, die Preußen bei einer von Oesterreich ausgehenden Umgestaltung Deutschlands einnehmen wird. Fröbel zieht bei dieser Untersuchung alle Möglichkeiten in Betracht. Wenn Oesterreich sich bei allen seinen Schritten streng in den Grenzen des Bundesrechts halten wird, so kann Preußen zunächst nichts tun „als sich von der Beschickung des Volkshauses und von dem Besuch des von seiner k. k. Majestät geladenen Fürstenhauses ausschließen.“ Darauf könne man es ankommen lassen, besonders weil, wie Fröbel feststellt, wohl Oesterreich und das übrige Deutschland ohne Preußen, nicht aber Preußen ohne Oesterreich und das übrige Deutschland bestehen könne. Es kann jedoch vieles getan werden, um es Preußen im höchsten Grade zu erschweren, eine ablehnende Haltung einzunehmen. Man braucht zu diesem Zwecke nur, „Preußen bis zu einem gewissen Grade selbst die Initiative in den nationalen Reformen nicht bloß zu überlassen, sondern zuzuschieben, um ihm dadurch den Rücktritt von einer Beteiligung unmöglich zu machen.“ Sollte es dann allerdings bei der Entscheidung über die Kaiserwürde zum offenen Bruch kommen, so „müßte Oesterreich, wenn es nicht zur ultima ratio zu greifen entschlossen wäre“, sich auf das alte Triasprogramm, — das Direktorium von drei Fürsten — zurückziehen und „durch die ernste und wirksame Vereinigung der Mittel- und Kleinstaaten Preußen zwingen, sich an der Dreiherrschaft zu beteiligen.“ Das großdeutsche Kaisertum müßte dann auf eine günstigere Gestaltung der Dinge warten. Zwischen dem dreiherrlichen Direktorium und dem herrlichen großdeutschen Kaisertum unter Habsburg müßte also das Parteiprogramm schwanken, und man müßte genau achtgeben, wie weit dieses Programm mit der Sprache herausgehen darf.

Die dritte Schwierigkeit liegt in der Möglichkeit revolutionärer Bewegungen zu Gunsten eines gewaltsamen Umsturzes der Bundesverfassung. Fröbel glaubt, daß solche Vorgänge in Baden erwartet werden könnten, und daß auch „in Berlin und überhaupt in Preußen über kurz oder lang gewaltsame Ereignisse eintreten könnten“, ausgehend von den besonderen preußischen Verhältnissen und sich verschmelzend mit den allgemeinen deutschen Angelegenheiten. In solchen Vorgängen sieht Fröbel durchaus keine Gefahr für Oesterreich, im Gegenteil, er glaubt Oesterreich könne aus diesem „gewaltsamen Bundesbruch“ entscheidenden Vorteil ziehen, und um diesen Vorteil recht ausnutzen zu können, dazu würden die von ihm vorgeschlagenen Operationen die geeignetste Vorbereitung bilden.

Diese Denkschrift wurde in Wien mit großem Interesse aufgenommen. Max von Gagern nannte sie eine „ausgezeichnete“ Arbeit und teilte Fröbel mit, daß sie die höchste Beachtung gefunden habe.[1] Um nun den historischen Wert dieser Fröbelschen Denkschrift richtig beurteilen zu können, müssen wir uns folgende Fragen vorlegen. 1 Enthält sie neue Gedanken? 2. Wie verhält sie sich zu den früheren Fröbelschen Reformvorschlägen? 3. Worin lag ihr Wert für die österreichische Regierung?

Auf die erste Frage können wir nur bedingt mit „ja“ antworten. Seitdem überhaupt an einer Umgestaltung des Deutschen Bundes gearbeitet worden war, war unter all den verschiedenen Reformvorschlägen auch diese Lösung der deutschen Frage, wie Fröbel sie vorschlägt, verschiedentlich in Betracht gezogen worden und hatte ihre Anhänger und Verteidiger gefunden. Allerdings war dieser Plan wohl noch nirgends so systematisch zusammengestellt und geordnet worden wie bei Fröbel. Aber einen Vorschlag enthält diese Kissinger Denkschrift doch, der unzweifelhaft Fröbels ganz persönliches Eigentum ist, und für den er mit vollstem Rechte die Vaterschaft in Anspruch nehmen kann: es ist der Gedanke des allgemeinen deutschen Fürstentags. Ein Fürstenhaus, d. h. ein verfassungsmäßig festgelegter, regelmäßiger Zusammentritt der Fürsten in eigener Person zur Besprechung der deutschen Angelegenheiten, hatten schon andere vor ihm gefordert,[2] aber keiner war noch auf den Gedanken gekommen, bevor überhaupt eine Verfassung geschaffen war, die Fürsten zu einer Beratung zusammenzurufen und ihnen selbst die Regelung der deutschen Frage und die Entscheidung über eine neue deutsche Bundesverfassung zu überlassen. Nur Fröbel selbst hatte diesen Gedanken schon einmal — wenn auch nur teilweise und in ganz losen Umrissen — angedeutet und zwar in der von uns schon besprochenen Schrift: „Deutschland und der Friede von Villafranca“, wenn er sagt: „Können sich unsere Fürsten untereinander verständigen und ohne Zuzug und Kenntnis des Auslandes einen Plan zustande bringen, der ihren eigenen wahren Interessen und damit von selbst den Interessen der Nation entspricht, dann können sie, wie sich die Einsicht und Stimmung des Volkes den europäischen Verhältnissen gegenüber entwickelt hat, es auch ruhig

---

[1] Ein Lebenslauf II, S. 112.

[2] Prinz Alberts Vorschlag in seinen „Grundzügen zu einem deutschen Reichsverfassungsentwurf.“ März 1848, (zum Verständnis der deutschen Frage S. 27, Beilage I), ferner Bismarcks Antrag im Erfurter Parlament. (Horst Kohl: Politische Reden I, S. 232ff.), Herzog Ernsts Denkschrift aus dem Jahre 1861. (Herzog Ernst: Aus meinem Leben III, S. 127 ff). Ludwig v. Pastor: Freiherr Max von Gagern, München-Kempten 1912, S. 374 ff.

wagen, ihren Plan der Nation vorzulegen, und auf deren Zustimmung rechnen." Damit hatte er schon als ersten Punkt des Reformprogramms eine Verständigung der Fürsten untereinander über die Ausgestaltung des Deutschen Bundes gefordert, allerdings halte er noch nicht gesagt, auf welchem Wege diese Verständigung erreicht werden sollte. Die Antwort auf diese Frage brachte erst die Kissinger Denkschrift im Jahre 1861 mit ihrem Vorschlag der persönlichen Zusammenkunft der regierenden Fürsten Deutschlands, der damit Julius Fröbel zum Anreger und eigentlichen Urheber des Frankfurter Fürstentages machte.[1])

Was nun das Verhältnis dieser Denkschrift zu den früheren Fröbelschen Reformvorschlägen anbelangt, so müssen wir feststellen, daß Fröbel seinen Standpunkt doch wesentlich geändert hat. Allerdings ist zuzugeben, daß seine Auffassung von der Stellung Oesterreichs im Grunde immer dieselbe geblieben ist. Von jeher hatte er der Habsburger Monarchie eine bevorzugte Stellung in Deutschland zugedacht, selbst in seinem Triasplan. Zwar sagt er in der oben besprochenen Schrift: „Deutschland und der Friede von Villafranca", in der er für die Trias eintritt, ausdrücklich, daß die drei Glieder Oesterreich, Preußen und die Gesamtheit der Mittelstaaten nicht nur

[1]) Man ist lange darüber im Zweifel gewesen, von wem eigentlich der Gedanke des Fürstentages ausgegangen ist. Die einen haben auf den Geheimrat von Franke, den Vertrauten des Herzogs von Koburg, oder gar auf den Herzog selbst oder auf Herrn von Kerstorff geraten (Preußen und das Oesterreichische Bundesreformprojekt, Berlin 1863 S. 11, ferner Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, Stuttgart u. Leipzig 1907, S. 128), die anderen auf den sächsischen Gesandten Vitzthum von Eckstädt (Herzog Ernst: Aus meinem Leben III, S. 292, Kannegießer: Geschichte des Krieges 1866 Bd. I, Baden 1892, S. 155), oder auf den Herrn von Linde, den Gesandten der 16. Bundesstimme (Beust: Aus drei Vierteljahrhunderten I, S. 330.) Dagegen haben auch damals schon Zeitgenossen auf Julius Fröbel, als den eigentlichen Urheber hingewiesen. (Oskar Meding: Memoiren zur Zeitgeschichte, 1. Abt., Leipzig 1881, S. 291, F. W. Ebeling: Friedrich Ferd. Graf von Beust Bd. II, Leipzig 1871, S. 56 ff.). Auch Friedrich Uhl, der gleichzeitig mit Fröbel am „Botschafter" tätig war, schreibt in seinem Artikel: Schmerling und die Seinen (Neue freie Presse Nr. 13956 vom 5. Juli 1903): „Die bewegtesten Wochen beim „Botschafter" wurden durch die Ereignisse vor und nach dem Fürstentag in Frankfurt hervorgerufen. Wir hatten ja den Urheber dieser denkwürdigen Zusammenkunft der deutschen Fürsten in unserer Mitte, den bekannten Politiker Dr. Julius Fröbel." — Sybel erklärt in der I. u. II. Aufl. der „Begründung des deutschen Reiches", München-Lpzg. 1889: „Ueber die Entstehung des kaiserlichen Gedankens (nämlich die Fürsten zu einer persönlichen Beratung und Entscheidung über die neue deutsche Bundesverfassung einzuladen) ist meines Wissens eine authentische Kunde bisher nicht veröffentlicht worden", und machte dann auf eine im Jahre 1862 anonym erschienene Flugschrift aufmerksam, die mit der Frage schließt: „Wenn heute Kaiser Franz Joseph einen Fürstentag ausschriebe, und seine hohen Bundesgenossen einlüde, in Regensburg oder in Frankfurt zu erscheinen, um . . . .

dem Rechte, sondern auch der Macht nach ebenbürtig sein sollen, aber es ist doch deutlich zwischen den Zeilen zu lesen, daß er trotz allem Oesterreich stillschweigend als die Vormacht ansieht. Wie kommt es nun, daß Fröbel in dieser Denkschrift jede Maske fallen läßt und offen für Oesterreich das Kaisertum verlangt? Hier müssen wir zunächst in Betracht ziehen, daß diese Denkschrift nicht für die breite Oeffentlichkeit, sondern nur für die österreichische Regierung bestimmt war. Und dann, vielleicht als das wichtigste, daß Fröbel bei seinem letzten Aufenthalte in Wien die Stimmung der maßgebenden Persönlichkeiten dort kennen gelernt hatte. Seine Unterredungen mit Rechberg und Schmerling hatten ihm gezeigt, daß man österreichischerseits einer Gleichstellung mit Preußen oder gar einem Wechsel im Vorsitz durchaus abgeneigt war. Schmerling besonders, als derjenige, dessen letztes Ziel ein mächtiges, starkes Großösterreich war, empfand die Dreiherrschaft mit der Gleichberechtigung aller Glieder als eine Demütigung Oesterreichs. Dagegen mußte der neue Vorschlag Fröbels, der Oesterreich eine ganz andere Stellung zubilligte, eine weit bessere Aufnahme in Wien finden. Wir können deshalb wohl annehmen, daß die Rücksicht auf die Wünsche der Wiener Regierung bei der Abfassung dieser Denkschrift eine große Rolle gespielt hat, zumal diese Umwandlung seiner politischen Ideen Fröbel bei seiner Vorliebe für die Habsburger Monarchie keine große Selbstüberwindung kostete, und er ja seine alte Triasidee nicht ganz fallen zu lassen brauchte, sondern sie als letzte Möglichkeit doch noch in der Hand behalten konnte.

Damit kommen wir nun zur Beantwortung unserer dritten Frage: Worin lag der Wert der Fröbelschen Vorschläge für die österreichische Regierung? Zum Teil ist diese Frage schon durch das Vorhergehende beantwortet. Die Fröbelsche Denkschrift schob Oesterreich die Führerschaft zu, und das entsprach vollkommen den Ansichten der österreichischen Staatsmänner selbst. Sie hielt dabei aber immer noch an dem einmal bestehenden Bunde fest, erklärte aus-

mit seiner k. k. Apostolischen Majestät die Gegenwart und Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes zu beraten, wer würde ausbleiben?" — Sybel meint, daß man in dem Verfasser dieser Flugschrift möglicherweise den Anreger des Frankfurter Fürstentags finden könnte. Diese Flugschrift heißt: „Oesterreich und Preußens Mediatisierung die Conditio Sine Qua Non einer monarchisch-parlamentarischen Lösung des deutschen Problems", Leipzig 1862 und ihr Verfasser ist nicht, wie Sybel irrtümlich angibt, Graf Blome, sondern Graf Vitzthum von Eckstädt. (Vitzthum von Eckstädt: London, Gastein und Sadowa, Stuttgart 1889, S. 18). — In der neuesten Auflage der „Begründung des deutschen Reiches" bezeichnet Sybel dann selbst nach Einsicht in die Akten des geheimen Staatsarchivs, wo die Fröbelsche Denkschrift niedergelegt ist, und in die preußische Gesandtschaftsberichte, Julius Fröbel als den eigentlichen Urheber des Frankfurter Fürstentags. (Sybel: Begründung des deutschen Reiches, III. Aufl. 1913, S. 297 Anm. 1).

drücklich, daß die jetzige Bundesversammlung in voller Autorität bleiben müsse „bis die neue Verfassung fertig, anerkannt und bereit sei, in Wirksamkeit zu treten",[1]) und daß alle Reformen sich streng in den Grenzen des Bundesrechts halten müßten. Auch das entsprach vollkommen der österreichischen Auffassung, die ja stets, trotz aller anerkannten Mängel, konsequent an dem alten Deutschen Bunde festgehalten hatte.

Was nun die einzelnen Vorschläge anbetrifft, so waren auch diese ganz im Sinne der östereichischen Regierung. An dem föderativen Charakter des neuen Deutschlands mußte die Habsburger Monarchie mit Rücksicht auf ihre eigene Zusammensetzung unbedingt festhalten. Aus demselben Grunde konnte man in Wien auch nur ein Volkshaus zugestehen, das aus den Vertretungen der einzelnen Länder hervorgegangen war. Auch der Vorschlag, Kaiser Franz Josef solle die Fürsten Deutschlands zu einer gemeinsamen Tagung einladen, mußte in Wien Beifall finden; denn einmal war dadurch Gelegenheit gegeben, Oesterreichs Macht aller Welt vor Augen zu führen, und zum anderen schmeichelte es dem stolzen, legitimistischen Empfinden des jungen Kaisers, eine solche Rolle unter den deutschen Fürsten zu spielen.

Wichtig für Oesterreich war ferner die Fröbelsche Forderung, daß die einzelnen Staaten mit ihrem gesamten Besitz — also auch den nichtdeutschen Ländern — den Schutz des zukünftigen deutschen Reiches genießen sollten. Das war ja stets der Streitpunkt zwischen Oesterreich und Preußen gewesen, noch zuletzt im italienischen Kriege.

Außerdem brachte die Fröbelsche Denkschrift verschiedene praktische Vorschläge zur Einleitung der Reformen, die ganz im Sinne der österreichischen Regierung waren. Hatte Fröbel früher immer betont, daß die Reformen rasch, daß sie unverzüglich in Angriff genommen werden müßten, so waren doch die Vorschläge, die er jetzt zur Durchführung seines Planes machte, ganz dazu geeignet, die Sache auf die lange Bank zu schieben, wenngleich das garnicht in Fröbels Absicht lag. Die Organisierung der Partei, die Beeinflussung durch die Presse, alles das waren Maßnahmen, die nicht von heute auf morgen zu erreichen waren, sondern längere Vorarbeiten verlangten. Und das war nun ganz nach dem Wunsche der österreichischen Minister. In Wien beabsichtigte man durchaus nicht, die Reformen zu übereilen, im Gegenteil! Die Hauptsache blieb nur, daß man die Reformbestrebungen selbst in der Hand behielt, um ihnen jede Oesterreich feindliche Spitze nehmen zu können, und daß man dadurch, daß

---

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 105.

man den guten Willen zeigte, das Volk beruhigte und Stimmung für Oesterreich machte.

So ist es wohl verständlich, daß diese Denkschrift in Wien eine günstige Aufnahme fand, Schmerling sie sogar „preiswürdig" nannte und erklärte, unter allen den zahlreichen Plänen, die zur Kenntnis der kaiserlichen Regierung gekommen seien, sei der Fröbelsche der einzige, auf dessen Grundlage die Angelegenheit betrieben werden könne,[1]) und daß Fröbel vom Auswärtigen Amt die Aufforderung zu einer nochmaligen Reise nach Wien erhielt.

Anfang August 1861 war Fröbel wieder in Wien und wurde von dem Grafen Rechberg empfangen. Aber außer der wiederholten Zustimmung zu seiner Denkschrift trug diese Unterredung keine Früchte für Fröbel. Die Entscheidung über seinen Eintritt in österreichische Dienste war noch nicht gefallen, vielleicht weil man ihm doch noch nicht ganz traute. Graf Enzenberg sagte ihm im vertraulichen Gespräch, daß „in den höheren Regionen neben einer sehr vorteilhaften Meinung auch noch viel Mißtrauen bestehe, und daß man gesagt habe Fröbel sei ein sehr feiner Beobachter, deshalb müsse man ihn auch noch erst länger beobachten",[2]) — vielleicht hinderte auch der Gegensatz zwischen den beiden Ministern Rechberg und Schmerling die Entscheidung in dieser Angelegenheit. Mitte August verließ Fröbel Wien wieder und begab sich mit seiner Familie nach Vöslau, einem kleinen Badeort in Niederösterreich. Anfang September aber war er schon wieder in der österreichischen Hauptstadt, und nun schien seine Sache sich entscheiden zu sollen. Am 3. September hatte er eine erste kurze Unterredung mit Schmerling über eine wünschenswerte Ausgestaltung des Deutschen Bundes, die am 5. September bei einer zweiten Zusammenkunft ausführlicher und gründlicher fortgesetzt wurde. An Hand der Fröbelschen Denkschrift gab der Minister zu folgenden Reformvorschlägen seine Zustimmung:[3]) 1. Berufung eines aus zwei Häusern — einem Volkshaus und einem Fürstenhaus — bestehenden Parlamentes. Die Mitglieder des Volkshauses sollen durch die deutschen Landesvertretungen aus ihrer Mitte gewählt werden, wobei der Wahlmodus ihnen selbst überlassen bleibt, und nur das Zahlenverhältnis in einer allgemeinen Feststellung zu bezeichnen ist. Im Fürstenhaus sollen die regierenden Fürsten in Person erscheinen oder, in Fällen, wo eine Stellvertretung unerläßlich ist, nur durch einen Prinzen des

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 117.

[2]) „ „ „ „

[3]) Ueber diese Unterredung mit Schmerling hat Fröbel auf Wunsch des Staatsministers ein Protokoll angefertigt (vgl. Ein Lebenslauf II, S. 118 ff.)

Hauses vertreten werden können. 2. Errichtung eines obersten Reichsgerichts als gesetzgebenden Reichkörpers neben dem Parlament.

Schwieriger war die Frage der Reichsregierung! Eine einheitliche Reichsgewalt, dargestellt durch einen einzigen Fürsten an der Spitze Deutschlands, wie Fröbel es in seiner Denkschrift vorgeschlagen hatte, wurde als das Ideal anerkant, aber nach reiflicher Ueberlegung kam man zu dem Schlusse, daß dieses Ideal unter den gegebenen Verhältnissen nicht ausführbar sei. Deshalb griff man auf die Form der Trias zurück „als den am wenigsten gewaltsamen und am meisten ausführbaren Plan".[1]) Von den verschiedenen Möglichkeiten der Arbeitsteilung bei dieser Dreigliederung — kollegialisch, nach einzelnen Hoheitsrechten oder mit abwechselnder Oberleitung — hielt man die letztere für die empfehlenswerteste, weil diese Einrichtung einen wechselnden Regierungssitz als Reichsvorort bedingte und dadurch dazu dienen konnte, „die Nation allmählich zur innigeren Einheit heranzuziehen".[2])

Am 7. September wurden die Besprechungen fortgesetzt. Diesmal in Gegenwart eines Dritten, des Dr. Kolatschek, den Fröbel auf Schmerlings Wunsch dazu aufgefordert hatte. In dieser Unterredung beschäftigte man sich hauptsächlich mit den Befugnissen der einzelnen geplanten Institutionen. Man war sich einig, daß die Tätigkeit des Parlaments sich auf diejenigen Zweige der Gesetzgebung beschränken müsse, „durch welche im Gebiet des Reiches die nötige Einheit der Rechtsverhältnisse und der volkswirtschaftlichen Tätigkeit erstrebt wird, wie zum Beispiel eine gemeinsame Handels- und Gewerbegesetzgebung, ein gemeinsames Wechselrecht, gemeinsames Zollgebiet usw." Fragen der inneren Verwaltung der Einzelstaaten dagegen sollten von „der Kompetenz eines Reichsparlaments ausgeschlossen und der Selbstbestimmung dieser Staaten überlassen sein."

Der Zentralgewalt mußte die auswärtige Vertretung Deutschlands als eines Ganzen zustehen, unbeschadet des Rechts der einzelnen Bundesstaaten, nebenbei ihre besonderen Gesandten zu unterhalten. Sie sollte ferner allein das Recht haben, Krieg zu führen, und es sollte nur ein Krieg „für den Totalkomplex der in dem Reiche beteiligten Länder zulässig sein." Eine Grundbedingung des

---

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 119.

[2]) So begründet es wenigstens das von Fröbel in seinem Lebenslauf wiedergegebene Protokoll. Es ist leider nicht klar ersichtlich, ob Schmerling wirklich so ohne weiteres mit dem wechselnden Vorsitz einverstanden war. Man kann daran zweifeln, da diese Gleichstellung Oesterreichs mit den beiden anderen Gliedern der Trias durchaus nicht der sonstigen Gesinnung des österreichischen Staatsministers entsprach. Aber vielleicht hat er sich fürs erste damit einverstanden erklärt, weil ja dieser Turnus Oesterreich immer noch am ehesten die Möglichkeit ließ, seinen Vorsitz wieder zu einem dauernden zu machen.

neuen Bundesverhältnisses aber mußte die Garantie des gesamten Besitzstandes aller Bundesglieder sein, sodaß also ein Defensivkrieg von selbst eine Reichsangelegenheit würde, „auch wenn der äußere Angriff einem nichtdeutschen Gebietsteile gelte." Ein Offensivkrieg sollte in Zukunft von Oesterreich oder Preußen nur „im Einverständnis mit der Zentralregierung — also nur unter der höheren Autorität der letzteren — begonnen werden dürfen, weil das Reich für die Folgen einzustehen haben würde", und auch der Friedensschluß nur mit Zustimmung der Zentralregierung zulässig sein.

Zu den Aufgaben der Zentralregierung rechnete man weiterhin die Herstellung einer besseren Militärorganisation für das Reich, wobei vor allem die Uebereinstimmung in der Bewaffnung und taktischen Ausbildung in Betracht kommen sollte.

Am Schluß dieser Unterredung beauftragte Schmerling Fröbel und Kolatschek, eine Vorlage auszuarbeiten, „die eine bestimmtere Formulierung des Umrisses einer Reichsverfassung mit Angabe eines Zahlenverhältnisses für die Zusammensetzung des Volkshauses enthalte und als Grundlage für die nächste Besprechung, zu der er sich die Einladung vorbehalte, dienen könnte.

Am 11. September erhielt Fröbel den Auftrag, auf Kosten des Staatsministeriums zur Bildung einer organisierten großdeutschen Partei eine Rundreise durch Deutschland anzutreten.[1]) Damit wurde ihm jetzt ein Teil des von ihm selbst in seiner Denkschrift[2]) vorgeschlagenen Arbeitsprogramms offiziell übertragen, und einen anderen Teil erledigte er von sich aus gleichzeitig, indem er eine Flugschrift „als Kommentar zum öffentlichen Parteiprogramm" verfaßte, in der „die deutsche Frage in ihrer Verbindung mit den gesamten europäischen Interessen im Bewußtsein des großdeutschen Endziels zum Abschluß gebracht werden sollte." Diese Schrift erschien noch im September in Wien unter dem Titel: „Oesterreich und die Umgestaltung des deutschen Bundes".[3]) Es erübrigt sich für uns, näher auf sie einzugehen, da sie keine wesentlich neuen Gedanken enthält, sondern nur eine Zusammenfassung der Forderungen ist, die wir schon aus Fröbels früheren Arbeiten und aus seiner Denkschrift kennen. Nur einige charakteristische Sätze und Gedanken seien hier angeführt: „Was wir meinen, wenn wir einräumen, daß es eine deutsche Frage gibt, ist die Herstellung eines politischen Zustandes, der andere Nationen veranlaßt, sich gegen uns in Zukunft der Ungebühr zu enthalten".[4]) „Jetzt ist der günstige Augenblick zur prak-

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 123.
[2]) Vergl. oben S. 67.
[3]) Julius Fröbel: Kleine politische Schriften, Bd. II, S. 73 ff.
[4]) A. a. O., S. 82.

tischen Lösung der deutschen Frage gekommen, erstens weil sich die theoretische Diskussion erschöpft hat, zweitens weil die öffentliche Meinung Deutschlands teils durch Vernunftgründe, teils durch Erfahrungen von mancher Torheit der Theorie zurückgekommen ist, die uns in der Erreichung eines praktischen Ziels im Wege standen (Nationalitätenprinzip!), drittens weil die Lage der Welt es uns jetzt möglich macht, über unser Schicksal zu verfügen."[1]) „Der Untergang Oesterreichs würde das ganze europäische Staatensystem mit sich gerissen haben, aber mit der Sicherung Oesterreichs ist die ganze Lage Europas eine andere geworden, Deutschland ist wieder Herr seines eigenen Schicksals".[2]) „Der Grundsatz, daß Oesterreich seine eigenen Angelegenheiten geordnet haben müsse, ehe es sich auf die deutschen einlassen könne, ist bewußt oder unbewußt das Programm eines österreichischen Gothaismus, der die Ueberlassung Deutschlands an Preußen zum Ziele hat".[3]) „Die deutsche Frage vertagen, heißt für Oesterreich so viel, wie die eigene Zukunft vom Ausgang eines Krieges mit Deutschland abhängig zu machen."[4]) Bei einer Gegenüberstellung der Ziele und Bestrebungen der kleindeutschen und der großdeutschen Partei erklärt Fröbel das großdeutsche Programm in der Ausführung für das einfachere; denn es schließt sich an die gegebenen Zustände an, in Gedanken für das schwierigere, denn es setzt die Kenntnis und Würdigung der Zustände, also eine höhere Bildung, reichere geistige Hilfsmittel, und eine ausdauernde Arbeitskraft und Arbeitslust voraus.[5]) „Der großdeutschen Partei kommt es auf das Zusammenbleiben Deutschlands und Oesterreichs an. Das ist der Natur Kern ihres politischen Glaubensbekenntnisses. Sie leitet aus der der Dinge die Ueberzeugung her, daß Deutschland ohne Oesterreich nicht imstande ist, eine geschichtliche Rolle zu behaupten. Sie will, daß keiner der Bundesstaaten von der Gründung eines neuen deutschen Reiches ausgeschlossen werde; aber ebenso wenig will sie eine Schwächung, also auch nicht eine Teilung von Oesterreich oder Preußen, und es bleibt also nichts übrig, als daß auch die nichtdeutschen Länder beider deutschen Großstaaten in weitere Verbindung mit dem Deutschen Reiche gebracht werden.[6]) Ueber die Form des neuen deutschen Reiches läßt sich streiten. Soll es ein erbliches Kaisertum werden, so ist klar, „daß dann zum großdeutschen Ziele nur durch die erbliche Vereinigung der deutschen mit der österreichischen Kaiser-

---

[1]) A. a. O. S. 90.
[2]) „ „ „ „ 93.
[3]) „ „ „ „ 97.
[4]) „ „ „ „ 98.
[5]) „ „ „ „ 99 ff.
[6]) „ „ „ „ 109.

krone zu gelangen ist"; denn nur so können „die gesamten österreichischen Länder unmittelbar oder mittelbar dem Reiche zugeführt werden".[1]) Ein großdeutsches Kaisertum im föderalistischen Geiste der Gegenwart ausgeführt, würde den Anschauungen der großdeutschen Partei „von den Bedürfnissen Europas am meisten entsprechen", aber sie begreift, „daß die politischen Zustände in und außer Deutschland eine einheitliche Regierung für das Staatensystem nicht zulassen".[2]) „Unter diesen Verhältnissen erscheint eine durch drei Fürsten gebildete Zentralgewalt als der Plan, dessen Ausführung am meisten den bestehenden Zuständen entspricht, also am wenigsten gewaltsam ist".[3]) Hieran anschließend entwickelt Fröbel die Vorschläge zur Bundesreform, wie sie in der Unterredung mit Schmerling vereinbart waren: dreiherrliche Zentralregierung mit abwechselnder Oberleitung und Errichtung eines deutschen Parlaments, bestehend aus zwei Häusern, einem Fürsten- und einem Volkshaus. Das letztere zusammengesetzt aus Delegierten der sämtlichen deutschen Landesvertretungen. Als Vorbedingung alles Gelingens aber verlangt Fröbel, daß das deutsche Parlament durch eine Verfassung, nicht aber die deutsche Verfassung durch ein Parlament eingesetzt werde. Im Dasein und in der Organisation des Deutschen Bundes darf kein Bruch eintreten, die jetzige Bundesverfassung und Bundesbehörde muß deshalb „solange in Wirksamkeit und voller Achtung bleiben, bis die neue Bundesverfassung mit der ihr entsprechenden neuen Bundesregierung an ihre Stelle tritt".[4])

Ende September 1861 begann Fröbel seine Rundreise zur Gründung einer großdeutschen Partei. Er unternahm diese Reise im Vertrauen und mit Zustimmung der österreichischen Minister, wenn auch nicht in amtlicher Eigenschaft. Er hatte im Gegenteil ausdrücklich die Weisung bekommen, die Mitwisserschaft der österreichischen Minister möglichst geheim zu halten;[5]) allerdings vermutete man in den Kreisen des Nationalvereins doch ganz richtig, wer hinter Julius Fröbel steckte.[6])

Seine persönliche Bekanntschaft mit den meisten der süddeutschen Politikern erleichterte ihm seine Aufgabe sehr. Er brauchte jetzt nur an die alten Beziehungen anzuknüpfen, und an Hand des

---

[1]) A. a. O., S. 110.
[2]) „ „ „ „ 116.
[3]) „ „ „ „ 117.
[4]) „ „ „ „ 118.
[5]) Ein Lebenslauf II, S. 135.
[6]) Bennigsen an Rützscher. Bennigsen, den 21. Nov. 1861 (H. Oncken: Rudolf von Bennigsen, Stuttgart-Leipzig 1910, I. S. 545.)

mit Schmerling vereinbarten Programms seine Gedanken und seine Pläne darzulegen.

In München fand er für seine Vorschläge günstigen Boden Schon am 28. September konnte er nach Wien melden, daß Graf Hengenberg-Dux, Herr von Neumeier, der bayrische Minister des Inneren, und Freiherr von Lerchenfeld mit ihm das Programm nach allen Richtungen durchgesprochen, es vollständig gebilligt, und es übernommen hätten, in seinem Sinne in Bayern zu wirken und dafür eine Partei zu organisieren.[1])

In Augsburg gelang es Fröbel auf Grund seiner alten Freundschaft mit dem Redakteur Kolb die Allgemeine Zeitung, die ja schon immer die großdeutsche Politik vertreten hatte, für sein Programm zu gewinnen und ihre Spalten für deren journalistische Vertretung zu öffnen.

Varnbüler in Stuttgart erklärte sich zwar im Prinzip mit den großdeutschen Ideen einverstanden, wünschte aber noch einiges am Programm geändert. So wandte er sich vor allem gegen den Turnus im dreiherrlichen Direktorium und verlangte statt dessen kollegialische Regierung der drei Direktorialfürsten und Frankfurt als alleinige Reichshauptstadt. Der württembergische Minister gab Fröbel dann weiterhin einen praktischen juristischen Rat, den dieser später weidlich ausnutzte, um zu beweisen, daß die österreichischen Reformvorschläge keinen Bruch der Bestimmungen des alten Deutschen Bundes, sondern nur eine organische Weiterentwicklung desselben darstellten. Er wies ihn nämlich darauf hin, daß Artikel 47 und 48 der Wiener Schlußakte[2]) die Garantie der außerdeutschen Gebietsteile der Bundesstaaten für gewisse Fälle schon anerkannten, der allgemeine Grundsatz also schon embryonisch in ihnen enthalten sei.[3])

Mehr Schwierigkeiten machte die Gewinnung der süddeutschen Demokratie für die österreichichen Vorschlage[4]). Ihre Vertreter stießen sich vor allem an der Zusammensetzung des Volkshauses. Sie verlangten statt der Kammerausschüsse direkte Volkswahlen. Außerdem sollte aber das Volkshaus nicht blos beratende, sondern auch entscheidende Mitarbeit bei der Gesetzgebung leisten und Stimm- d. h. Interpellations- und Petitionsrecht in allen Fragen der höheren

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 125.

[2]) Aegidi S. 373 ff.

[3]) Ein Lebenslauf II, S. 130.

[4]) Vergl. hierzu: Adolf Rapp: „Die Württemberger und die nationale Frage." 1863/71. Stuttgart 1910. Ferner: Die Grenzboten 1862, Bd. III S. 361: „Schwaben und die deutsche Frage" und Albert Schäffle: „Aus meinem Leben" Bd. I, S. 110 ff. Berlin 1905.

Politik haben.[1] Hinsichtlich der Wahlen zum Volkshause einigte man sich schließlich dahin, die Art der Ernennung der Repräsentanten zum nationalen Parlament jedem Bundesstaat zu überlassen, im allgemeinen aber die Form der Delegiertenbeschickung beizubehalten, „weil sie geeignet erscheine, für gewisse Reichsangelegenheiten auch eine Vertretung der außerdeutschen Staatsgebiete der beiden Großmächte heranzuziehen und zwischen der Volksvertretung im Reich und derjenigen in den Bundesstaaten eine organische Verbindung herzustellen.“[2]

Ueber die allgemeine Stimmung in Süddeutschland urteilte Fröbel in einem Briefe an Schmerling: „Ich kann nur die Worte wiederholen, welche ich vielfach gehört habe: „Wer uns die Bundesreform bringt — Oesterreich oder Preußen — der hat uns!“[3] Dieses Urteil war aber wohl nicht zutreffend. Allerdings war die Einsicht in die Unzulänglichkeit des alten Bundes von Jahr zu Jahr gestiegen. Der Nationalverein hatte auch im Süden immer mehr Anhänger gewonnen, und die Sehnsucht nach einem einigen Deutschland war vielleicht größer als je. Aber wirklich annehmbare Reformvorschläge erwarteten die Süddeutschen doch nur aus dem Kreise der Mittel- und Kleinstaaten oder von Oesterreich. Preußische Reformvorschläge würden stets bei ihnen auf das größte Mißtrauen gestoßen sein.

In Kassel betrat Fröbel einen für ihn gänzlich fremden Boden; der Erfolg war denn auch negativ. Er stellte fest, daß die inneren kurhessischen Streitigkeiten die Gemüter noch zu sehr in Anspruch nähmen, und daß hier die Teilnahme an der großen nationalen Frage noch viel zu wenig entwickelt sei, als daß sich für die Wirksamkeit zu Gunsten einer Verständigung über eine großdeutsche Parteiorganisation genügende Anknüpfung hätte darbieten können.[4]

Dagegen fand er in Leipzig wieder lebhaftes Interesse und Verständnis für seine Bestrebungen. Hauptvertreter der großdeutschen Ideen war hier: Dr. Karl Andree, Hofrat Ahrens, Dr. Karl Reclam und Professor Wuttke. Besonders mit dem letzteren hatte Fröbel verschiedentlich sehr lebhafte Auseinandersetzungen, da Wuttke für sehr radikale Maßnahmen, z. B. Abschaffung der bestehenden Regierung durch ein aus Volkswahlen hervorgehendes Parlament eintrat.[5]

---

[1]) Schäffle: a. a. O. S. 112.

[2]) Schäffle, a. a. O. S. 110.

[3]) Ein Lebenslauf II, S. 130.

[4]) „ „ II, S. 131.

[5]) Vergl. Ebeling II. S. 57 ff. Ferner Wuttkes Schrift: Pro Patria, Leipzig 1863.

Sogar bis Hannover dehnte Fröbel seine Propagandareise aus.[1]) Sein einziger Anknüpfungspunkt hier war Dr. Onno Klopp, der ihm auch nur literarisch bekannt war,[2]) aber es gelang ihm trotzdem, die drei bedeutendsten Männer Hannovers, Borries, Bennigsen und Windhorst kennen zu lernen. Allerdings fand er nur bei dem letzteren großdeutsche Sympathien. Borries war sehr zurückhaltend, und in Bennigsen fand er einen Gegner — wenn auch einen sehr „achtenswerten"[3]) — da dieser Führer des Nationalvereins und und Unitarier war. Windthorst erklärte ihm, um etwas beim Könige zu erreichen, sei es vor allem notwendig, dafür Männer von direktem Einfluß bei Georg V. zu gewinnen. Da aber Fröbel dazu keine Möglichkeit hatte, mußte er auch Hannover ohne positives Ergebnis verlassen.

Er begab sich nun noch nach Berlin, um, wie er sich ausdrückt, die Eier des zweiköpfigen Adlers in das Nest des einköpfigen zu tragen."[4]) Selbstverständlich konnte er nicht daran denken, seine Vorschläge irgend welchen Regierungsvertreten zu unterbreiten oder ihm fremde Persönlichkeiten in seine Pläne einzuweihen, da diese ja fürs erste den Gegnern noch geheim bleiben sollten. Er wandte sich deshalb in Berlin nur an solche Männer, deren Stellung zu den großdeutschen Reformbestrebungen ihm bekannt war, an Lothar Bucher und Dr. Fischel. Letzterer hatte selbst schon im August in Wien ein großdeutsches Programm vorgelegt, an dem auch Lothar Bucher mitgearbeitet hatte, das sich in den Hauptpunkten mit den Fröbelschen deckte.[5])

Mit ihnen besprach Fröbel noch einmal eingehend sein Programm und beriet die zu treffenden Maßregeln zur Ausbreitung und Organisation der großdeutschen Partei in Norddeutschland.

Berlin war der letzte Ort seines Reiseprogramms. Von hier aus begab er sich zu kurzem Aufenthalt zu seiner Familie nach

---

[1]) Vgl. O. Meding: Memoiren zur Zeitgesch. Abt. I, Leipzig 1881, S. 293. Meding erzählt hier, daß Fröbel ihn besucht habe und datiert diesen Besuch in das Jahr 1862. Das muß ein Irrtum sein, es kann sich hier nur um einen Besuch im Jahre 1861 handeln; denn 1862 ist Fröbel, soviel wir feststellen konnten, garnicht in Hannover gewesen. Von einem Besuch bei Meding in Hannov. im Jahre 1861 erzählt Fröbel auch in seinem Lebenslauf II, S. 140.

[2]) „Onno Klopp. Ein Lebenslauf" von Dr. Wiard Klopp. Osnabrück 1907. — Dr. Onno Klopp wurde später der Vertrauensmann der großdeutschen Partei in Hannover, wie aus einem ungedruckten Briefwechsel Klopp-Fröbel hervorgeht.

[3]) Ein Lebenslauf II, S. 139. Vergl. auch Bennigsens Urteil über Fröbel. H. Oncken: Rudolf von Bennigsen. Stuttgart-Leipzig 1910. Bd. I. S. 545 ff.

[4]) Ein Lebenslauf II, S. 140.

[5]) „ „ II, S. 140.

Heidelberg und dann nach Wien, um dort Bericht über seine Reise und seine Erfahrungen zu erstatten. Konnte er auch wenig von positiven Erfolgen melden, so war doch die Reise nicht umsonst gewesen. Er war jetzt genau unterrichtet über die Stimmung in den einzelnen Teilen Deutschlands und hatte außerdem an verschiedenen Orten Vertrauensmänner gefunden, die nun im Sinne der österreichischen Reformvorschläge wirkten und sie weiter verbreiteten. Als Fröbel den Staatsminister darauf aufmerksam machte, daß Gefahr bestände, eine andere Regierung könnte Oesterreich den Rang in der Bundesreform ablaufen, — der sächsische Minister Graf Beust war gerade in diesen Tagen mit seinem Bundesreformprojekt an die Oeffentlichkeit getreten, und auch in Baden schien man sich mit ähnlichen Gedanken zu tragen — Oesterreich dürfe deshalb nicht länger mit einem entscheidenden Schritt zögern, stimmte Schmerling ihm zu. Und auch der Vorschlag, den Fröbel, gewitzigt durch seine Erfahrungen mit den süddeutschen Demokraten, machte, sich in den österreichischen Reformvorschlägen auf die Reichsverfassung von 1849 zu stützen, da dieser Reformvorschlag sich schlechterdings nicht überbieten lasse,[1]) fand Schmerlings Billigung. Er beauftragte Fröbel, ein kurzes Memoire über die für Oesterreich in Sachen der deutschen Bundesreform wünschenswerte Methode des Vorgehens zu entwerfen. Das war die Veranlassung zu Fröbels zweiter Denkschrift: „Ueber die Leitung einer deutschen Bundesreform."[2])

Fröbel betont hierin zunächst, daß Oesterreich die Initiative zu einer Bundesreform nicht aus der Hand geben dürfe, erstens sei Oesterreich der einzige Staat des Deutschen Bundes, „dessen eigene Interessen weder auf Kosten des Ganzen noch auf Kosten einzelner Teile des Bundes Befriedigung suche", und zweitens sei dies die günstigste Gelegenheit, die Popularität in der deutschen Nation zu erwerben, die Oesterreich sehr nötig habe. Wichtig sei ferner, daß Oesterreich den rechten Zeitpunkt nicht verpasse. „In zweifacher Weise", sagt Fröbel, „ist die Bewegung, die auf eine Umgestaltung des Bundes hindrängt, jetzt im Steigen." Sie ergreift mit zunehmender Gewalt die Gemüter des Volkes und mehr und mehr werden auch einzelne Regierungen davon fortgerissen und bemächtigen sich ihrer für ihre ehrgeizigen Zwecke. Bedeuten diese verschiedenen Formen der Reformbestrebungen schon an und für sich eine Gefahr für Oesterreich, so ist die Verbindung der Volksbewegung mit den ehrgeizigen Plänen fürstlicher Personen doppelt gefährlich. Diese Verbindung ist im Nationalverein schon zur Tatsache geworden.

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 142.
[2]) „ „ II, S. 142. ff.

der als Hauptforderung Oesterreichs Austritt aus Deutschland aufstellt. Oesterreich kann sich vor der Gefahr, die ihm von dieser Seite droht, nur durch ein entscheidendes Eingreifen und selbständiges Vorgehen in der deutschen Frage schützen.

Am schwierigsten wird bei einem aktiven Vorgehen Oesterreichs sich das Verhältnis zu Preußen gestalten. Unter allen Umständen muß einem Schritt in Frankfurt die Einladung zu gemeinsamem Handeln auf Grund eines großdeutschen Programms in Berlin vorausgehen, wenn man sich auch von vornherein darüber klar ist, daß eine solche Einladung erfolglos bleiben wird. Diese Rücksicht gegen Preußen kann aber nur unter folgenden Bedingungen ohne Gefahr für die großdeutschen Zwecke genommen werden:

1. Oesterreich darf sich nicht zur Geheimhaltung der in Berlin getanen Schritte und der Aufnahme, welche dieselben gefunden haben, verpflichten.

2. Oesterreich muß unmittelbar nach erhaltener Ablehnung seinen Antrag allein in der nächsten Sitzung des Bundestages einbringen.

3. Oesterreich muß wirklich den ganzen Gang der Sache unmittelbar in die Oeffentlichkeit gelangen lassen.

Diese „Rücksicht" gegen Preußen läuft also hauptsächlich darauf hinaus, die norddeutsche Bundesmacht bloßzustellen und ins Unrecht zu setzen, wenn sie einem für sie unmöglichen Bundesreformplan nicht zustimmt!

Mit welchem bestimmten Antrag soll nun Oesterreich auftreten? Zunächst ist darauf zu achten, daß Oesterreichs Antrag so beschaffen sei, daß er „vom Bunde nicht wohl von der Hand gewiesen werden könne", und daß auch Preußen mindestens zu einem Teil seine Zustimmung geben muß. Dies kann dadurch erreicht werden, daß Oesterreich nicht unmittelbar mit seinem Programm auftritt, sondern „die Niedersetzung einer Kommission zur Revision der Deutschen Bundesverfassung beantragt." Wer diesem allgemeinen Antrag entgegentritt, wird sich als Gegner der Reform überhaupt erweisen, und wenn Preußen es wagt, diese Rolle zu spielen, ist für Oesterreich der Augenblick gekommen, mit einem möglichst befriedigenden großdeutschen Reformplan vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Der österreichische Antrag muß ferner so beschaffen sein, daß er in bezug auf Popularität von anderer Seite nicht überboten werden kann. Dieses Ziel kann erreicht werden, „indem für die beantragte Bundesrevisionskommission von Anfang an das Recht beansprucht wird, sich durch eine gewisse Zahl sachkundiger Männer aus der Nation zu verstärken", und indem man zugleich beantragt, „dieser Kommission alles einschlägige Material in seiner Vollständigkeit, also auch die Reichsverfassung von 1849, zur Benutzung zu überweisen."

Das Hereinziehen der Reichsverfassung von 1849 ist notwendig, einmal zur Befestigung der Popularität, und zum anderen, weil nur dadurch der Gefahr vorgebeugt werden kann, daß diese Reichsverfassung ganz zur Grundlage der Neubildung gemacht und für die Revision derselben ein Volksparlament im demokratischen Sinne beantragt wird. Erst wenn diese Kommission beschlossen und ernannt ist, kann Oesterreich mit seinem eigenen Reformplan auftreten.

Als Grundlage des neuen Verhältnisses muß aber, wie Fröbel immer wieder betont, die Garantie der außerdeutschen Besitzungen sämtlicher Bundesglieder gelten. Für diese garantierten außerdeutschen Gebietsteile, die nicht Glieder des Bundes, aber Bundesgenossen sein sollen, muß „irgend eine Form der Repräsentation am Bunde gefunden werden, eine Stellung, welche entfernter ist, als die eines Bundesgliedes, aber näher als die eines fremden Staates". Die Ungarn würden darauf einen besonderen Wert legen. Vielleicht kann ihnen das Recht eingeräumt werden, bei dem Bunde einen Delegaten zu unterhalten. Diese Forderung der Garantie der außerdeutschen Besitzungen der Bundesstaaten, obgleich, wie Fröbel selbst zugibt, ein Gedanke von großer völkerrechtlicher Tragweite, muß doch in möglichst unscheinbarer Form vorgebracht werden. Fröbel macht sich hier Varnbülers Anregung zunutze und schlägt vor, nur die eventuellen Bestimmungen der Wiener Schlußakte (Art. 47 u. 48)[1] und den Bundesbeschluß vom 24. Juli 1854[2]) zur allgemeinen Regel zu erheben, was einfach damit geschehen könnte, daß Art. 11 der Bundesakte durch Streichung der vier Worte „unter dem Bunde begriffen" amendiert würde.[3])

Der zweite Hauptpunkt des österreichischen Antrags soll ein Direktorium von drei Fürsten vorschlagen, weil diese Form bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge die für Oesterreich günstigste Kombination ist, besonders da sie der Zukunft nichts vergibt. Für dieses Direktorium schlägt Fröbel den periodischen Wechsel der Geschäftsführung und des Regierungssitzes vor, „weil dies die einzige Form sei, in welcher auseinanderstrebende Elemente für die Einigung zu gewinnen seien, und weil dadurch die Verhältnisse an einer vorzeitigen Konsoldierung verhindert würden." Fröbel spricht hier also

[1]) Vgl. oben S. 79.

[2]) Der Bundesbeschluß vom 24. Juli 1854 bezieht sich auf den Beitritt des Deutschen Bundes zu einem von Oesterreich und Preußen am 28. April 1854 abgeschlossenem Vertrage wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses für die Dauer des Krimkrieges. Vgl. Corpus Juris II, S. 606.

[3]) Art. 11 der Bundesakte lautet: Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantieren sich gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. (Corpus Juris II, S. 5.)

ganz unumwunden aus, daß das vorgeschlagene Direktorium nur ein Provisorium sein soll, das man bei erster passender Gelegenheit im Sinne der österreichischen Regierung — er denkt hierbei sehr wahrscheinlich an ein österreichisches Kaisertum — umgestalten könne. Auf Grund dieser Hoffnung ist er auch gern bereit, die weitestgehenden Zugeständnisse zu machen. So rät er inbezug auf die Reihenfolge im Turnus, Oesterreich solle freiwillig erst die Mittel- und Kleinstaaten und dann Preußen sich vorausgehen lassen. Die Aufstellung eines Fürsten der Mittel- und Kleinstaaten für die bundesherrliche Regierung soll durch eine Verständigung unter ihnen selbst, unter Vermittlung geeigneter Persönlichkeiten des k. k. Hauses, zustande gebracht werden.

Als dritten Hauptpunkt soll Oesterreich ein Parlament aus zwei Häusern, für das Fröbel die Bezeichnung „der deutsche Reichstag" vorschlägt, beantragen. Das eine, das Oberhaus, soll ein Fürstenhaus sein, und nur die regierenden Fürsten oder deren fürstliche Stellvertreter enthalten. Das andere, das Bundeshaus, soll seiner Idee nach ein Länderhaus sein. In ihm sollen die Landesgesandschaften sämtlicher Bundesstaaten ihren Fürsten, die im Fürstenhaus versammelt sind, an die Seite treten. Die Mitglieder dieses Länderhauses dürfen aber nicht durch direkte Volkswahlen gewählt, sondern sie müssen von den Landesrepräsentationen ernannt werden. Vielleicht könnte man es den Kammern überlassen, auch außerhalb ihrer eigenen Mitte und selbst außerhalb ihrer Landes dazu Männer auszuwählen.

Ueber die vierte der von Oesterreich aufzustellenden Forderungen, „das Bundesgericht", enthält Fröbel sich jeder weiteren Ausführung, weil diese Einrichtung seiner Ansicht nach „keiner Bemerkung mehr bedarf."

Am Schluß seiner Denkschrift erteilt er der österreichischen Regierung auf Grund seiner Eindrücke in Kurhessen und Hannover den Rat, „gleichzeitig mit der Vorbereitung dieses Antrages am Bunde dafür zu sorgen, daß in diesen beiden Ländern auf ruhigem Wege die Veränderungen vor sich gehen", da ein gewaltsames Eintreten nur zur Auflösung des Bundes und zur Erreichung kleindeutscher Ziele führen müsse.

Diese Denkschrift schloß Fröbel am 27. November 1861 ab und reichte sie sofort bei den österreichischen Ministern ein. An einem der ersten Tage des Dezember erhielt er daraufhin von Rechberg die Aufforderung, mit dem Staatsminister von Schmerling und Herrn von Biegeleben am 5. Dezember „zum Mittagessen zu ihm zu kommen und nachher an einer Unterredung über das quid faciendum in der deutschen Frage teilzunehmen".[1] Die Folge dieser

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 163.

Besprechung war, daß Fröbel beauftragt wurde, einen Entwurf einer Revision der Bundesverfassung auszuarbeiten. Fröbel begab sich sofort ans Werk und konnte schon am 13. Dezember jedem der beiden Minister den gewünschten Entwurf überreichen.[1])

Dieser Entwurf „Ergänzende Bestimmungen zu den Grundgesetzen des Deutschen Bundes" schließt sich eng an die alte Bundesakte und an die Schlußakte der Ministerial-Konferenzen von 1820 an, und ist ja auch, wie schon der Titel sagt, nur als ergänzende Bestimmung zu diesen Grundgesetzen des Deutschen Bundes gedacht. Dadurch bleibt Fröbel seiner alten Forderung treu, daß sich die Reform nur im Zusammenhang und auf der Grundlage der schon bestehenden deutschen Bundesverfassung entwickeln sollte.

Der erste Artikel über den Zweck des Bundes ist in der Fröbelschen Fassung nicht ganz klar. Er scheint nur eine etwas veränderte Zusammenstellung der schon in der Bundesakte und in der Schlußakte ausgesprochenen Gedanken zu sein,[2]) aber trotzdem bezeichnet Fröbel ihn selbst als „Ergänzung zu dem Artikel 2 der Bundesakte und zu Artikel 1 der Schlußakte".[3]) Diese Unklarheit hat ihren Grund darin, daß in dem Fröbelschen Entwurf dieses Artikels augenscheinlich ein Wort fehlt. Er lautet nämlich: „Der Zweck des Deutschen Bundes ist das innere Gedeihen und die äußere Sicherheit Deutschlands, sowie die Erhaltung der bundesrechtlichen Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten." Zwischen den beiden Worten: „ist . . . das" muß ein Wort eingeschoben werden, wenn der Satz einen Sinn haben soll, denn der Zweck an sich kann nicht „inneres Gedeihen" oder „äußere Sicherheit" sein. Aus einem späteren Artikel (Art. 7) können wir nun entnehmen, woran Fröbel bei Aufstellung dieses Satzes gedacht hat. Er nennt nämlich bei der Aufzählung der Befugnisse des Bundesdirektoriums als dazugehörig: „die oberste Pflege der geistigen und materiellen Bedingungen des inneren Gedeihens, welche grundsätzlich als gemeinsame Angelegenheit des Bundes anerkannt ist." Demnach

---

[1]) Eine Abschrift dieses Entwurfes findet sich in: Ein Lebenslauf II, S. 163 ff.

[2]) Der betreffende Artikel in der Bundesakte lautet: Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten (Art. 2 Corpus Juris II, S. 3.) In der Schlußakte: Der Deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands (Art. 1 Aegidi S. 363).

[3]) Ein Lebenslauf II, S. 164.

müßte die fragliche Stelle des Art. 1 sinngemäß geändert werden in: „Der Zweck . . . ist die Pflege des inneren Gedeihens . . .“ und in der Tat bedeutet dann der Fröbelsche Artikel eine Ergänzung der alten Grundgesetze, die beide die Pflege oder Förderung des inneren Lebens der Bundesstaaten nicht mit in Betracht zogen.

Die erste Hälfte des Fröbelschen Art. 2, der sich mit den Bedingungen, unter denen die einzelnen Bundesstaaten sich gegenseitig militärisch Hilfe zu leisten haben, beschäftigt, entspricht genau dem betreffenden Artikel der Grundgesetze des alten Deutschen Bundes. Aber in der zweiten Hälfte geht der Fröbelsche Artikel bedeutend weiter. Während die alte Bundesakte Art. 11 und die Wiener Schlußakte Art. 36 nur die gegenseitige Garantie der sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen festsetzten, verlangt Fröbel, daß auch der Besitz der außerdeutschen Länder den einzelnen Bundesstaaten garantiert werde, und jeder auf das Ländergebiet des Einen gerichtete Angriff, woher er auch komme, auch von den Anderen als ein gegen das eigene Gebiet gerichtetes feindliches Unternehmen angesehen werde. Dieser gegenseitige Schutz soll auch eintreten, wenn einer der deutschen Bundesstaaten im Einverständnis mit den anderen zur Wahrung deutscher Interessen aktiv vorzugehen sich veranlaßt findet. Diese Bestimmung des gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnisses war am 24. Juli 1854 schon für einen einzelnen Fall, den Krimkrieg, beschlossen worden,[1]) jetzt sollte aber dieser Beschluß nach dem Fröbelschen Art. 2 „zu einer allgemeinen und unabänderlichen Bestimmung des Bundesrechts erhoben werden.“

Der Art. 3 des Fröbelschen Entwurfs erweitert den Art. 18 der alten Bundesakte insofern, als er alle Beschränkungen der Freizügigkeit und jedes Sonderbürgerrecht der einzelnen deutschen Staaten aufhebt und an dessen Stelle ein allgemeines Bundesbürgerrecht setzt, „welches die Freiheit der Niederlassung und des Geschäftsbetriebs im ganzen Gebiet aller Bundesstaaten mit Einschluß ihrer außerdeutschen Gebietsteile, und den vollen Schutz und Vorteil aller Landesgesetze unter keinen anderen Beschränkungen, als denen die eigenen Bürger unterworfen sind, zur Folge haben soll.“

Vollkommen verschieden von den alten Grundgesetzen des Deutschen Bundes werden aber die Fröbelschen Artikel naturgemäß da, wo sie sich auf die Organisation des Bundes beziehen. Während die alte Bundesakte nur ein einziges „beständiges verfassungsmäßiges Organ seines Willens und Handelns“[2]) kannte, verteilt Fröbel die Bundesgewalt auf drei höchste Bundesorgane: (Art. 4.)

---

[1]) Vgl. oben Anmerkung 2 S. 84.

[2]) Wiener Schlußakte, Art. 7 (Aegidi, S. 364.)

1. die Bundesregierung,
2. die Bundesversammlung,
3. das Bundesgericht.

Als gemeinsamen Sitz dieser drei Bundesorgane schlägt er Frankfurt am Main vor, oder, falls die Geschäftsführung periodisch wechselt, Wien, Berlin, Frankfurt am Main (Art. 5).

Ueber die Zusammensetzung und Befugnisse der Bundesregierung sagt er: An der Spitze des Bundes steht ein Direktorium von drei Fürsten, von welchen der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen erbliche Mitglieder sind, das dritte Mitglied aber von den übrigen deutschen Fürsten aus ihrer Mitte — nach einer von den Fürsten selbst zu bestimmenden Wahlordnung — auf Zeit gewählt wird. (Art. 6).

Für dieses Bundesdirektorium verlangt Fröbel alle die Rechte und Pflichten, die die Grundgesetze der Bundesversammlung zuerteilten,[1]) indem er sie zum Teil näher bestimmt, ergänzt und abändert. Der betreffende Fröbelsche Artikel lautet: Dem Bundesdirektorium sind innerhalb der Befugnisse der Bundesgewalt die fürstlichen Hoheitsrechte des Bundes als einer Gesamtheit übertragen, insbesondere die Kriegshoheit über das Ganze, die Führung der auswärtigen Politik, und die oberste Pflege der geistigen und materiellen Bedingungen des inneren Gedeihens, welche grundgesetzlich als allgemeine Angelegenheit des Bundes anerkannt sind oder sein werden.

Das Direktorium hat also für den Bund Krieg zu erklären und zu führen, Frieden zu schließen, Verträge einzugehen, Gesandte zu schicken und zu empfangen,[2]) die Bundesversammlung zu berufen,

[1]) Bundesakte, Art. VI, 7 (Corpus juris II, S. 4.) Schlußakte Art. XVIII—XX, XXVI—XXVIII.

[2]) Ursprünglich hatte Fröbel die Machtbefugnisse des Direktoriums in bezug auf Kriegführung und auswärtige Politik noch weiter gesteckt, indem er verlangte: daß sämtliche Mitglieder des Bundes auf das Recht des separaten Krieges und Friedens verzichten und dieses Recht dem Bunde in seiner Gesamtheit übertragen sollten. Ebenso sollten sie dem Bunde die ganze Führung der auswärtigen Politik der Gesamtheit überlassen und sich nur für Angelegenheiten von separatem Interesse den direkten Verkehr mit fremden Staaten vorbehalten, sofern sie dazu sich nicht der Vermittlung der Bundesregierung bedienen wollten, die in diesem Falle verpflichtet wäre, dieselbe zu übernehmen. Ferner sollte der Bund als Gesamtheit die Garantie der internationalen Rechtsansprüche und Verpflichtungen aller seiner Glieder übernehmen und diese sich verpflichten, neue Verträge mit fremden Staaten vor deren Abschluß dem Bunde vorzulegen. (Vgl. Lebenslauf II, S. 169 ff.) In einer vorläufigen Mitteilung hierüber an Herrn von Biegeleben hatte dieser sich so entschieden dagegen ausgesprochen, daß Fröbel sie in dem eigentlichen Entwurfe fortließ. Er bedauert später diese Weglassung und behauptet, daß dadurch der ganze Plan seinen

zu eröffnen und zu schließen, Botschaften an dieselbe gelangen zu lassen, den von ihr ausgehenden Gesetzen nach bester Erkenntnis des Gesamtwohls die Sanktion zu erteilen oder zu verweigern und die mit dieser Sanktion versehenen den einzelnen Staaten zur Promulgation zu übermitteln, nötigenfalls innerhalb des Bundesgebiets die gewaltsam gestörte Ordnung wieder herzustellen, und die Sprüche des Bundesgerichts, wenn diesen der Gehorsam verweigert werden sollte, auf dem Wege der Exekution zu vollstrecken.

Die Verteilung der Regierungsgeschäfte regelt er dahin, daß die drei Direktorialfürsten gemeinsam regieren, persönlich oder durch Statthalter, die die Rechte des alter ego besitzen. Jedoch soll immer einer der Fürsten persönlich am Sitze des Bundes residieren und hofhalten, während die beiden anderen durch Statthalter vertreten sein können. Bei festem Bundessitze wechselt die Verpflichtung des Residierens und Hofhaltens am Bundessitze der Reihe nach jährlich zwischen den drei Fürsten, und der residierende Fürst ist verpflichtet, jedenfalls während der Dauer der Bundesversammlung anwesend zu sein, die er in Person eröffnet und schließt. Bei wechselndem Bundessitz repräsentiert derjenige Fürst persönlich dem Bund, in dessen besonderem Bereich der Bundessitz sich jeweilig befindet. (Art. 8.)

Dem Bundesdirektorium zur Seite steht ein Bundesministerium, dessen Personal nicht mit den Ministern eines besonderen Bundesstaates vermischt sein darf (Art. 9), und für die Angelegenheiten, die das Verhältnis der Bundesexekutive zur Exekutive der einzelnen Bundesstaaten betreffen, ein Bundesstaatsrat, in dem jeder Bundesfürst eine Stelle zu besetzen hat. Einzeln genommen haben die Mitglieder dieses Rates die Stellung von Geschäftsträgern der Einzelstaaten bei der Bundesregierung, durch deren Vermittlung die mit der Sanktion des Direktoriums versehenen Bundesgesetze und exekutiven Verordnungen der Bundesregierungen an die Regierungen der Einzelstaaten gelangen. Zu einem Kollegium verbunden, sollen sie in wichtigen Schlußnahmen dem Direktorium als beratender Körper dienen, ohne daß jedoch dessen Ratschläge verbindlich sein sollen (Art. 10).

wesentlichen Charakter verloren habe. Ich kann in dieses Bedauern nicht einstimmen. Meiner Ansicht nach würden diese Artikel wohl in einen Fröbelschen Plan passen, der auf eine Erhebung Oesterreichs zur deutschen Kaisermacht hinzielt. Aber in diesen Plan, der ein Direktorium mit wechselndem Vorsitz vorschlägt, und der sich auf der Idee des Staatenbundes aufbaut, gehören sie nicht hinein. Sie beschneiden die wichtigsten Rechte der Einzelstaaten, das Recht Krieg zu führen, und das der auswärtigen Vertretung in einer Weise, die sich keine Macht, besonders keine Großmacht, wie Oesterreich und Preußen gefallen lassen könnte. Durch ihre Weglassung hat daher der Fröbelsche Entwurf tatsächlich nur an innerer Konsequenz gewonnen.

Auch die von Fröbel als zweites Regierungsorgan gedachte Bundesversammlung hat naturgemäß andere Befugnisse und eine andere Zusammensetzung als die in der alten Bundesakte beschlossene Bundesversammlung. Sie entscheidet nicht mehr selbständig, sondern soll nur noch in Verbindung mit der Bundesregierung die gesetzgebenden Befugnisse des Bundes ausüben (Art. 11). Auch ist sie nicht mehr einheitlich, sondern sie besteht aus zwei Häusern, einem Fürstenhaus und einem Länderhaus (Art. 11). Das Fürstenhaus ist die Versammlung der regierenden Fürsten — für die freien Städte der höchsten Magistratspersonen — sämtlicher Bundesstaaten. Ist eine Stellvertretung notwendig, — für die drei Direktorialfürsten natürlich andauernd — so soll diese nur durch einen Prinzen des eigenen Hauses, für die freien Städte nur durch die zweitälteste Magistratsperson zulässig sein (Art. 12).

Das Länderhaus ist die Versammlung der Landesgesandtschaften sämtlicher Bundesstaaten, die von der gesetzgebenden Versammlung derselben abgesandt werden, um zur Beratung von Bundesangelegenheiten den Fürsten zur Seite zu stehen. Es steht den gesetzgebenden Versammlungen als Wahlkörper frei, dazu Männer in und außer ihrer Mitte zu wählen. Die ersten und zweiten Kammern der Einzelstaaten bilden je zwei getrennte Wahlkörper und zwar so, daß die ersten und zweiten im Verhältnis von 1 : 2 zur Gesamtwahl des Einzelstaates beitragen (Art. 13).

Die Kopfzahl der Landesgesandtschaften richtet sich nach den Zahlen des Staatenhauses von 1849 (Art. 14).

Die beiden Häuser der Bundesversammlung stehen zueinander im Verhältnis zweier sich ergänzenden parlamentarischen Körper. Kein Bundesgesetz kann, ohne beide Häuser passiert zu haben, dem Direktorium zur Sanktion vorgelegt werden (Art. 15).

Die Kompetenz der Bundesversammlung beschränkt sich auf Gegenstände, die zum Zwecke einer bundeslegislatorischen Behandlung ausdrücklich von den Einzelstaaten an den Bund abgetreten sind, nämlich:

1. auf alle das gesamte Bundesgebiet betreffenden Gesetze über Rechtspflege, deren Gleichförmigkeit von allen Bundesstaaten als Bedürfnis anerkannt ist;

2. auf die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen des Bundes. Die Bundesversammlung hat in dieser Beziehung die Aufgabe, die Hindernisse wegzuräumen, die die Einigung sämtlicher Bundesstaaten zu einem volkswirtschaftlichen Gesamtgebiet durch Zollschranken, Verkehrshemmungen, Münz-, Maß- und Gewichtsverschiedenheit, Ungleichheit der Handelsgesetze, Separatverträge und ähnliche Verhältnisse, noch im Wege stehen, und die Bundesregierung in allem zu unter-

stützen, was die wirtschaftlichen Interessen des Bundesgebietes und seiner Nebenländer im In- und Auslande zu fördern vermag;

3. auf die Bundesfinanzen. Die Bundesversammlung hat das Recht, das Bundesbudget zu prüfen, abzuändern, zu genehmigen, die Umlage der Matrikularbeiträge zu bewilligen, für die Bundeseinkünfte nötigenfalls besondere Quellen eröffnen zu helfen, und allfälligen Bundesanleihen ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern;

4. auf die Obacht auf alles, was als Bedingung der Macht und Sicherheit des Bundes überhaupt gelten muß. Die Bundesversammlung hat demnach das Recht, eine die äußeren Verhältnisse wie die inneren Zustände des Bundes darstellende Jahresbotschaft von seiten des Direktoriums zu erwarten, und die Bundesminister sind ihr auf diesbezügliche Anfragen Rede und Antwort schuldig.

Alles übrige bleibt der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen, in welche der Bundesversammlung keine weiteren Eingriffe zustehen (Art. 16).

Das dritte Bundesorgan ist das Bundesgericht. Ihm erteilt Fröbel im allgemeinen alle richterlichen Funktionen der alten Bundesversammlung zu, also alles das, was in den Artikeln 17, 20—24, 29 30, 63 der Wiener Schlußakte enthalten ist.[1])

Im übrigen gehören noch zur Zuständigkeit des Bundesgerichts alle Rechtsstreitigkeiten, in denen es sich um die Auslegung der Bundesverfassung, um die Auslegung der Staatsverfassung eines einzelnen Bundesstaates, um das Verhältnis eines Bundesstaates zum anderen, um Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in einem Bundesstaate, um Strafgerichtsbarkeit in Fällen des Hochverrats gegen den Bund, — überhaupt um Sachen und Personen handelt, die ihrer Natur nach über der Gerichtsbarkeit der Einzelstaaten stehen und dennoch im Interesse der Gesamtheit einer richterlichen Erledigung bedürfen (Art. 17).

Außerdem hat das Bundesgericht den Beruf, der Bundesregierung einen Jahresbericht über den Rechtszustand des gesamten Bundesgebiets abzustatten, den diese ihrer Jahresbotschaft an die Bundesversammlung beifügen muß, sowie der Bundesregierung alle die völkerrechtlichen, staatsrechtlichen und legislatorischen Gutachten zu erteilen, die diese von ihm verlangt (Art. 18).

Die Organisation des Bundesgerichts soll noch durch ein besonderes Gesetz ausgeführt werden, das in die Ergänzungsbestimmungen aufgenommen wird (Art. 19).

Ueber eine künftige Fortbildung der Bundesverfassung sagt Fröbel: Der Bundesverfassung und Bundesregierung in ihrem ver-

---

[1]) Aegidi, S. 366 ff.

fassungsmäßigen Zusammenwirken steht die weitere Entwicklung und Fortbildung der Bundesverfassung zu (Art. 19); er wünscht, daß dieser Artikel an Stelle von Art. 4 der Schlußakte trete.[1])

Beurteilen wir nun diesen Fröbelschen Entwurf zur Revision des Deutschen Bundes, so müssen wir feststellen, daß er der Niederschlag aller der Gedanken über die Lösung der deutschen Frage ist, die wir schon bei Fröbel kennen gelernt haben. Er ist gleichsam ein Auszug seiner früheren Schriften und Denkschriften, in Artikelform gebracht. Inwieweit diese Vorschläge Fröbels persönliches geistiges Eigentum sind, läßt sich auch hier wieder schwer sagen. Fröbel hat alles das, was er gelegentlich seiner Reisen und seiner Gespräche mit den verschiedenen deutschen Politikern und österreichischen Ministern gehört und erfahren hatte, in sich aufgenommen, und das, was in seinen eigenen Ideenkreis hineinpaßte und mit seinen eigenen Ueberzeugungen übereinstimmte, angenommen und in seinen Plan hineingearbeitet. An dem Bundesdirektorium hält er fest, nicht, weil ihm das als die ideale Lösung erscheint — im Gegenteil, „der kaiserliche Palast stellt sich seiner Phantasie immer noch im fernen Hintergrunde dar",[2]) — sondern weil er eingesehen hat, daß diese Lösung gegenwärtig die einzig mögliche ist. Natürlich kann der Fröbelsche Entwurf nicht Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich aller Artikel machen, die für die Reform in Betracht kommen müßten. Dazu fehlten dem Verfasser einfach die Kenntnisse. Seine Vorschläge konnten sich nur auf das ihm nach seinen bisherigen Lebensverhältnissen zugängliche Gebiet der Politik beziehen.[3]) Auch waren seine Vorschläge nicht auf praktische Erfahrungen gegründet, ihre Durchführungsmöglichkeit konnte deshalb wohl zweifelhaft sein. Aber die Hauptsache war, daß diese Ideen einmal zusammengestellt und formuliert waren, und wir werden im Folgenden sehen, daß tatsächlich die meisten der Fröbelschen Gedanken, wie er sie in diesem Entwurf und in seinen früheren Denkschriften niedergelegt hat, die Richtung der großdeutschen Politik im Wiener Kabinet bestimmten.

Zu einer festen Anstellung Fröbels war man aber in Wien immer noch nicht geneigt, weil man — wie Fröbel glaubt — vermeiden wollte, „ihn in ein dienstliches Verhältnis zur österreichi-

[1]) Art. 4. der Schlußakte lautet: Der Gesamtheit der Bundesglieder steht die Befugnis der Entwicklung und Ausbildung der Bundesakte zu, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche notwendig macht. Die deshalb zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geist der Bundesakte nicht im Widerspruch stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen. (Aegidi, S. 364.)

[2]) Vgl. den Brief Fröbels an Rechberg bei Ueberreichung der Arbeit (Ein Lebenslauf II, S. 170).

[3]) Vgl. Fröbels Brief an Rechberg. Ein Lebenslauf II, S. 170.

schen Regierung"[1]) zu bringen. Fröbel verließ deshalb kurz entschlossen Mitte Dezember die österreichische Hauptstadt und begab sich zu seiner Familie nach Heidelberg, ganz im ungewissen darüber, wie sich seine Zukunft weiter gestalten und ob er jemals wieder nach Wien zurückkehren würde. Da erreichte ihn noch vor Ablauf des Jahres 1861 ein Brief des Hofrats von Gagern mit der Aufforderung, sobald wie möglich nach Wien zurückzukehren. Auf Fröbels Antwort, daß er jetzt nur auf einen förmlichen Ruf wieder kommen könne, erhielt er unter dem 7. Januar 1862 ein Schreiben des österreichischen Ministers des Auswärtigen, des Grafen Rechberg, das ihm die lang ersehnte Berufung brachte. Wir geben dieses Schreiben im Wortlaut wieder, da es charakteristisch ist für die Beurteilung Fröbels im Wiener Kabinett und für Fröbels Stellung zur österreichischen Regierung.[2])

„Wien 7. Jänner 1862. — Wohlgeborener Herr! Der lebhafte Wunsch, Ihre reichen politischen Erfahrungen und Kenntnisse der Verhältnisse und Personen für die großen Aufgaben in Anspruch zu nehmen, welche der österreichische Kaiserstaat zunächst mit bezug auf seine Stellung zu Deutschland zu lösen hat, und die beruhigende Gewißheit, daß die loyalen Bestrebungen der kaiserlichen Regierung den persönlichen Ueberzeugungen Euer Wohlgeboren entsprechen, veranlaßt mich, im Einvernehmen mit Seiner Exzellenz, dem Herrn Staatsminister Ritter von Schmerling, Sie vertraulich zu ersuchen, mir baldigst bekannt geben zu wollen, ob es in Ihren Wünschen liege, der kaiserlichen Regierung, unter Aufrechterhaltung eines unmittelbaren Verkehres mit mir und Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister, Ihre Tätigkeit für den oben angedeuteten Zweck durch längere Zeit zu widmen, welche Tätigkeit sich sowohl auf Ihre gewichtige persönliche Einwirkung dort, wo solche nottun würde, als auch auf publizistische Mitwirkung durch Beteiligung an der Redaktion oder Mitarbeiterschaft an gewissen, der kaiserlichen Regierung näherstehenden periodischen Schriften oder endlich auf Publikation selbständiger Arbeiten zu erstrecken hätte.

Für den Fall es Ihnen genehm wäre, zu diesem Behufe Ihren Aufenthalt in Wien zu nehmen, bin ich in der Lage, Euer Wohlgeboren für den Zeitraum von drei Jahren einen jährlichen Gesamtbezug von fünftausend Gulden ö. W. in vierteljährlichen Anticipatioraten in Aussicht zu stellen, Vereinbarungen über diesen Zeitpunkt hinaus der Zukunft vorbehaltend. Nur wenn es in Ihrem Wunsche gelegen sein sollte, für den Fall einer etwa noch im Laufe der ge-

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 171.

[2]) Dieser Brief Rechbergs und Fröbels Antwort darauf findet sich in Fröbels Selbstbiographie: Ein Lebenslauf II, S. 175 ff.

dachten drei Jahre zu ermöglichenden Lösung dieses Verhältnisses vorzusorgen, könnte eine angemessene Kündigungsfrist festgesetzt werden, welche jedoch sodann selbstverständlich für beide Teile zu gelten hätte.

Indem ich es als einen wahren Gewinn für die gute Sache hoch anschlagen würde, wenn Euer Wohlgeboren derselben Ihr bewährtes Talent und den reichen Schatz Ihrer staatsmännischen Bildung mit patriotischem Eifer widmen wollten, gebe ich mich der Hoffnung hin, baldigst Ihre bejahende Erklärung zu erhalten und Sie demnächst hier zu sehen.

Empfangen Dieselben den Ausdruck meiner vollkommensten Achtung! Rechberg."

Fröbels Antwort hierauf lautete:

„Heidelberg, den 10. Januar 1862. — Hochgeborener Herr Graf! Ew. Exzellenz hochgeehrtes Schreiben vom 7. ds. eröffnet mir die Aussicht auf einen Wirkungskreis, in welchem ich einen Lebensberuf erkenne und welcher darum meinen ernstesten Wünschen entspricht. Bei dem Verhältnis, in welches mich persönliches Schicksal zum österreichischen Kaiserstaat gestellt hat, schätze ich es als ein ungewöhnliches Glück, daß meine tiefsten politischen Ueberzeugungen mit den Gefühlen einer Verpflichtung übereinstimmen, die ich nie verleugnet haben würde, die mich aber ohne diese Uebereinstimmung, statt der Beteiligung an der Arbeit für einen großen und hohen Zweck, zu der Rolle eines untätigen Zuschauers hätte bestimmen müssen. Bei dieser Uebereinstimmung aber können Ew. Exzellenz und der Herr Staatsminister, als Erwiderung auf das beiderseitig in mich gesetzte hohe Vertrauen, bei mir wenigstens der vollen Hingebung sicher sein, deren ich für eine große Sache fähig bin, und ich muß nur von ganzem Herzen wünschen, daß meine Kräfte nicht allzu weit hinter Ihren Erwartungen zurückbleiben.

Die Feststellung eines Verhältnisses auf drei Jahre scheint mir ganz den Umständen angemessen. Ich habe keinen Grund, für mich ein früheres Kündigungsrecht zu wünschen, und glaube vielmehr, um in meinem Wirkungskreise Befriedigung finden zu können, der mir gebotenen dreijährigen Sicherheit zu bedürfen. Auf der anderen Seite aber scheint mir der Zeitraum auch hinreichend zur Begründung weiter reichender Lebensverhältnisse, mögen dieselben, je nach Umständen, rein privater oder entschieden öffentlicher Natur sein.

Ich würde ohne alle Zögerung nach Wien kommen, wenn mich nicht die verlängerte ernste Krankheit meiner Frau noch zurückhalten müßte. Indessen darf ich hoffen, in längstens 14 Tagen von Besorgnissen hinreichend frei zu sein, um Heidelberg verlassen zu können.

Genehmigen Ew. Exzellenz . . . . .

Julius Fröbel."

Fröbel im Dienst der österreichischen Regierung.

Die Krankheit seiner Frau dauerte länger, als Fröbel erwartet hatte. Erst Ende Februar konnte er nach Wien abreisen. Hier wurde dann am 31. März der Dienstvertrag ausgefertigt, rückwirkend auf den 1. Februar, und damit war Julius Fröbel für drei Jahre mit all seinen Kräften der österreichischen Regierung verpflichtet.

Zunächst bestand Fröbels Aufgabe hauptsächlich darin, die Bestrebungen der österreichischen Regierung in der Oeffentlichkeit und vor allem in der Presse zu vertreten. Am 1. Januar 1862 war im Verlage von Zamarski & Dittmarsch in Wien eine Zeitung ins Leben gerufen „Der Botschafter". Gehörte der Botschafter auch nicht zu den Blättern, über welche die Regierung unbedingt verfügen konnte, wie die „Wiener Zeitung", die offiziöse „Donau-Zeitung" und die halboffiziöse „General-Korrespondenz"[1]), so war sie doch mehr oder weniger das Organ des Staatsministers von Schmerling[2]), dessen Politik sie unterstützte und für dessen liberale Bestrebungen sie unentwegt eintrat.[3]) Auch für alle Artikel in bezug auf die deutsche Frage stellte „Der Botschafter" seine Spalten der Regierung bereitwilligst zur Verfügung, und so finden wir seit Mitte März 1862 Julius Fröbel als ständigen Mitarbeiter des „Botschafters" für deutsche Angelegenheiten.[4]) Charakteristisch für Fröbels Stellung ist es, daß er von dem Blatte selbst kein Honorar bekam, sondern daß das von der Regierung mit ihm vertraglich ausgemachte feste Jahresgehalt ihn auch für diese Arbeit entschädigen mußte.[5])

Fröbel betont in seiner Autobiographie an mehreren Stellen ausdrücklich, daß er seine Artikel ganz selbständig und unbeeinflußt von „oben" abgefaßt habe[6]), aber diese Behauptung ist wohl nur

[1]) Vgl. L. von Pastor: Leben des Freiherrn Max von Gagern 1810—1889, Kempten-München 1912, S. 383.

[2]) Vgl. L. R. von Przibram: Erinnerungen eines alten Oesterreichers, Stuttgart-Leipzig 1910, S. 113.

[3]) Vgl. Friedrich Uhl: Schmerling und die Seinen. Neue Freie Presse Nr. 13916, 24. 5. 1903.

[4]) Am Sonnabend, den 23. März 1862 brachte der Botschafter (Nr. 79) die Ankündigung von Julius Fröbels Mitarbeit.

[5]) Vgl. Friedrich Uhl: Schmerling und die Seinen. Neue Freie Presse Nr. 13956, 5. Juli 1903.

[6]) Ein Lebenslauf II, S. 183, 204, 271, 331

cum grano salis zu verstehen. Sicher und in seiner Stellung nur natürlich ist, daß er sowohl vom Staatsminister als auch vom Auswärtigen Amt für seine Artikel Informationen bekam über das, was er schreiben und auch wohl, in welchem Sinne er schreiben sollte. Es war in der diplomatischen Welt auch nicht unbekannt, aus welch guter Quelle „Der Botschafter" seine Leitartikel schöpfte. Und so kam es, daß diese Zeitung, die sonst nur geringe Verbreitung fand — auf mehr als 3000 Abonnenten hat sie es nie gebracht in Regierungskreisen viel beachtet und gelesen wurde.[1])

Ein große Erleichterung für Fröbels Arbeit bedeutete es, daß er täglich die für den Kaiser gemachten Auszüge aus den verschiedenen ausländischen Zeitungen zur Durchsicht und Benutzung erhielt,[2]) sodaß er sich dadurch über die Vorgänge in den andern Ländern sehr gut orientieren konnte und ihm viel lästige Vorarbeit für seine Artikel erspart wurde.

Im allgemeinen war Fröbels Stellung zwischen Rechberg und Schmerling nicht ganz einfach. War es an und für sich schon schwierig, zwischen diesen beiden einander feindlichen Staatsmännern zu lavieren, so wurde diese Aufgabe dadurch noch erschwert, daß die beiden Minister eine ganz verschiedene Auffassung von Oesterreichs

[1]) Fröbel behauptet sogar, daß wegen eines seiner Artikel ein Ministerrat in Berlin zusammengerufen sei (Lebenslauf II, S. 119). Ganz so gefährlich wird es wohl nicht gewesen sein. Allerdings hat Bismarck sich dem österreichischen Gesandten am Berliner Hof, dem Grafen Alois Karolyi gegenüber verschiedentlich über den Botschafter" beschwert. Vom 4. Dezember 1862 meldet Karolyi über seine Unterredung mit Bismarck: „Der Minister habe seine — Karolyis — Aufmerksamkeit auf die wiederholten gegen die innere preußische Regierungspolitik gerichteten Angriffe mehrerer dem demokratischen Lager angehöriger Zeitungsorgane gelenkt, „von denen man hier mit Bestimmtheit annehmen zu können glaubt, daß sie Beziehungen mit dem kaiserlichen Kabinett unterhalten." Er wies auf die Hamburger „Reform" und auf den Wiener „Botschafter" hin, welchem letzteren Fröbel seine Feder widme. Diese Tendenz der österreichischen und der durch die kaiserliche Regierung inspirierten deutschen Presse hätte auf den König einen sehr peinlichen, verletzenden Eindruck gemacht, sodaß selbst die Abberufung des Freiherrn von Werther erwogen worden wäre." (Hengelmüller: Graf Alois Karolyi. Ein Beitrag zur österreich-ungarischen Diplomatie. Deutsche Revue 1913 IV, S. 36). In einer zweiten Unterredung sagte Bismarck zu dem österreichischen Gesandten, als dieser sich über die „Sternzeitung" beschwerte: „Uebrigens ist letzteres Blatt nicht mehr und nicht weniger als Regierungsblatt anerkannt, als der „Beobachter" in Wien, dessen Artikel sich sehr viel deutlicher auf mich und unsere Regierung beziehen, als der in der Sternzeitung auf irgend ein Mitglied des hiesigen diplomatischen Korps." (Hengelmüller a. a. O. Deutsche Revue 1914 III, S. 35). Bismarck muß sich hier im Titel geirrt haben. Es gab damals gar keine Zeitung „der Beobachter" in Wien, er kann also nur den „Botschafter" damit gemeint haben.

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 184.

Stellung zu Deutschland hatten. Wir haben schon gesagt, daß ursprünglich weder Rechberg noch Schmerling restlos für die Bundesreform begeistert waren, und daß bei beiden der Grund ihres Zögerns in ihrer besonderen Auffassung von Oesterreichs politischer Aufgabe lag.

Schmerling war durch und durch Oesterreicher, und als solcher erstrebte er vor allem ein großes, mächtiges Oesterreich. Um dieses Ziel zu erreichen, war ihm jeder Weg recht. Als er deshalb eingesehen hatte, daß die deutsche Bundesreform vielleicht ein Mittel zu diesem Zwecke sein konnte, entschloß er sich, die Lösung der deutschen Frage in sein Programm aufzunehmen. Natürlich konnte diese Lösung für ihn nur darin gefunden werden, daß das zentralisierte Oesterreich der gebietende Staat in Deutschland wurde.[1]) Schmerling war durchaus überzeugt von der Kraft und Entwicklungsfähigkeit seines Vaterlandes und ganz erfüllt von dem Glauben an den hohen Beruf der Habsburger Monarchie. „Ganz Deutschland sollte durch Oesterreich eine parlamentarische Verfassung erhalten".[2]) Da er von 1848 her die Macht der Volksbewegung kannte, war er jetzt ganz damit einverstanden, daß die volkstümlichen Kräfte in Deutschland für den Deutschen Bund aufgeboten und zu Oesterreichs Nutzen mobilisiert wurden. So fand Fröbel bei ihm ein williges Ohr für seine reformatorischen Bestrebungen.

Aber auch noch ein anderer Grund mag bei Schmerlings Eintreten für die Bundesreform mitgesprochen haben. Die Verkündigung des Februarpatentes und die Einführung parlamentarischer Formen in dem absoluten Oesterreich hatten dem neuen Staatsminister viele Freunde, aber vielleicht noch mehr Feinde, vor allem unter den nichtdeutschen Nationalitäten der Habsburger Monarchie, gemacht. Besonders die Ungarn sahen in Schmerling — dem Vater des Zentralismus — ihren erklärten Gegner und hatten von Anfang an die Februar-Verfassung als eine Kriegserklärung gegen die magyarische Hälfte des Kaiserreiches aufgefaßt. Sie hatten allen Zentralisationsbestrebungen der Regierung passiven Widerstand entgegengesetzt, indem sie die Gesamtstaatsverfassung einfach ignorierten und durch keine Mittel zu bewegen waren, Delegierte zu den Reichsratssitzungen nach Wien abzusenden.

Es ist nun sehr wohl möglich, daß Schmerling von der Regenerierung des Deutschen Bundes nicht nur politischen Einfluß in Deutschland, sondern auch eine Kräftigung des liberalen Systems in Oesterreich erhoffte. Durch eine Verbindung der liberalen Institutionen Oesterreichs und Deutschlands konnte er dem eigenen Verfassungswerk im Innern der Monarchie eine weitere Grundlage

[1]) Friedjung: Vorherrschaft . . . I, S. 49.
[2]) „ „ I, S. 48.

geben, das deutsch-zentralistische System befestigen und schließlich die Slaven und Magyaren mit umso größerer Wucht erdrücken.[1]) Jedenfalls aber, so hoffte Schmerling, würden die Ungarn jetzt wenigstens durch ein energisches Aufrollen der deutschen Frage aus ihrer Passivität aufgerüttelt und zu einer klaren Stellungnahme bewogen werden.

Schmerlings Charakter ist nicht ganz leicht zu verstehen. Er war alles andere eher als ein Kompromißmensch. Irgend welches Nachgeben und Entgegenkommen lag ihm ganz fern. Dabei war seine Menschenkenntnis nur gering, und die Gabe der persönlichen Beeinflussung fehlte ihm fast ganz. Durch seine Schroffheit und seine hochmütige Unnahbarkeit stieß er selbst seine Anhänger oft ab. Und ebenso wenig wie die Menschen kannte er den Boden, auf dem er bauen wollte. Er verstand nichts von dem Vorbereiten eines Erfolges, von kluger Paralysierung der Hindernisse und glaubte in seinem Optimismus, daß sich alles von selbst machen werde oder im letzten Augenblick durchgesetzt werden könnte.[2])

Ganz anders Rechberg. Dem rücksichtslosen, entschiedenen Vorgehen Schmerlings stellte er die vorsichtige, überall tastende und versuchende Diplomatie gegenüber. Schwankend in seinen Entschlüssen, bestand er durchaus nicht hartnäckig auf einer einmal gefaßten Meinung und war einem Kompromiß nicht abgeneigt. Schmerlings starkes Selbstbewußtsein und seinen unbedingten Glauben an Oesterreich besaß Rechberg nicht. Gewiß, auch er wollte letzten Endes nur die Macht und die Größe seines Vaterlandes, aber er mißtraute Oesterreichs Kraft und zweifelte an seiner Fähigkeit, eine neue bessere Organisation für Deutschland zu schaffen. Deshalb war er mit dem augenblicklichen Zustande im Deutschen Bunde, der doch Oesterreich immerhin eine Vormachtstellung einräumte, ganz zufrieden. Weitreichende Pläne lagen durchaus nicht im Sinne Rechbergs, der die Fäden der Metternichschen Politik weiterspinnen und überall eine Verständigung herbeiführen wollte. Sein Programm gipfelte in zwei Forderungen: eine starke Monarchie im Innern und das Gleichgewicht Oesterreichs und Preußens im Deutschen Bunde.[3]) An dem guten Einvernehmen mit Preußen wollte er möglichst festhalten, allerdings nicht auf Kosten von

[1]) Vgl. E. v. Wertheimer: Graf Julius Andrassy, sein Leben und seine Zeit. Stuttgart 1910, Bd. I, S. 169.

[2]) Ueber Schmerling vergl. Friedjung: Vorherrschaft . . . I, S. 48. E. v. Wertheimer: Andrassy I, S. 178 ff. Ebeling: Beust II, S. 65. Aus dem Tagebuch des Frh. v. Poche 1862—64, mitgeteilt von Ferdinand Mencik. Oesterr. Rundschau VII 1906.

[3]) Friedjung: Vorherrschaft . . . I, S. 47.

Oesterreichs deutscher Stellung, die auch er als eine Lebensfrage für die Habsburgische Monarchie anerkannte.[1])

Aus dieser Gesinnung heraus ist es nur natürlich, daß Rechbergs Eifer für das Zustandekommen der geplanten Bundesreform nur sehr gering war, und er alle Schritte in dieser Beziehung eher hemmte als förderte, wobei er durch alle möglichen Erwägungen der äußeren Politik seine „Zaudermethode" zu rechtfertigen suchte.[2])

So fand Fröbel bei dem österreichischen Minister des Aeußeren, in dessen Interessensphäre seine Bestrebungen doch eigentlich gehörten, wenig Unterstützung. Bitter beklagt er sich, daß „die Herren vom Auswärtigen Amt sich darin gefielen, die Politik als Spiegelfechterei zu betreiben. Schlag auf Schlag sollte sich folgen, aber ohne weiteren Zweck."[2])

Fröbels Artikel über die deutschen Angelegenheiten im „Botschafter" lassen deshalb auch nur selten den Schluß zu, daß die Initiative zu ihnen von dem Ministerium des Auswärtigen ausgegangen sei. Nur ganz vereinzelt hatte er in den ersten Monaten des Jahres 1862 Gelegenheit, bestimmte Schritte des Grafen Rechberg in den deutschen Angelegenheiten zu erklären und zu verteidigen.

Gegen Ende des Jahres 1861 schien es allerdings einmal, als ob das österreichische Ministerium wirklich mit der Einleitung von Reformen Ernst machen wollte. Als nämlich die preußische Antwort auf den Reformplan des sächsischen Ministers Beust betonte, daß erfolgreiche Reformen sich nur durchführen ließen, wenn sich die gleichartigen deutschen Staaten in freier Vereinbarung zu einer engen Gemeinschaft innerhalb des großen Bundes zusammenschlössen, und dadurch der Gedanke des Bundesstaats im Staatenbund wieder aufgenommen wurde, sah auch Graf Rechberg darin eine Verletzung von Oesterreichs Achtung und Würde, den Erbstücken einer glorreichen Vergangenheit.[3]) Er erklärte mit aller Entschiedenheit, „wir sind innerhalb Deutschlands, wir wollen darin bleiben uud werden uns freiwillig nie daneben stellen lassen",[4]) und meinte jetzt auch, es sei notwendig, den „preußischen Illusionen durch eine bedeutsame Demonstration entgegenzutreten und klarzutun, daß wir noch den

---

1) Vgl. das Schreiben Rechbergs an Metternich vom 15. November 1862. (Karolyi. Deutsche Revue 1913, III, S. 304).

2) Ein Lebenslauf II, S. 163.

3) Rechberg an Metternich 18. Febr. 1862. (Karolyi. Deutsche Revue 1913 III, S. 171).

4) Rechberg an Karolyi. (Karolyi. Deutsche Revue 1913 III, S. 168).

Willen und die Macht besitzen, gegen Preußens ehrgeizige Absichten Widerstand zu leisten.[1])

Die Folge dieses Entschlusses war eine Verständigung Oesterreichs mit den Oesterreich zugewandten mittelstaatlichen Regierungen, den vier Königreichen, Darmstadt und Nassau, und die Ueberreichung der sieben identischen Noten an Preußen am 2. Februar 1862. Hierin verwahrten sich die sieben Regierungen gegen die in der preußischen Antwort an Sachsen zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen und stellten ihrerseits Reformvorschläge auf, die in der Forderung nach Konferenzen über die Errichtung eines Bundesdirektoriums und einer Delegiertenversammlung gipfelten.

Diese Vorschläge wurden von österreichischer Seite noch weiter ausgeführt in einer Zirkularnote vom 17. März 1862, in der sich das österreichische Kabinett für unmittelbar praktische Schritte in der deutschen Frage aussprach und zur Erteilung von Vollmachten an die in Wien beglaubigten Gesandten der Bundesstaaten zur Beratung einer Bundesreform aufforderte, — mit vorläufiger Auslassung Preußens, weil dieses den ganzen Standpunkt bestreite. Diese Bundesreform sollte sich auf eine Revision der Bundesverfassung erstrecken und die Errichtung eines Bundesdirektoriums und Einsetzung einer Delegiertenversammlung bezwecken.

Mit diesem „Konferenzvorschlag" schlägt die österreichische Regierung zum ersten Male die von Fröbel in seiner Denkschrift über die Leitung einer deutschen Bundesreform vorgezeichneten Wege ein, aber es ist natürlich schwer zu sagen, ob dies wirklich in bewußter Anlehnung an den Fröbelschen Plan geschieht. Wir können hier nur die Tatsache feststellen, daß Fröbel schon in seiner im November 1861 abgefaßten Denkschrift darauf hingewiesen hat, daß es zweckmäßig sei, „Oesterreich trete nicht unmittelbar mit seinem Reformprogramm auf, sondern beantrage zunächst die Niedersetzung einer Kommission zur Revision der Deutschen Bundesverfassung.[2]) Allerdings ließ dann die Verwirklichung des österreichischen Vorschlags der Ministerialkonferenzen noch lange auf sich warten und entsprach schließlich — wie wir später sehen werden — in seiner Ausführung auch durchaus nicht dem, was Fröbel ursprünglich gefordert hatte.

Konnte Fröbel also in den ersten Monaten seiner Tätigkeit am „Botschafter" noch nicht viel von bestimmten Reformvorschlägen berichten, so konnte er sich dafür um so eingehender dem Teil seiner Aufgabe widmen, den er selbst in seiner Denkschrift als einen der

---

[1]) Rechberg an Metternich. 18. Februar 1862. (Karolyi, Deutsche Revue 1913, III, S. 171).

[2]) Vergl. oben S. 83.

wichtigsten bezeichnet hatte: der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und ihrer Vorbereitung auf die kommende Reform. Fast täglich brachte der „Botschafter" kürzere oder längere Artikel, in denen sich Fröbel mit der Stellung der verschiedenen österreichischen Parteien zu Deutschland auseinandersetzte, die die Notwendigkeit der Bundesreform zeigen und die Bildung einer Partei, welche eine Reform im großdeutschen Sinne in ihr Programm aufnahm, anregen sollte. Bislang hatte nämlich in Oesterreich der großdeutsche Gedanke wohl einzelne Vertreter und Anhänger gefunden, aber es hatte sich noch keine Partei gebildet, die geschlossen für diese Forderungen eintrat. Fröbel erklärt dieses Manko solange für verständlich und entschuldbar, solange diese Pläne noch vollständig haltlos in der Luft schwebten, da politische Parteien sich nur für praktische Zwecke organisieren könnten, deren Erreichbarkeit klar wäre.[1]) Aber jetzt war seiner Ansicht nach der Augenblick gekommen, der dieses Ziel in greifbare Nähe rückt; denn „die politischen Bedürfnisse der Gegenwart verlangen, daß dem deutschen Staatensystem in Verbindung mit Oesterreich die Stellung einer starken mitteleuropäischen Macht erworben werde." Das „deutsche" will Fröbel aber nicht im Sinne der Rassenpolitik verstanden wissen. Der Politiker muß, wie er sagt, den Nachdruck einerseits auf das geographische Gebiet, andererseits auf den Geist legen, welcher die auf diesem Gebiet herrschenden Kulturformen bestimmt. Deshalb ist die Ansicht der deutschen Autonomisten in Oesterreich, die glauben, die Fragen der nationalen Einheit müßten in den Grenzen der rassenmäßigen Abrundung gelöst werden, eine zwar gut gemeinte, aber unnötige und gefährliche Resignation, eine Resignation, die nicht zu einem „Werke der Erbauung", sondern nur zu „einer Arbeit der Zerstörung" führen muß. Andererseits warnt Fröbel allerdings auch davor, soweit zu gehen, wie die Großösterreicher, die mit ihren Forderungen eine fruchtbare Lösung der deutschen Frage gefährden. Sie stellen zwar den Staat oder besser die Existenz des Reiches über die Interessen der Rassen, aber sie begehen den umgekehrten Fehler, sie übersehen, daß mit der Absonderung von Deutschland auch das Dasein Oesterreichs gefährdet sein würde. Ein von Deutschland getrenntes Oesterreich hat bei seiner äußeren Umgebung und bei seiner Zusammensetzung in sich selbst nicht die Garantie seines Bestandes. Die Abtrennung wäre der „Beginn des Durchbruchs der großen völkerrechtlichen Revolution in Europa." Ginge dabei Deutschland zugrunde, so würde die Auflösung aller Verhältnisse wahrlich nicht an der österreichischen Grenze stehen bleiben; erhielte

---

[1]) Vergl. zu dem folgenden: „Der Botschafter" Nr. 97, Mittwoch, den 9. April 1862.

und kräftige sich Deutschland, so würde es von Oesterreich die Reichsländer zurückfordern, und die Bestandteile des Kaiserstaates würden nach allen vier Winden auseinandergerissen werden.

Auch die von den Großösterreichern immer wieder betonte Aufgabe Oesterreichs im Osten kann nach Fröbel nur dann eine befriedigende Erfüllung finden, wenn die Verhältnisse im Westen geklärt sind. Solange Oesterreichs Stellung im Westen ein großes Fragezeichen ist, solange ihm die sichere Verbindung mit einem besser organisierten deutschen Staatensystem fehlt, ist es, wie Fröbel sich ausdrückt, „einem Kämpfer vergleichbar, der seine Muskeln nicht brauchen kann, weil er keinen Boden unter den Füßen hat." Die Verbindung mit Deutschland deshalb so innig wie möglich zu gestalten — für die politische Fortentwicklung Deutschland alles zu leisten, was in seinen Kräften steht, aber immer unter der Voraussetzung und Bedingung, daß die Integrität und Macht Oesterreichs unangetastet bleibt, das ist die größte politische Aufgabe, die im Augenblick vor Oesterreich liegt, und zu deren Lösung sich die Elemente aller Parteien vereinigen müssen. „Wenn es sich um Deutschlands Wohl handelt, ist ein jeder recht, der daran mitwirkt, er sei liberal, konservativ, reaktionär oder gehöre irgend einer anderen politischen Partei an". In diesem Falle kommt es nur auf seine Haltung in dieser bestimmten Frage an. „Die Haltung in der deutschen Reformfrage entscheidet über den Wert oder Unwert des Mannes".[1])

Die großdeutsche Partei soll nach Fröbels Worten keine politische Sekte sein, sondern eine Partei im wahren Sinne des Wortes. Sie soll nicht darauf ausgehen, ein „Glaubensbekenntnis" abzulegen, sondern bestrebt sein, Maßregeln zur Reife zu bringen, zu unterstützen und durchführen zu helfen[2]). Sie soll als „Wegweiser der öffentlichen Meinung der Regierung vorangehen und als Antreiber hinterdrein." Sie soll „eine Partei der Reform" sein und nach ihren „politisch-architektonischen Prinzipien föderalistisch". Sie soll das Bundesverhältnis, durch das Deutschland zu einem politischen Körper wird, nicht als einen bloßen Notbehelf, sondern als einen Vorzug betrachten. Sie darf nicht reaktionär sein noch sich auf die „alberne Spielerei" mit Bundesstaat und Staatenbund einlassen, sondern sie muß die Einrichtung verlangen, welche unter den gegebenen Verhältnissen gerade wünschenswert und möglich zugleich sind, aber dabei an folgenden Bedingungen festhalten:

1. daß von der bestehenden Bundesverfassung als bleibender Grundlage ausgegangen und die Verbesserung in Form einer Bundesrevision ausgeführt werde;

---

[1]) „Der Botschafter" Nr 91, Donnerstag, den 3. April 1862.
[2]) „Der Botschafter" Nr. 232, Sonntag, den 24. August 1862.

2. daß die Durchführung nicht auf gewalttätige Weise, sondern durch Verständigung der Bundesglieder erzielt werde;

3. daß kein Teil des Bundesgebiets ausgeschlossen oder in irgend einer Weise entäußert werde;

4. daß jeder Schritt vermieden werde, welcher einen begründeten Anhaltspunkt für eine Einmischung fremder Mächte abgeben könnte[1]).

Auch den nichtdeutschen Nationalitäten der Habsburger Monarchie, besonders den Ungarn, versuchte Fröbel im „Botschafter" die kommende Bundesreform annehmbar zu machen, indem er immer wieder auf die Verquickung der ungarischen Frage mit der deutschen hinwies und immer wieder betonte, daß eine auch für Ungarn günstige Lösung der deutschen Frage nur von Wien ausgehen könne. Nur in der Lösung der deutschen Frage, erklärt der „Botschafter", könne Ungarn, in der Lösung der ungarischen Frage könne Deutschland die Garantie finden, die beide Länder bedürfen, um zu Oesterreich volles Vertrauen zu fassen und seine rückhaltlosen Freunde zu werden[2]). Dieses Vertrauen aber und diese Freundschaft hat Oesterreich nötig, wenn es in der Regeneration der europäischen Staatenordnung seinen Beruf erfüllen will.

Die Fortentwicklung der nationalen, d. h. politischen Einrichtungen Deutschlands muß in den Grenzen einer an das Bestehende anknüpfenden, mit Ruhe und Mäßigung ausgeführten Verbesserung der deutschen Bundesverfassung bleiben. Das deutsche Volk wird seine entscheidende Stimme nicht als desorganisierte Menge, sondern durch seine gesetzmäßigen politischen Organe, die Regierung und Kammern der Einzelstaaten und die deutsche Bundesversammlung geltend machen. Deshalb ist eine ungarische Spekulation auf eine stürmische Lösung der deutschen Frage und daraus folgenden radikalen Aenderungen ganz verfehlt. Auch ungarische Hoffnungen auf Befriedigung ihrer Wünsche durch die kleindeutsche Partei sind unbegründet. Der Sieg der Kleindeutschen in Deutschland würde in Oesterreich eine viel straffere Zentralisation mit sich bringen, also gerade das bewirken, was die Ungarn seit jeher bekämpft haben. Nur durch eine großdeutsche Lösung der deutschen Frage und die dadurch erreichte, durch Oesterreich vermittelte Anlehnung an das deutsche Staatensystem kann das ungarische Volk voll befriedigt werden, und nur dann kann es seinen historischen Beruf erfüllen[3]).

---

[1]) „Der Botschafter" Nr. 76, Mittwoch, den 19. März 1862.

[2]) „Der Botschafter" Nr. 2, Freitag, den 3. Januar 1862.

[3]) „Der Botschafter" Nr. 76, Mittwoch, den 19. März 1862 und und Nr. 97, Mittwoch, den 9. April 1862.

Am Donnerstag, den 5. April 1862[1]) machte der „Botschafter“ zum ersten mal auf eine kommende Bundesreform aufmerksam. Er erklärte, daß die deutsche Bundesreform, nachdem „sie die beiden Stadien des frommen Wunsches und der allgemeinen Besprechung durchlaufen habe“, und der Politiker allmählich dahin gelangt sei, „sich von dem Möglichen und Unmöglichen eine bestimmte Vorstellung machen zu können“, in nicht ferner Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in einem mehr praktischen Sinne als bisher in Anspruch nehmen werde. Aber gleichzeitig warnt Fröbel vor drei Gefahren, die dem Zustandekommen der Bundesreform aus einem irregeleiteten Volksurteil erwachsen könnten: 1) vor dem Radikalismus demokratischer Forderungen, 2) vor dem Mißtrauen gegen einige Staatsmänner, die, sei es aus bloßer Vorsicht, sei es aus besserer Einsicht, sei es infolge neu gewonnener Möglichkeiten, sich jetzt vielleicht der nationalen Sache annehmen dürften, und endlich 3) vor dem über das Ziel schießenden Eifer österreichischer Patrioten.

Der ersten Gefahr, dem Radikalismus demokratischer Forderungen will Fröbel dadurch die Spitze abbrechen, daß er auf das abschreckende Beispiel in Frankreich hinweist, und daß er die gesunde Demokratie. d. h. die Demokratie, „deren Lebensgeist die Selbstregierung ist, aber nicht nur in dem Sinne, daß sie selbst regieren will, sondern auch in dem Sinne, daß sie nur sich selbst und nicht andere zu regieren verlangt“, zum Bundesgenossen für die Reform aufruft.

Die Oppositionswut, die aus dem Mißtrauen und der Abneigung gegen gewisse Staatsmänner hervorgeht, erklärt er für vollkommen unberechtigt und zwecklos; denn einmal ist die Mitwirkung dieser Staatsmänner unentbehrlich, und zum anderen ist überhaupt ein Urteil, das einem reaktionären Minister die Fähigkeiten zu Reformen abspricht, „eine politische Torheit“. „Die vorherrschenden Gesichtspunkte des Staatsmannes sind die der Zweckmäßigkeit, welche zu Zeiten der liberale, zu Zeiten der konservative, ja sogar der reaktionäre Minister für sich haben kann“. Außerdem soll die Verbesserung der nationalen Einrichtung Deutschlands auf dem Wege der Reform und nicht des Umsturzes vor sich gehen, deshalb muß von jedem guten Patrioten ein tolerantes und versöhnliches Urteil verlangt werden, ohne das ein Zusammenwirken verschiedener Elemente zur Erreichung eines großen Zieles unmöglich ist.

Wenn man nun erwartet hat, daß Fröbel in einer der nächsten Nummern des „Botschafter“ die Karten aufdecke, und die einzelnen Punkte des Reformplanes nenne, so sieht man sich getäuscht. Es bleibt vorerst bei diesen allgemeinen Erwägungen, die praktischen

---

1) „Der Botschafter“ Nr. 91, Donnerstag, den 5. April 1862.

Vorschläge lassen noch auf sich warten. Ein Grund für dieses Zögern ist wohl darin zu suchen, daß ein für die Oeffentlichkeit bestimmtes Programm noch immer nicht aufgestellt war, und ein anderer, daß gerade in diesen Wochen die österreichische Regierung sich mit einem ganz anderen Kapitel der deutschen Frage beschäftigte, als mit dem der Bundesreform.

Am 29. März 1862 war nämlich in Berlin der französisch-preußische Handelsvertrag, über den schon seit dem September 1860 zwischen Frankreich und Preußen verhandelt war, fertiggestellt, paragraphiert und kurz darauf den verbündeten Staaten und dem Wiener Hof mitgeteilt worden. Die Bewegung, die dies Ereignis in ganz Deutschland hervorrief, war groß. Besonders bestürzt war man in Oesterreich, weil man in diesem französisch-preußischen Vertrag eine Störung und Hintansetzung des deutsch-österreichischen Vertrags von 1853 erblickte, der eine Zolleinigung des deutschen Zollvereins mit Oesterreich für die Zukunft in Aussicht gestellt hatte.

Graf Rechberg legte in einer Denkschrift vom 7. Mai 1862[1]) entschieden Protest ein gegen dieses Vorgehen Preußens, das eine große Benachteiligung Oesterreichs und eine Gefahr für den Deutschen Bund bilde[2]), und Julius Fröbel sekundierte dem österreichischen Minister des Aeußeren in seinen Leitartikeln im „Botschafter".

Es ist interessant festzustellen, wie Fröbel auch diese Gelegenheit wieder benutzt, um für sein Steckenpferd, die Bundesreform, Propaganda zu machen. Während er auf der einen Seite erklärt, der französisch preußische Handelsvertrag sei in den Augen jedes Menschen, „welcher in der Volkswirtschaft die Grundlage nationaler Existenz erkenne, ein Verrat an der Nation"[3]), Preußen habe durch ihn „nicht nur ein gegenwärtiges Interesse, sondern die politische Zukunft preisgegeben"[4]), bezeichnet er auf der anderen Seite den von Preußen unternommenen Schritt als förderlich, da er Verhältnisse zur Entscheidung bringen müsse, die sich sonst noch lange auf unglückliche Weise hätten hinziehen können.[5])

Der französisch-preußische Handelsvertrag ist — nach Fröbel — der letzte und kühnste Schachzug der kleindeutschen Politik. Preußen gebe sich zwar den Anschein, als ob es mit diesem Vertrage einen

---

[1]) Vergl. Sybel: Begründung . . II S. 323.

[2]) Vergl. Adolf Beer: Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrh., Wien 1891, S. 231. Ferner das Schreiben Rechbergs an Haymerle vom 21. April 1862 (Beer: a. a. O., S. 591).

[3]) „Botschafter" Nr. 287, Sonntag, den 19. Oktober 1862 und Nr. 108, Sonntag, den 20. April 1862.

[4]) „Der Botschafter" Nr. 108, Sonntag, den 20. April 1862.

[5]) „Der Botschafter" Nr. 104, Mittwoch, den 16. April 1862.

nationalökonomischen Fortschritt im Geist der neuen Zeit beabsichtige, aber in Wirklichkeit gehe es darauf hinaus, durch diesen Vertrag die preußische Hegemonie zu fördern und sich gegen etwaige großdeutsche Tendenzen auf Frankreich zu stützen. Oesterreich muß aus dieser ganzen Sachlage die wichtige Lehre ziehen, daß es in seinen großdeutschen Reformbestrebungen von seiten Preußens niemals auf eine freiwillige Beistimmung zu hoffen hat. Es ist jetzt Oesterreichs und der anderen bundestreuen Staaten Pflicht, der Nation offen und klar auszusprechen, welche Reformen des Bundes sie anstreben, an wessen Widerstand sie scheitern, und wer im unglücklichen Falle für das Mißlingen und seine Folgen verantwortlich ist.[1]) Für die Mittel- und Kleinstaaten aber ergibt sich hieraus die dringende Aufforderung, unter sich zusammen zu halten und dabei nie das größere Ganze — Deutschland — aus dem Auge zu lassen. Durch ihre feste Haltung können sie die Arbeit der Bundesreform im hohen Grade vereinfachen. Zwischen ihnen und Oesterreich bestehen keine wesentlichen Gegensätze, und wenn irgend etwas imstande ist, Preußen zu nötigen, seine durch patriotische Redensarten und nationale Projekte nur schlecht verhüllte Abtrünnigkeit, wie es sie soeben im Handelsvertrag mit Frankreich so rücksichtslos an den Tag legt, aufzugeben, so ist es eine solche feste Haltung der Mittel- und Kleinstaaten. Sie und Oesterreich werden unterstützt werden von der öffentlichen Meinung des ganzen außerpreußischen Deutschland, sobald es allgemein klar wird, wie Preußen das wichtigste deutsche Nationalinteresse „in folgenschwerster Weise in diesem Freundschaftsvertrag mit Frankreich zum Opfer gebracht hat.[2])"

Fast lächerlich mutet es einen an, wenn Fröbel in einer anderen Nummer des Botschafters sich den Anschein gibt, als ob er nur deshalb gegen den Handelsvertrag sei, weil er Preußens Verderben bedeute. Preußen habe sich von Frankreich vollständig übertölpeln lassen. Frankreich sei durch sein Studium für den geplanten englisch-französischen Zollvertrag glänzend über alle Einzelheiten unterrichtet gewesen, während Preußen blind in sein Unglück hineingerannt sei, nur von dem einen Wunsch beseelt, diesen volkswirtschaftlichen Vertrag für seine politischen Zwecke nutzbar zu machen. In seiner Vermutung, Preußen vollführe mit dem neuen Handelsvertrag nur ein politisches Manöver, geht Fröbel sogar soweit, zu behaupten, König Wilhelm habe sich erst dann zu diesem für Preußen ungünstigen Vertrag bereit erklärt, als Napoleon III. die bestimmte Aeußerung getan: „daß er, um den

---

[1]) Vgl. „Der Botschafter" Nr. 108, Sonntag, den 20. April und Nr. 121, Sonntag, den 4. Mai 1862.

[2]) „Der Botschafter" Nr. 104, Mittwoch, den 16. April 1862.

Preis eines für Frankreich günstigen Handelsvertrages, die politischen Absichten Preußens in Deutschland unterstützen werde."[1])

Auch der kurhessische Verfassungsstreit, der durch die am 26. April 1862 erschienene Verfügung des Kurfürsten, die für jeden Bürger die Teilnahme an künftigen Landtagswahlen von einer vorausgehenden ausdrücklichen Anerkennung der Verfassung von 1860 abhängig machte, gerade wieder akut geworden war, gab Julius Fröbel willkommene Gelegenheit, sich über die bestehenden Bundesverhältnisse und die Notwendigkeit von Reformen zu äußern.[2]) Aber er mußte vorsichtig sein! Hier kam es vor allem darauf an, vor jeder Verletzung des Bundesrechts zu warnen und die Existenzberechtigung des Bundes immer wieder zu betonen, damit nicht eines schönen Tages durch einen Bruch der Bundesverfassung die Haltlosigkeit des alten Bundes klargelegt würde, und damit die ganze Grundlage der großdeutschen Reform ins Schwanken geriete. Immer wieder verlangte Fröbel deshalb im „Botschafter", daß alle Schritte in der kurhessischen Frage nur im Einverständnis mit dem Bundesrecht, nur vom Bunde aus geschehen dürften. In der kurhessischen Frage biete sich dem Bunde die günstigste Gelegenheit, in einer höchst populären Sache durch rasches aktives Vorgehen sich die Autorität zu verschaffen, welche ihm gebühre, und sich in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu rehabilitieren. Daß der Bund eine solche „Rehabilition" nötig habe, das gibt selbst unser Fröbel — „der Ritter des Deutschen Bundes", wie ihn ein süddeutsches Blatt nannte —[3]) zu: „Der Bund, es ist wahr, ist einem schlechten Kaffee zu vergleichen, hauptsächlich aus warmen Wasser bestehend; „aber," — fügt er tröstend hinzu, „was ihm die schwache Färbung gibt, ist doch wirkliche Politik".[4])

Allerdings muß diese Politik weiter ausgebaut werden, und zwar dahin, daß dem Bunde eine ihm gebührende freie Bewegung vergönnt wird, daß man ihm gestattet zu sein, was er der Idee und dem Rechte nach sein soll.[5]) Aber diese Verbesserungen dürfen nie den Weg des Bundesrechtes verlassen. Die Bundesverfassung ist die von Europa anerkannte Form, in welcher die deutsche Nation ihren politischen Bestand hat, deshalb kann Deutschland einen den Bedürfnissen der Nation entsprechenden Organismus auch nur auf

---

[1]) „Der Botschafter" Nr. 156, Sonntag, den 18. Mai 1862.

[2]) „Der Botschafter", Nr. 131, Mittwoch, den 14. Mai 1862, Nr. 132, Donnerstag, den 15. Mai 1862, Nr. 133, Freitag, den 16. Mai, Nr. 134, Samstag, den 17. Mai und Nr. 138, Mittwoch, den 21. Mai 1861.

[3]) „Der Botschafter" Nr. 138, Mittwoch, den 21. Mai 1862.

[4]) „Der Botschafter", Nr. 125, Donnerstag, 8. Mai 1862.

[5]) „Der Botschafter", Nr. 138, Mittwoch, 21. Mai 1862.

dieser völkerrechtlich anerkannten Grundlage aufbauen. Dieser Aufbau kann nur auf friedlichem Wege durch Reformen und nicht gewaltsam durch Bundesbruch und daraus folgender Revolution vor sich gehen. Die nationalen Bedürfnisse können auch nicht durch die Führerschaft eines Einzelnen, durch die Idee der Hegemonie, befriedigt werden, sondern nur durch den Bund aller, durch die Idee der Föderation.[1])

Im Sommer 1862 fanden endlich die von der österreichischen Regierung vorgeschlagenen Ministerial-Konferenzen statt[2]). Damit schien man jetzt in Wien, wenigstens mit einem Teil des Arbeitsprogramms zur Vorbereitung der Reformen Ernst machen zu wollen. Ursprünglich hatte allerdings die kaiserliche Regierung daran gedacht, diese Konferenzen noch weiter hinauszuschieben. Rechberg hatte sogar die Absicht gehabt, erst dann mit positiven Vorschlägen hervorzutreten, „wenn von Preußen ein auf die Verwirklichung seiner Hegemoniepläne im Sinne der Bernstorff'schen Dezembernote gerichteter Schritt gemacht würde".[3]) Aber Preußens erneute „Uebergriffe", die Stimmung im eigenen Lande, die Anschauung der verbündeten föderativ gesinnten Regierungen einerseits, und die Agitation des Nationalvereins andererseits, reiften im kaiserlichen Kabinette den Entschluß, mit der Inangriffnahme der Reformen nun nicht länger zu zögern.

Die Einladung zu diesen Konferenzen erging an die Staatsmänner aller deutschen Länder, aber nur die vier Königreiche, beide Hessen und Nassau sandten ihre Vertreter. Preußen, wiederholt zur Teilnahme aufgefordert, lehnte ab, da es sich von diesen Verhandlungen keinen Erfolg verspreche, und ging auch nicht auf den Vorschlag ein, den preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn v. Werther, in der Eigenschaft eines einfachen Zeugen an den Sitzungen teilnehmen zu lassen.[4])

Am 7. Juli 1862 eröffnete Graf Rechberg die Konferenzen und schlug vor, für die Beratung eines deutschen Zivil- und Kriminalgesetzes den Versuch mit der Hinzuziehung einer Versammlung von Delegierten der deutschen Kammern zu machen.

---

[1]) „Der Botschafter" Nr. 132, Donnerstag, den 15. Mai 1862, Nr. 133, Freitag, den 16. Mai 1862, Nr. 134, Samstag, den 17. Mai 1862 u. Nr. 138, Mittwoch, den 21. Mai 1862.

[2]) Vgl. oben S. 100.

[3]) Karolyi: Deutsche Revue 1913, III, S. 306.

[4]) Vgl. Karolyi: Deutsche Revue 1913 III, S. 306 u. „Der Botschafter" Nr. 227, Dienstag, den 19. August 1862.

Das war allerdings ein Anfang zu Reformen, aber was für einer! Nur ein ganz verschwindend kleines Bruchstück des Reformplanes hatte die österreichsiche Regierung hiermit in Angriff zu nehmen gewagt. Fröbel hatte seinerzeit vorgeschlagen, diese Kommission sollte sich mit der Revision der gesamten deutschen Bundesverfassung beschäftigen. Anfang März schien die österreichische Regierung auch wirklich einen größeren Anlauf zu Reformen machen zu wollen, aber inzwischen hatten alle möglichen Bedenken wieder die Oberhand gewonnen, und so kam schließlich nur der Vorschlag auf Einberufung „einer Delegiertenversammlung zum Zwecke der Beratung eines deutschen Zivil- und Kriminalgesetzes“ als klägliche „Mißgeburt“ der großdeutschen Reformbestrebungen zutage.

Es galt aber trotzdem den österreichischen Anlauf zu Reformen möglichst ins rechte Licht zu rücken. Vor allem mußte Preußen als derjenige hingestellt werden, der sich gegen jede berechtigte Reformbestrebung auflehnte, um so die Gunst und Macht der öffentlichen Meinung für Oesterreich zu gewinnen und moralische Eroberungen in Deutschland zu machen. Ferner mußte dafür gesorgt werden, daß die Unbedeutendheit des österreichischen Reformvorschlages nicht zu große Enttäuschung und Unzufriedenheit hervorrief, man mußte ihn deshalb so darstellen, daß jedem noch die Hoffnung auf weitere Reformanträge von österreichischer Seite blieb.

Das war die gegebene Aufgabe für Julius Fröbel. Noch vor Eröffnung der Wiener Konferenzen hatte er im „Botschafter“ darauf hingewiesen, daß diese Konferenzen der Minister durchaus nicht aus dem Grunde geplant seien, weil man beabsichtige, eine Reform der deutschen Nationalversammlung ohne Mitwirkung der einzelnen Volksvertretungen durchzuführen. Man sei sich im Gegenteil vollkommen darüber klar, daß die besten Absichten der Regierungen unerreichbar bleiben müßten, wenn nicht das Volk sich rühre, und die reformierenden Fürsten oder Minister von der Popularität der Sache emporgetragen würden. Zu jeder nationalen Fortentwicklung sei eine Wechselwirkung von Volk und Regierung unerläßlich. Wie das Volk nicht ohne Zutun der Regierung, so könne die Regierung nicht ohne Zutun des Volkes eine politische Bildung hervorbringen. Die treibende Kraft müsse immer aus dem Volke kommen, der ordnende, mäßigende, gestaltende Geist aus der Regierung. Unwesentlich sei es dabei, von welchem der beiden Pole, von welcher der beiden Elementarmächte alles Staatslebens — Volk oder Regierung — die Initiative ausgehe; wesentlich sei nur, daß das Ergebnis aus ihrem Zusammenwirken entspringe.[1])

---

[1]) „Der Botschafter“ Nr. 165, Mittwoch, den 18. Juni 1862.

Als dann die Konferenzen begannen, warnt Fröbel vor übertriebenen Erwartungen und führt etwa folgendes aus: Der ruhige Beurteiler der Verhältnisse wird von einer deutschen Bundesreform nicht zu viel verlangen. Die Aufgabe ist, mit Erhaltung des Bundesverhältnisses und des ungeschmälerten Bundesgebietes einen wesentlichen Schritt zur größeren Einheit, Macht und Beweglichkeit des Ganzen zu tun. Seien wir zufrieden, wenn ein solcher Schritt getan wird, und verachten wir diesen Schritt nicht, wenn unsere Ungeduld hundert Schritte auf einmal getan sehen möchte. Die Arbeiten, aus welchen eine Verbesserung der deutschen Verfassung hervorgehen soll, können nicht den Charakter eines Revolutionsprogramms annehmen. Es handelt sich nur um eine Veränderung, welche aus den bestehenden Zuständen heraus zu besseren führt. Diese Verbesserung kann nur den Weg der Reform nehmen, mit Ausschluß jeder Gewaltübung und jeder Gefährdung der nationalen Ordnung und des nationalen Friedens. Sie kann nur in der Schaffung eines ausgebildeteren Organismus unseres nationalen Lebens bestehen, durch den eine erhöhte Machtstellung und Tatfähigkeit gewonnen wird.[1]) Am 18. Juli 1862 bezeichnete Fröbel diese Verbesserungen schon deutlicher. Ausgehend von den Mängeln und der Unzulänglichkeit der Deutschen Bundesversammlung als gegenwärtiger höchster politischer Autorität des deutschen Gemeinwesens erklärt er, daß vor allem der Grundsatz der Trennung der drei Staatsgewalten in der Bundesregierung eingeführt werden muß. Dabei ist das Volk zur Teilnahme an der nationalen Gesetzgebung heranzuziehen, die Vollziehungsgewalt oder eigentliche Regierung zu konzentrieren und mit unentbehrlichen Befugnissen auszurüsten, und ein Organismus der richterlichen Gewalt zu schaffen, der die nötigen Garantien eines nationalen Rechtszustandes gewährt. „Mit einem Wort", „das konstitutionelle System, welches nun in allen einzelnen Bundesstaaten zur Herrschaft gelangt, muß endlich, um ein in einem Geiste konstruiertes deutsches Gemeinwesen herzustellen, auch in der Bundesregierung eingeführt werden. Das ist das Grundbedürfnis der deutschen Nation, mit dessen Befriedigung alles andere von selbst seinen Gang nehmen wird".[2])

Fast gleichzeitig mit diesen Andeutungen brachte der „Botschafter" das Programm des Führers der Großdeutschen in Süddeutschland, des Freiherrn von Lerchenfeld — wir wissen, daß er einer der Vertrauensmänner war, mit denen Fröbel auf seiner

---

[1]) „Der Botschafter" Nr. 185, Dienstag, den 8. Juli 1862 und Nr. 195, Freitag, den 18. Juli 1862.

[2]) „Der Botschafter" Nr. 195, Freitag, den 18. Juli 1862.

Werbereise das großdeutsche Programm besprochen hat[1]) — und erklärte: Es ist erfreulich, daß man mit Grund und Wahrheit sagen darf, ganz in Uebereinstimmung mit diesen Umrissen wird von der Mehrzahl der deutschen Regierungen — die österreichische an der Spitze — wirklich an einer Reform in allem Ernste gearbeitet. Das Programm Lerchenfelds verlangte: Beteiligung des Volkes an der Bundesgesetzgebung, Gründung eines Bundesdirektoriums aus drei Fürsten und Errichtung eines Bundesgerichts.[2])

Am 12 August 1862[3]) konnte der „Botschafter" mitteilen, daß die Ministerkonferenzen schon zu einem Resultat geführt hätten. Ueber die Hauptpunkte der Bundesreform: Volksvertretung am Bunde durch Abgeordnete aus den Kammern der verschiedenen Einzelstaaten und Herstellung eines mit den nötigen Befugnissen ausgerüsteten Bundesgerichts, sei eine Einigung erzielt worden. Der nachträgliche Zutritt stehe den noch nicht eingetretenen Staaten frei. Die Exekutivgewalt sei aus Rücksicht auf Preußen noch nicht beraten.

Schon am 7. August hatte Oesterreich Preußen mitgeteilt, daß die Konferenz den österreichischen Vorschlag auf Berufung einer Delegiertenversammlung angenommen habe. Am 14. August erhielt man in Berlin die Nachricht, daß dieser Vorschlag als Antrag der acht beteiligten Staaten[4]) beim Bundestag eingebracht worden sei. Graf Bernstorff erhob daraufhin Protest gegen jeden Mehrheitsbeschluß in dieser Sache und erklärte, diese Maßregel scheine ihm nur geeignet, von dem Ziel der wahren Reformbestrebung abzulenken. „Deutschlands Landesvertretungen würden dies Delegiertenprojekt mit Unwillen zurückweisen, die Nation begehre eine gekräftigte Exekutivgewalt und eine wahre Nationalrepräsentation".[5])

Diese preußische Verwahrung gegen die Bundesreformanträge war für Julius Fröbel wieder eine willkommene Gelegenheit, Preußen als den Gegner jeglicher Reformen überhaupt hinzustellen Im Rückblick auf die preußische Weigerung, an den Verhandlungen teilzunehmen, erklärte er: „Was man im voraus, noch ehe man weiß, was es sein wird, nicht einmal wissen will, was man angefeindet, noch ehe es existiert, das braucht man hinterher nicht in seinen Einzelheiten anzugreifen ...... Wer kann leugnen, daß hier eine unzweideutige Feindschaft gegen die ganze Reformangelegenheit zu Tage tritt, hinter welcher nur die besonderen Einwendungen

[1]) Vergl. oben S. 79.
[2]) „Der Botschafter" Nr. 192, Dienstag, den 15. Juli 1862.
[3]) „Der Botschafter" Nr. 220, Dienstag, den 12. August 1862.
[4]) Vergl. Corpus Juris III. S. 294.
[5]) Sybel, Begründung . . . II, S. 326.

als elende Vorwände nachhinken? .... Preußen will den Bund durch Erhaltung seiner Mängel stürzen und dann als sein Erbe eintreten".[1]) Die preußische Hegemonie und Annexionspolitik ist keine Politik der Notwendigkeit, sondern eine Politik der Eitelkeit. „Fände Preußen es nicht unter seiner Würde, ein treuer Bundesgenosse im deutschen Staatensystem zu sein, es bedürfte weder der Vergrößerung noch der Abrundung seines Gebietes, weder der unerschwinglichen Militäretats, noch der Erleichterung derselben durch mediatisierte Mittel- und Kleinstaaten, weder cavouristischer Treulosigkeit, noch eines Handelsvertrages mit Frankreich. ...... Durch die Verbindung mit seinen Bundesgenossen, in ehrenvoller Stellung im Direktorium eines deutschen Bundesstaates, könnte es sicher und unantastbar dastehen.[2]) Das Einverständnis der deutschen Staaten bedeutet den gesicherten Frieden Europas, die Reduktion aller Heere, die gänzliche Ueberflüssigkeit des preußischen Budgetstreites. Aber Preußen macht dieses Einverständnis immer wieder zunichte durch seine selbstsüchtige und undeutsche Haltung.[3])

Den Ungeduldigen, die mit den Fortschritten, die die österreichischen Anträge zur Bundesreform mit sich brachten, nicht zufrieden waren, sagt Fröbel: „Der überlegende Politiker ist bei dem Unternehmen, der deutschen Nation eine befriedigende politische Organisation zu geben, an außerordentliche Rücksichten gebunden". Rücksichten auf die Rechts- und Machtverhältnisse und den guten oder bösen Willen der Bundesstaaten, Rücksichten auf die allgemeine moralisch-politische Stimmung der Völker, Rücksichten auf die Stellung der Weltmächte und auf die Wichtigkeit einer politischen Regeneration Deutschlands binden ihn in seinem Vorgehen. Die gegenwärtige Stellung der Weltmächte beruht auf der politischen Nullität Deutschlands. Deutschland kann nicht mit einem Schritte aus dieser Rolle heraustreten, ohne die gewaltigste aller Erschütterungen hervorzurufen. Die Aufgabe ist also, unserem Ziele näher zu kommen, ohne den äußeren und inneren Feinden die Mittel zum Unheilstiften in die Hand zu geben. Um diesen Zweck zu erreichen, muß, bei der Abneigung Preußens, in den Grenzen der bundesgesetzlichen Mehrheitsbeschlüsse geblieben werden. Hätte man die Delegiertenversammlung oder irgend einen anderen parlamentarischen Körper sogleich als organische Bundeseinrichtung einführen wollen, so hätte dieses nur durch Stimmeneinhelligkeit am Bunde geschehen können. Die Einberufung der Delegiertenversammlungen ad hoc zu bestimmten legislatorischen Arbeiten, so wie es jetzt beantragt ist, kann durch

[1]) „Der Botschafter" Nr. 227, Dienstag, den 19. August 1862.
[2]) „Der Botschafter", Nr. 228, Mittwoch, den 20. August 1862.
[3]) „Der Botschafter", Nr. 283, Mittwoch, den 15. Oktober 1862.

Stimmenmehrheit beschlossen werden. Dadurch ist ein Anfang gemacht und der Weg der Reform beschritten. Im übrigen müssen wir Geduld und Selbstüberwindung üben und uns sagen, daß jeder kleine Schritt vorwärts „unsere Kraft verstärkt, unsere Gefährdung verringert, und uns geschickter macht, einen größeren Schritt zu tun, und uns endlich an das Ziel führt, wo wir uns aufrichten werden, so hoch wir sind, und den anderen Völkern zurufen: So wollen wir es, so soll es sein"![1]).

Die Hauptfrage muß, nach Fröbel, bei der Würdigung der von Oesterreich und den sogenannten Würzburger Staaten beabsichtigen Bundesreform immer die sein: Ist dieser Schritt in der rechten Richtung getan? Diese Frage ist unbedingt zu bejahen; denn der österreichische Reformvorschlag hält an der Integrität des Bundesgebietes fest, er versucht nicht, Einrichtungen zu schaffen, die zum Einheitsstaat führen müßten. Er stellt eine „Fortentwicklung der nationalen Einheit auf bundesrechtlicher Grundlage durch die Wechselwirkung des organisierten politischen Lebens der Einzelstaaten mit dem Gesamtleben der politisch organisierten Nationen sicher".[2])

Allerdings, das gibt Fröbel zu, die Gedanken der Bundesreform, soweit die Regierungen sie ausgesprochen haben, sind nur Fragmente und Umrisse zugleich, sie bedürfen der Ergänzung und Ausbildung, um ein System darzustellen. Und diese Arbeit muß von der großdeutschen Partei oder besser von der gesamten Nation geleistet werden; denn „die großdeutsche Partei ist nach Fröbel die deutsche Nation in ihrem tatsächlichsten Dasein, — die deutsche Nation mit ihren geschichtlich gegebenen Lebensbedingungen, die deutsche Nation mit dem geschichtlich bedingten Gang ihrer Entwicklung selbst."[3])

Die Delegiertenversammlung ist nur erst ein Teil des künftigen deutschen Reichstags, die Volksstimmung muß bewirken, daß die notwendige Ergänzung und Voraussetzung der Delegiertenversammlung, die Versammlung der deutschen Fürsten, zustande kommt. Diese Einrichtung kann auf Gesandtenkonferenzen nicht beschlossen werden, sie muß dem freien Entschluß der deutschen Fürsten vorbehalten bleiben. Aber diese Entschließung der Fürsten kann durch den Volkswillen stark beeinflußt und gefördert werden. Erst die Versammlung der konstitutionellen Fürsten und die Versammlung der Kammerboten zusammen bilden einen wahren Reichstag im

---

[1]) „Der Botschafter", Nr. 228, Mittwoch, den 28. August 1862, ferner „Der Botschafter", Nr. 252, Sonntag, den 14. September 1872 und „Der Botschafter", Nr. 271, Freitag, den 3. Oktober 1862..

[2]) „Der Botschafter", Nr. 232, Sonntag, den 24. August 1862.

[3]) „Der Botschafter", Nr. 235, Mittwoch, den 27. August 1862.

modernen Geist. Ferner muß die nationale Repräsentation durch eine nationale Vollziehungsbehörde ergänzt werden. Hierbei kommt es vor allem darauf an, daß man sich die „notwendigen, unvermeidlichen und weisen Grenzen ihrer Kompetenzen“ klarmacht. Sie darf weder zu wenig noch zu viel Kompetenzen haben.[1]) Was aber nun das richtige Maß der Kompetenzen ist, und worin sie bestehen, sagt Fröbel noch nicht.

Fröbel ist sich wohl bewußt, daß diese Ergänzungen wahrscheinlich noch nicht alle Gemüter befriedigen werden, weil der Vorschlag eines Volkshauses unter ihnen fehlt, aber er erklärt, daß ein Volkshaus, wie das in der Reichsverfassung von 1849 vorgesehene, für Deutschland nicht brauchbar sei, es müsse denn vorher allmählich im Laufe der Zeit „die tiefste Veränderung in unserem ganzen nationalen Dasein vor sich gegangen sein“.

Trotz aller dieser schönen Worte und Versprechungen. die den österreichischen Antrag würdigen und als eine große reformatorische Tat darstellen sollen, war Fröbel im Grunde seines Herzens von diesem zögernden Vorgehen der Wiener Regierung selbst enttäuscht worden. Das ist aus all seinen Beschönigungsversuchen deutlich herauszulesen, und einmal spricht er es auch offen aus, indem er sagt: „Wir selbst finden, diese Reformen hätten viel weiter gehen sollen. Wir trösten uns aber mit dem Gedanken, gothaische Verstocktheit werde es aller Wahrscheinlichkeit nach, bald dahin bringen, daß sie viel weiter gehen, als den kleindeutschen Herren lieb sein wird. Die Dinge liegen ganz anders, als sich die Herren einbilden. Was Preußen für Deutschland als Ganzes tun kann, kann auch Oesterreich — was aber Oesterreich tun kann, kann dann noch nicht auch Preußen“.[2])

Die publizistische Förderung der österreichischen Politik nahm Fröbels Tätigkeit jedoch nur teilweise in Anspruch. Wir wissen, daß er in seiner Denkschrift „Zur Leitung der großdeutschen Angelegenheiten“ neben der Einwirkung durch die Presse die Organisation einer großdeutschen Partei für ein unentbehrliches Erfordernis zur Durchsetzung der großdeutschen Ideen erklärt hatte, und daß er im Jahre 1861 auf einer Reise durch Deutschland auch schon in diesem Sinne tätig gewesen war. Zu einer Parteigründung war es damals allerdings noch nicht gekommen. Das sollte jetzt nachgeholt werden, weil das Bedürfnis nach einem festen Zusammenschluß aller derer, die die großdeutschen Ideen vertraten, dringender denn je geworden war. Einmal hatte überhaupt das Verlangen nach einer Lösung

---

[1]) Vgl. „Der Botschafter“, Nr. 235, Mittwoch, den 27. Aug. 1862, Nr. 271, Freitag, den 3. Okt. 1862, Nr. 284, Donnerstag, den 16. Okt. 1862.

[2]) „Der Botschafter“, Nr. 243, Donnerstag, den 4. September 1862.

der deutschen Frage immer weitere Kreise ergriffen, und zum anderen hatte der Nationalverein, die Organisation der kleindeutschen Partei, eine immer regere Tätigkeit entfaltet und immer mehr Anhänger gewonnen. Wollten die Großdeutschen deshalb dem Gegner das Feld nicht allein überlassen, so mußten sie sich zusammenschließen und sich fester organisieren, um wirksam gegen die kleindeutschen Bestrebungen und für eine Reform der Bundesverfassung im Sinne der von Oesterreich und seinen Verbündeten angebahnten Richtung eintreten zu können. Zu diesem Zwecke galt es, die von Fröbel schon früher angeknüpften Beziehungen weiter auszugestalten und sie fester miteinander zu verknüpfen, sodaß ein Ausgangs- und Mittelpunkt für die Parteigründung geschaffen wurde. Die Vertrauensmänner aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands mußten zu einer Zusammenkunft bewogen werden, auf der die Parteigründung vorbereitet und ein Programm vereinbart werden konnte, „als Fahne für das Gros der Partei".

Fröbels Werbereisen waren auch diesmal nur teilweise von Erfolg gekrönt. In Bayern fand er allerdings die größte Bereitwilligkeit zu der geplanten Zusammenkunft, und es gelang ihm hier auch, zwei neue Persönlichkeiten, deren Namen wegen ihrer liberal-deutschen Bestrebungen einen guten Klang hatten — wir wissen, daß Fröbel darauf besonderen Wert legte[1]) — zur Teilnahme an der Vorbereitung zu veranlassen. Es waren dies der ehemalige weimarische Minister, Staatsrat von Wydenbrugk, der jetzt in Bayern lebte, und der bayerische Archivdirektor Franz Löher, der in seiner Schrift: „Recht und Pflicht der Bundesstaaten zwischen Oesterreich und Preußen" warm für die großdeutsche Sache eingetreten war.[2])

In Stuttgart war der Erfolg dafür um so geringer. Fröbel wandte sich hier zunächst an diejenigen Demokraten, die vom Nationalverein nichts wissen wollten: Becher, Oesterlen, Probst, Schott, Tafel, Deffner Aber genau wie im Vorjahre erklärten ihm diese Führer der großdeutschen Demokratie des Schwabenlandes, daß die von Wien erstrebte Bundesreform ihren Ansprüchen nicht genügte. Sie verlangten vor allem ein deutsches Parlament, gewählt nach dem Verfahren von 1848 und mit möglichst umfangreichen Befugnissen ausgestattet. Da das großdeutsche Programm nur eine Delegiertenversammlung vorsah, erklärten sie, an den vorberatenden Besprechungen nicht teilnehmen zu können.[3])

---

[1]) Vgl. oben, S. 67. [2]) Vgl. Ein Lebenslauf II, S. 196.

[3]) Fröbel: Ein Lebenslauf II, S. 193 ff. Vgl. auch Adolf Rapp; Die Württemberger und die nationale Frage 1863—71, Stuttgart 1910: S. 48 ff., ferner „die Grenzboten", Jahrgang 1863 I, S. 7.

Bei den württembergischen Standesherren und Rittern hatte Fröbel mehr Glück. Der Freiherr von Varnbüler war vollkommen mit der von Fröbel vertretenen Lösung der deutschen Frage einverstanden und versprach sein Kommen zu der geplanten Zusammenkunft.

Die Gesinnungsgenossen in Hannover, Sachsen und Preußen suchte Fröbel diesmal nicht persönlich auf, sondern erlangte schriftlich von ihnen das Versprechen, an den Beratungen teilzunehmen.

Wenn Fröbel auf dieser Werbefahrt auch nicht alles erreicht hatte, was er gewollt, so war es ihm doch gelungen, die österreichischen Sympathien in Bayern und Schwaben wieder neu anzufachen, und zwar so sehr, daß die Bestrebungen des Nationalvereins, in Süddeutschland Boden zu gewinnen, für einige Zeit lahm gelegt wurden.[1])

Nach Oesterreich zurückgekehrt, erstattete Fröbel dem Staatsminister von Schmerling einen Bericht über die Ergebnisse seiner Reise und verabredete mit ihm die letzte Auswahl der Personen und den Zeitpunkt der Zusammenkunft, für deren Tagungsort das bayerische Städtchen Rosenheim bestimmt war.

Es war nur ein kleiner Kreis von ungefähr 10 Personen, der sich am 7./8. September 1862 in Rosenheim zusammenfand.[2]) Aber das entsprach auch ganz der Absicht der Einberufer. Diese Rosenheimer Versammlung sollte nur eine „vertrauliche enge Vorbesprechung bilden, und sich erst nachher in breitere Wirkungskreise ausdehnen".[3]) — Die Auswahl der Eingeladenen war sorgfältig

---

[1]) Vgl. Hermann Oncken: Rudolf von Bennigsen, Stuttgart und Leipzig 1910, I, S. 383.

[2]) Fröbel sagt in seinen Lebenserinnnerungen (Ein Lebenslauf II, S. 198): An diesen Besprechungen nahmen teil: der Freiherr Gustav v. Lerchenfeld, der Graf Hegnenberg-Dux, der Staatsrat von Wydenbrugk, der Freiherr von Varnbüler, der Professor Wuttke, der Dr. Onno Klopp, der Graf Anton Auersperg, der Professor Brinz und der Freiherr von Gruben. Ebeling: (Beust, II, S. 56) nennt außerdem noch den Freiherrn von Künsberg-Mandel und Moritz Mohl als Teilnehmer. Es läßt sich nicht feststellen, ob diese beiden wirklich teilgenommen haben, da wir keine offizielle Liste der Teilnehmer besitzen. Moritz Mohl war allerdings von Fröbel persönlich eingeladen worden (vergl. Ein Lebenslauf II, S. 195). aber es ist wohl anzunehmen, daß er nicht in Rosenheim erschienen ist. Einmal war er ein ausgesprochener Gegner des Delegiertenprojekts, das doch im Mittelpunkt der Verhandlungen stand, und zum anderen ein so erklärter Feind Varnbülers, daß er sich sicher nicht mit ihm zusammen an den Verhandlungstisch gesetzt hat. Auch die Schwaben Probst und Schott waren eingeladen, aber sie lehnten diese Einladung ab, und damit sagten sich die schwäbischen Großdeutschen von den bayrisch-österreichischen Großdeutschen los (vergl. „Grenzboten" 1862, II, S. 74).

[3]) Aus einem ungedruckten Briefe Fröbels an Dr. Onno Klopp Wien, den 20. August 1862.

und mit größter Vorsicht vorgenommen worden. Bis auf einen waren alle Teilnehmer Fröbel bekannt, und man hatte sich genau vergewissert, daß sich unter ihnen kein Widersacher befand. Dieser eine nicht eingeladene Gast war ein Baron Gruben, der im Dienste des Fürsten von Thurn und Taxis stand. Kurz vor Beginn der Verhandlungen hatte Gruben sich Fröbel vorgestellt, ihm einen Empfehlungsbrief des Grafen Rechberg überreicht und gebeten, an der Versammlung teilnehmen zu dürfen. Nur ungern und widerwillig nahm die Versammlung den Unbekannten in ihren Kreis auf, ohne zu ahnen, welch bedeutende Rolle dieser Baron Gruben später noch in den österreichischen Reformbestrebungen spielen sollte.

Hier in Rosenheim trat nun Julius Fröbel mit einem Programm für Deutschland hervor, das sich eng an seine uns schon bekannten Triasgedanken anlehnt, und das in die zukünftige Reichsverfassung außer der Delegiertenversammlung noch einen besonderen Körper der regierenden Fürsten „das Fürstenhaus" einfügte.[1])

Doch der Fröbelsche Vorschlag des Fürstenhauses fand wenig Unterstützung in der Versammlung. Man einigte sich zunächst nur über die Notwendigkeit der Einführung einer Nationalrepräsentation in dem Bundesorganismus, die aus Kammerausschüssen zusammengesetzt sein sollte. Man wollte damit die Bundesreform nach dem Antrage und dem Geiste der großdeutschen Regierung unterstützen. Nur Professor Wuttke eiferte gegen eine derartige Volksvertretung, weil sie „dem Partikularismus Tür und Tor öffne", und „weil diese Delegiertenidee überhaupt nicht der Forderung der großen Mehrheit des deutschen Volkes entspräche, die ein aus direkten Wahlen hervorgehendes Parlament verlange".[2]) Als Wuttke merkte, daß er mit seiner Ansicht allein stand, erklärte er seine Beteiligung an irgend einer großdeutschen Versammlung, die an der Delegiertenvereinigung festhalte, für ausgeschlossen.[3])

Die übrigen Teilnehmer einigten sich auf folgende Entschließungen:[3])

1. daß man sich gegen das Projekt eines aus direkten Wahlen hervorgehenden Parlamentes erkläre;

---

[1]) Nach Ebeling: Beust II, S. 57 ff. — Fröbel selbst macht in seinen Erinnerungen keine näheren Angaben über die Rosenheimer Verhandlungen. Das ist einigermaßen zu verwundern, da er sonst seinen Anteil an den großdeutschen Bestrebnngen nicht verschweigt, besonders wenn er, wie hier in Rosenheim, eine bedeutendere Rolle gespielt hat. Der Grund hierzu ist vielleicht darin zu suchen, daß er — nach Ebelings Darstellung — mit seinen Vorschlägen nur wenig Anklang fand und diese Niederlage nicht eingestehen wollte.

[2]) Ebeling: Beust II, S. 60.

[3]) Ein Lebenslauf II, S. 199.

2. daß man die Bundesreform nach dem Antrage und dem Geiste der großdeutschen Regierungen unterstütze; daß man aber

3. auf eine Erweiterung der Kompetenz der von diesen Regierungen vorgeschlagenen Delegiertenversammlungen hinwirke, in dem Sinne, daß dieser Versammlung die Aufgabe ihrer eigenen Ausbildung zu einer organischen Einrichtung überwiesen werde;

4. daß man in Uebereinstimmung mit dem Antrage dieser Regierungen in den deutschen Kammern die Wahlkörper für eine Nationalrepräsentation erblicke, welchen bei Ausübung ihrer Befugnisse die Erwählung jedes deutschen Bürgers, welchem Bundesstaate er angehören möge, in und außer den Kammern freistehen solle;

5. daß in bezug auf die Ausübung der Wahlbefugnisse das Verhältnis der ersten und zweiten Kammern den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibe, hingegen direkte Wahlen nirgends zugelassen werden sollten.

Außerdem beschloß man, am 21. Oktober in Frankfurt am Main eine Versammlung der großdeutschen Partei zu veranstalten. Die Vorbereitungen zu dieser Versammlung wurden sogleich vorgenommen. Das Programm wurde in allen seinen Teilen festgestellt, die Rollen bezüglich seiner Vertretung verteilt, etwaige Vorschläge erörtert und die Frage der Exekutive und die Zollfrage, die auf dieser Versammlung unbedingt zur Sprache kommen würden, beraten, damit man darin eine einheitliche Stellung einnehmen könnte. Außerdem wurde die Inszenierung der Frankfurter Versammlung bis ins einzelnste festgelegt.[1]) Jeder der Anwesenden übernahm es, eine Zahl von Unterschriften zu einer öffentlichen Einladung zu sammeln und an den Grafen Hegnenberg einzusenden.[2]) Der Text der Einladung wurde gemeinsam festgesetzt.[3]) Freiherr v. Lerchenfeld und Varnbüler verpflichteten sich, rechtzeitig in Frankfurt zu

---

[1]) Nach einem Brief des Grafen Hegnenberg-Dux an Dr. Onno Klopp (aus dem ungedruckten Nachlaß von Dr. Onno Klopp).

[2]) Die Einladung trug später 92 Unterschriften, vgl. „Der Botschafter" Nr. 283, Mittwoch, den 15. Oktober 1862.

[3]) Der Text der Einladung lautete: („Der Botschafter", Nr. 283, Mittwoch, den 15. Oktober 1872) „Die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine Neugestaltung Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs unter keiner Bedingung zulässig ist, beabsichtigen, zur Besprechung der deutschen Verfassungsangelegenheit am 28. Oktober l. J. in Frankfurt am Main eine Versammlung zu veranstalten. Sie laden alle großdeutsch Gesinnten, die diese Ueberzeugung teilen, zu der bezeichneten Versammlung ein und bitten ihre Beteiligung dem Komitee der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt a. Main (Russischer Hof) anzuzeigen, bei welchem die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen sind." (Die Verschiebung der Versammlung auf den 28. Okt. wurde durch die am 21. und 22. Okt. stattfindende Wahl zur neuen gesetzgebenden Versammlnng in Frankfurt veranlaßt).

sein, um dort das Nötige zu veranstalten und die ankommenden Parteigenossen zu empfangen.

Wenn auch der Hauptzweck der Rosenheimer Zusammenkunft mit der Besprechung der Maßnahmen zur Vorbereitung der Parteigründung und der Besprechung des Parteiprogramms erledigt war, so wollte man doch die Gelegenheit benutzen, sich darüber zu einigen, welche Stellung man der gegnerischen Partei, dem Nationalverein, gegenüber einnehmen und welche Taktik man ihm gegenüber einschlagen wollte. Von den Anhängern des Nationalvereins war nämlich der Versuch gemacht worden, auch die Großdeutschen zu ihren Versammlungen heranzuziehen, um auf diese Weise eine Aussprache mit ihnen zu erzwingen, und dadurch zur Klärung der beiderseitigen Bestrebungen beizutragen. Auch hatte eine Frankfurter Versammlung von Vertretern des Nationalvereins beschlossen, sämtliche Abgeordneten Deutschlands, — gewesene und gegenwärtige —, also auch die großdeutsch gesinnten, zu einer Zusammenkunft nach Weimar einzuladen.[1]) Dadurch, daß nur Volksvertreter an dieser Zusammenkunft teilnehmen konnten, wollte man dieser Versammlung den Charakter eines Vorparlamentes geben. Fröbel hatte schon gleich, als der Gedanke dieser Abgeordnetenversammlung in der Presse laut wurde, heftig dagegen protestiert, daß diese Versammlung sich die Rechte eines Vorparlaments anmaße. Sie könne nichts sein, als eine Zusammenkunft patriotischer Männer, die zwar durch ihre jetzige oder frühere politische Stellung Anspruch auf Beachtung ihres Urteils über nationale Angelegenheiten geltend machen und Beschlüsse fassen könnte, ebenso gut wie eine Versammlung von Naturforschern oder kirchlich gesinnten Personen Beschlüsse fassen könne, aber eine praktische Geltung käme diesen Beschlüssen nie und nimmer zu.[2])

In Rosenheim kam man nun nach längerer Aussprache dahin überein, daß man sich von großdeutscher Seite an der bevorstehenden Versammlung in Weimar nicht beteiligen wolle. Im „Botschafter" gab Fröbel als Grund für diesen Entschluß an: einmal passe Weimar nicht als Versammlungsort, und zum anderen könnten sich die Großdeutschen keinen Erfolg von dieser Aussprache versprechen, da doch keine Partei nachgeben würde.[3])

In den nächsten Wochen brachte der „Botschafter" fast täglich besondere Artikel aus Fröbels Feder; teils waren es Werbereden

---

[1]) Vgl. H. Oncken: Rudolf von Bennigsen I, S. 566, Stuttgart-Leipzig 1910 und „Grenzboten" 1862, II, S. 578 ff.

[2]) „Der Botschafter" Nr. 165, Mittwoch, den 18. Juni 1862, Nr. 178, Dienstag, den 1. Juli 1862 und Nr. 185, Dienstag, den 8, Juli 1862.

[3]) „Der Botschafter" Nr. 256, Donnerstag, den 18. September 1862.

für die großdeutsche Partei, teils und sehr oft damit verbunden Polemiken gegen den Nationalverein. Obgleich die großdeutsche Partei noch nicht fest organisiert war, — ihre Gründung sollte ja erst auf der Frankfurter Versammlung erfolgen, — spricht Fröbel in seinen Artikeln doch schon stets von dieser Partei als von der „Reformpartei“[1]) und stellt sie der kleindeutschen als der „Revolutionspartei“ gegenüber.

Die Bezeichnung einer nationalen Partei will Fröbel dieser kleindeutschen Partei nicht zuerkennen, da sie die Verkleinerung der Nation zum Programm habe und dadurch Verrat an Deutschland begehe.[2]) Sie sei eine Revolutionspartei; da sie ihr Ziel nicht auf dem Wege allmähliger Reformen, sondern durch gewaltsamen Umsturz und durch Bruch der Bundesrechte erreichen wolle.[3])

Auch in der von ihr vertretenen Parlamentsidee konzentrieren sich nach Fröbel zwei revolutionäre Gedanken: die Volkssouveränität und die unterschiedslose und ungegliederte Nationaleinheit. Beide sind nicht deutschen Ursprungs, beide sind die Frucht eines unzulänglichen Denkens, einer „Afterphilosophie“, die bei unfertigen Ergebnissen stehen geblieben ist. Die Souveränität gehört dem Staat als Ganzem und kann nur durch das Oberhaupt desselben ausgeübt werden. Die unterschiedslose und ungegliederte Einheit ist aber „kein höherer Zustand, sondern eine Form, in der sich die Auflösung des gesellschaftlichen Körpers und der Beginn politischer Pseudomorphosen oder Scheinorganismen an den Tag legt“.[4])

Die deutsche Reformpartei dagegen will mit den bestehenden politischen Mächten und auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse arbeiten. Sie kennt „keinen abgeschlossenen Zweck“. Sie wird, wenn eine der von ihr erstrebten Maßregeln durchgeführt ist, eine zweite erstreben, oder, wenn die erste sich nicht durchführen läßt, die Sache an einem anderen Ende angreifen. Unter diesen Umständen ist auch die Zumutung, daß sie ein Bekenntnis ablege, welche Maßregel die letzte sei, sinnwidrig; denn sie hat keine letzte Maßregel.[5])

---

[1]) Schon am 25. Juni hatte Fröbel in einer Polemik gegen die Süddeutsche Zeitung erklärt: Wir unsererseits nehmen die Bezeichnung der Reformpartei für die Partei in Anspruch, zu deren publizistischen Repräsentanten wir gehören. („Der Botschafter“ Nr. 192, Mittwoch, den 25. Juni 1862.)

[2]) Vergl. „Der Botschafter“ Nr. 291, Dienstag, den 23. Sept. 1862 und Nr. 268, Dienstag, den 30. Sept. 1862.

[3]) Vergl. „Der Botschafter“ Nr. 261, Dienstag, den 23. Sept. 1862, Nr. 268, Dienstag, den 30. September 1862 und Nr. 271, Freitag, den 3. Oktober 1862.

[4]) „Der Botschafter“ Nr. 268, Dienstag, den 30. September 1862.

[5]) „Der Botschafter“ Nr. 255, Mittwoch, den 17. Sept. 1862.

Das Streben nach einem Parlament ist durchaus kein Vorrecht und Vorzug der kleindeutschen Partei. Die großdeutsche Partei will ebenso ernstlich wie sie ein Parlament, nur mit dem Unterschiede, daß sie es nicht aus direkten, sondern aus indirekten Wahlen hervorgehen lassen will, und daß für diese Wahlen die deutschen Kammern die Wahlkörper bilden sollen. Durch diesen Wahlmodus hat die großdeutsche Partei den Vorteil, daß die Regierungen auf ihre Seite sind, ihr Reformprojekt sich also ohne Schwierigkeit und ohne Revolution verwirklichen läßt. Die Delegiertenversammlung will nicht einem Parlament im Wege stehen, sie kann nach ihrer ganzen Beschaffenheit nichts anderes sein, als „ein einzelnes Glied in einem großen politischen Organismus", der sich allmählich zu einem Reichstag, der für Deutschland althergebrachten Vertretung des Volkes und der Fürsten ausbilden soll.[1])

Als die von etwa 200 Teilnehmern besuchte Versammlung deutscher Abgeordneten am 28. Sept. 1862 in Weimar stattgefunden und sich gegen die Delegiertenversammlung und für ein aus freien Volkswahlen hervorgehendes Parlament erklärt hatte, stellte Julius Fröbel im „Botschafter" als einzige Kritik fest: „Die Versammlung war eine Parteiversammlung und ihre Ansprüche sind Aeußerungen einer längst bekannten Parteiansicht, die nicht die unsere ist".[2]) Und denen, die glaubten, daß die Frankfurter Versammlung als Gegenunternehmen gegen die Weimarer Tagung beschlossen wäre, und erwarteten, daß die Großdeutschen jetzt den ihnen von den Kleindeutschen hingeworfenen Handschuh aufnehmen würden, sagte er: „Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt a. M. ist nicht geplant, um der kleindeutschen in Weimar entgegenzutreten. Sie war im allgemeinen beschlossen, bevor noch von der kleindeutschen die Rede war. Sie ist nur verschoben, weil man abwarten wollte, welche Ziele von den mit der Bundesreform beschäftigten Regierungen aufgestellt, und welche Wege von ihnen betreten werden würden. Diese Versammlung wird sich auch kein Mandat usurpieren oder erschleichen. Sie wird nicht mehr sein wollen, als sie sein kann: eine Zusammenkunft deutscher Patrioten, welchen das Wohl, die Macht und Ehre des Vaterlandes teuer ist, und welche gekommen sind, zu beraten, was ihm frommt".[3])

Anfang Oktober fand in München noch einmal eine Zusammenkunft der großdeutschen Politiker auf Einladung des Grafen Hegnenberg statt. Hier wurden noch einmal alle Fragen, die mit der bevorstehenden Versammlung in Frankfurt zusammenhingen, im ver-

---

[1]) „Der Botschafter", Nr. 271, Freitag, den 3. Okt. 1862.
[2]) „Der Botschafter", Nr. 268, Dienstag, den 30. Sept. 1862.
[3]) „Der Botschafter", Nr. 256, Donnerstag, den 18. Sept. 1862.

traulichen Kreise erörtert, und ein Programmentwurf festgelegt, der gleichzeitig mit der Einladung an die großdeutschen Freunde verschickt werden sollte, damit diese sich rechtzeitig mit den einzelnen Programmpunkten vertraut und ihre Einwendungen und Wünsche dagegen geltend machen könnten. Es scheint, daß man bei diesen Vorbereitungen genau nach dem Vorschlag der Fröbelschen Denkschrift verfahren ist, d. h., daß diese Programme, als Manuskripte mit breitem Rande gedruckt, verschickt wurden mit der Bitte, von zwei empfangenen Exemplaren eins, sei es zustimmend, beurteilend oder verwerfend, mit Unterschrift versehen wieder zurückzusenden.

Am 28. Oktober begann dann die so vorbereitete Tagung der großdeutschen Partei in Frankfurt am Main. Die Versammlung war gut besucht. Reichlich 300 Teilnehmer aus allen Gesellschaftsschichten und Lebensberufen, aus allen Gegenden Deutschlands, waren zusammengekommen, um hier auf friedlichem Wege der Reform das Problem der deutschen Frage zu lösen.

Am stärksten vertreten waren auf dieser Versammlung die Bayern, während die Oesterreicher fast ganz fehlten. Fröbels Werben um die Zustimmung der österreichischen Parteien und seine Warnung vor dem österreichischen Sondertum war also doch größtenteils umsonst gewesen. Die Oesterreicher erklärten, daß sie im eigenen Hause übergenug zu tun hätten und erst in Oesterreich fertig werden müßten, bevor sie an die Lösung der deutschen Frage herangehen könnten.[1])

Zum Präsidenten der Versammlung wurde der bayerische Ministerialdirektor Weiß gewählt.[2]) Die eigentlichen Verhandlungen nahmen zwei Tage in Anspruch, aber schon vorher hatten zwei vorbereitende Versammlungen stattgefunden, die erste am 26. Oktober abends im Hause des Frankfurter Senators Bernus, an der nur die Unterzeichner der Einladung teilnahmen, und eine zweite öffentliche am Montag, den 27. Oktober, in welcher das Programm und die diesbezüglichen Anträge vorberaten wurden. Allen diesen Beratungen lag das Münchener Programm zugrunde, d. h. das Programm, das auf der oben erwähnten Münchener Zusammenkunft vereinbart war, und Aenderungsvorschläge wurden in Form von Amendements zu diesem Programm eingebracht.

---

[1]) Vergl. A. Schäffle: Die Bundesreform und die großdeutsche Versammlung in Frankfurt. (Deutsche Vierteljahrshefte Stuttgart 1863. S. 53 ff.).

[2]) Nicht Graf Lerchenfeld, wie Rapp: Die Württemberger und die nationale Frage 1863 bis 71, S. 54 irrtümlich angibt. — Ursprünglich hatte man Graf Hegnenberg-Dux zum Präsidenten wählen wollen, doch war dieser durch traurige Familienereignisse am Kommen verhindert. (Vergl. Weiß, Antrittsrede, Verhandlungen der großdeutschen Partei 1862, S. 10. Frankfurt am Main 1862).

Es zeigte sich nun schon bei diesen Beratungen, daß auch unter den Großdeutschen verschiedene Ansichten über die notwendigen Reformen bestanden. Einig war man nur darüber, daß Deutschland einen festen politischen Körper bilden sollte, und daß an einen Ausschluß Deutsch-Oesterreichs aus dem zukünftigen deutschen Reich nicht zu denken sei.

Am meisten Schwierigkeit machte die Ausgestaltung der Volksvertretung. Die einen erklärten das von den Regierungen vorgeschlagene Delegiertenprojekt als die „schlechthin richtige Vertretung", über die auch in einer weiteren Entwicklung nicht hinausgegangen werden dürfe. Die anderen wollten dieser Delegiertenversammlung den Charakter der Regelmäßigkeit statt der Gelegentlichkeit geben und sie zu einem Körper mit reellen konstitutionellen Befugnissen ausgestalten.[1] Und wieder andere waren überhaupt gegen die vorgeschlagenen Delegiertenversammlungen und verlangten statt dessen eine Nationalvertretung, hervorgehend aus allgemeinen Volkswahlen nach dem Wahlgesetz von 1849. Doch war diese Oppositionspartei klein, sie zählte einige zwanzig Stimmen, während fast 300 für das Delegiertenprojekt waren.[2] Schließlich einigte sich aber die Mehrheit auf der Grundlage des in München ausgearbeiten Entwurfs zu folgender Resolution, die von nun an das Programm der großdeutschen Partei bildete:

1. Die Reform der Verfassung des Deutschen Bundes ist ein dringendes und unabweisliches Bedürfnis, sowohl um die Machtstellung nach außen, als die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern.

2. Diese Reform muß allen deutschen Staaten das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich erhalten.

3. Sie findet ihren Abschluß nur in der Schaffung einer kräftigen Bundesexekutivgewalt mit einer nationalen Vertretung.

4. Als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundesexekutivgewalt stellt sich eine konzentrierte kollegiale Exekutive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses dar.

5. Als ein erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung ist die von acht Regierungen beantragte Delegiertenversammlung anzuerkennen. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch

---

[1] Vergl. A. Schäffle: Aus meinem Leben I, S. 113. Berlin 1905, ferner Schäffle: Die Bundesreform und die großdeutsche Versammlung in Frankfurt. (Deutsche Vierteljahrsschrift 1863 S. 29 ff.).

[2] Vergl. zu diesen Verhandlungen: Verhandlung der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt am Main 1862, 28. und 29. Okt., Frankfurt a. M. 1862, ferner: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 1862 Band 50, S. 842 ff. und S 912 ff.

wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Kompetenz zu gestalten.

6. Um ihr die nötige moralische Geltung zu sichern, ist eine größere Zahl von Mitgliedern erforderlich. Der Gesetzgebung der einzelnen Staaten ist die Art und Weise der Wahl zu überlassen, jedoch die Wählbarkeit nicht auf die Mitglieder der einzelnen Landesvertretungen zu beschränken.

7. Die Reform ist nur auf der Grundlage der bestehenden Bundesverfassung durch Vereinbarung herbeizuführen.

8. Wenngleich ein Bundesgericht dessen Unabhängigkeit gesichert ist, als eine Einrichtung von wesentlichstem Nutzen sich darstellt, so erscheint doch der neueste in dieser Beziehung gemachte Vorschlag nicht zweckmäßig.[1])

Außer diesen Programmfragen beschäftigten wirtschaftliche Reformfragen die Frankfurter Versammlung. Vor allem wollte man Stellung nehmen zu dem französisch-preußischen Handelsvertrag und den daraus sich für Oesterreich ergebenden Folgen. Nach längerer Debatte erklärte sich diese großdeutsche Versammlung mit der von mehreren Zollvereinsregierungen erfolgten Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich vollständig einverstanden, und man kam dahin überein, daß auf die Aufnahme Gesamtösterreichs in den Zollverein hinzuarbeiten und eine Revision des Vereinszolltarifs nur unter Verhandlung mit Oesterreich zu bewirken sei.[2])

Auf der zweiten Sitzung am 29. Oktober 1862 kam endlich auch die Gründung eines großdeutschen Vereins zur Sprache[3]). Das Komitee, das zur Vorberatung dieser Frage eingesetzt war, beantragte folgende Entschließung: „Die Versammlung erachtet es für ihren Zweck, den sie hier verfolgt, förderlich, wenn sich ein dauernder Verein mit ähnlichen Zwecken bildet. Sie ladet dazu ein und überläßt denen, die sich daran beteiligen wollen, dazu sofort, d. h. nach Erledigung der Tagesordnung, zu schreiten.“ Diese Entschließung wurde einstimmig angenomen.

Als Zweck des Vereins wurde vom Komitee angegeben, die Reform der deutschen Verfassung nach Kräften zu fördern, und als obersten Grundsatz: Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands und Bekämpfung jedes Bestrebens, welches die Ausschließung irgend eines Teiles von Deutschland zum Zweck oder zur Folge hat.

---

[1]) Verhandlungen der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt a. M. am 28. und 29. Okt. 1862. Frankfurt a. M. 1862, S. 11.

[2]) Ebd. S. 46.

[3]) Vgl. zu dem Folgenden: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 1862, Bd. L. S. 932 ff.

Mitglied konnte jeder großdeutsch Gesinnte werden, der die „Zwecke von Großdeutschland auf dem Wege der Reform im Gegensatz zur Revolution gefördert wissen wollte“.

Das Komitee legte die von ihm beratenen Statuten vor,[1]) beantragte aber, die Festsetzung dieser Statuten nicht in dieser Versammlung vorzunehmen, sondern hier nur im allgemeinen auszusprechen, daß die Bildung eines solchen Vereins zweckmäßig sei, die eingehende Beratung aber der Gründungsversammlung zu überlassen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und am Schlusse der Tagung wurde in einer besonderen Versammlung ganz nach dem Muster des Nationalvereins ein großdeutscher Reformverein gegründet, zu dessen Vorsitzendem der Freiherr von Lerchenfeld gewählt wurde.[2])

Julius Fröbel hat sich bei der Frankfurter Versammlung sehr im Hintergrunde gehalten. Während der offiziellen Verhandlungen ist er überhaupt nicht als Redner aufgetreten, und auch sonst ist sein Name in der Versammlung kaum genannt worden. Allerdings hat er sich hinter den Kulissen eifrig an der Arbeit beteiligt. So gehörte er zu denen, die die Weiß-Lerchenfeldsche Resolution, d. h. die Programmsätze, die schließlich angenommen wurden, einbrachten.[3]) Ebenso unterstützte er den Antrag über die Stellungnahme der großdeutschen Versammlung zu den Zoll- und Handelsverhältnissen Deutschlands.[4]) Ferner gehörte er mit noch sechs anderen Herren dem Komitee an, daß zur Vorbereitung des Statutenentwurfs für den Reformverein eingesetzt war.[5])

Im großen und ganzen müssen wir zugeben, daß Fröbel nicht ganz Unrecht hat, wenn er später in seinen Lebenserinnerungen sagt: „Sowohl nach ihrer Entstehung, wie nach den Grundsätzen des in ihr sich verkörpernden politischen Glaubensbekenntnisses war die Versammlung mein Werk“.[6]) In der Tat hatte er den Plan zu dieser großdeutschen Versammlung mit der sich daran anknüpfenden Parteigründung schon in seiner Denkschrift aus dem Jahre 1861 als einen wichtigen Punkt zur Vorbereitung der Reformen aufgestellt, und auch das Programm, das jetzt in Frankfurt von der Versamm-

---

[1]) Vgl. über die Statuten „Der Botschafter“ Nr. 300, Samstag, den 1. November 1862.

[2]) Vgl. Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland, 1862, Bd. L., S. 935.

[3]) Vgl. Verhandlungen d. großd. Versammlung, S. 11.

[4]) Ebd. S. 35.

[5]) Ebd. S. 36. Außer Fröbel gehörten diesem Komitee an: Freiherr v. Varnbüler, Frommann aus Jena, Heinrich v. Gagern, Groß aus Oesterreich, Freiherr v. Sommaruga, Witte aus Hannover.

[6]) Ein Lebenslauf II, S. 201.

lung angenommen war, entsprach in den wesentlichen Punkten den Forderungen, die er seit Beginn seiner Tätigkeit in der großdeutschen Bewegung vertreten hatte. Aber man muß auch hier wieder bedenken, daß die Einberufung einer solchen Versammlung nicht etwas durchaus Neues war, und daß die auf dieser Versammlung vertretenen Ideen nicht durchaus selbständige Produkte irgend eines bestimmten Geistes zu sein brauchten, sondern sich einfach aus der Stellung ihrer Vertreter zur deutschen Frage und aus den Zeitverhältnissen ergaben. Das eine Verdienst dürfen wir Fröbel aber wohl zusprechen: er hat diese Pläne angeregt, ist ständig und unermüdlich für sie eingetreten und hat jede Gelegenheit, die sie ihrer Verwirklichung näherbringen konnte, ausgenutzt. Daß sich ihm solche Gelegenheiten so selten boten, lag wohl zum Teil an den Zeitverhältnissen, aber zum größten Teil auch an den österreichischen Ministern, denen er seine Pläne unterbreitet hatte, und ohne deren Zustimmung natürlich nichts zu erreichen war. Wir haben oben schon ausgeführt, daß weder Rechberg noch Schmerling den Reformplan aufgegriffen haben, rein um der deutschen Sache und der Reform willen. Alle beide wollten das Vorgehen in der deutschen Angelegenheit nur als Mittel zum Zweck benutzen. Infolgedessen ist es begreiflich, daß von einem anhaltenden systematischen Fortschreiten in der deutschen Reformangelegenheit in Wien nicht die Rede war. Es genügte allen, daß diese Fragen einmal angeschnitten und ihnen für ihre jeweiligen Zwecke verfügbar waren. Man unternahm einzelne „Schachzüge“, ohne aber dadurch schon zu einer Entscheidung kommen zu wollen.

Der Frankfurter Fürstentag.

Auf der Rückreise von dieser großdeutschen Parteiversammlung saß Fröbel von Würzburg bis Regensburg mit dem Baron Gruben allein im Abteil des Eisenbahnwagens, und diese gemeinsame Fahrt mit dem Vertreter des Thurn- und Taxisschen Hauses sollte für den Reformplan von großer Bedeutung werden. Im Laufe ihrer Unterhaltung, die sich naturgemäß um die Erlebnisse der Frankfurter Tagung drehte, erwähnte Fröbel seine Kissinger Denkschrift, indem er darauf hinwies, daß eigentlich sie die Grundlage für die ganze Leitung der großdeutschen Politik gebildet habe. Gleichzeitig beklagte er sich bitter über die Lauheit der österreichischen Minister, bei denen jede große und durchgreifende Maßregel auf „viel zu kleine Beweggründe und viel zu große Eifersuchten und Gegensätze stoße, als daß sich hoffen lasse, die Reformpläne würden an dieser Stelle zur Reife gelangen".[1]) Eine Entscheidung könne nur dann herbeigeführt werden, wenn das geschehe, was er vor nun schon beinahe anderthalb Jahren in seiner Denkschrift geraten, wenn nämlich der Kaiser die sämtlichen deutschen Fürsten zusammen beriefe, um mit ihnen ernsthafte Schritte zu einer durchgreifenden Bundesreform zu beraten.

Die Folge ihres Gespräches war, daß Baron Gruben Fröbel veranlaßte, sich einen Tag in der Taxisschen Residenz in Regensburg aufzuhalten, um den Freiherrn von Dörnberg, den Verwaltungschef[2]) des Fürsten Maximilian Karl und Verwandten des Taxisschen Hauses[3]) in die großdeutschen Reformpläne und Absichten einzuweihen und hineinzuziehen.

Damit traten aber die Bundesreformversuche in ein neues Stadium; denn von nun an bildeten sie einen Teil der Thurn- und Taxisschen Hauspolitik und wurden von dieser Seite mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt.[4])

---

[1]) Ein Lebenslauf II, Seite 237.

[2]) Fröbel bezeichnet ihn als Verwaltungschef. Es ist aber nicht ganz klar, welche offizielle Stellung der Graf Dörnberg inne hatte. Jedenfalls war er ein Vertrauter der Thurn- und Taxisschen Politik (vergl. O. Lorenz: Staatsmänner und Geschichtsschreiber 1896, Seite 230). Ebeling: (Beust II, Seite 64) nennt ihn „den Chef des Thurn- und Taxisschen Postwesens". Dorien, S. 81, „eine Art Minister des Aeußeren bei Thurn und Taxis". Uhl (Schmerling und die Seinen. N. Fr. Pr. Nr. 13 256): „der fürstlich Taxissche oberste Güterverwalter, eine Art von kleinem Hausminister".

[3]) Fürst Maximlian Karl war in erster Ehe mit Wilhelmine, Reichsfreiin von Dörnberg vermählt (vergl. Allg. deutsche Biogr., Bd. 37, S. 519).

[4]) H. Hirschberg behauptet in seiner Arbeit: Der Frankfurter Fürstentag von 1863, Straßburg 1907, S. 13, daß auch der „ehrgeizige Erbprinz

Es ist schwer, sich ein klares und richtiges Bild von der Politik zu machen, die von Regensburg aus damals betrieben wurde, weil jede historische Unterlage dafür fehlt.[1] Fröbel behauptet in seinen Lebenserinnerungen, daß diese ganze Politik auf Familieninteressen und ultramontanen Einflüssen aufgebaut sei. Es sei auf nichts Geringeres abgesehen, als auf einen Bruch mit Preußen. Bei der daraus folgenden Aufteilung Deutschlands sollte ein katholisches Königreich Rheinland-Westfalen geschaffen werden mit dem Erbprinzen von Thurn und Taxis, dem Schwager des Kaisers von Oesterreich,[2] als König an der Spitze.[3])

Ob und inwieweit diese etwas abenteuerliche Politik wirklich von den Regensburgern betrieben wurde, ist wohl kaum einwandfrei festzustellen. Wir können hier nur sagen, daß die Bundesreformpläne jetzt tatsächlich von Thurn- und Taxisscher Seite her mit großer Energie aufgenommen wurden, und daß die Regensburger vom Ende des Jahres 1862 an bis zum Frankfurter Fürstentag das treibende Element in der deutschen Bundesreform bildeten. Man braucht aber zur Erklärung dieser Tatsache auch garnicht nach solch abenteuerlichen Beweggründen zu suchen. Sie erklärt sich ohne weiteres einmal daraus, daß Regensburg das Hauptquartier der ultramontanen Politik war, und die Katholiken zum größten Teil der großdeutschen Politik angehörten,[4] und zum anderen aus Regensburgs geographischer

---

von Thurn und Taxis" schon 1861 zu Fröbels Anhängern gehörte und schon damals „den Plan eines Fürstenkongresses mit wahrem Feuereifer" aufgegriffen habe. Das trifft nicht zu. Erst im Herbst 1862 ist Fröbel mit dem Thurn und Taxis'schen Hof in Verbindung getreten, und erst von da an datiert die Teilnahme der Regensburger an den Fröbelschen Reformbestrebungen.

[1]) Ein größeres Thurn- und Taxissches Geschichtswerk ist bis jetzt noch nicht erschienen, soll aber, wie mir der Vorstand der Fürstlich Thurn- und Taxisschen Hofbibliothek uud Leiter des Centralarchivs, Herr Geh. Archivrat Dr. Rübsam, auf meine Anfrage mitteilte, noch herausgegeben werden. — Leider konnte ich nicht die Erlaubnis bekommen, in dem Archiv zu arbeiten, um dort selbst nach Material über die Beteiligung des fürstl. Thurn- und Taxisschen Hauses an den Vorbereitungen zum Fürstentag zu forschen. Herr Geh. Archivrat Dr. Rübsam war jedoch so liebenswürdig, in dem Centralarchiv und in der fürstl. Thurn- und Taxisschen Hofbibliothek nach dem Briefwechsel zwischen Dörnberg resp. Gruben und Fröbel suchen zu lassen. Aber diese Nachforschungen sind leider ergebnislos geblieben.

[2]) Die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich war eine Schwester der Gemahlin des Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis.

[3]) Ein Lebenslauf, S. 232. Vgl. auch O. Lorenz: Staatsmänner und Geschichtsschreiber, S. 250 ff., Berlin 1896.

[4]) Vgl. Hohenlohe-Schillingsfürst: Denkwürdigkeiten, Stuttgart 1907, S. 124.

Lage. Die Süddeutschen vertraten ja fast alle die großdeutsche Lösung im Gegensatz zu den kleindeutschen Norddeutschen [1])

Vielleicht sprach außerdem noch in Regensburg die Furcht mit, daß Preußen um seiner Selbsterhaltung willen und als Ausweg aus seinen inneren Schwierigkeiten die Reform der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen könne und sie mit ernsthaften Konzessionen an die demokratische Partei — mit Volksvertretung nach allgemeinem Wahlrecht usw. - durchführen würde. Von diesen demokratischen Umwälzungen aber fürchtete der süddeutsche Hochadel den Verlust seines Uebergewichtes durch die Höfe und ersten Kammern, ja wohl gar die Aufhebung aller einzelstaatlichen Selbstständigkeit, die Mediatisierung der Kleinstaaten. Dem galt es zuvorzukommen dadurch, daß man die nun einmal nicht mehr zu umgehenden Reformen selbst in die Hand nahm und sie möglichst konservativ ausgestaltete, sodaß sie nicht zum Schaden der süddeutschen Standesherren ausgenutzt werden konnten.[2])

Bald nach seiner Rückkehr nach Wien, Anfang November 1862,[3]) erhielt Fröbel einen Brief des Barons Gruben, in dem dieser ihn unter den schmeichelhaftesten Worten über seine „außerordentlich interessanten" und „tiefen Gedanken über die ernsten Fragen der Gegenwart" bat, ihm seine Denkschrift zur Leitung der großdeutschen Angelegenheiten für wenige Tage zu überlassen.[4]) Fröbel willfahrte diesem Wunsch, und so wanderte die von ihm im Jahre 1861 in Kissingen verfaßte Denkschrift nach Regensburg und bildete

[1]) Friedjung: Begründung . . . . I, S. 56 gibt ferner als Grund an, daß der Gedanke der Fürstenzusammenkunft die Einbildungskraft des Erbprinzen von Thurn und Taxis entflammt hätte, „der ähnliche Projekte mit Vorliebe hegte".

[2]) Vgl. Ebeling: Beust II, S. 64; ferner Rogge: Von Vilagos bis zur Gegenwart II, S. 230.

[3]) Der Brief war datiert vom 7. November 1862. (Vgl. Ein Lebenslauf II, S. 237.)

[4]) Charakteristisch gerade für einen Vertrauten des Thurn- und Taxisschen Hauses sind die Verhaltungsmaßregeln, die Gruben Fröbel für die Versendung seiner Denkschrift vorschlägt, damit diese „am sichersten und unauffälligsten in seine Hände gelange". Er rät ihm nämlich, die Denkschrift in einzelnen Abteilungen durch verschiedene Mittelspersonen an ihn zu senden und die Anschriften immer von anderer Hand schreiben zu lassen. — Ebenso bezeichnend ist die Vorsicht, die Gruben selbst später im Briefwechsel mit Fröbel anzuwenden pflegt. Keine der betreffenden Personen wird mit ihrem richtigen Namen genannt. Jede erhält irgend eine andere, möglichst neutrale Bezeichnung. Der Reformplan heißt „Fröbels amerikanisches Reisewerk", der Kaiser „der Gönner", Schmerling „der Verleger", Fröbel selbst „unser Freund", Baron Dörnberg „Karl", Baron Gruben „Joseph", Rechberg „Hoppenrath", Biegeleben „der Uebersetzer", Gagern „der Engländer". Vgl. Fröbel: Ein Lebenslauf II, S. 244.

hier die Grundlage einer von Gruben im Auftrage von Dörnberg verfaßten neuen Denkschrift, die die Zusammenberufung der deutschen Fürsten mit allen Gründen dringend empfahl.[1])

Bei einem Besuch der Regensburger in Wien Ende des Jahres 1862 wurde diese Denkschrift Fröbel wieder zugestellt.[2]) Gruben bekannte, eine Kopie davon genommen zu haben, und berichtete von seiner eigenen Arbeit und von ihrer Absicht, diese Schrift unter Umgehung der Minister dem Kaiser Franz Joseph direkt zu unterbreiten. Schon nach wenigen Tagen erfuhr Fröbel, daß die Herren unmittelbar beim Kaiser Gehör gefunden hätten.

Damit war endlich Fröbels Wunsch erfüllt. Seine Reformpläne waren nun an höchster Stelle bekannt und beachtet. Aber gleichzeitig war damit auch sein eigener Einfluß ausgeschaltet. Sein Geistesprodukt ging jetzt unter dem Dörnberg-Grubenschen Namen und wurde als deren Arbeit überall ausgegeben.

Nachdem der erste Orientierungsversuch bei dem Kaiser so glücklich ausgefallen war, kehrten Dörnberg und Gruben nach Regensburg zurück. Aber am 22. Februar kamen sie schon wieder nach Wien und brachten diesmal einen bis in alle Einzelheiten ausgeführten Entwurf zu einer Revision der Bundesverfassung mit. Am 2. März 1863 hatte Dörnberg Audienz beim Kaiser mit dem Erfolge, daß dieser die ihm zugedachte Rolle lebhaft ergriff. Der mitgebrachte Reformentwurf war inzwischen dem Baron Biegeleben, dem Referenten für deutsche Angelegenheiten im Wiener Ministerium, mitgeteilt und von diesem eingehend kritisiert.

Nachdem man sich über die von Biegeleben beanstandeten Punkte verständigt hatte, wurde das Schriftstück in der neuen Fassung als „Ein Vorschlag einer deutschen Bundesreform, als Bundesbeschluß zur Regelung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt am Bunde durch Einführung eines Direktoriums, einer Fürstenversammlung und einer Volksvertretung“[3]) dem Kaiser am 26. März 1863 übergeben.

Nun begann ein ganz seltsames Intriguenspiel am Wiener Hof um diese Reformvorlage, der beste Beweis für die Richtigkeit von Schmerlings Behauptung: „In Oesterreich arbeitet immer einer

---

[1]) Vgl. Ein Lebenslauf II, S. 239.

[2]) Uhl (Schmerling und die Seinen. Neue Freie Presse Nr. 13 956, 5. Juli 1903) berichtet, Fröbel habe ihm erzählt, er habe seine Denkschrift dem Baron Gruben für eine Nacht geliehen und dieser habe sich eine Kopie davon genommen. Dieser Widerspruch in der Zeitangabe ist vielleicht dadurch zu erklären, daß Uhl in seinen Erinnerungen diese Denkschrift mit der Biegeleben-Grubenschen verwechselt, die Fröbel selbst sich für eine Nacht ausbat, um sie dem Staatsminister zu zeigen. (Vgl. Ein Lebenslauf II, S. 241.)

[3]) Ein Lebenslauf II, S. 240.

gegen den anderen".[1]) Obgleich Biegeleben sich mit Dörnberg auf die dem Kaiser überreichte Fassung geeinigt hatte, stellte er trotzdem noch eine Gegenarbeit her und ließ sie durch das Auswärtige Amt an den Kaiser gelangen. Rechberg, der von der Mitbarbeit seines Untergebenen an dem Dörnbergschen Entwurf überhaupt nichts erfahren hatte, gestattete jetzt zwar, daß die Biegelebensche Denkschrift unter seiner Autorität an den Kaiser gelangte, bekämpfte aber diese Arbeit und die ganze Reformidee auf das allerentschiedenste bei einer Besprechung über die Bundesreform, zu der der Kaiser Rechberg und Biegeleben am 24. April 1863 befohlen hatte. Doch dieser Widerstand des Ministers des Auswärtigen war bei der Vorliebe des Kaisers für das Reformprojekt unwesentlich[2]) und hatte nur den Erfolg, daß Kaiser Franz Joseph später erklärte: „Biegeleben ist im Ministerium des Aeußeren der einzige Mensch, mit welchem etwas anzufangen ist".[3])

In der Tat war Biegeleben derjenige, der von jetzt an im Wiener Kabinett mit aller Entschiedenheit für das Reformprojekt eintrat. Wie Schmerling war auch Biegeleben vor allem Oesterreicher. Sein letztes Ziel war, wie er selbst sagte, „Oesterreich im größten Stil für Gegenwart und Zukunft herzurichten",[4]) und dazu gehörte auch Oesterreichs führende Stellung in Deutschland. Aber Biegeleben kannte die deutschen Verhältnisse und wußte, daß Preußen, so wie es sich entwickelt hatte, der Habsburger Monarchie in Deutschland immer im Wege sein würde, eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen diesen beiden deutschen Großstaaten also mit zwingender Notwendigkeit einmal kommen müßte.[5]) Da er nun fest von Oesterreichs militärischer Kraft überzeugt war,[6]) Preußens Macht aber unterschätzte, so glaubte er, jetzt sei der günstigste Augenblick für Oesterreich zu dieser Auseinandersetzung gekommen. Deshalb wollte er

---

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 242.

[2]) Schon am 25. April 1863 konnte Gagern dem Württemberger Schäffle mitteilen, daß der Kaiser von Oesterreich sich für die Bundesreform entschieden habe. Vergl. A. Schäffle: Aus meinem Leben I, Berlin 1905, S. 114.

[3]) Ein Lebenslauf II, S. 246.

[4]) Aus einem Brief Biegelebens an einen seiner treuesten Freunde vom 29. April 1872. Mitgeteilt von Alfred von Vivenot in der Allgem. Deutsch. Biogr. II, S. 620.

[5]) Vgl. Rechberg über Biegeleben in seiner Unterredung mit Friedjung. Friedjung: (Vorherrschaft . . . . II, S. 585), ferner W. Rogge: Von Vilagos bis zur Gegenwart II, S. 230.

[6]) Vgl. Rechbergs Urteil über Biegeleben in seiner Unterredung mit Friedjung (Friedjung Vorherrschaft II, S. 587).

durch diese Aufrollung der deutschen Frage Preußen reizen und so den unerläßlichen Krieg zwischen den beiden deutschen Bundesstaaten herbeiführen.

Vielleicht hat auch noch ein anderer, persönlicher Grund für Biegelebens Stellungnahme mitgesprochen. Biegeleben empfand, wie sein Vorgesetzter Rechberg durch seinen Widerstand gegen das Reformprojekt den Unwillen des Kaisers erregte, während er selbst mit allerhöchsten Vertrauen ausgezeichnet wurde. Es ist daher wohl möglich, daß unter diesen Umständen in Biegeleben die Hoffnung lebendig wurde, man würde ihn, falls Rechberg endgültig in Ungnade falle, die Leitung von Oesterreichs auswärtiger Politik übertragen, und daß er, um sich die günstige Stimmung zu erhalten, jetzt ganz nach dem Wunsche Kaiser Franz Josephs für das Reformprojekt eintrat.

Am 30. April 1863 hatte Dörnberg wieder Audienz bei dem Kaiser, der sich nun mit aller Entschiedenheit für die Bundesreform nach dem Plan der Dörnberg-Grubenschen Arbeit und ausdrücklich für das Direktorium von drei Fürsten, für den Fürstentag und die ihm auf diesem zufallende persönliche Rolle aussprach.[1]) Ja, der Gedanke des Fürstentags fand so sehr seinen Beifall, daß er in einer abermaligen Audienz am 1 Juni 1863 Dörnberg erklärte, dieser Weg sei der einzige, der zum Ziele führe; denn mit den Ministern und Diplomaten sei nichts anzufangen.[2]) Auch von anderer Seite wird uns mitgeteilt, daß der Kaiser sich sehr entschieden für den Bundesreformplan und besonders für den Fürstentag einsetzte und ihn mehr oder weniger als sein persönliches Werk betrachtet wissen wollte.[3])

Die Begeisterung des Kaisers für diesen Plan läßt sich aus der Charakteranlage Franz Josephs und aus seiner Auffassung von Oesterreichs Stellung zu Deutschland wohl begreifen. Man irrt sich und bekommt ein falsches Bild, wenn man sich Kaiser Franz Joseph als einen schwächlichen, zurückhaltenden und stark unter dem Einfluß seiner Räte stehenden Herrscher vorstellt.[4]) Der österreichische

---

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 246.

[2]) Ein Lebenslauf II, S. 247.

[3]) Von österreichischer Seite wurde dies auch immer ausdrücklich betont. Vgl. die Einladungsschreiben an die Fürsten zum Frankfurter Fürstentag; die Zirkulardepesche des k. k. österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die k. k. Gesandtschaften bei den deutschen Höfen; das Pro memoria für S. M. den König von Preußen (zum Verständnis der deutschen Frage, S. 65 ff.) und schließlich die Eröffnungsrede Kaiser Franz Josephs am Frkft. Fürstentag (Herzog Ernst III, S. 308 ff.).

[4]) So stellt ihn O. Lorenz dar. (Vgl. Kaiser Wilhelm und die Begründung des deutschen Reiches, Jena 1902, S. 46 ff.) Vergl. dagegen das Urteil Herzog Ernsts, (Herzog Ernst III, S. 287), ferner des Redakt. Orges (O. Lorenz: Aus d. Briefwechsel v. H. Orges. Biogr. Blätter I, 1895, S. 345).

Kaiser war durchaus selbständig in seinem Denken und Handeln und beschäftigte sich gründlich mit allen Regierungsfragen, um sich über alles ein klares Urteil und eine eigene Meinung bilden zu können. Er hatte die politische Bewegung in Deutschland mit großem Interesse verfolgt und wohl erkannt, daß die Habsburger Monarchie zeitweise in Gefahr gewesen war, durch innerpolische Schwierigkeiten und durch die unklare Haltung, die sie in der deutschen Frage eingenommen hatte, die Sympathien, die sie noch immer in Deutschland besaß, einzubüßen. Die Notwendigkeit, diesem Verluste vorzubeugen, war ihm ebenfalls klar. Kaiser Franz Joseph dachte garnicht daran, sich und seinen Staat gutwillig aus Deutschland ausschließen zu lassen. „Ich bin vor allem Oesterreicher, aber dabei auch entschieden Deutscher und wünsche den innigsten Anschluß an Deutschland"[1]) hatte Seine Majestät einmal geäußert und damit seine innerste Ueberzeugung ausgesprochen. Bei diesem Anschluß mußte Oesterreich aber seine frühere Vormachtstellung in Deutschland wieder einnehmen. Diese Ueberzeugung stand bei Kaiser Franz Joseph fest. Sie wurzelte durchaus nicht in irgend einer Preußen feindlichen Gesinnung, sondern es erschien dem Kaiser nur einfach selbstverständlich, daß Oesterreich die führende Stellung, die es so lange in Deutschland inne gehabt hatte, nicht mit einer anderen Macht teilen durfte. Außerdem fehlte ihm jedes richtige Verständnis für die Beurteilung der preußischen Verhältnisse. Er glaubte, wie viele andere deutsche und selbst preußische Männer jener Zeit, daß Preußen an dem inneren Konflikt zugrunde gehen müßte. Unter diesen Umständen war es nur natürlich, daß er garnicht daran dachte, um Preußens willen auf die von seinen Vätern ererbte Macht und auf den Einfluß in Deutschland zu verzichten.

Der Fürstentag nun vollends, diese Versammlung aller regierenden Fürsten Deutschlands, unter denen er die führende Rolle spielen sollte, schmeichelte dem stolzen, legitimistischen Empfindungen des jungen Kaisers und entsprach ganz seinen eigenen geheimen Wünschen und Absichten. Hatte man doch schon früher einmal, im Herbst 1860, in Wien daran gedacht, eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen zu einem allgemeinen Fürstentag auszubauen.[2])

---

[1]) Vgl. „Der Botschafter" Nr. 242, den 2. Sept. 1862. Der Kaiser hatte diese Aeußerung beim Empfang des Präsidenten des deutschen Juristentags, Geh. Rat Wächter, getan.

[2]) Vgl. Herzog Ernst III, S. 65. „Die Teplitzer Zusammenkunft zwischen Oesterreich und Preußen versuchten die Könige von Sachsen und Bayern zu einem Fürstenkongreß zu erweitern. Von Wien aus wurde der Gedanke, daß

Charakteristisch für das ganz persönliche Eintreten des Kaisers für die Reformpläne ist es, daß die ersten Besprechungen darüber vollkommen unter Ausschaltung der Minister vor sich gegangen waren. Erst als der Kaiser die Ausführung des Planes beschlossen hatte, wurden die Minister offiziell eingeweiht. Allerdings waren sie schon vorher durch Fröbelsche Indiskretionen von der kaiserlichen Entscheidung verständigt worden.

Schmerling war, wie wir wissen, diesen Plänen nicht abgeneigt, sondern hat sie, soviel er konnte, gefördert. Anders Rechberg! Hatte er schon von vornherein diesen ganzen Bundesreformplänen skeptisch gegenüber gestanden und sie nur geduldet, weil er empfand, daß eine gewisse Beschäftigung mit diesen Fragen für Oesterreichs Stellung in Deutschland notwendig wäre, und weil er verhindern wollte, daß die Initiative zu Reformen der Demokratie überlassen bliebe, so war er doch jetzt, wo alles zur Entscheidung kommen und er ehrlich Farbe bekennen sollte, entschieden gegen ein selbständiges, kühnes Vorgehen Oesterreichs. Einmal war er seiner ganzen Veranlagung nach Gegner jeder Politik, die durch ein kräftiges Handeln eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse erstrebte, und zum anderen war er der Ansicht, daß die gegenwärtige politische Lage das Aufgeben des Bundesreformplanes verlange, da die Erhaltung des Gleichgewichts der beiden deutschen Großstaaten das Gebot der Stunde sei. Der Krieg stände vor der Tür — die polnische Verwicklung hatte gerade ihren Höhepunkt erreicht — da dürfe Oesterreich sich Preußen nicht zum Feinde machen. Aus einer Bundesreform könne unter diesen Umständen nichts werden.

Weil Rechberg mit diesen Ansichten im schroffen Widerspruch zu denen seines kaiserlichen Herren stand, sah er sich gezwungen, um seine Entlassung einzukommen. Aber Kaiser Franz Joseph verweigerte sie ihm, indem er erklärte: „Ich kann es mir nicht gefallen lassen, daß ein Minister mir sofort den Stuhl vor die Tür setzt, wenn er mit einer Maßregel nicht einverstanden ist".[1]) Rechberg blieb unter der Bedingung, daß kein anderer als er Oesterreich in Frankfurt während des Fürstenkongresses vertreten dürfe und spielte nun eine ganz seltsame Rolle. Während er im Grunde seines Herzens immer ein Gegner der Reformpläne blieb, hatte er sich doch jetzt durch das kaiserliche Machtwort äußerlich zu einem eifrigen Verfechter dieser Ideen stempeln lassen und mußte demgemäß handeln.

---

die Könige ebenfalls bei der Zusammenkunft in Teplitz anwesend sein sollten, befürwortet. Von Berlin aus wurde dies jedoch entschieden abgelehnt." — Vgl. hierzu auch Sybel: Begründung . . . . II, S. 270.

[1]) Vgl. Friedjung: Vorherschaft . . . . II, S. 586.

Allerdings wird diese kaiserliche Erklärung wohl nicht allein maßgebend für Rechbergs nunmehriges Verhalten in der Reformfrage gewesen sein. Diplomatische Erwägungen werden auch mitgesprochen haben. Er wird sich gesagt haben, daß die Reformen jetzt, wo der Kaiser selbst so entschieden dafür eintrat, doch kommen müßten, und er nur dann noch Einfluß auf ihre Ausgestaltung haben könnte, wenn er sich ihrer Durchführung im allgemeinen nicht widersetzte, sondern nur im einzelnen seine Wünsche zur Geltung brächte. Allerdings mußte dann jeder andere Einfluß, besonders der Schmerlings, ausgeschaltet werden. Daher erklärt sich auch seine Bedingung, daß nur er den Reformplan in Frankfurt vertreten durfte. Daß Rechberg sich in dieser Berechnung nicht geirrt hatte, beweißt eine Bemerkung, die Erzherzog Rainer Mitte Juni dem Herzog von Coburg gegenüber machte: Man dürfe sich nicht zuviel von den Reformen, die im Werke wären, versprechen, es sei viel mehr eine stark retrograde Tendenz, welche das Uebergewicht gewönne.[1]) Wie dem auch sei, jedenfalls trat seit diesem Tage — der Auftrit zwischen Kaiser und Minister muß sich zwischen 2. und 5. Juni 1863 abgespielt haben[2]) — ein vollständiger Umschwung in Rechbergs Haltung gegenüber dem Reformprojekt ein. Am 5. Juni ging im Ministerrat der Dörnbergsche Plan mit Rechbergs Zustimmung durch, und in dem Kabinettsrat am 9. Juli entpuppte er sich — nach Fröbel — geradezu als „enthusiastischer Freund" der Bundesreform.[3])

So war also endlich im Wiener Kabinett die Politik — wenigstens in den Grundzügen — beschlossen, die Julius Fröbel schon vor zwei Jahren in seiner Denkschrift empfohlen hatte. Die Fröbelsche Denkschrift hatte damals liegen bleiben müssen, weil keiner der österreichischen Minister sich genügend für sie interessierte, um sie ganz in sein Programm aufzunehmen, obwohl auch keiner sie vollständig verwarf. Beide, Rechberg sowohl wie Schmerling, hatten im Laufe der Jahre einzelne Vorschläge aus ihr entnommen und zu verwirklichen versucht, aber beide hatten dann irgend einen besonderen Zweck damit erreichen wollen, keiner hatte es um der Reform selbst willen getan. Infolgedessen hatte der nötige Eifer gefehlt, und man war nicht über Anläufe zu Reformen hinausgekommen. Erst seitdem der Regensburger Hof diese Reformpläne aufgegriffen und sie seiner Hauspolitik zugrunde gelegt hatte, ge-

---

[1]) Vgl. Herzog Ernst III, S. 293.

[2]) Vgl. Dorien: S. 88, Anm. 1.

[3]) Ein Lebenslauf II, S. 250.

wannen sie festere Gestalt und schritten nun ihrer Verwirklichung entgegen.[1])

Freilich waren diese Pläne ihrem ersten Verfasser jetzt vollständig aus den Händen genommen. Julius Fröbel mußte, ohne daß er es verhindern konnte, zusehen, wie sein Geisteskind unter dem Einfluß seiner jetzigen Väter Dörnberg-Gruben-Biegeleben teilweise ganz veränderte Züge und Gestalt annahm. Wir werden noch darauf zurückkommen, wenn wir später das österreichische Bundesreformprojekt, das in Frankfurt den Fürsten überreicht wurde, mit Fröbels ursprünglicher Arbeit vergleichen.

Aber wenn ihm jetzt auch jeder direkte Einfluß auf die Ausgestaltung der Reformen genommen war, so konnte man Fröbels Mitarbeit doch noch nicht vollständig entbehren. Ihm fiel jetzt die wichtige Aufgabe des Vermittlers zu. Dörnberg und Gruben hielten Fröbel fortwährend auf dem laufenden über die Entwicklung ihrer Angelegenheit und er unternahm es dann, die österreichischen Minister, noch bevor sie offiziell Mitteilung von den Reformplänen erhielten, in alles einzuweihen und sie für die Vorschläge zu gewinnen. Bei Schmerling fiel ihm das nicht schwer, da dieser ja von Anfang an für das Projekt gewesen war, desto schwereren Stand hatte er aber bei dem Minister des Aeußeren, bei Rechberg. Ja Fröbel behauptet sogar, daß Rechberg noch nach der entscheidenden Unterredung mit dem Kaiser, also noch nachdem er seinen Widerstand gegen die beabsichtigten Reformen hatte fallen lassen, ihm gegenüber geäußert habe, Oesterreich müsse diesen Reformplan aus Rücksicht auf Preußen aufgeben.[2]) Aber diese Behauptung Fröbels wird man wohl mit einigem Mißtrauen aufnehmen müssen; denn, wenn Rechberg auch bis zuletzt im Grunde seines Herzens ein Gegner der Reformen blieb, so wird er doch schwerlich einem Manne wie Fröbel seine Gegnerschaft zugestanden haben zu einer Zeit, wo er in seinen Handlungen eine ganz andere Politik verfolgte.

Ueberbrachte Fröbel so einerseits das, was er von den Regensburgern erfahren hatte, den österreischen Ministern, so mußte er andererseits auch den Regensburgern während ihrer Abwesenheit über den Stand der Dinge am Wiener Hof Bericht erstatten. An-

---

[1]) Gagern erwähnte dem Vertrauensmann des Herzog Ernst von Coburg, dem Kabinettschef von Meyern gegenüber, nur Rechberg, Schmerling und Biegeleben als diejenigen, die in Wien die deutsche Frage berieten und verschweigt Grubens und Dörnbergs Mitarbeit vollständig. Das geschah wahrscheinlich absichtlich, weil er wußte, daß die Mitarbeit der süddeutschen Jesuiten durchaus kein Empfehlungsbrief für den liberalen Herzog war. Außerdem wollten die Regensburger aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Tätigkeit an dem Bundesreformprojekt möglichst geheim halten.

[2]) Ein Lebenslauf II, S. 249.

scheinend bezog sich diese „Berichterstattung“ Fröbels hauptsächlich auf die Tätigkeit Biegelebens,[1]) von dem die Regensburger Herren — wohl nicht mit Unrecht — zu große Selbständigkeit im Vorgehen in der Reformangelegenheit und eine Durchkreuzung ihres Einflusses bei dem Kaiser befürchteten.

Aber das alles war nur ein Teil der Aufgabe, die Julius Fröbel zu erledigen hatte. Er mußte außerdem im „Botschafter“ die Welt auf das Kommende vorbereiten und Stimmung für die von Oesterreich zu erwartende Bundesreform machen.

Zunächst galt es wieder, Oesterreichs Verhältnis zur zweiten deutschen Großmacht, zu Preußen, in das rechte Licht zu rücken. Am 22. Januar 1863 war das von Oesterreich und den Würzburgern am 14. August 1862 beantragte Delegiertenprojekt endlich zur Abstimmung gekommen und mit 9 gegen 7 Stimmen und einer Stimmenthaltung gefallen. Dadurch war die Krisis hinausgeschoben und der Riß im Deutschen Bunde wieder notdürftig geflickt.

Fröbel begrüßte diese Entscheidung und die dadurch wieder errungene Freiheit des Handelns als einen Gewinn für die Habsburger Monarchie. Oesterreich und die reformfreundlichen Bundesglieder, erklärte er, haben alles versucht, die Dinge auf dem Wege ruhiger Reformen zu erreichen. Sie haben die „Opfer der besseren Erkenntnis, der Entschiedenheit, der Popularität und der Aussicht auf raschere Erreichung nationaler Ziele bringen wollen“, aber diese Opfer sind von der Mehrheit der Bundesglieder ausgeschlagen worden, jetzt heißt es für sie, von einem neuen Standpunkt aus wieder an die alte Aufgabe zurückkehren.[2]) In welchem Geiste Oesterreich diese neue Freiheit benutzen wird, hat schon die Erklärung gezeigt, die der österreichische Vertreter nach der Abstimmung über den Delegationsantrag am Bundestag abgegeben hat.[3]) Oesterreich wird demnach immer bereit sein, die Sache der deutschen Bundesreform mit allen bundesrechtlichen Mitteln weiter zu führen, als der Antrag vom 14. August reichte.

Am 25. Februar 1863 brachte dann der „Botschafter“ einen Artikel aus Fröbels Feder, der deutlich erkennen ließ, wohin die von Wien aus betriebene Bundesreform steuern sollte. Dieser Artikel war nämlich nichts weiter, als eine captatio benevolentiae an Bayerns Adresse. Bayern wird hier als die ausschlaggebende Macht der deutschen Mittel- und Kleinstaaten anerkannt und ausdrücklich erklärt, daß es als solche auch dementsprechenden Anteil an der neu zu begründenden Gesamtmacht Deutschlands haben müsse. Neben

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 243.
[2]) „Der Botschafter“ Nr. 24, Samstag, den 24. Januar 1863.
[3]) Vgl. Staatsarchiv VIII, S. 52 Nr. 1750

Oesterreich und Preußen nimmt das süddeutsche Königreich den dritten Rang ein und „damit ist die Rolle, die Bayern im deutschen Staatensystem zugefallen ist", bezeichnet. Bayern ist zum Hüter der deutsch-nationalen Existenz eingesetzt; denn von der verständigen Haltung seiner Politik ist die Lösung des zwischen den beiden deutschen Großstaaten „bestehenden beklagenswerten und das politische Dasein der deutschen Nation gefährdenden Gegensatzes" abhängig. Daß diese „Haltung" nur in „einer mittelstaatlichen Koalition, die mit Oesterreich Hand in Hand geht", sich ausdrücken kann, ist für Fröbel natürlich selbstverständlich. Wäre dies nicht der Fall, würde die mittelstaatliche Koalition unter Bayerns Führung nicht an Oesterreichs Seite treten, so würde es „Oesterreich schwer fallen, einer herannahenden Teilung Deutschlands vorzubeugen". Oesterreich würde, ohne diese Koalition, Deutschland seinem Schicksale überlassen oder es erobern müssen und der Erfolg würde immer eine Teilung zwischen einigen mächtigen Staaten sein.[1])

Der 26. Februar, der Gedenktag der Abschüttelung des Absolutismus in Oesterreich, bot Fröbel willkommene Gelegenheit, noch einmal aller Welt die Vorzüge des liberalen österreichischen Regierungssystems im Gegensatz zu dem reaktionären preußischen vor Augen zu führen, und den Liberalen in ganz Deutschland klarzumachen, daß, „wann auch die lang ersehnte Stunde der deutschen Einheit schlagen möge, die entscheidende Macht, die sie bewirken könne, nur an der Donau zu suchen" sei. Die Bundesreform wird ihren Gang weitergehen, ohne Preußens Widerstand zu berücksichtigen, und sie wird so ausfallen, daß sie jeden gerecht denkenden Deutschen befriedigen muß. Das Delegiertenprojekt ist nur die niedrigste Karte im österreichischen Spiel. Oesterreich kann und wird mehr bieten.[2])

Aber erst Ende April, erst nachdem die Regensburger entscheidend eingegriffen hatten, konnte der „Botschafter" melden,[3]) daß jetzt von österreichischer Seite ein ernsthafter Schritt zur Wiederaufnahme der deutschen Bundesreform gemacht werde, und zwar würde Oesterreich diesmal an der Spitze einer umfassenderen Maßregel erscheinen. Allerdings dürften die Hoffnungen nicht zu hoch gespannt werden, es seien noch viel Schwierigkeiten zu überwinden, und außerdem sei es nun einmal der ausgesprochene Charakter der öster-

---

[1]) „Der Botschafter" Nr. 55, Mittwoch, den 25. Februar 1863.

[2]) „Der Botschafter" Nr. 56, Donnerstag, den 26. Februar 1863.

[3]) Während bislang die Fröbelschen Aufsätze im „Botschafter" immer durch ein „F" gekennzeichnet sind — Fröbel gibt selbst dieses „F" als sein Zeichen in seinem Lebenslauf (II, S. 181) an — fehlt von jetzt an jede Kennzeichnung der Fröbelschen Artikel. Wir können deshalb die folgenden Aufsätze nur mutmaßlich nach Art und Inhalt als aus Fröbels Feder stammend benutzen.

reichischen Politik, rücksichtsvoll und fremde Rechte achtend zu Werke zu gehen. Die Maßregel, die Oesterreich anstrebe, könne deshalb keinen radikalen Charakter haben, aber „die Anerkennung, im aufrichtigen und ernsten Streben den Anforderungen der Zeit Genüge zu leisten, wird man den österreichischen Vorschlägen schwerlich versagen können“, zumal der Plan die Erreichung wesentlicher Ziele der Nation in Aussicht stellt.[1]) „Was den Plan selbst betrifft“, erklärt Fröbel in einer der nächsten Nummern des Botschafters, „so ist die Delegiertenversammlung von den die Reform betreibenden Regierungen nie anders als im Lichte einer einzelnen Maßregel in einem umfassenden System betrachtet worden“. Die Niederlage der einzelnen Maßregeln berührt deshalb nur die Methode des Vorgehens, ohne auf die Sache selbst irgend einen Einfluß auszuüben. Diesmal soll die Reform als ein „die gesamte nationale Angelegenheit umfassender Plan“ auftreten. Es handelt sich dabei aber nicht um ein auf einer tabula rasa aufzuführendes Gebäude, sondern nur um Verbesserungen und Ausbau der bestehenden Bundesverfassung. Es wird also „ein Bau mit gegebenem Hauptkörper, gegebenem Material und gegebenen Grundverhältnissen, aber ein Bau, welcher dennoch in einem anderen Charakter erscheinen und höhere Bedürfnisse befriedigen soll.“[2])

Mit diesen allgemeinen Andeutungen, „um die Aufmerksamkeit der Nation auf das in Angriff genommene Werk zu lenken,“ mußte Fröbel sich vorerst begnügen; denn noch waren in Wien die Verhältnisse nicht soweit geklärt, noch war das Gebäude der Thurn- und Taxisschen Baumeister nicht soweit vollendet, daß man es der Oeffentlichkeit übergeben konnte. Aber wie sehr Fröbel gerade in dieser Zeit von der Verwirklichung der Reformen und von der unbedingten Notwendigkeit ihrer Durchführung überzeugt war, das zeigt ein Artikel aus dem Mai 1863.[3]) Er sieht die ganze europäische Lage unter dem Gesichtswinkel der deutschen Frage, deren Dasein er für das „bestimmende Grundverhältnis der Zeit“ erklärt. Die italienische, dänische und preußische Frage, die orientalischen, ja selbst die inneren Fragen Frankreichs, sind nur Nebenfragen der deutschen und werden sich, wie Fröbel meint, mit ihrer Beantwortung von selbst erledigen; denn „die Regeneration Deutschlands“ ist der Hauptplan, der die Pläne aller Nationen und Staaten mit einander in Harmonie setzen soll.

Als Fröbel dies schrieb, hoffte er, daß die Einladungen zum Fürstentag nahe bevorständen, doch diese Hoffnung erfüllte sich nicht.

---

[1]) „Der Botschafter“ Nr. 114, Sonntag, den 26. April 1863.
[2]) „Der Botschafter“ Nr. 116, Dienstag, den 28. April 1863.
[3]) Ein Lebenslauf II, S. 220.

Allerdings war Kaiser Franz Joseph ursprünglich entschlossen gewesen, noch im Juni 1863 die Fürsten nach Frankfurt einzuladen,[1] aber verschiedene Ursachen trafen zusammen, um diese Einladungen immer weiter hinauszuschieben.[2] Einmal waren im Wiener Kabinett die Ansichten über den Nutzen der Bundesreform geteilt, wie wir gesehen haben, und zum anderen beschäftigten damals die polnischen Wirren alle europäischen Regierungen und nicht zum mindesten die österreichische. Vor diesen großen Fragen der auswärtigen Politik mußte die deutsche Frage zunächst zurücktreten.[3] Trotzdem verlor man sie in Wien nicht ganz aus den Augen. Es darf wohl als ziemlich sicher angenommen werden, daß bei Oesterreichs Stellungnahme in der polnischen Angelegenheit die Rücksicht auf die kommende Lösung der deutschen Frage eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat. Und zwar in doppelter Hinsicht. Einerseits mußte jetzt alles ängstlich vermieden werden, was die kriegerische Atmosphäre zur Entladung bringen konnte; denn Oesterreich wollte keinen Krieg, und die Bundesreform konnte wohl von Preußen als Herausforderung aufgefaßt werden, und andererseits bot sich Oesterreich jetzt eine Gelegenheit, durch seine Stellungnahme in der polnischen Frage sich die Freundschaft der Westmächte zu gewinnen und sie für eine Oesterreich günstige Haltung bei der zukünftigen Lösung der deutschen Frage zu bestimmen.[4]

So schloß sich Oesterreich den Westmächten in ihrem Vorgehen gegen Rußland an, während Preußen durch die Alvenslebensche Konvention auf Rußlands Seite trat.

Ende Juli 1863 waren die Verhältnisse soweit geklärt, daß das Reformwerk wirklich mit aller Macht in Angriff genommen

---

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 247.

[2]) Herzog Ernst gibt in seinen Denkwürdigkeiten (Herzog Ernst III., S. 296) als Grund der Verzögerung an, Gagern habe ihm mitgeteilt, die Angelegenheit sei ins Stocken gekommen, da der König von Preußen, der sich in Karlsbad befände, „zunächst nicht in der Lage sei, eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich zu wünschen, und dieser wolle in der Reformangelegenheit nicht einen einzigen Schritt unternehmen, bevor er sich nicht mit dem Ersteren persönlich verständigt haben würde". Dorien (S. 35) weist nach, daß dieser Grund „zweifellos falsch" sei. Kaiser Franz Joseph habe gar keine Versuche gemacht, sich vorher mit König Wilhelm über den Reformplan zu verständigen, und außerdem gehe aus einem Brief Bismarcks an Roon vom 6. Juli 1863 (Bismarck, Jahrbuch III, S. 285) hervor, daß von seiten König Wilhelms einer Zusammenkunft der Monarchen keine Hindernisse in den Weg gelegt worden seien.

[3]) Vgl. Herzog Ernst III, S. 294, ferner H. Oncken: Rudolf von Bennigsen. Stuttgart und Leipzig. 1910. Bd. I, S. 598. A. Schäffle: Aus meinem Leben. Berlin 1905. I, S. 114.

[4]) Sybel: Begründung . . . II, S. 381, 391; ferner Herzog Ernst III. S. 284 ff.

werden konnte. „Die Bundesreform klopft täglich an unser Tor, und in der Werkstatt ist eigentlich alles fertig; nur der Tag und die Stunde sind noch nicht bestimmt“ schrieb Max von Gagern am 24. Juli 1863 dem Württemberger Schäffle und fügte hinzu „ich habe aber doch Ursache zu glauben, daß wir nicht weit in den August kommen werden, ohne daß ein erster Schritt kund wird“.[1])

Mit dieser Voraussage sollte Gagern wirklich recht behalten. Am 1. August 1863 reiste Kaiser Franz Joseph nach Gastein, um König Wilhelm persönlich einzuladen, und am 4. August erging an sämtliche deutschen Fürsten die feierliche Einladung zu dem am 16. August in Frankfurt am Main beginnenden Fürstenkongreß. Damit war „die Bombe geplatzt“,[2]) jetzt sollten „die deutschen Fürsten in Person, die Regierer der Staaten, deren Bund befestigt werden sollte, die obersten Interessenten aller Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands, sich durch einen unmittelbaren Meinungsaustausch leichter und vollständiger, als durch Mittelspersonen über eine heilsame Neugestaltung der Bundesverhältnisse einigen.[3])

Während der letzten Wochen vor der Entscheidung über den Frankfurter Fürstentag war Julius Fröbels Mitarbeit wieder mehr oder weniger ausgeschaltet. In den Kabinetten hatte er nicht mitzureden, und in der Presse, in seinem „Botschafter“, mußte er ebenfalls schweigen oder konnte sich nur in ganz allgemeinen Andeutungen ergehen, da die einzelnen Reformvorschläge bis zuletzt geheim gehalten werden sollten. Aber als man sich dann im Wiener Kabinett endgültig zur Vorlegung des Reformprojekts entschlossen hatte, da bedurfte man auch wieder Julius Fröbels tätiger Mithilfe, um den Frankfurter Fürstentag bis ins einzelnste vorzubereiten und in Szene zu setzen.

Am 29. Juli war er mit Dörnberg und Gruben zu einer Konferenz zum Staatsminister befohlen, in der das Programm der Inszenierung des Fürstentages festgelegt wurde. Gruben hatte, wie Fröbel in seinen Erinnerungen erzählt, „jeden Schritt und Tritt, der von irgend einer Person in der Sache zu tun sein sollte, mit wunderbarer und kleinlichster Bestimmtheit ausgedacht, sodaß das ganze Stückchen Weltgeschichte sich wie ein Uhrwerk abspielen sollte“.[4]) Fröbel als welt- und pressekundiger Mann erhielt die Rolle eines „Arrangeurs“ zugewiesen. Er mußte dem Kaiser den Weg bereiten,

---

[1]) A. Schäffle: Aus meinem Leben. Berlin 1905. I, S. 114.

[2]) Ein Lebenslauf II, S. 223.

[3]) Aus dem Begleitschreiben, durch welches Graf Rechberg seinen Bevollmächtigten die Ueberreichung der Einladung auftrug (vgl. Herzog Ernst III, S. 300).

[4]) Ein Lebenslauf II, S. 252.

d. h. er mußte dafür sorgen, daß der Kaiser an allen Orten, die er auf seiner Reise nach Frankfurt berührte, von einer begeisterten Volksmenge begrüßt wurde, damit „S. M. in die zur Vollbringung seiner Aufgabe wünschenswerte Stimmung" versetzt würde; denn „nicht die nüchterne Arbeit büreaukratischer Minister und impotenter Diplomaten sollte er einleiten; er sollte die Fürsten mit sich fortreißen, mit einem Schritt das deutsche Fürstentum in ein nationales Amt verwandeln".[1]) Sobald Fröbel von Gruben die telegraphische Nachricht bekäme: „August hat seine Freunde zur Beratung der Ihnen bekannten Angelegenheiten nach F. eingeladen. Die Reise zum Onkel hatte den gleichen Zweck", oder dechiffriert: „Seine Majestät der Kaiser hat an sämtliche Mitglieder des Bundes eine Einladung zu einem deutschen Fürstentag erlassen, um die Bundesreform mit denselben in unmittelbare Beratung zu nehmen. Die Reise Seiner Majestät nach Gastein hatte den Zweck, dem König Wilhelm die betreffende Einladung persönlich zu überbringen",[2]) sollte er dafür sorgen, daß diese Nachricht mit den nötigen begeisternden Worten in die Presse gebracht würde. Ferner sollte er in Frankfurt das Erscheinen litographischer Berichte über den Verlauf des Fürstentages ins Werk setzen.

Am frühen Morgen des 31. Juli hatte Fröbel noch eine letzte Besprechung mit Schmerling, und am 1. August reiste er nach München, um dort, getreu der übertragenen Aufgabe, alles für das kommende große Ereignis vorzubereiten.

Mit welchen Gefühlen der Spannung und der Erwartung, der Hoffnung und auch des Stolzes mag Julius Fröbel sich auf den Weg nach Frankfurt gemacht haben, wo endlich seinen so lange und so unermüdlich betriebenen Plänen Erfüllung winkte! „So wären wir in der großen Sache, welcher in den letzten Jahren mein Leben gewidmet ist, bei der Entscheidung angelangt", schrieb er kurz vor seiner Abreise an seine Frau. „Ehe der Monat August vergeht, wird in dem einen oder dem anderen Sinne die große Wendung eingetreten sein. Wie sehr muß ich abgestumpft sein, daß ich dabei so ruhig bleiben kann! Indessen fühle ich doch ein leises Beben der Seele, wenn ich mir die Wichtigkeit der Entscheidung vergegenwärtige. Werden diesmal die Erwartungen getäuscht, so ist es mit der Sache fertig, und wir wissen wenigstens, woran wir sind".[3]) —

In den ersten Tagen des Monats August 1863 fand in Gastein die Zusammenkunft der beiden Monarchen von Oesterreich und Preußen statt. Bei ihren Unterredungen legte Kaiser Franz

---

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 256.
[2]) „ „ II, S. 255 ff.
[3]) „ „ II, S. 254.

Joseph seinem preußischen Bundesgenossen den ausgearbeiteten Reformentwurf noch nicht vor, sondern teilte ihm nur mündlich die Hauptpunkte mit und überreichte ihm ein Pro Memoria zur näheren Begründung seiner Ansichten.[1] Die Gespräche der beiden Herrscher verliefen ohne Zeugen, jedoch in durchaus freundlicher Weise.[2] König Wilhelm erkannte die Notwendigkeit der Reorganisation der deutschen Bundesverfassung an und erklärte sich im Prinzip mit der Einberufung eines Fürstenkongresses einverstanden, aber er brachte zweierlei zur Erwägung: einmal müsse verhütet werden, daß das bestehende Maß der Einigung durch das Streben nach einem festeren Bande gefährdet werde, und zum anderen sei es nicht ratsam, die Arbeit mit einer Zusammenkunft der Souveräne zu beginnen. Eingehende Vorarbeiten auf ministeriellen Konferenzen, deren Ergebnis dann den Fürsten zur Entscheidung vorgelegt werden könnte, seien notwendig, damit ein gewünschtes Resultat erreicht würde.[3]

Der Erfolg dieser Monarchen-Zusammenkunft in Gastein war, daß König Wilhelm die Teilnahme an dem Fürstentag, der am 16. August in Frankfurt am Main stattfinden sollte, ablehnte.

Während in Gastein diese folgenschweren Unterredungen stattfanden, wartete Julius Fröbel in München sehnsüchtig auf die verabredete Depesche, die ihm die Entscheidung bringen sollte. Er hatte sich mit den dortigen Parteifreunden Lerchenfeld, Hegnenberg, Wydenbrugk u. a in Verbindung gesetzt, sie in die kommenden Ereignisse eingeweiht, und sie über alles Wissenswerte unterrichtet. Endlich am 4. August, abends 5½ Uhr, bekam er die telegrafische Nachricht: „Ihre Wünsche sind erfüllt" und wußte, daß er dies zu übersetzen hatte: „Die Einladungen an die Fürsten sind abgegangen".[4] Er fuhr nun sofort nach Augsburg, um dort, wie verabredet, das oben erwähnte zweite Telegramm, das zum Gebrauch für die Oeffentlichkeit bestimmt war, zu erwarten. Der ganze 5. August verstrich ohne jede Nachricht, und erst um Mitternacht zwischen dem 5. und 6. August erhielt Fröbel auch dieses Telegramm und damit die Berechtigung und die Aufgabe, aller Welt mitzuteilen, daß jetzt die deutsche Frage ihrer Entscheidung entgegengehe. Oesterreich habe sie „in klarer Erkenntnis seiner auf Tradition, Geschichte und Recht

---

[1]) Dieses Pro Memoria findet sich in „Zum Verständnis der deutschen Frage". Stuttgart 1867, S. 67 ff. — Ueber die Gasteiner Zusammenkunft vergl. Max Lenz: König Wilhelm und Bismarck in Gastein 1863. (Deutsche Rundschau 129. 1906.)

[2]) Sybel: Begründung . . . II, S. 397.

[3] Vgl. hierzu das Schreiben des Königs von Preußen an den Kaiser von Oesterreich. Gastein, 6. August 1863. (Zum Verständnis . . . S. 71 ff.)

[4]) Ein Lebenslauf II, S. 255.

beruhenden Stellung in Deutschland herbeigeführt,[4]) und zwar werde die Bundesreform um so bedeutungsvoller und durchgreifender sein, als sie unmittelbar S. M. dem Kaiser zu verdanken sei.

Nun entwickelte Fröbel eine fieberhafte Tätigkeit. Sofort wurden eine Menge bereit gehaltener Briefe nach allen Richtungen Europas verschickt, und noch um Mitternacht brachte er die Nachricht von der bevorstehenden Fürstenzusammenkunft auf die Redaktion der „Augsburger Allgemeinen Zeitung". Schon am Morgen des 6. Aug.[2]) konnte dieses Blatt seinen Lesern das kommende große Ereignis verkünden, und im Laufe des nächsten Tages wußte faßt ganz Deutschland, daß Kaiser Franz Joseph die deutschen Fürsten zu einer persönlichen Beratung über die Bundesreform nach Frankfurt am Main eingeladen habe.

Kaum war dieser Teil seiner Aufgabe erfüllt, so reiste Fröbel wieder nach Wien, um von hier aus die Empfangsfeierlichkeiten für den Kaiser auf seinem Wege nach Frankfurt zu überwachen und zu leiten. Mit welchem Erfolge, das zeigt eine Notiz aus dem „Botschafter", die melden konnte: „Die Durchreise des Kaisers von Oesterreich durch Süddeutschland war diesmal ein wahrer Triumphzug.[3])"

Am 10. August war Fröbel schon wieder in Frankfurt, um dort alles für die ihm übertragene lithographische Berichterstattung über den Fürstentag einzurichten. Diese Berichte erschienen unter dem Titel: „Kongreßberichte" vom 15. August bis 2. September 1863, im ganzen 18 Nummern, und wurden an alle großen Blätter des In- und Auslandes gesandt.[4]) Außer diesen Kongreßberichten hatte Fröbel die briefliche und telegrafische Berichterstattung für den „Botschafter" in Wien übernommen, und ebenso lieferte er einige größere Artikel für englische Zeitungen.[5])

Am 15. August 1863 abends kam Kaiser Franz Joseph in Frankfurt an, und am 17. eröffnete er mit einer feierlichen Begrüßungsansprache die erste Sitzung des Fürstenkongresses im großen Saal des Thurn- und Taxisschen Palastes. Außer Preußen, Lippe, Anhalt-Bernburg und Holstein waren alle deutschen Bundesstaaten in ihren Fürsten vertreten. Es war wahrlich eine glänzende Versammlung die sich hier zusammengefunden hatte, und mit Recht konnte Kaiser Franz Joseph in seiner Eröffnungsrede sagen: „Eine

[1]) Extrabeilage des „Botschafters" vom Donnerstag, den 6. Aug. 1863.
[2]) Allgemeine Zeitung Nr. 218, 6. August 1863.
[3]) „Der Botschafter" Nr. 226, Dienstag, den 11. August 1863.
[4]) Vgl. Ein Lebenslauf II, S. 257; ferner O. Meding: Memoiren zur Zeitgeschichte I, S. 305. Leipzig 1881.
[5]) Ein Lebenslauf II, S. 258.

Versammlung der Häupter der Nation, beratend über das Wohl des Vaterlandes, ist ein Ereignis, welches eine nach Jahrhunderten zählende Vergangenheit nicht gekannt hat".[1]) Wohl mancher hegte die bestimmte Hoffnung, daß diese Frankfurter Tage einen Wendepunkt in Deutschlands Geschichte bilden würden![2]) Aber nur zu bald zeigte es sich, daß diese Fürstenzusammenkunft wohl eine glänzende Schaustellung, aber nicht geeignet war, die große deutsche Frage befriedigend zu lösen, den alten Deutschen Bund mit frischer Lebenskraft zu erfüllen und ihn zu befähigen, „Deutschland in Ehre und Macht, in Sicherheit und Wohlfahrt als unzertrennliches Ganzes zusammenzuhalten bis in die spätesten Tage."[3])

Preußens Fernbleiben machte eine Reform des gesamten Deutschen Bundes schon von vornherein unmöglich. Und hatte man in Wien geglaubt, wenigstens die anderen deutschen Fürsten in kühnem Schwunge mit sich fortreißen und in kurzer Zeit die österreichischen Vorschläge zur Annahme bringen zu können,[4]) so wurde man bitter enttäuscht. Es zeigte sich, daß in den meisten der Fürsten doch mehr Oppositionsgeist und mehr partikularistisches Bestreben steckte, als man erwartet hatte.

Die Grundlage der Verhandlungen bildete der „unter Kaiser Franz Josephs unmittelbarer Leitung ausgearbeitete Entwurf einer Reformakte des Deutschen Bundes,"[5]) der den Fürsten erst im letzten Augenblick, einen Tag vor Eröffnung der Konferenzen zugestellt war. Von österreichischer Seite versuchte man dann im Laufe der Verhandlungen alle Aenderungsvorschläge möglichst abzuschneiden und den Entwurf in einer Gesamtabstimmung zur Annahme zu bringen. Aber erst nach mehrtägigen Beratungen[6]) und nach verschiedenen Aenderungen gelang es, einen Gesamtbeschluß zustande zu bringen, in welchem alle anwesenden Fürsten — mit Ausnahme der Großherzöge von Baden, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar, des Prinzen Heinrich der Niederlande und des Fürsten

---

[1]) Staatsarchiv VIII, S. 75 Nr. 1759.

[2]) Vgl. „Ansprache des Senats an die Bürgerschaft der freien Stadt Frankfurt, den Fürstentag betreffend. (Staatsarchiv VIII, S. 73, Nr. 1758).

[3]) Aus Kaiser Franz Josephs Eröffnungsrede. (Staatsarchiv VIII, S. 75, Nr. 1759).

[4]) Vgl. Schmerling an Lasser. Gmunden, den 28. 8. 1863 (Oesterr. Rundsch. 1909, Bd. XIX April-Juni, S. 86).

[5]) Dieser österreichische Reformentwurf wurde zuerst vollständig veröffentlicht im „Botschafter" Nr. 2 0, Samstag, den 22. August 1862, nachdem schon die Nummern 225, 226, 227 zahlreiche Andeutungen darüber gebracht hatten. Ferner findet sich der Entwurf vollständig in der Schrift: „Zum Verständnis der deutschen Frage", S. 72 ff. und im Staatsarchiv VIII, Nr 1759, S. 179 ff.

[6]) Zu den Beratungen vergl. das offizielle Protokoll Staatsarchiv VIII, S. 74 ff., ferner Herzog Ernst III, S. 299 ff. und dazu Dorien: Herzog Ernst und der Frankfurter Fürstentag. München-Berlin 1910.

von Waldeck[1]) — das Schlußresultat der Verhandlungen annahmen und erklärten, daß sie sich so lange an diese Beschlüsse gebunden halten würden, bis die nicht vertretenen Bundesglieder den ihnen mitgeteilten Entwurf entweder definitiv abgelehnt oder ihre Gegenvorschläge vorgebracht hätten.[2]) Da aber Preußens Verhalten dem österreichischen Reformplan gegenüber gar keinen Zweifel darüber ließ, daß Preußen nie seinen Beitritt zu diesen Beschlüssen des Frankfurter Fürstentages erklären würde, so machte diese scheinbar harmlose Bedingung die ganze Zustimmung der Fürsten vollkommen wertlos. Auch Kaiser Franz Joseph konnte sich jetzt nicht mehr verhehlen, daß der vorgeschlagene Bundesreformentwurf sich nicht werde durchführen lassen,[3]) obgleich er in der offiziellen Abschiedsrede erklärte, daß seine Hoffnung auf das unmittelbare Zusammenwirken der deutschen Fürsten sich gerechtfertigt hätte, und dem Wunsche Ausdruck gab, daß ein zweiter Fürstentag diesem ersten möglichst bald folgen, alle Glieder des großen Ganzen vereinigen und ihre Bemühungen krönen möge![4])

Voll froher Erwartungen und Hoffnungen hatte Julius Fröbel der Fürstenzusammenkunft in der alten Kaiserstadt entgegengesehen. Fühlte er sich doch als derjenige, der „diese ganze große Begebenheit in Bewegung gesetzt hatte",[5]) und erwartete er doch von diesen Tagen nicht weniger als die „Wiederherstellung des deutschen Reiches nach den Bedürfnissen und dem Geiste der neuen Zeit". Aus dieser Stimmung heraus feierte er im „Botschafter" Oesterreichs Schritt als eine „geniale Tat", die Deutschland „das höchste, das heißersehnte Gut, Einheit und verfassungsmäßige Freiheit" bringen werde.[6]) „Der Moment ist heilig, der Moment ist groß, es ist, als hörte man den Pendelschlag der Uhr der Weltgeschichte". „Kaiser Franz Joseph bietet Deutschland eine kaiserliche Gabe, wie sie im Leben unserer Zeitgenossen noch kein Fürst dem gemeinsamen Vaterlande geboten hat."[7])

Aber je weiter die Verhandlungen vorschritten, desto mehr ließ auch Julius Fröbels Begeisterung nach und desto mehr schwand seine Hoffnung auf das Gelingen des Werkes. Zwar bemühte er sich zuerst noch krampfhaft, seine Enttäuschung zu verbergen und jeden Fehlschlag zu vertuschen. Unter dem 22. August heißt es im

[1]) Staatsarchiv VIII, S. 163, Nr. 1759.
[2]) Staatsarchiv VIII, S. 162, Nr. 1759.
[3]) Vgl. Kaiser Franz Josephs Aeußerung zu dem Großherzog von Baden. (O. Lorenz: Kaiser Wilhelm und die Begründung des deutschen Reiches, S. 47. Jena 1902.)
[4]) Staatsarchiv VIII, S. 165, Nr. 1759. [5]) Ein Lebenslauf II, S. 259.
[6]) „Der Botschafter" Nr. 229, Freitag, den 21. August 1863
[7]) „Der Botschafter" Nr. 228, Donnerstag, den 20. August 1863.

„Botschafter": Ein eben eintreffendes Frankfurter Telegramm meldet die um 11 Uhr vormittags erfolgte Wiedereröffnung der Fürstenkonferenz und spricht die Erwartung „wichtiger, vielleicht entscheidender Schlußfassungen aus",[1]) und am 23. „Etwaige ungünstige Nachrichten über die Konferenzsitzung sind gänzlich falsch". . . . . „Die Beratungen über das große Reformwerk nehmen einen erfreulichen Fortgang", und kurz darauf: „Die neulich noch vorhandenen Anklänge an prinzipielle Schwierigkeiten scheinen angesichts des patriotischen Einmutes der größeren Souveraine mehr und mehr in den Hintergrund zu rücken".[2]) Aber schon ein paar Tage später meldet der „Botschafter" nur noch: „Die Dinge stehen im Ganzen gut", und gleich darauf bringt er einen Bericht der Nationalzeitung aus Frankfurt, der sagt: „Die Arbeiten der erlauchten Versammlung, die hier tagt, gleichen dem Gewebe der Penelope. Statt in ihren Beratungen und Beschlüssen geradewegs vorwärts zu gehen und der Reihenfolge der Artikel des österreichischen Reformprojekts zu folgen, greift das hohe Haus täglich wieder zurück, um die an dem vorigen Tage gefaßten Beschlüsse wieder abzuändern oder auch ganz aufzuheben. Dazu kommt, daß die wichtigsten Fragen, weil man sich nicht einigen kann, ganz in suspenso bleiben. So darf man sich nicht wundern, daß kaum noch Jemand weiß, was wirklich beschlossen ist, und was nicht".[3]) Am 28. August erklärt der Frankfurter Kongreßbericht resigniert: „Das Gesamtergebnis des Fürstenkongresses wird für die Ministerkonferenzen den Grundriß bilden. Mehr ist von Oesterreich wohl auch nicht beabsichtigt worden. Ohne diesen durch die Bundesfürsten unmittelbar herzustellenden festen Grundriß nämlich könnte von Ministerberatungen ein Erfolg nicht erwartet werden".[4])

Damit hören Julius Fröbels eigene Berichte aus Frankfurt auf. Mißgestimmt durch die Aussichtslosigkeit der Frankfurter Beratungen, ergreift er mit Freuden die von englischen Freunden ausgehende Aufforderung zu einer handelspolitischen Reise nach England.[5]) Am 27. August abends verläßt er Frankfurt und kehrt erst am 7. September, also nach Beendigung des Kongresses, dorthin zurück.

[1]) „Der Botschafter" Nr. 231, Sonntag, den 23. August 1863.

[2]) Vgl. „Der Botschafter" Nr. 231, Sonntag, den 23. August 1863 und Nr. 236, Freitag, den 28. August 1863.

[3]) „Der Botschafter" Nr. 239, Montag, den 31. August 1863.

[4]) „Der Botschafter" Nr. 239.

[5]) Die Veranlassung zu dieser Reise ging von den englischen Anregern des Ende 1865 zum Abschluß gebrachten österreichisch-englischen Handesvertrages aus. Fröbel sollte Mr. Hutt, den Leiter des Bord of Trade in England, günstig stimmen für diesen Vertrag, damit dieser wieder seinen Einfluß auf Gladstone und Lord Russell geltend machen konnte. (Ein Lebenslauf II, S. 262).

Vergleich der Fröbelschen Reformpläne mit dem österreichischen Bundesreformprojekt und Würdigung.

Seine Aufgabe sei mit der Verwirklichung der Fürstenzusammmenkunft beendet, hatte Fröbel dem Baron Gruben gegenüber geäußert,[1]) nun läge es an der österreichischen Regierung, die Sache zu einem guten Ende zu führen. Er verwahrte sich auch später ganz entschieden dagegen, daß sein Reformentwurf schon von vornherein den Keim der Undurchführbarkeit in sich getragen habe. Den Grund des Mißlingens suchte er vielmehr darin, daß die Forderungen und Bedingungen, die er für das Zustandekommen der Reform aufgestellt habe, von der österreichischen Regierung nicht innegehalten worden seien, und daß der rechte Geist in Wien gefehlt habe, um solch ein großes politisches Unternehmen zur Durchführung zu bringen.[2]) Auf diesen letzten Vorwurf brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, da wir uns schon verschiedentlich über das Verhältnis der österreichischen Minister zu den Reformversuchen geäußert haben. Insofern hatte Fröbel mit diesem Vorwurf sicher recht, als keiner der führenden Staatsmänner in Oesterreich von solch leidenschaftlichem Eifer für die Durchführung der Reformen erfüllt war wie Julius Fröbel selbst, und keiner die Lösung der deutschen Frage um ihrer selbst willen erstrebte. Aber man darf auch nicht vergessen, daß die beiden Minister durch ihren Beruf an ganz bestimmte Grenzen gebunden waren. Ein Privatman wie Julius Fröbel kann wohl ein Ziel unverrückt im Auge behalten und alle anderen Interessen dem Streben danach unterordnen. Aber der Staatsmann wird in seinem Handeln durch alle möglichen Erwägungen und Bedenken gehemmt und beeinflußt. Er übersieht die Verwicklungen und Schwierigkeiten ganz anders als der Laie und muß in allen seinen Schritten auf sie Rücksicht nehmen. Außerdem waren Rechberg und Schmerling doch in erster Linie österreichische Staatsmänner. Sie mußten also als Oesterreicher denken und handeln und stets das Interesse ihres eigenen Landes dem des übrigen Deutschlands voranstellen.

Um die Berechtigung des anderen Vorwurfes prüfen zu können, müssen wir erst einmal feststellen, welche von den Vorschlägen und

---

1) Ein Lebenslauf II, S. 65.
2) Ein Lebenslauf II, S. 124 u. S. 260.

Gedanken, die Fröbel in seinen verschiedenen Schriften niedergelegt hat, von der österreichischen Regierung aufgegriffen wurden, und wie sie verwertet worden sind.

Zunächst was die Vorbereitung bis zum entscheidenden Augenblick, dem Frankfurter Fürstentag, anbelangt.

Wir haben gezeigt, daß Fröbel in seiner ersten Denkschrift über die Leitung der großdeutschen Angelegenheit aus Kissingen im Jahre 1861 die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und die Organisierung einer disziplinierten großdeutschen Partei und Presse als wesentlich für das Gelingen des Reformwerkes gefordert hatte. Und wir haben weiter zu zeigen versucht, wie Fröbel selbst, nachdem ihm diese Aufgabe übertragen worden war, in der Presse unermüdlich für die großdeutschen Bestrebungen eintrat und immer wieder in Wort und Schrift warb, bis es ihm gelang, die Gründung des großdeutschen Reformvereins durchzusetzen. Fröbel wäre also der letzte gewesen, der aus der Nichterfüllung dieser Forderung der österreichischen Regierung einen Vorwurf machen konnte. Daß dann allerdings der Reformverein nicht den Einfluß gewann, den man von ihm erwartet hatte, lag weder an Fröbel noch an der österreichischen Regierung, sondern an dem Programm, auf das er sich stützte. Die Konservativen waren mit den bestehenden Verhältnissen ganz zufrieden und wollten gar keine Aenderung, und den Liberalen war dieses Programm nicht liberal genug. Besonders das Delegiertenprojekt stieß viele der Süddeutschen ab, die sonst ihrer politischen Richtung nach großdeutsch gesinnt waren. Und unter den Deutsch-Oesterreichern, den natürlichen Vertretern des großdeutschen Gedankens, war die politische Betätigung nur gering, und zudem hatten sie gerade genug mit der Ueberwindung von Schwierigkeiten in ihrem eigenen Lande zu tun und konnten der Regelung der reichsdeutschen Angelegenheiten wenig Zeit und Kraft widmen. So hatte sich der Reformverein trotz allem heißen Bemühen nicht zu einer Macht entwickelt, mit der die einzelnen Regierungen rechnen mußten, und die den österreichischen Reformbestrebungen eine sichere Stütze und einen unbedingten Rückhalt hätte bieten können.

Ferner hatte Fröbel in seiner Denkschrift über die Leitung einer großdeutschen Bundesreform darauf hingewiesen, daß es zweckdienlich sei, Oesterreich trete nicht unmittelbar mit seinem Programm auf, sondern beantrage zunächst nur die Niedersetzung einer Kommission zur Revision der deutschen Bundesverfassung. Die von Rechberg im Juli 1862 nach Wien einberufene Versammlung der Vertreter der verschiedenen Staaten läßt sich wohl als ein Versuch zur Ausführung dieses Vorschlages ansehen, wenngleich auch dieser Versuch ganz anders ausfiel, als Fröbel gewollt hatte. Fröbel

hatte eine viel populärere Zusammensetzung dieser Kommission beantragt. Nach ihm sollte sie nicht nur aus Regierungsvertretern bestehen, sondern diese sollten sich durch eine „gewisse Zahl sachkundiger Männer aus dem Volke ergänzen“. Sie sollten sich auch nicht nur mit einer einzelnen Reform befassen, sondern sich die „Revision der deutschen Bundesverfassung an Hand alles einschlägigen Materials“ zur Aufgabe machen. Der Delegationsantrag, der auf diesen Ministerialkonferenzen im Juli 1862 verhandelt und beschlossen wurde, entsprach also den Fröbelschen Forderungen ganz und gar nicht. Aber — und hier kommen wir wieder auf das Bedenken zurück, das wir oben schon geäußert haben — war eine Kommission im Fröbelschen Sinne damals nicht politisch unmöglich? Mußte hier der Staatsmann nicht anders handeln als der Privatmann? Selbst wenn die österreichische Regierung — ganz gegen ihren Geist und ihre Tradition — diese Kommission beantragt hätte, so würden sich doch die anderen Regierungen schwerlich auf solch populäre Maßregeln eingelassen haben, und damit wäre von vornherein jeder Reformversuch gescheitert.

Aber wenn nun auch die Ministerialkonferenzen dem Fröbelschen Vorschlag nicht entsprachen, so erreichten sie trotzdem den von Fröbel beabsichtigten Zweck. Fröbel hatte seinerzeit erklärt: „Wer diesem allgemeinen Antrag — nämlich auf Niedersetzung einer Kommission zur Revision der deutschen Bundesverfassung — entgegentrete, würde sich als Gegner der Reform überhaupt beweisen, und wenn Preußen es wagte, diese Rolle zu spielen, wäre für Oesterreich der Augenblick gekommen, mit einem möglichst befriedigenden großdeutschen Reformplan vor die Oeffentlichkeit zu treten. Auf diese Weise wäre es gelungen, mit Preußen die Rolle zu wechseln.“ Wir haben in unseren Ausführungen gezeigt, daß diese von Fröbel schon 1861 vorausgesagten Folgen später tatsächlich eintrafen. Preußen verweigerte seine Teilnahme und setzte sich dadurch nach Meinung der Reformfreunde ins Unrecht. Allerdings ließ dann Oesterreich über ein Jahr verstreichen, bis es mit seinen Reformplänen an die Oeffentlichkeit trat.

Und hiermit kommen wir nun zu der Kritik einer anderen Forderung Fröbels. Fröbel hatte immer wieder betont, von wie großer Wichtigkeit es sei, daß Oesterreich zur „geeigneten Zeit“ und „im rechten Augenblick“ in der Bundesreform die Initiative ergreife. Aber diese Bedingung war leichter aufgestellt als ausgeführt; denn es war schwer zu sagen, wann nun eigentlich dieser rechte Augenblick für Oesterreich gekommen sein würde. Fröbel hatte in erster Linie wohl an den Augenblick gedacht, in dem Preußen „durch einen schlechten Gang der Dinge im Innern sich die Sympathien

in Deutschland verscherzt haben und durch innere Verwicklungen in seinen außerpolitischen Bestrebungen lahm gelegt sein würde. Diese Voraussetzung war vielleicht am ehesten im Spätsommer und Herbst des Jahres 1862 erfüllt, als der preußische Landtag die Streichung aller Ausgaben für die Heeresreform durchsetzte, und damit der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung zum vollen Ausbruch kam. Aber die von Fröbel erwartete und erhoffte Rückwirkung der inneren Politik auf die äußere trat nicht ein, im Gegenteil, Preußens Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten war gerade in dieser Zeit besonders gut, „das preußische Kabinett sah sich auf dem ganzen Kontinent von dem Wohlwollen und der Sympathie der außerdeutschen Länder umgeben".[1]) Auch kam jetzt gerade im preußischen Ministerium Bismarck ans Ruder, und er war wahrlich nicht der Mann, der sich in seiner Außenpolitik durch irgend welche innerpolitischen Schwierigkeiten hemmen ließ.

Außerdem war aber auch der erste Schritt Oesterreichs auf dem Wege der Bundesreform noch garnicht zur Entscheidung gekommen. Der Antrag auf Berufung einer Delegiertenversammlung war zwar schon am 7. August 1862 beim Bundestag eingebracht worden, aber er gelangte erst am 22. Januar 1863 zur Abstimmung. Und da hatten mittlerweile die europäischen Verhältnisse durch die polnischen Wirren sich derart verwickelt, daß Oesterreich mit der Regelung der außenpolitischen Fragen vollauf beschäftigt war, und die Lösung der deutschen Frage trotz Fröbels Drängen erst zurücktreten mußte.

Fragen wir uns nun, ob denn im August 1863, als Oesterreich endlich den entscheidenden Schritt in der deutschen Angelegenheit tat, die Umstände hierfür besonders günstig waren, so können wir diese Frage weder mit einem glatten „ja" noch mit „nein" beantworten. Der Konflikt in Preußen dauerte an und hatte dadurch, daß das Haus der Abgeordneten auch die polnische Sache in den Bereich seiner Verhandlungen gezogen und mit einer überwältigenden Mehrheit die russenfreundliche Politik der Regierung verurteilt hatte,[2]) noch an Schärfe zugenommen. Dagegen hatte Oesterreich sich durch sein Eintreten für die um ihre Freiheit kämpfenden Polen den Beifall der öffentlichen Meinung und das Vertrauen der Liberalen in Deutschland erworben. Ferner war Oesterreich in der polnischen Angelegenheit auf die Seite der Westmächte getreten und gemeinsam mit ihnen gegen Rußland vorgegangen, es konnte also hoffen, daß England und Frankreich ihm jetzt keine Schwierigkeiten bei der

---

[1]) Sybel: Begründung . . . II, S. 328.

[2]) Vgl. hierzu die Erklärung des Nationalvereins. H. Oncken: Rudolf von Bennigsen I, S. 592, Stuttgart-Leipzig 1910.

Regelung der deutschen Verhältnisse in den Weg legen würden. Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch, besonders was Frankreich anbetraf. Oesterreichs unentschiedenes und zögerndes Vorgehen gegen Rußland hatte Napoleon durchaus nicht befriedigt, sodaß von einer Oesterreich günstigen Stimmung in Paris garnicht die Rede sein konnte.

Als Kaiser Napoleon die Nachricht von dem Wiener Bundesreformprojekt erhielt, das mit dem Direktorium als der erste Schritt zu dem von ihm von jeher verworfenen deutschen Siebzigmillionenreich und mit seinem 8. Artikel[1]) als eine deutsche Garantie Veneztiens erscheinen mußte, war er aufs äußerste entrüstet. Er erklärte, dies sei ihm die widerwärtigste aller deutschen Verfassungsformen, und wandte sich jetzt vollständig von Oesterreich ab und Preußen zu.[2])

Einen ähnlichen Fehlschlag erlebten die Wiener in ihren Hoffnungen auf Deutschland. Als das österreichische Bundesreformprojekt bekannt wurde, trat in allen Kreisen eine große Ernüchterung ein. Das von Oesterreich aufgestellte Reformprojekt konnte weder die deutschen Fürsten noch das deutsche Volk befriedigen. Die ersteren sahen in ihm eine Bedrohung ihrer einzelstaatlichen Souveränität, und infolgedessen lehnten sie sich entschieden dagegen auf,[3]) und dem liberalen Volk boten die österreichischen Vorschläge Steine statt Brot. Anstelle der langersehnten Einheit sollte das mehrgliedrige Direktorium und anstelle der erhofften Nationalvertretung die Delegiertenversammlung treten. Und nicht ein Nationalparlament wie 1849 sollte die deutsche Verfassung beschließen, sondern ein Kongreß von Fürsten unter vollständigem Ausschluß der Volksvertreter sollte über die politische Neugestaltung Deutschlands entscheiden.

In diesem letzten Punkt hatte Julius Fröbel übrigens richtiger und mit mehr Verständnis für die Volksseele geurteilt, als die Herren, die in Wien die österreichische Denkschrift endgültig festsetzten. Von Anfang an hatte er darauf hingewiesen, daß eine Reform des deutschen Bundes nur zustande kommen könne durch das „patriotische Zusammenwirken der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes“, und darauf gedrungen, daß auf dieselbe Zeit und an denselben Ort,

---

[1]) Der hier in Betracht kommende Teil des Artikels lautet: Ergibt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Direktorium dem Beschluß des Bundesrates darüber, ob der Bund sich am Kriege beteiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. (Vgl. Zum Verständnis .... S. 75.)

[2]) Vgl. Sybel: Begründung ... II, S. 410; ferner Herzog Ernst III, S. 347 und S. 352.

[3]) Vgl. Hohenlohe-Schillingsfürst: Denkwürdigkeiten, S. 132. Stuttgart 1907.

an dem sich die Fürsten versammelten, Oesterreich auch die Ausschüsse von sämtlichen deutschen Kammern zum deutschen Volkshaus zusammenberufen möge.

Aber nichts dergleichen geschah, als Oesterreich im August 1863 die Fürsten nach Frankfurt einlud und mit seinem Reformplan hervortrat. Allerdings tagte damals gleichzeitig mit dem Fürstenkongreß in Frankfurt eine Versammlung von Abgeordneten aus ganz Deutschland, aber diese war schon vor Bekanntwerden des Fürstentagsplanes auf den 21. August nach Frankfurt anberaumt und stand in gar keinem offiziellen Verhältnis zu der von Oesterreich einberufenenen Versammlung der Fürsten.

Natürlich befaßte sich diese Abgeordnetenversammlung aber auch ohne Mandat eingehend mit dem österreichischen Reformplan und machte ihre Einwände dagegen geltend; „denn", so erklärte der Präsident Bennigsen in der Eröffnungsrede, „nicht mehr fürstliche Willkür kann Deutschland eine neue Verfassung aufoktroyieren, sondern nur unter Zustimmung eines deutschen Parlaments kann sie geschaffen werden."[1]) Der österreichische Reformentwurf wurde einer Kommission zur Begutachtung übertragen, und nach Berichterstattung durch Häußer eine Resolution gefaßt, die erklärte: „Daß der Abgeordnetentag sich unter den gegebenen Verhältnissen, zumal den inneren Krisen und der fortdauernden äußeren Bedrohung, zu dem Entwurf der österreichischen Reformakte nicht lediglich verneinend verhalten könne, aber eine Reihe von Einzelbestimmungen für bedenklich erachte, und namentlich, statt der aus Delegierten der einzelnen Ständeversammlungen zusammengesetzten Vertretungen, eine durch die Nation frei und unmittelbar erwählte Repräsentation verlange".[2]) Dieser Resolution ging die prinzipielle Erklärung voraus, daß der Abgeordnetentag auch jetzt nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden habe, die volle Befriedigung des Freiheits-, Einheits-, Sicherheits- und Machtbedürfnisses der Nation erhoffen könne.[3])

Damit hatte also dieser Abgeordnetentag, noch bevor darüber die Verhandlungen der Fürsten eröffnet waren,[4]) den österreichischen Reformentwurf zwar nicht vollständig verworfen, aber doch seinen Hauptinhalt als den Forderungen des deutschen Volkes nicht ent-

([1] H. Oncken: Rudolf v. Bennigsen I, S. 606.

([2] „ „ „ „ I, S. 607.

([3] Vgl K. Klüpfel: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung. 1848—71, Berlin 1873, Bd. I, S. 192.

[4]) Am 21. August war diese Resolution gefaßt und am selben Tage begannen die Verhandlungen über das Reformprojekt auf dem Fürstenkongreß, da durch die Reise des Königs von Sachsen nach Baden-Baden zu dem König von Preußen eine Verzögerung eingetreten war.

sprechend zurückgewiesen und Gegenforderungen aufgestellt, die wieder für die österreichische Regierung unannehmbar waren.

Es ist nun die Frage, ob, wie Fröbel später behauptet,[1]) diese Abgeordnetenversammlung sich durch ein Entgegenkommen von seiten der Fürsten wirklich günstiger für den österreichischen Reformentwurf hätte stimmen lassen, und ob es wirklich möglich gewesen wäre, sie als ein Unterhaus anzuerkennen, sodaß „ein deutsches Reichsparlament" tatsächlich beisammen gewesen wäre. Wir glauben, daß Fröbel sich bei dieser Behauptung zu sehr von seinem Optimismus hat leiten lassen. Gewiß, die äußeren Bedingungen waren erfüllt, hier eine Versammlung von Fürsten, dort eine von Abgeordneten, aber die inneren Vorbedingungen zu einem Zusammenarbeiten dieser beiden Versammlungen fehlten vollständig. Die Fürsten hätten diese demokratische Versammlung nie und nimmer als gleichberechtigt anerkannt, und die Reformen, die die Fürsten beabsichtigten, entsprachen in keiner Weise den Forderungen der Abgeordneten. Selbst wenn man von beiden Seiten zu Zugeständnissen bereit gewesen wäre, soweit wäre man sich doch nicht entgegen gekommen, um sich auf einer mittleren Linie zu einigen. Die Volksvertreter hätten ihre Forderung nach der Bildung einer von der Nation gewählten Vertretung nicht aufgegeben, und diese wäre wieder für die meisten der Fürsten — zumal für Oesterreich — unannehmbar gewesen.

Eine andere Frage ist, ob der von Fröbel ursprünglich gemachte Vorschlag, Oesterreich solle gleichzeitig mit dem Fürstenkongreß eine Zusammenkunft von Ausschüssen aus sämtlichen deutschen Kammern veranstalten, das Gelingen des Reformwerkes wahrscheinlicher gemacht hätte. Diese Frage ist vielleicht mit ja zu beantworten. Jedenfalls hatte dieser Vorschlag viel für sich. Die deutsche Nation war wahrlich von seiten der Fürsten durch ein Entgegenkommen in den nationalen Fragen nicht verwöhnt. Sie würde deshalb wahrscheinlich wohl jeden Versuch, das Volk an dem Zustandekommen von Reformen zu beteiligen, dankbar anerkannt und die Vorschläge gebilligt haben, in der Hoffnung, später vielleicht mehr erlangen zu können.[2]) Außerdem waren durch die Enttäuschungen von seiten Preußens die Sympathien für die Habsburger Monarchie im deutschen Volk tatsächlich groß, Oesterreich hätte also vielleicht durch Ausnutzung dieser günstigen Stimmung viel erreichen können. Die Fürsten hätten, gedrängt durch den Volkswillen, ihre Opposition

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 260.

[2]) Vgl. hierzu Theodor Vischers Aeußerung: „Wir waren bereit, das Wenige, das der Entwurf bot, anzunehmen auf Hoffnung, als einen Grund, auf dem sich bauen lasse. (Adolf Rapp: Friedr. Theodor Vischer und die Politik. Tübingen 1911, S. 118).

und ihre partikularistischen Sonderbestrebungen aufgeben müssen, und das Volk hätte, froh darüber, daß überhaupt etwas zustande kam, seine Forderungen heruntergeschraubt und sich mit weniger begnügt. Aber andererseits ist auch nicht zu verkennen, daß in diesem Vorschlag eine gewisse Gefahr lag. Eine solche Abgeordnetenversammlung konnte nur so lange eine Stütze und Hilfe für die österreichischen Reformbestrebungen sein, solange sie unter dem Einfluß der Fürstenversammlung stand. Sobald sie sich hiervon freimachte und selbständig wurde, konnte sie, durch etwaige demokratische Strömungen fortgerissen, leicht den Regierungen gefährlich werden.

Auch auf einen anderen Punkt der Fröbelschen Forderungen ist hier noch hinzuweisen, der ebenfalls sein Verständnis für die Volksseele zeigt, aber vielleicht ebenso unausführbar war, nämlich auf die Forderung: die österreichische Reformvorlage solle die Reichsverfassung von 1849 berücksichtigen und auf sie Bezug nehmen.

Fröbel ging hierbei von dem Gedanken aus, daß durch das Hereinziehen der Reichsverfassung von 1849 die Popularität des österreichischen Reformplanes entschieden erhöht würde. Außerdem urteilte er ganz richtig, daß, wenn Oesterreich diese Reichsverfassung nicht selbst in sein Programm aufnähme und dadurch die Möglichkeit hätte, sie umzuformen und das Nichtpassende aus ihr zu entfernen, immer die Gefahr bestände, daß diese Reichsverfassung von 1849 ganz zur Grundlage der Neubildung gemacht und für die Revision derselben ein Volksparlament im demokratischen Sinne beantragt werden würde.

Aber diese Bezugnahme auf die 1849er Verfassung war für die österreichische Regierung in der Tat eine Unmöglichkeit. Selbst wenn man in Wien den Abscheu gegen diese demokratische Verfassung überwunden hätte, auf welche Paragraphen von 1849 sollte man denn nur zurückgreifen? Den österreichischen Reformplan erfüllte ja ein ganz anderer Geist. Diese Regierungsvorlage hatte kaum einen Punkt mit der Vorlage der Nationalversammlung von 1849 gemein. Die Bezugnahme hätte also lediglich in einer Verneinung oder Verwerfung der Verfassung von 1849 bestehen können, und daran hätte selbst „die Objektivität überlegener Staatsmannschaft, die gewohnt ist, mit historischen Tatsachen umzugehen, seien sie, welcher Art sie wollen“,[1]) nicht viel ändern können.

Fröbels Vorwurf, an dem Scheitern des österreichischen Reformplanes trage die Nichtbefolgung seiner Ratschläge einen großen Teil der Schuld, trifft also für die Vorbereitung zum Frankfurter Fürstentag nur ganz bedingt zu. Es fragt sich nun, ob der österreichische

[1]) Ein Lebenslauf II, S. 147.

Reformentwurf in seinen Hauptpunkten so stark von dem Fröbelschen abweicht, daß er hierauf seine Behauptung mit größerem Recht stützen kann.

Wir haben oben schon gesagt, daß Fröbel sich wohl bewußt war, daß seine Arbeit „von einem dilettantischen Charakterzug nicht frei war und nicht frei sein konnte", und daß, da er seine Vorschläge nur den ihm nach seinen bisherigen Lebensverhältnissen zugänglichen Gebieten der Politik entnahm, sie einseitig und unvollständig bleiben mußten. Seine Vorschläge konnten deshalb auch nur das Gerüst bilden zu dem Bau, den die Staatsmänner mit Hilfe ihres Könnens und ihrer Erfahrungen ausführen sollten. Untersuchen wir nun an Hand des österreichischen Reformprojekts, welche Teile dieses Gerüstes die österreichischen Bauleute stehen gelassen und benutzt, und welche sie geändert haben.[1])

Was zunächst den Grundgedanken der zukünftigen Verfassung anbetrifft, so stimmen hier die österreichischen Vorschläge mit denen Fröbels vollkommen überein. Beide betonen, daß die Erhaltung des föderativen Charakters in der Zusammensetzung des Reiches die notwendige und einzig mögliche Grundlage für die politische Verfassung Deutschlands darstelle.[2]) Ferner gehen beide von dem Gedanken aus, daß die Reformen nur auf friedlichem Wege, d. h. durch gütliche Vereinbarung der Regierungen und nicht durch Umsturz zu erreichen seien. Und beide betonen, daß der bestehende Deutsche Bund der Ausgangspunkt für diese Vereinbarungen bilden müsse, und die ganze Reform nur als eine Revision der Bundesakte auftreten dürfe.[3])

Allerdings geht die österreichische Regierung in ihrer abfälligen Kritik des bestehenden Bundesverhältnisses bedeutend weiter als Fröbel, indem sie erklärt, seit langem seien die Bundesverträge von 1815 und 1820 in ihren Fundamenten erschüttert, weder Oesterreich

[1]) Vgl. zu dem Folgenden: Rechtliche und politische Erörterungen über die Bundesreformakte von einem Süddeutschen. Erlangen 1863. Dieser Süddeutsche ist Robert v. Mohl, (vergl. R. v. Mohl: Lebenserinnerungen I, S. 246) der diese Schrift auf Veranlassung des Großherzogs von Baden schrieb (vgl. R. v. Mohl, a. a. O. II, S. 254).

[2]) Vgl. Fröbels Denkschrift über die Leitung der großdeutschen Angelegenheit, ferner Fröbels schriftliche Darlegungen für den Hannoverschen Minister von Borries (Ein Lebenslauf II, S. 137) und Pro memoria der österreichischen Regierung für S. M. den König von Preußen. (Zum Verständnis . . . . Seite 69).

[3]) Vgl. die verschiedenen Denkschriften Fröbels und seine Aufzeichnungen für Herrn von Borries (Lebenslauf II, S. 138), ferner das österreichische Pro memoria für den König von Preußen (Zum Verständnis . . . S. 68.)

noch Preußen, noch die übrigen deutschen Staaten könnten sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf dem Bund in seinem jetzigen Zustand stützen.[1] Doch ist diese Abweichung für das Zustandekommen der Reform unwesentlich, da das österreichische Projekt ja im Prinzip mit dem Fröbelschen Entwurf übereinstimmt.

Bei der Bestimmung des Bundeszweckes geht die österreichische Reformakte allerdings wesentlich weiter als Fröbel. In den beiden ersten Grundgesetzen des deutschen Bundes, der Bundesakte und der Wiener Schlußakte, war als Zweck lediglich angegeben: die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen im Bunde begriffenen Staaten. Dadurch trug der Bund gewissermaßen einen polizeilichen Charakter. Fröbel hatte diese Artikel fast wörtlich übernommen, und nur noch als Zweck die Förderung des inneren Gedeihens Deutschlands hinzugefügt.[2])

Die österreichische Reformakte aber dehnt den Bundeszweck bedeutend aus, indem sie sowohl die auswärtige Tätigkeit als auch die Zuständigkeit im Innern des Bundes erhöht. Zu der Wahrung der „Sicherheit" fügt sie ausdrücklich hinzu „und der Machtstellung Deutschlands nach Außen". Die Bedeutung dieses Zusatzes wird in späteren Artikeln dahin näher erörtert, daß Kriege zur Verteidigung außerdeutscher Provinzen als möglich und erlaubt angenommen werden, und daß in solchem Falle auch die Bundeskriegsmacht aufgeboten werden kann.

Die Zuständigkeit im Innern wird dadurch erweitert, daß als Zweck des künftigen Bundes bezeichnet wird:

1. „Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern". — Also nicht nur der Sicherheit wie bisher.

2. „Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen". — Dies ist wohl mit dem Fröbelschen Ausdruck: „Förderung des inneren Gedeihens" gleichzusetzen.

3. „Schutz der Unverletzbarkeit und verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten."

4. „Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in den einzelnen Staaten".

5. „Gemeinsamkeit der Gesetzgebung im Bereiche der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten".[3])

---

[1]) Oesterreichisches Pro memoria für den König von Preußen (Zum Verständnis . . . S. 68).

[2]) Vergl. oben S. 86 ff.

[3]) Diese Angelegenheiten erstrecken sich nach Artikel 20 auf: Feststellung allgemeiner Grundsätze für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, über die Ange-

6. „Die Erleichternng der Einführung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereiche der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten“.

Es ist nun die Frage, ob diese österreichischen Erweiterungsvorschläge der alten knappen Fassung der ersten Grundgesetze und auch des Fröbelschen Entwurfs vorzuziehen sind? Wir glauben, diese Frage mit „nein“ beantworten zu müssen. Die knappere Fassung verspricht nur das, was wirklich ausführbar und was vor allem mit dem Charakter des Bundes als Staatenbund vereinbar ist. Um aber diese Bundeszwecke, die in der österreichischen Reformakte angegeben sind, durchsetzen zu können, müßte der Zentralgewalt des Bundes eine ganz andere Macht zur Verfügung stehen, als sie sie tatsächlich besitzen konnte. Ein ernstlicher Widerstand einer der beiden Großmächte würde, falls der Bund auf Grund dieser Befugnisse irgend eine Anordnung träfe, dieser Anordnung sofort ihre Wirkung genommen haben. Eine wirkliche Durchführung dieser Befugnisse war nur dann möglich, wenn hinter ihr eine einheitliche und allseitig anerkannte Macht stand. Aber das war wiederum nur dann der Fall, wenn der Bund nicht eine „völkerrechtliche Vereinigung souveräner Staaten“ oder ein Staatenbund war, sondern ein Bundesstaat mit einheitlicher Spitze.

Das zeigt uns gleichzeitig die Berechtigung des anderen Vorwurfes: daß die Bestimmung der österreichischen Reformakte mit dem Charakter des Bundes als eines Staatenbunds unvereinbar war. Schon die Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern konnte ein Eingreifen des Direktoriums in die Selbständigkeit der einzelnen Staaten bedeuten. Jede freiheitlichere Regung in den Einzelstaaten konnte so, wenn sie einer Mehrheit des Direktoriums mißfiel, als „die Ordnung gefährdend“ vom Bunde unterdrückt werden. Ebenso könnte der Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in den einzelnen deutschen Staaten der Reaktion Tür und Tor öffnen. Sie konnte zu einer Gewaltherrschaft der Großstaaten führen und damit jede Souveränität der Einzelstaaten illusorisch machen.

Wir müssen also feststellen, daß Fröbel den Zweck des Bundes schärfer erfaßt und mit größerer Folgerichtigkeit bestimmt hat, als die österreichische Reformakte, die dem Wesen des bloßen Staaten-

---

legenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigentumsrecht, über Heimatrecht, Ansässigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderung, sowie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Direktoriums und der Abgeordnetenversammlung würde übertragen werden. (Zum Verständnis . . . S. 80.)

bundes untreu wurde und diesem Aufgaben stellte, die nur bei einer strafferen staatlichen Organisation durchführbar waren.

Es bleibt uns nun noch übrig, den ersten Erweiterungsvorschlag Oesterreichs: „Wahrung der Machtstellung Deutschlands nach Außen“ im Hinblick auf Fröbel zu untersuchen. Durch die spätere Erläuterung über die Kriege zur Verteidigung außerdeutscher Provinzen wird dieser Zusatz erst ins rechte Licht gerückt, und man erkennt, daß dies lediglich eine Forderung ist, um Oesterreich den Besitz seiner außerdeutschen Gebiete zu garantieren. Wie stellt sich nun Julius Fröbel zu dieser Forderung? In seinem Entwurf führt er sie zwar unter dem Artikel: „Zweck des Bundes“ nicht mit auf, aber im folgenden Artikel heißt es: „Sämtliche Mitglieder des Bundes anerkennen von neuem die Verpflichtung, sowohl ganz Deutschland, wie jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen.“ Also hier fordert Fröbel im Prinzip genau dasselbe wie die österreichische Reformakte in ihrem Artikel über den Bundeszweck. Wir können daher annehmen, daß dieser Punkt des österreichischen Erweiterungsvorschlags Fröbels unbedingte Anerkennung und Zustimmung fand.

Die beiden Grundgesetze des alten Deutschen Bundes kannten nur „ein beständiges verfassungsmäßiges Organ seines Willens und Handelns“, die Bundesversammlung, die aus den Bevollmächtigten sämtlicher Bundesglieder gebildet wurde. Die Erfahrung hatte aber gezeigt, daß dieses eine Organ den Anforderungen in keiner Weise genügen konnte. Einmal war diese Bundesversammlung schon durch ihre Zusammensetzung ein überaus schwerfälliger Körper, dessen Arbeitsfähigkeit noch dadurch verringert wurde, daß die einzelnen Bevollmächtigten streng an ihre Instruktion gebunden waren,[1]) und zum andern war sie wohl geeignet zu beraten und zu beschließen, aber nicht, das Beschlossene auch zur Durchführung zu bringen. Es fehlte eine eigentliche Exekutivbehörde, und infolgedessen blieben die Beschlüsse des Bundes in der Regel ihrem Schicksal überlassen, mit Ausnahme vielleicht der Militärangelegenheiten, für deren Erledigung die Militärkommission leidlich sorgte.

Diese Lücke in der alten Bundesverfassung suchte nun die österreichische Reformakte auszufüllen, indem sie eine ganze Reihe neuer Organe vorschlug, nämlich:[2])

1. ein Direktorium, dem die Leitung der Bundesangelegenheiten übertragen werden sollte;

2. einen Bundesrat, gebildet aus den Bevollmächtigten der Regierungen;

---

[1]) Vgl. Art. 8 der Wiener Schlußakte (Aegidi, S. 364).
[2]) Art. 2 der Reformakte (Zum Verständnis . . , S. 72).

3. eine periodisch einzuberufende Versammlung der Bundesabgeordneten;

4. eine periodisch zusammentretende Fürstenversammlung;

5. einen Bundesgerichtshof.

Alle diese Vorschläge sind nun aber nicht Originalbesitz der Verfasser der österreichischen Reformakte, sondern sie waren schon im Jahre 1861 von Julius Fröbel aufgestellt und schon damals von ihm den beiden Ministern Schmerling und Rechberg vorgelegt worden.[1])

Untersuchen wir nun im einzelnen, ob und inwiefern sich die österreichischen Vorschläge von den Fröbelschen unterscheiden.

Der entscheidendste und wichtigste Reformvorschlag ist bei beiden das Direktorium, dasjenige Organ, dem die Leitung des reorganisierten Bundes übertragen werden sollte. Bei den Befugnissen, die diesem Direktorium zuerteilt werden, hält sich sowohl Fröbel als auch die österreichische Reformakte ziemlich genau an die beiden Grundgesetze des alten deutschen Bundes, indem sie die dort der Bundesversammlung eingeräumten Rechte und Verpflichtungen dem von ihnen vorgeschlagenen Direktorium zugestehen. Hier stimmen also die österreichischen Vorschläge — wenigstens in den Grundlagen — fast vollkommen mit den Fröbelschen überein, wenn auch die letzteren nicht so klar und scharf formuliert sind wie die betreffenden Artikel aus der Reformakte. Diese Befugnisse sind in der Hauptsache folgende:

1. Ausübung der vollziehenden Gewalt.[2])

2. Völkerrechtliche Vertretung des Bundes.[3])

3. Schließung von Verträgen mit auswärtigen Staaten über Gegenstände der Bundestätigkeit[4]) Hier geht allerdings der Fröbelsche Vorschlag weiter als der österreichische. Fröbel gibt keine Beschränkung hierzu, während die Reformakte zur Ratifikation die Zustimmung der Fürstenversammlung oder, wenn diese nicht vereinigt ist, die Zustimmung des Bundesrats verlangt.[5])

4. Die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands. Auch hier beschränkt die Reformakte die Befugnisse des Direktoriums in bezug auf die Kriegserklärung des Bundes und Friedenschließung, indem sie hierzu die Zustimmung von $^2/_3$ des Bundesrates verlangt, während Fröbel ihr diese Befugnisse uneingeschränkt zugesteht[6].) Bei einem Kriege zwischen einem Bundesstaat, der zugleich

---

[1]) Vgl. oben, S. 130 ff.
[2]) Vgl. Reformakte Art. 6, Fröbel Art. 7.
[3]) " " " 7, " " 7.
[4]) " " " 7, " " 7.
[5]) " " " 7.
[6]) " " " 8, " " 2 und 7.

außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht entscheidet nach der Reformakte der Bundesrat mit einfacher Stimmenmehrheit, ob der Bund sich am Kriege beteiligen soll oder nicht. Hier geht Fröbel ebenfalls weiter. Er verlangt, daß sämtliche Mitglieder des Bundes die Verpflichtung anerkennen, sowohl ganz Deutschland, sowie jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen.[1])

5. Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Bundesgliedern und Vermittlung bei Streitigkeiten aller Art zwischen Bundesstaaten.[2])

6. Das Recht des Vorschlags in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung.[3])

7. Die Sorge für die Vollziehung der Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse.[4])

8. Leitung der Militärangelegenheiten.[5])

9. Verwaltung und Regelung der Bundesfinanzen mit Zustimmung des Bundesrats und nach Genehmigung der Bundesversammlung [6])

10. Die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung und Schließung der Versammlung der Bundesabgeordneten.[7])

In der Absicht, die Regierung und die ganze Tatkraft des neuen Bundes dem Direktorium zu übertragen, waren Fröbel und die österreichischen Staatsmänner sich einig. Das zeigt die eben aufgeführte Liste der Befugnisse des Direktoriums, die ja kaum noch irgend ein Recht oder eine Verpflichtung für die anderen Organe übrig läßt. Aber in der Zusammensetzung dieser Bundesregierung weicht die österreichische Reformakte wieder von den Fröbelschen Reformvorschlägen ab.

Fröbel hatte ursprünglich in Anlehnung an seinen alten Triasplan ein dreigliedriges Direktorium vorgeschlagen, das aus dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und dem König von Bayern gebildet werden sollte. Eine Zeitlang hatte er dann diesen Vorschlag zu gunsten eines österreichisch-deutschen Kaisertums fallen lassen, aber späterhin mußte dieser Kaiserplan, da die Zeit für ihn noch nicht gekommen war, doch wieder dem Gedanken der deutschen Dreiherrschaft weichen, die nun dahin bestimmt wurde,

---

[1]) Reformakte Art. 8, Fröbel Art. 2.
[2]) „ „ 10, „ „ 7.
[3]) „ „ 11, „ „ 7.
[4]) „ „ 12, „ „ 7.
[5]) „ „ 13, „ „ 7.
[6]) „ „ 14, „ „ 7 und 16.
[7]) „ „ 15, „ „ 7.

daß das dritte Mitglied von den übrigen deutschen Fürsten aus ihrer Mitte auf Zeit gewählt werden sollte, während der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen als erbliche Mitglieder in das Direktorium eintreten sollten.

Der betreffende Artikel aus dem österreichischen Reformentwurf lautete nun aber: „Das Direktorium des Deutschen Bundes besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen, dem König von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeekorps beteiligten Souveräne.“ [1]) Hier war also aus dem dreigliedrigen Direktorium ein fünfgliedriges geworden. Diese Aenderung — obwohl vielleicht für die Geschäftsführung im Direktorium eine Erschwerung — bedeutete für die Durchsetzung der Reformakte auf dem Fürstentag gegenüber dem Fröbelschen Vorschlag eine Verbesserung. Die Verhandlungen in Frankfurt zeigten, daß schon das fünfgliedrige Direktorium bei den deutschen Fürsten auf großen Widerstand stieß, sodaß Oesterreich sich zu der Hinzufügung einer sechsten Stimme zu gunsten der kleinen Fürsten bereit erklären mußte. Wieviel größer wären die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Fröbelschen Vorschlags gewesen!

Dagegen hatte Fröbel in anderer Beziehung wieder viel realpolitischer gedacht als die Verfasser der österreichischen Reformakte, nämlich in bezug auf die Art und Weise der Verteilung der Geschäftsführung auf die einzelnen Mitglieder des Direktoriums. Auch hierin hatte Fröbel ursprünglich eine andere Ansicht vertreten. In seiner Kissinger Denkschrift über die Leitung der großdeutschen Angelegenheiten aus dem Juni 1861 spricht er ohne weiteres dem Kaiser von Oesterreich den ersten Rang und den Vorsitz im Direktorium zu. Aber schon zwei Monate später zeigt das Protokoll seiner Besprechungen mit Schmerling, daß er von dieser Forderung abgekommen ist. Und in seiner Denkschrift über die Leitung einer deutschen Bundesreform, die er im November 1861 kurz nach seiner Reise durch Deutschland den österreichischen Ministern einreichte, erklärt er geradezu: „Die Form des periodischen Wechsels der Geschäftsführung und des Regierungssitzes möchte aus zwei Gründen die beste sein. Erstens, weil sie die einzige ist, in welcher auseinanderstrebende Elemente für die Einigung zu gewinnen sind, und zweitens, weil damit die Verhältnisse an einer vorzeitigen Konsolidierung gehindert werden. Schwierig werden freilich die näheren Bestimmungen des Verhältnisses der drei regierenden Fürsten sein, und schon die Frage nach der Ordnung, in welcher der Turnus beginnen soll, wird wichtige Interessen berühren. Am klügsten

[1]) Reformakte Art. 3.

dürfte Oesterreich operieren, indem es freiwillig erst die Mittel- und Kleinstaaten und dann Preußen sich vorausgehen läßt."

Aber diese „Klugheit" besaß Oesterreich nicht. Die österreichische Reformakte erklärte: „Den Vorsitz im Direktorium und im Bundesrate führt Oesterreich".[1]) Und allen Versuchen der Fürsten auf dem Kongreß in Frankfurt am Main, Oesterreich zu einem Wechsel im Vorsitz zu bestimmen, setzte man von österreichischer Seite ein entschiedenes „nein" entgegen.

Es ist nun schwer zu sagen, ob die österreichische Reformakte in Frankfurt mehr Erfolg gehabt hätte, wenn man in diesem Punkte Fröbels Vorschlag gefolgt wäre. Das eine ist sicher, Preußen wäre damit ein wichtiger Einwurf gegen den österreichischen Reformvorschlag genommen worden.[2])

Aber eine andere Frage ist: konnte Oesterreich um seiner selbst willen auf das Vorrecht des Präsidiums verzichten? Es ist jedenfalls nicht zu bestreiten, daß Oesterreich durch Aufgabe dieses Rechtes eine Selbstbescheidung gezeigt hätte, die man nach seiner ganzen historischen Entwicklung kaum erwarten durfte Jahrhundertelang hatte es die Kaiserwürde besessen und war der erste Staat in Deutschland gewesen. Eine freiwillige Unterordnung — wenn auch nur vorübergehend — unter einen anderen Staat bedeutete für Oesterreich nach seiner ganzen Tradition ein Heruntersteigen, das nicht nur dem Herrscher, sondern auch dem österreichischen Volke sehr schwer geworden wäre. Andererseits muß aber auch zugegeben werden, daß Preußen mit Recht einen Anspruch auf Gleichberechtigung geltend machen konnte. Preußen war nicht nur als deutsche Macht Oesterreich ebenbürtig, sondern es besaß auch innerhalb des Bundes die größere Volkszahl. Dadurch war es mit den deutschen Interessen mehr und inniger verwachsen, als die aus vielen Nationalitäten zusammengesetzte Habsburger Monarchie. Ebenso war es durch seine zentrale Lage entschieden einflußreicher und für Deutschland notwendiger als Oesterreich. So ist es wohl zu verstehen, daß ein Wechsel im Vorsitz in dem Direktorium ebenso entschieden von Preußen verlangt als von Oesterreich verweigert wurde. Der Konflikt lag nicht in dem üblen Willen der einen oder der anderen

---

[1]) Oesterr. Reformakte Art. 5. (Zum Verständnis . . . S. 74.)

[2]) Vergl. Erwiderung Seiner Majestät des Königs Wilhelm I. von Preußen an diejenigen 22 in Frankfurt versammelt gewesenen deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte, welche Allerhöchst demselben mittels Schreiben vom 1. September 1863, den daselbst beschlossenen Entwurf einer Reformakte des deutschen Bundes mitgeteilt hatten (Zum Verständnis . . . . . S. 85 ff.) Ferner: Bericht des Preußischen Staatsministeriums an den König, die deutsche Reformfrage betreffend. (Zum Verständnis S. 87 ff.)

Macht, sondern er war eine Naturnotwendigkeit geworden, seit Preußen sich zu einer Großmacht entwickelt hatte und gleichwertig neben die alte deutsche Vormacht Oesterreich getreten war.

Für den Sitz der Bundesregierung hatte Fröbel keinen bestimmten Vorschlag gemacht In seiner ersten Denkschrift hatte er sich entschieden für Frankfurt am Main ausgesprochen, aber später mit einem Wechsel des Vorsitzes auch einen Wechsel des Vorortes in Betracht gezogen. Die österreichische Reformakte bestimmte nun endgültig Frankfurt am Main zum Sitz der Regierung.

Ueber die Art der Abstimmung im Direktorium sagt die Reformakte: „Alle Beschlüsse des Direktoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt".[1]) Fröbel schweigt über diesen Punkt ganz. Wir gehen deshalb auch nicht näher darauf ein.

Schließlich will Fröbel noch zur Erleichterung der Regierungsgeschäfte des Bundesdirektoriums ein Bundesministerium eingeführt haben. Diese Forderung deckt sich wohl mit dem Artikel der Reformakte, der bestimmt: Die Militärkommission ist dem Direktorium untergeordnet. Als weitere Hülfsbehörden werden demselben eine Kommission für Inneres und Justiz, eine Finanzkommission und eine Kommission für Handels- und Zollsachen beigegeben.[2]) Nur daß Fröbel seiner Forderung noch hinzufügt: Das Personal des Bundesministeriums darf nicht mit den Ministern eines besonderen Bundesstaates vermischt sein.[3])

Schon in seiner ersten Denkschrift vom Juni 1861 hatte Fröbel darauf hingewiesen, daß „die jetzige Bundesversammlung mit Nutzen in ein ständiges Korps diplomatischer Vertreter der Reichsfürsten mit dem Charakter eines Staatsrats" umgewandelt werden könne. Diesen Gedanken nahm er in den „ergänzenden Bestimmungen zu den Grundgesetzen des Deutschen Bundes" wieder auf, indem er hier dem Bundesdirektorium einen Bundesstaatsrat zur Seite stellte, der das Verhältnis der Bundesexekutive zur Exekutive der einzelnen Bundesstaaten regeln sollte. Jeder Bundesfürst hatte in diesem Bundesstaatsrat eine Stelle zu besetzen. Einzeln genommen sollten die Mitglieder dieses Rates die Stellung von Geschäftsträgern der Einzelstaaten bei der Bundesregierung haben. Durch ihre Vermittlung sollten die Bundesgesetze und Verordnungen an die Regierung der Einzelstaaten gelangen. Zu einem Kollegium verbunden, sollten sie in wichtigen Beschlußnahmen dem Direktorium als

---

[1]) Oesterr. Reformakte Art. 5. (Z. Verst. . . . S. 74.)
[2]) „ „ „ 5. (Z. „ . . . S. 74.)
[3]) Vgl. oben S. 199.

beratender Körper dienen, ohne daß jedoch dessen Ratschläge verbindlich sein würden.

Das österreichische Reformprojekt greift nun auch diesen Vorschlag Fröbels fast unverändert in dem Organ des Bundesrats wieder auf, der sich, wie bei Fröbel, aus den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen zusammensetzt. Ebenso wird in der österreichischen Reformakte als wichtigste Befugnis des Bundesrats angegeben: die Beziehungen zwischen dem Direktorium und den einzelnen Regierungen zu vermitteln.[1] Außerdem hat der Bundesrat in der Hauptsache nur die Funktion eines Beirats für das Direktorium. In einzelnen Fällen gesteht die Reformakte ihm allerdings auch das Recht der Abstimmung zu, sie ist also hierin liberaler als Fröbel. Solche Fälle sind: Ratifikation von Verträgen mit auswärtigen Staaten über Gegenstände der Bundestätigkeit, wenn die Fürstenversammlung, der eigentlich das Recht zusteht, nicht versammelt ist;[2] Beschlußfassung mit $^2/_3$ Stimmenmehrheit bei einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes; Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit über die Beteiligung des Bundes an einem Krieg wegen nichtdeutscher Angelegenheiten; Annahme und Bestätigung eines von dem Direktorium vorbereiteten Friedensvertrages mit $^2/_3$ Stimmenmehrheit;[3] Vorbereitung und Beschlußfassung über einzelne Gesetzesvorlagen[4] und Genehmigung der Veränderung von Grundgesetzen des Bundes und der Einführung nützlicher und organischer Einrichtungen.[5]

Wenn nun auch die österreichische Reformakte durch diese Zugeständnisse den einzelnen Regierungen im Bundesrat einen etwas größeren Einfluß einräumte, als Fröbel ihnen geben wollte, und insofern eine Verbesserung gegenüber dem Fröbelschen Vorschlag bedeutete, so war dieser Einfluß doch immer noch recht beschränkt, besonders wenn man in Betracht zieht, daß der ganze Anteil der deutschen Bundesländer — mit Ausnahme der größeren Staaten — an der Bundesregierung gleich Null war. Im Direktorium bestand ihr Anteil und ihr Einfluß auf die Leistungen ja nur darin, daß die Fürsten dieser Länder zwei aus ihrer Mitte hineinwählen konnten, aber bei der Zahl der zur Instruktion Berechtigten waren diese Gewählten tatsächlich fast ganz unabhängig und dem eigenen Willen überlassen.

---

[1]) Oesterr. Reformakte Art. 5. (Zum Verständnis S. 74.)
[2]) „ „ „ 7.
[3]) „ „ „ 8.
[4]) „ „ „ 11, 20 und 21.
[5]) „ „ „ 11. (Z. Verst. . . . S. 75 ff.)

Der Bundesrat sollte nach der österreichischen Reformakte aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rates der Bundesversammlung bestehen, und außerdem sollten Oesterreich und Preußen je zwei Extrastimmen führen, sodaß die Zahl der Bevollmächtigten sich auf 21 erhöhte.[1])

Hier waren also alle Glieder des Deutschen Bundes teils in Einzel-, teils in Gesamtstimmen vertreten. Aber die von der österreichischen Reformakte dem Bundesrat eingeräumte Zuständigkeit war doch nur herzlich gering. Es stand ganz im Belieben des Direktoriums, den Bundesrat um seine Ansicht zu befragen, und außerdem war es durchaus nicht verpflichtet, das Gutachten des Bundesrats zu befolgen. Das wichtigste Zugeständnis war wohl die Zustimmung bei Krieg und Frieden. Aber wie oft kam dieser Fall in Betracht? Die Abänderung von Grundgesetzen und die Schaffung neuer organischer Einrichtungen, oder die Herübernahme von Gegenständen der Landesgesetzgebung auf den Bund war ebenfalls selten und wurde durch die Bestimmung der großen Stimmenmehrheit — die österreichische Reformakte verlangte eine Mehrheit von 17 Stimmen — dermaßen erschwert, daß die Zustandebringung all dieser Gesetze wohl fast hoffnungslos war.[2])

Zusammenfassend müssen wir sagen: Etwas mehr Zugeständnisse bringt die österreichische Reformakte den Einzelstaaten in ihrem Vorschlag für die Tätigkeit des Bundesrats als der Fröbelsche Entwurf, der den Bundesrat lediglich als beratenden Körper auffaßte, sodaß also die österreichischen Vorschläge für die in Frankfurt versammelten Fürsten eher annehmbar waren als die Fröbelschen. Aber diese Zugeständnisse waren trotzdem so gering, daß sie den Bundesfürsten keinen Ersatz für ihre Nichtbeteiligung am Direktorium bieten und die Reformakte ihrem eigentlichen Zweck — Grundlage der Verfassung eines Staatenbundes zu sein — nicht näher bringen konnten.

Das dritte Organ, das die österreichische Reformakte für den neuen Bund vorschlug, war die Fürstenversammlung. Auch diesen Vorschlag finden wir schon in der Fröbelschen Denkschrift aus dem Juni 1861, allerdings dort noch nicht klar herausgearbeitet, sondern in Verbindung mit der Regierung. Aber schon in dem Protokoll der Unterredung mit Schmerling im September 1861 war der Plan eines Fürstenhauses schärfer formuliert, und in der Arbeit, die Fröbel am 13. September 1861 den österreichischen Ministern einreichte,

[1]) Oesterr. Reformakte Art. 4.

[2]) Vgl. Rechtliche und politische Erörterungen über die Bundesreformakte von einem Süddeutschen, S. 44. Erlangen 1863.

war das Fürstenhaus ganz deutlich als das Oberhaus der Bundesversammlung bezeichnet, als „die Versammlung der regierenden Fürsten — für die freien Städte der höchsten Magistratspersonen — sämtlicher Bundesstaaten" und erklärt, falls eine Stellvertretung notwendig sei, könne diese nur durch einen Prinzen des eigenen Hauses, für die freien Städte nur durch die zweithöchste Magistratsperson zulässig sein.

Durch die Einrichtung des Fürstenhauses wollte Fröbel die Fürsten wieder „in den nationalen Organismus einfügen", wie er in seiner Denkschrift über die Leitung einer deutschen Bundesreform erklärt. Leider gibt er uns keine weiteren Aufschlüsse, wie er sich die „nationale Mitarbeit" der Fürsten denkt, wir können also nicht feststellen, ob und inwieweit sich die Vorschläge der österreichischen Regierung, die eine periodisch einzuberufende Fürstenversammlung ebenfalls in ihr Programm aufnahm, von den seinigen unterscheiden. Wir wollen hier deshalb lediglich den Plan eines Fürstenhauses einer Kritik unterziehen.

Zunächst ist sicher, daß diese Versammlung von Fürsten der dynastischen und antiparlamentarischen Gesinnung der einzelnen Landesherren schmeicheln mußte. Es ist auch zuzugeben, daß durch diese regelmäßigen Fürstenzusammenkünfte eine persönlichere Annäherung der Fürsten untereinander herbeigeführt worden wäre. Durch den mündlichen Gedankenaustausch konnte ferner manches Mißverständnis, wenn nicht ganz verschwinden, so doch leichter beseitigt und das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit gefördert werden. Auch entsprach dieser Vorschlag insofern dem Grundgedanken eines Staatenbundes, als hier die Souveräne aller Einzelstaaten ohne irgendwelche Einschränkung zusammenkommen sollten. Aber — und hier erhebt sich gleich ein schweres Bedenken: Zu welchem Zweck sollten die Fürsten zusammenkommen? Lediglich zur Beratung oder auch zur Beschlußfassung? Nur zur Beratung, dann fragt es sich, ob dieser Zweck es rechtfertigt, daß um seinetwillen in dem Fürstenhaus ein regelmäßiges Organ der Verfassung geschaffen würde? Würde stets genügend Material — genügend na Umfang wie an Wert — vorhanden sein, um eine regelmäßig stattfindende Fürstenzusammenkunft so fruchtbar zu gestalten, daß das monarchische Ansehen nicht durch inhaltlose und nichtige Beratungen geschädigt werden würde? Gestand man aber dem Fürstenhaus beschließende Befugnis zu, so erheben sich dagegen Bedenken staatsrechtlicher und politischer Natur. Die vorgeschlagene Fürstenversammlung sah lediglich die Zusammenkunft der Fürsten vor, also ohne die betreffenden verantwortlichen Minister. Das hatte aber ein persönliches Eingreifen der Fürsten in die Re-

gierungsgeschäfte zur Folge, das den konstitutionellen Grundsätzen widersprach. Die notwendige Kontrasignatur der Minister fehlte, und damit war für das deutsche Fürstenhaus das verpönte absolute Regiment wieder eingeführt.[1]) Stimmte der Fürst aber im Fürstenhaus nach vorheriger Uebereinkunft mit seinem Minister, sodaß dieser also die Verantwortung übernahm, dann ist nicht einzusehen, weshalb diese ganze Fürstenversammlung überhaupt inszeniert werden sollte; denn dann würden Ministerkonferenzen genau dieselben Dienste oder vielleicht noch bessere getan haben, da die Minister gewöhnlich die Materie gründlicher beherrschen und in solchen Verhandlungen geschickter sind als ihre Souveräne.

Nach alle dem können wir den Plan des Fürstenhauses nicht für wertvoll und fruchtbringend erklären. Ein dringendes Bedürfnis bei der vom Bunde zu leistenden Arbeit bestand für die Einführung dieses neuen Organes auch nicht. Die Hauptarbeit war ja — sowohl von Fröbel als auch von der österreichischen Reformakte — dem Direktorium zugeschoben, und der Rest hätte von dem Bundesrat — als der Versammlung der Bevollmächtigten der Regierungen — mit eben solchem, wenn nicht durch die bessere Schulung der betreffenden Mitglieder mit weit größerem Nutzen ausgeführt werden können.

Wichtiger war dagegen die Schaffung einer Volksvertretung am Bunde. Durch die Abgeordnetenversammlung sollte zum ersten Male, solange der Bund bestand, dem Volk als solchem, der Nation, ein Einfluß auf die allgemeinen, das Gesamtvaterland betreffenden Angelegenheiten eingeräumt werden.

Auch diesen Reformvorschlag finden wir schon in Fröbels Kissinger Denkschrift aus dem Jahre 1861, wo er neben dem Fürstenhaus ein Volkshaus, zusammengesetzt aus Kammerausschüssen, verlangt. In der dann im September desselben Jahres stattfindenden Unterredung mit Schmerling wurde dieser Vorschlag wieder aufgegriffen und festgesetzt, daß der Wahlmodus zu diesem Volkshaus den Landesvertretungen selbst überlassen bleiben sollte, und daß sich die Kompetenz dieser Bundesversammlung „auf diejenigen Zweige der Gesetzgebung beschränken müsse, durch welche im Gebiete des Reiches die nötige Einheit der Rechtsverhältnisse und der volkswirtschaftlichen Tätigkeit erstrebt wird“.

---

[1]) Vgl. hierzu die Bedenken der großherzoglich Badischen Regierung bei den Verhandlungen am Fürstentag (Staatsarchiv VIII, S. 104, Nr. 1759, Großherzogl. Badische Erklärung zu Art. 6 des Entwurfs, ferner S. 130, Anlage Nr. 14 zum Protokoll der sechsten Sitzung).

Die zweite Denkschrift aus dem November 1861 brachte im großen und ganzen zu diesem Punkt nichts Neues, nur räumte sie in bezug auf den Wahlmodus den Kammern eine noch größere Freiheit ein, indem sie erklärte, daß es den Kammern überlassen bleiben müsse, auch außerhalb ihrer eigenen Mitte und selbst außerhalb ihres Landes Vertreter für das Abgeordnetenhaus zu wählen. Dieses Zugeständnis hielt Fröbel auch in der letzten Denkschrift vom September 1861 aufrecht und gab hier noch eine nähere Bestimmung des Wahlmodus. Die ersten und zweiten Kammern der Einzelstaaten sollten je zwei getrennte Wahlkörper bilden und zwar so, daß die ersten und zweiten im Verhältnis von 1 : 2 zur Gesamtwahl des Einzelstaates beitrügen. Die Kopfzahl der Landesgesandtschaften der Einzelstaaten sollte sich nach den Zahlen des Staatenhauses von 1849 richten.

Die Bundesversammlung sollte alljährlich zusammentreten. Ihr Verhältnis zum Fürstenhaus definierte Fröbel folgendermaßen: Die beiden Häuser stehen zueinander im Verhältnis zweier sich ergänzender parlamentarischer Körper. Kein Bundesgesetz kann, ohne beide Häuser passiert zu haben, dem Direktorium zur Sanktion vorgelegt werden.

Die Befugnisse der Bundesversammlung erstrecken sich nach Fröbel:

1. Auf alle das gesamte Bundesgebiet betreffenden Gesetze über Rechtspflege, deren Gleichförmigkeit von allen Bundesstaaten als Bedürfnis anerkannt ist.

2. Auf die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen des Bundes.

3. Auf das Recht, das Bundesbudget zu prüfen, abzuändern, zu genehmigen, die Umlage der Matrikularbeiträge zu bewilligen und dem Bundesanlehen ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern.

4. Auf das Recht, eine die äußeren Verhältnisse wie die inneren Zustände des Bundes darstellende Jahresbotschaft von seiten des Direktoriums zu erwarten und die Bundesminister zu interpellieren.

Fast alle diese Fröbelschen Bestimmungen über die Abgeordnetenversammlung finden wir in der österreichischen Reformakte wieder, zum Teil allerdings näher erläutert und ergänzt.

Der Wahlmodus wird beibehalten. Es heißt: Die Bundesabgeordneten sollen von den Landesvertretungen der verschiedenen Bundesstaaten gewählt werden — allerdings nur aus ihrer Mitte — in der Art, daß in denjenigen Staaten, in denen das Zweikammer-

system besteht, je ein Dritteil der ersten Kammer und zwei Dritteile der zweiten Kammer angehören.[1]) Im ganzen sollte die Versammlung aus 300 Mitgliedern bestehen. Man konnte sich also in der Verteilung dieser Gesamtzahl nicht nach dem Staatenhaus von 1849 richten, wie Fröbel vorgeschlagen hatte, weil das ja nur 192 Mitglieder vorsah, sondern regelte die Verteilung dahin, daß Oesterreich und Preußen je 75, Bayern 27, die übrigen Königreiche je 15, Baden 12 usw., der kleinste Staat aber auch wenigstens 1 Abgeordneten schicken sollte.

Diese Abgeordneten sollten nicht an Instruktionen gebunden sein,[2]) aber — und nun kommt eine bedenkliche Abänderung von Fröbels Vorschlag — die Versammlung sollte nur in jedem dritten Jahr im Monat Mai in Frankfurt am Main zusammentreten.[3])

Die Befugnisse, welche die Reformakte der Bundesversammlung zuweist, erstrecken sich, wie bei Fröbel, auf die Zustimmung zu Veränderungen der Bundesverfassung,[4]) zu organischen Einrichtungen des Bundes,[5]) zum Bundeshaushalt[6]) — hier mit der bedeutungsvollen Klausel: „kommt in Betreff des Voranschlages eine Vereinigung des Direktoriums mit der Abgeordnetenversammlung nicht zustande, so ist bis zu einer Verständigung der Voranschlag der vorhergehenden Periode maßgebend"[7]) — und endlich zu den allgemeinen Grundzügen für die Gesetzgebung der Einzelstaaten über gemeinsame Interessen.[8]) Die Versammlung sollte ferner das Recht haben, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen und in Angelegenheiten, die dem Bereiche der gesetzgebenden Gewalt des Bundes nicht zugewiesen waren, die Einführung gemeinsamer Gesetze oder Einrichtungen auf dem Wege freier Vereinbarung zu beantragen.[9]) In allen Angelegenheiten des Bundes sollte schließlich der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und Beschwerde zustehen.[10])

Wir sehen, auch hier unterscheidet sich die Reformakte kaum von dem Fröbelschen Entwurf. Wesentliche Abweichungen sind wohl nur: die Einberufung in jedem dritten Jahr, die Klausel zu dem Budgetbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses und das Weg-

---

[1]) Oesterr. Reformakte, Art. 16. (Zum Verständnis . . . S. 78 79.)
[2]) „ „ „ 17. („ „ . . . S. 78, 79.)
[3]) „ „ „ 18.
[4]) „ „ „ 20, 1.
[5]) „ „ „ 20, 2.
[6]) „ „ „ 20, 3.
[7]) „ „ „ 14. (Zum Verständnis S. 79 ff.)
[8]) „ „ „ 20, 4.
[9]) „ „ „ 20.
[10]) „ „ „ 22. (Zum Verständnis . . . S. 80.)

lassen des von Fröbel den Landesvertretungen eingeräumten Rechts, auch außerhalb ihres Kreises stehende Abgeordnete in die Bundesversammlung zu wählen.

Die erste und zweite Aenderung bedeutet dem Fröbelschen Entwurf gegenüber entschieden eine Verschlechterung, während man über den Wert der letzteren zweifelhaft sein kann. Eine nur alle drei Jahre stattfindende Abgeordnetenversammlung konnte sich unmöglich die Bedeutung und den Einfluß verschaffen, der ihr als Vertretung des Volkes zukam, und deshalb die Nation nicht befriedigen. Die Einschränkung in der Berechtigung zur Zustimmung des Staatshaushaltes machte das Budgetbewilligungsrecht der Abgeordneten mehr oder weniger illusorisch; denn durch diese Klausel bekam die Bundesregierung eine Handhabe, auch gegen den Willen des Volkes die Fortdauer des vorigen Budgets durchzusetzen, solange wie sie wollte Eine Gefahr für die Bundeseinrichtungen (Festungen usw.) bestand bei der vollen Berechtigung zur Bewilligung des Budgets nicht, da die zur Erhaltung des Notwendigen erforderlichen Mittel immer vom Bund vorschußweise verschafft werden konnten, und ferner die Frage der Steuerverweigerung im Bunde gar nicht in Betracht kam, da keine unmittelbaren Abgaben, sondern nur Zahlung aus den Staatskassen an ihn zu leisten waren.[1])

Die dritte Aenderung schließlich, bezüglich der Einschränkung der Wählbarkeit, hat ihre guten und schlechten Seiten. Zunächst ist zuzugeben, daß die Wählbarkeit nur der Mitglieder der Landesvertretungen eine gewisse Beschränkung in der Auswahl der Kandidaten bedeutete. Es konnte vorkommen, daß mancher Mann, der alle Eigenschaften zu einem tüchtigen Mitglied der Bundesversammlung besaß, unter diesen Umständen nicht gewählt werden konnte. Andererseits ist aber auch in Betracht zu ziehen, daß bei einer Wahl aus dem Kreise der Landesvertretungen die Eigenschaften des zu Wählenden genau bekannt waren, und er außerdem für seine Tätigkeit in der Bundesversammlung schon eine gewisse parlamentarische Uebung mitbrachte.

Ueber den Wert der vorgeschlagenen Bundesversammlung überhaupt läßt sich streiten und ist natürlich auch von den Parteien — je nach ihrer politischen Stellung — lebhaft gestritten worden. Wenn man auch vielleicht dem Urteil des Botschafters[2]) nicht uneingeschränkt zuzustimmen vermag, der diese Bundesversammlung „ein höchst wertvolles Organ“ nannte, das dem Nationalwillen einen

---

[1]) Vergl. Rechtliche und politische Erörterungen über die Bundesreformakte von einem Süddeutschen. Erlangen 1863. S. 69.

[2]) „Der Botschafter“ Nr. 226, Dienstag, den 26. August 1863.

mächtigen und wirksamen Einfluß gestattete, so muß man doch zugeben, daß dieser Vorschlag tatsächlich gegenüber der bestehenden Bundeseinrichtung eine wertvolle Neuerung und einen wesentlichen Fortschritt darstellte. Endlich sollte hiermit die so lang ersehnte Volksvertretung am Bunde geschaffen werden, endlich sollte die Nation selbst teilnehmen dürfen an den allgemeinen, das ganze Vaterland betreffenden Angelegenheiten! Von dem Antrags- und Beschwerderecht dieser aus allen deutschen Ländern beschickten Versammlung konnte man wohl eine günstige Rückwirkung auf die Tätigkeit der Bundesbehörden erhoffen. Und das Recht der Zustimmung zu den Bundesgesetzen mußte wenigstens den Vorteil haben, daß diese nicht wieder, wie früher so oft, zu jeglicher Freiheitsunterdrückung und zur Knebelung des Volkswillens gemißbraucht werden konnten. Allerdings — verglichen mit dem Parlament der 1849er Verfassung — sanken alle diese von dem österreichischen Bundesreformprojekt für die Volksvertretung eingeräumten Rechte in ein Nichts zusammen, und es ist wohl verständlich, daß alle diejenigen, die die Erreichung der von dem Nationalparlament vereinbarten Verfassung als Ziel ihrer Bestrebungen aufgestellt hatten, von diesem österreichischen Vorschlag enttäuscht wurden. Aber — mochte man nun je nach seiner politischen Stellung mehr enttäuscht oder erfreut über diese „Nationalvertretung" sein — das eine gaben doch Freund und Feind zu, man konnte sich nicht lediglich verneinend zu diesem Vorschlag verhalten. Es war doch wenigstens einmal ein Anfang zu einer Bundesreform gemacht und eine Grundlage geschaffen, auf der sich vielleicht weiter bauen ließ.[1])

Als letztes neu zu schaffendes Organ des Bundes hatte sowohl Fröbels Entwurf als auch das österreichische Reformprojekt ein Bundesgericht vorgeschlagen. Für die Annahme oder Verwerfung der Bundesreform kam dieses Organ allerdings wohl kaum in Betracht, da ihm keine politische Bedeutung zuzusprechen ist. Auch ohne ein Bundesgericht konnte der politische Zustand Deutschlands erträglich sein, und andererseits konnte auch noch das bestorganisierte Bundesgericht die Uebelstände nicht bessern, die durch Fehlen oder schlechtes Arbeiten der übrigen politischen Organe hervorgerufen wurden.

Untersuchen wir nun, ob und inwieweit dieser österreichische Vorschlag von dem Fröbelschen abweicht. Das Bundesgericht hatte von Anfang an auf dem Fröbelschen Bundesreformprogramm gestanden. Schon in seiner 1860 erschienenen Flugschrift „Die Forderungen der deutschen Politik" nannte er — als eine der

---

[1]) Vgl. die Resolution des Abgeordnetentages oben Seite 158; ferner A. Rapp: Friedr. Theodor Vischer und die Politik, S. 115 ff. Tübingen 1911.

wichtigsten Forderungen — die Gründung eines höchsten Gerichtshofs für die gesamten Bundesländer, das Streitigkeiten unter den Bundesgliedern schlichten und unpatriotische Handlungen einzelner Bundesstaaten verhindern sollte. In einer Denkschrift über die Leitung einer deutschen Bundesreform nimmt er diese Forderungen wieder auf und erklärt sie für so selbstverständlich, daß sie keiner Bemerkung, d. h. Begründung, bedürften. Die ergänzenden Bestimmungen zu den Grundgesetzen des deutschen Bundes wiesen dann dem Bundesgericht im allgemeinen alle richterlichen Funktionen der alten Bundesversammlung zu. Zur Zuständigkeit des Bundesgerichts sollten demnach alle Rechtsstreitigkeiten gehören, in denen es sich um die Auslegung der Bundesverfassung, um die Auslegung der Staatsverfassung eines einzelnen Bundesstaates, um das Verhältnis eines Bundesstaates zum anderen handelt, ferner um Sachen oder Personen, die ihrer Natur nach über der Gerichtsbarkeit der Einzelstaaten stehen, und die doch im Interesse der Gesamtheit einer richterlichen Erledigung bedürfen, z. B. um Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in einem Bundesstaat, um Strafgerichtsbarkeit in Fällen des Hochverrats usw.

Das österreichische Reformprojekt baute seine Vorschläge für das Bundesgericht ganz auf diesen Fröbelschen Grundzügen auf, indem es allerdings schärfer unterschied zwischen einer richterlichen und schiedsrichterlichen Tätigkeit des Bundesgerichts und die einzelnen Bestimmungen genauer paragraphierte.[1])

Als weitere Aufgabe hatte Fröbel dem Bundesgerichte den Beruf zuerteilt, alljährlich der Bundesregierung einen Jahresbericht über den Rechtszustand des gesamten Bundesgebiets zu geben und ihr auf Verlangen alle völkerrechtlichen, staatsrechtlichen und legislatorischen Gutachten zu erstatten.

Den letzten Vorschlag greift das österreichische Reformprojekt wieder auf,[2]) während es den ersten fallen läßt, da es ja überhaupt von Erstattung einer Jahresbotschaft an die Bundesversammlung, für die Fröbel diesen Bericht gedacht hatte, absteht.

Ueber die Zusammensetzung, Verfassung und Stellung dieses Bundesgerichts gibt die österreichische Reformakte noch eingehendere Bestimmungen,[3]) aber auf diese gehen wir hier nicht ein, da Fröbel

---

[1]) Oesterr. Reformakte, Abschn. V, Das Bundesgericht, Art. 26—28. (Zum Verständnis . . . S. 82 ff.).

[2]) Oesterr. Reformakte, Art. 29. (Zum Verständnis . . . S. 83.)

[3]) Oesterr. Reformakte, Art. 31—34. (Zum Verständnis . . . S. 84 ff.)

sich über diese Fragen nicht weiter geäußert, sondern sie besonderen Ergänzungsbestimmungen vorbehalten hat.

Kommen wir auf den Ausgangspunkt unserer letzten Untersuchung zurück, auf die Frage: Hatte Fröbel ein Recht zu dem Vorwurf, das Scheitern des Reformprojekts sei darauf zurückzuführen, daß die Forderungen in seinem Entwurf von der österreichischen Regierung nicht innegehalten worden seien, so müssen wir diese Frage jetzt mit „nein" beantworten. Wir müssen sie verneinen, nicht etwa weil wir die österreichischen Veränderungen für Verbesserungen halten — wir haben oben gezeigt, daß wir dieses Urteil nur höchst selten fällen konnten — sondern weil die Ursache für das Scheitern des Reformwerks viel tiefer zu suchen ist. Die ganzen Reformpläne, sowohl der Fröbelsche als auch der österreichische, waren auf falschen Grundlagen aufgebaut und deshalb von vornherein nicht lebensfähig. Beide waren Zwitterwesen, die beanspruchten, Grundlage für einen Staatenbund zu sein, äußerlich wohl auch den Charakter eines solchen annahmen, aber diesen Rahmen mit einer Verfassung ausfüllten, die mehr oder weniger für ein bundesstaatliches Gebilde zugeschnitten war. Diese innere Unwahrheit erklärt sich bei Fröbel aus dem Gedanken, daß dieser Staatenbund nur eine Etappe, nur eine Vorstufe zu dem letzten, höchsten Ziel, der österreichischen Kaiserherrschaft in Deutschland, sein sollte. Er hat mehr als einmal deutlich ausgesprochen, daß das Direktorium nur ein Provisorium bedeute,[1]) das früher oder später „einem großdeutschen Kaisertum im föderalistischem Sinne der Gegenwart ausgeführt",[2]) Platz machen müsse. Und bei der österreichischen Regierung? Wir glauben nicht zuviel zu behaupten, wenn wir sagen, daß auch von mancher Seite in Wien gehofft wurde, die Fürsten in Frankfurt mit einem Schwunge mit sich fortreißen und — vielleicht — sie in der Begeisterung zur Proklamierung des deutsch-österreichischen Kaisertums bringen zu können. Auf jeden Fall aber sollte doch durch diese Reform die österreichische Vorherrschaft in Deutschland wieder hergestellt werden

Aber selbst diese innere Unwahrheit der Reformpläne war letzten Endes nicht schuld an dem Mißlingen, schuld war vielmehr — wenn man hier überhaupt von einer Schuld sprechen kann — die Entwicklung Preußens zu einer Oesterreich gleichwertigen Macht. Jahrhundertelang hatte Oesterreich unbestritten die erste Rolle in Deutschland spielen können, aber mit dem Aufsteigen Preußens zur Großmacht war Oesterreichs Hegemonie unmöglich geworden. Wohl

---

[1]) Ein Lebenslauf, S. 104, 119 und 138.

[2]) Julius Fröbel: Oesterreich und die Umgestaltung des deutschen Bundes (Kleine politische Schriften, S. 116. Stuttgart 1866).

konnte zunächst noch der Deutsche Bund zustandekommen und auch bestehen, solange Preußen noch mit den Nachwehen der napoleonischen Zeit zu tun hatte. Aber kaum war es wieder erstarkt und zu Kräften gekommen, da trat die Unmöglichkeit des Bestehens zweier Großstaaten im Bunde nebeneinander immer deutlicher zu Tage. Einer von ihnen mußte weichen; tat er es freiwillig, dann und nur dann konnte die Lösung auf friedlichem Wege vor sich gehen, tat er es nicht, dann konnte nur Blut und Eisen entscheiden, wer von den beiden Staaten, Oesterreich oder Preußen, in Deutschland bleiben und dort die Vormachtstellung einnehmen sollte.

Damit sind wir am Schluß unserer Betrachtungen angelangt. Zusammenfassend müssen wir zugeben, daß Fröbel mit seiner Behauptung: er habe der österreichischen Regierung in dem großdeutschen Anlaufe bis zum Frankfurter Fürstentag die Richtung gegeben, die Politik des Wiener Kabinetts habe von seinen Ideen gelebt, die in dem österreichischen Reformprojekt teils weiter ausgeführt, teils nicht zum Vorteil der Sache verändert seien,[1]) in gewissem Sinne recht hat. Wir haben in der Tat bei näherer Untersuchung feststellen können, daß fast alle Reformvorschläge des österreichischen Entwurfes — wenn auch oft nur im Keime — in den Fröbelschen Denkschriften und Entwürfen enthalten waren. Und es ist merkwürdig genug, daß die österreichische Regierung sich die Grundideen und Pläne zu einem großen politischen Unternehmen, bei dem die Zukunft des Kaiserreichs auf dem Spiele stand, von einem unberufenen Fremden liefern ließ, der seine Vorschläge nicht einmal aus reiner Liebe zum deutschen Vaterlande und aus tiefem Verständnis für deutsches Wesen machte, sondern der zu jenen Männern gehörte, die, wie Heinrich von Treitschke sagt,[2]) „nicht geleitet werden von dem Lebensgesetz eines bestimmten Gemeinwesens, sondern bereit sind, jedem Staate, der dem Ehrgeiz ein Feld bietet, ihre geschäftige Tätigkeit zu widmen." Allerdings haben wir verschiedentlich feststellen müssen, daß auch Fröbels Vaterschaft an diesen Ideen oft nicht ganz einwandfrei zu bejahen ist. Auch Fröbel hatte seine Vorschläge nur zum kleinsten Teil aus sich selbst herausgemacht, der größere Teil war in anderer Leute Köpfe entstanden, aber von ihm aufgegriffen und mit unleugbarer Geschicklichkeit für seine Zwecke verarbeitet und verwertet worden. Nur in einem Punkte war Fröbel, wenigstens soweit wir es bis jetzt feststellen können, originell; in dem Gedanken des Fürstentages. Er hat in seiner Kissinger Denkschrift aus dem Juni 1861 diesen Gedanken zum ersten Male

[1]) Vergl. Ein Lebenslauf II, S. 171, 275, 364

[2]) Heinrich von Treitschke: Historische und politische Aufsätze, S. 235. Leipzig 1865.

ausgesprochen und ist dadurch der Anreger und Urheber jener denkwürdigen Fürstenversammlung in Frankfurt am Main im Jahre 1863 geworden die, um das Gleichnis von Sybel[1]) zu gebrauchen, wie „ein glänzendes Feuerwerk mit rauschenden Raketen, bunten Sternen und bengalischen Flammen vor dem erstaunten Publikum abgebrannt wurde, ohne eine Spur zu hinterlassen, als die letzte Leuchtkugel niedergesunken war“. —

---

[1]) Sybel: Begründung . . . II, S. 407.